

# Sitzungsbericht

## 18. Sitzung der Tagung 2014/15 der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 23. Oktober 2014

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 102).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 102).
3. Ltg. 497/A-8/20: Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, MMag. Dr. Petrovic u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Asylchaos und steigender Flüchtlingszustrom – negative Auswirkungen auf die NÖ Gemeinden“.  
**Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 105), LR Kaufmann-Bruckberger (Seite 107), Abg. Königsberger (Seite 109), Abg. Präs. Gartner (Seite 111), Abg. Mag. Rausch (Seite 113), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 116), Abg. Ing. Huber (Seite 119), Abg. Naderer (Seite 119), Abg. Dworak (Seite 120), Abg. Balber (Seite 122).
4. Ltg. 498/A-8/21: Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Flächendeckende, leistbare und nachhaltige Breitbandversorgung in Niederösterreich“.  
**Redner:** Abg. Mag. Hackl (Seite 124), Abg. Ing. Huber (Seite 126), Abg. Gabmann (Seite 127), Abg. Schagerl (Seite 129), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 130), Abg. Waldhäusl (Seite 131), Abg. Dr. Laki (Seite 133), Abg. Dworak (Seite 133), Abg. Kasser (Seite 134).
- 5.1. Ltg. 477/B-23/2: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bauordnung 2014.  
**Berichterstatter:** Abg. Naderer (Seite 136).
- 5.2. Ltg. 477-1/B-23/2: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dipl.-Ing. Eigner, Schagerl u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Spielplatzgesetzes 2002.  
**Berichterstatter:** Abg. Naderer (Seite 136).  
**Redner zu 5.1. – 5.2.:** Abg. Königsberger (Seite 137), Abg. Gruber (Seite 137), Abg. Dipl.Ing. Eigner mit Resolutionsantrag betreffend Reduzierung der Normvorschriften (Seite 138), Dr. Krismer-Huber mit Abänderungsantrag, Resolutionsantrag betreffend Personenaufzüge bei Bauwerken mit drei oder mehr oberirdischen Geschoßen und Resolutionsantrag betreffend Barrierefreiheit in der NÖ Bauordnung (Seite 140), Abg. Waldhäusl (Seite 143), Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 144), Abg. Schagerl mit Resolutionsantrag betreffend Maßnahmen zur Kostendämpfung im Wohnungsbau (Seite 145), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Abänderungsantrag (Seite 147), Abg. Schuster (Seite 147).  
**Abstimmung** (Seite 149).  
*(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung 1 Stimme FRANK (Dr. Machacek), FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, 4 FRANK; Ltg. 477/B-23/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 2 Stimmen FRANK (Gabmann, Naderer), GRÜNE, Ablehnung 3 Stimmen FRANK, FPÖ; Ltg. 477-1/B-23/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ; Resolutionsantrag Abg. Dipl.Ing. Eigner einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend Personenaufzüge bei Bauwerken*

mit drei oder mehr oberirdischen Geschossen abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK;

Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend Barrierefreiheit in der NÖ Bauordnung abgelehnt: Zustimmung 1 Stimme FRANK (Dr. Laki), FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ;

Resolutionsantrag Abg. Schagerl angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 3 Stimmen FRANK (Dr. Laki, Gabmann, Naderer), FPÖ, GRÜNE, Ablehnung 2 Stimmen FRANK.)

- 6.1. Ltg. 481/V-11/5: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit der bisherigen Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden.

**Berichterstatter:** Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 150).

- 6.2. Ltg. 482/V-11/6: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots.

**Berichterstatter:** Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 150).

**Redner zu 6.1. – 6.2.:** Abg. Vladyka (Seite 150), Abg. Schmidl (Seite 152), Abg. Weiderbauer (Seite 152), Abg. Landbauer (Seite 154), Abg. Tröls-Holzweber (Seite 155), Abg. Hognl (Seite 156).

**Abstimmung** (Seite 157).

(Ltg. 481/V-11/5 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 482/V-11/6 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ.)

- 7.1. Ltg. 483/B-52/1: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sozialbericht 2013.

**Berichterstatter:** Abg. Mag. Mandl (Seite 157).

- 7.2. Ltg. 487/A-1/32: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kraft u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG).

**Berichterstatter:** Abg. Mag. Mandl (Seite 157).

**Redner zu 7.1. – 7.2.:** Abg. Vladyka (Seite 158), Abg. Erber MBA (Seite 159), Abg. Enzinger MSc (Seite 162), Abg. Landbauer (Seite 164), Abg. Dr. Machacek mit Resolutionsantrag betreffend Sicherstellung von

Betten für akute Pflegefälle für jeden Niederösterreicher (Seite 165), Abg. Onodi (Seite 167), Abg. Moser (Seite 168).

**Abstimmung** (Seite 169).

(Ltg. 483/B-52/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;

Ltg. 487/A-1/32 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;

Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung FRANK, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ.)

8. Ltg. 453/B-58: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2013.

**Berichterstatter:** Abg. Kraft (Seite 169).

**Redner:** Abg. Weiderbauer (Seite 170), Abg. Landbauer (Seite 171), Abg. Mag. Scheele (Seite 172), Abg. Lobner (Seite 173).

**Abstimmung** (Seite 174).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ.)

- 9.1. Ltg. 473/B-15/1: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2013.

**Berichterstatter:** Abg. Kainz (Seite 174).

- 9.2. Ltg. 495/B-24/1: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umwelthanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2013.

**Berichterstatter:** Abg. Kainz (Seite 174).

**Redner zu 9.1. – 9.2.:** Abg. Dr. Sidl (Seite 174), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend „Kein Leben ohne Wasser“ – Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Maßnahmen zur Vorsorge durch aktiven Bodenschutz und Resolutionsantrag betreffend Wasserkraftrahmenplan Niederösterreich (Seite 175), Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend kontrollierter Ausstieg der EVN aus den hochriskanten Auslandsgeschäften und Resolutionsantrag betreffend Kontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN (Seite 178), Abg. Naderer mit Resolutionsantrag betreffend Erstellung einer EU-Rahmenrichtlinie zur geordneten Lagerung von Atom Müll und Material abgewrackter Atomkraftwerke sowie einer Finanzierungsverpflichtung dieser Maßnahmen durch die Betreiber und Resolutionsantrag betreffend Aussagekräftige Abfassung der Tätigkeitsberichte der NÖ Um-

weltanwaltschaft und Einführung eines kommissionellen Objektivierungsverfahrens bei der Bestellung der Umweltschlichter (Seite 182), Abg. Edlinger mit Resolutionsantrag betreffend NEIN zu Subventionen für Atomkraft, zu neuen Atomkraftwerken und Atom-müll-Endlagern an unserer Grenze (Seite 185).

**Abstimmung** (Seite 187).

*(Ltg. 473/B-15/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE;*

*Ltg. 495/B-24/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FRANK, FPÖ, GRÜNE;*

*Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend „Kein Leben ohne Wasser“ – Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Maßnahmen zur Vorsorge durch aktiven Bodenschutz abgelehnt: Zustimmung FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;*

*Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber betreffend Wasserkraftrahmenplan Niederösterreich abgelehnt: Zustimmung FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl betreffend kontrollierter Ausstieg der EVN aus den hochriskanten Auslandsgeschäften abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK;*

*Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl betreffend Kontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN nicht abgestimmt;*

*Resolutionsantrag Abg. Naderer betreffend Erstellung einer EU-Rahmenrichtlinie zur geordneten Lagerung von Atommüll und Material abgewrackter Atomkraftwerke sowie einer Finanzierungsverpflichtung dieser Maßnahmen durch die Betreiber einstimmig angenommen;*

*Resolutionsantrag Abg. Naderer betreffend Aussagekräftige Abfassung der Tätigkeitsberichte der NÖ Umweltschlichter und Einführung eines kommissionellen Objektivierungsverfahrens bei der Bestellung des Umweltschlichters abgelehnt: Zustimmung FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;*

*Resolutionsantrag Abg. Edlinger angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ.)*

- 10.1. Ltg. 405/B-2/8: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezirkshauptmannschaften – Sprengelgrößen und Effizienz (Reihe Niederösterreich 2014/4).

**Berichterstatter:** Abg. Erber MBA (Seite 188).

- 10.2. Ltg. 418/B-2/9: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Schwechat und Multiversum Schwechat Betriebs GmbH (Reihe Niederösterreich 2014/5).

**Berichterstatter:** Abg. Erber MBA (Seite 189).

- 10.3. Ltg. 447/B-2/10: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Weinmarketing (Reihe Niederösterreich 2014/6).

**Berichterstatter:** Abg. Erber MBA (Seite 189).

- 10.4. Ltg. 488/B-2/11: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Verbund International GmbH (Reihe Niederösterreich 2014/7).

**Berichterstatter:** Abg. Erber MBA (Seite 189).

- 10.5. Ltg. 426/B-1/20: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen (Bericht 9/2014).

**Berichterstatter:** Abg. Erber MBA (Seite 189).

- 10.6. Ltg. 427/B-1/21: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Sanitäre Aufsicht in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle (Bericht 10/2014).

**Berichterstatter:** Abg. Erber MBA (Seite 189).

- 10.7. Ltg. 451/B-1/22: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Drucke und Kopien, Nachkontrolle (Bericht 11/2014).

**Berichterstatter:** Abg. Erber MBA (Seite 189).

- 10.8. Ltg. 452/B-1/23: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über externe Beratungsleistungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Landeskliniken (Bericht 12/2014).

**Berichterstatter:** Abg. Erber MBA (Seite 189).

- 10.9. Ltg. 474/B-1/24: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Landesrechnungshofes über Dienstwohnungswesen am

Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen (Bericht 14/2014).

**Berichterstatter:** Abg. Erber MBA (Seite 189).

**Redner zu 10.1. – 10.9.:** Abg. Thumpser MSc (Seite 189), Abg. Königsberger (Seite 190), Abg. Dr. Laki (Seite 191), Abg. Razborcan (Seite 192), Abg. Landbauer (Seite 193), Abg. Tröls-Holzweber (Seite 195), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 196), Abg. Ing. Huber (Seite 197), Abg. Dr. Sidl (Seite 198), Abg. Kainz (Seite 199), Abg. Mag. Scheele (Seite 200), Abg. Weiderbauer (Seite 201), Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend Rechnungshofkontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN (Seite 203), Abg. Naderer mit Resolutionsantrag betreffend Erhebung des Einsparungspotentials bei Druckwerken (Seite 205), Abg. Thumpser MSc (Seite 206), Abg. Mag. Mandl (Seite 207), Abg. Razborcan (Seite 210).

**Abstimmung** (Seite 211).

*(Ltg. 405/B-2/8 bis Ltg. 452/B-1/23 einstimmig angenommen;*

*Ltg. 474/B-1/24 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, 1 Stimme FRANK (Dr. Laki), FPÖ, GRÜNE, Ablehnung 3 Stimmen FRANK;*

*Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl nicht abgestimmt;*

*Resolutionsantrag Abg. Naderer Punkt 1 nicht abgestimmt, Punkt 2 abgelehnt: Zustimmung FRANK, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

12. Ltg. 467/E-8: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr. **Berichterstatter:** Abg. Dr. Michalitsch (Seite 212).

**Redner:** Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 212), Abg. Königsberger mit Abänderungsantrag (Seite 212), Abg. Gabmann mit Resolutionsantrag betreffend Auszeichnung von Menschen, die Zivilcourage in ganz besonderem Maße bewiesen haben (Seite 213), Abg. Dr. Sidl (Seite 215), Abg. Lobner (Seite 215).

**Abstimmung** (Seite 215).

*(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK;*

*Ltg. 467/E-8 einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Gabmann abgelehnt:*

*Zustimmung FRANK, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE.)*

- 13.1. Ltg. 478/D-1/3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972. **Berichterstatter:** Abg. Schuster (Seite 216).
- 13.2. Ltg. 478-1/D-1/3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schuster, Dr. Sidl u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes. **Berichterstatter:** Abg. Schuster (Seite 216).
- 13.3. Ltg. 478-2/D-1/3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schuster, Dr. Sidl u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. **Berichterstatter:** Abg. Schuster (Seite 216).
- 13.4. Ltg. 479/L-1/1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG). **Berichterstatter:** Abg. Schuster (Seite 216).
- 13.5. Ltg. 480/L-35/2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG). **Berichterstatter:** Abg. Schuster (Seite 216).
- 13.6. Ltg. 492/G-2/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976. **Berichterstatter:** Abg. Präs. Gartner (Seite 217).
- 13.7. Ltg. 492-1/G-2/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Razborcan betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes. **Berichterstatter:** Abg. Präs. Gartner (Seite 217).
- 13.8. Ltg. 493/G-3/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976. **Berichterstatter:** Abg. Präs. Gartner (Seite 217).
- 13.9. Ltg. 494/G-4/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung

betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

**Berichterstatter:** Abg. Präs. Gartner (Seite 217).

**Redner zu 13.1. – 13.9.:** Abg. Königsberger (Seite 217), Abg. Naderer mit Resolutionsantrag betreffend Einführung von Leistungskriterien und Leistungszielen in allen Arbeitsbereichen des Landesdienstes (Seite 218), Abg. Dworak mit zwei Abänderungsanträgen und Antrag auf getrennte Abstimmung zu Ltg. 492/G-2/1 und Ltg. 494/G-4/1 (Seite 220), Abg. Hauer Abänderungsantrag und mit Resolutionsantrag betreffend Einhebung eines Pensionsbeitrages (Seite 221)

**Abstimmung** (Seite 223).

(Ltg. 478/D-1/3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Abänderungsantrag Abg. Hauer angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 478-1/D-1/3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 478-2/D-1/3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 479/L-1/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 480/L-35/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Abänderungsantrag Abg. Dworak abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FRANK, FPÖ;

Ltg. 492/G-2/1 § 38a angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FRANK, FPÖ, GRÜNE;

Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 492-1/G-2/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Ltg. 493/G-3/1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Abänderungsantrag Abg. Dworak abgelehnt:

Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FRANK, FPÖ;

Ltg. 494/G-4/1 § 35a angenommen: Zustimmung ÖVP, FRANK, Ablehnung SPÖ, FPÖ, GRÜNE;

Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ;

Resolutionsantrag Abg. Naderer abgelehnt: Zustimmung 3 Stimmen FRANK (Gabmann, Naderer, Dr. Machacek), Ablehnung ÖVP, SPÖ, 1 Stimme FRANK, FPÖ, GRÜNE; Resolutionsantrag Abg. Hauer angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ.)

14. Ltg. 484/A-3/37: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Königsberger, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Abänderung der Novelle einer Verordnung zur Neustrukturierung der österr. Lufträume.

**Berichterstatterin:** Abg. Mag. Rausch (Seite 224).

**Redner:** Abg. Königsberger mit Abänderungsantrag (Seite 224), Abg. Weiderbauer (Seite 226), Abg. Razborcan (Seite 226), Abg. Lobner (Seite 227).

**Abstimmung** (Seite 227).

(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FRANK;

Ltg. 484-1/A-3/37 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, GRÜNE, Ablehnung FPÖ.)

15. Ltg. 438/A-4/78: Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an LH-Stv. Mag. Renner betreffend Bürgerrechtsverletzungen in der Gemeinde Untersiebenbrunn mit Unterstützung der NÖ Gemeindeaufsicht.

**Redner:** Abg. Waldhäusl mit Antrag auf Nichtkenntnisnahme (Seite 228), Abg. Rosenmaier mit Antrag auf Kenntnisaufnahme (Seite 229), Abg. Waldhäusl (Seite 230).

**Abstimmung** (Seite 231).

(Antrag Abg. Rosenmaier angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FRANK, Ablehnung FPÖ, GRÜNE.)

\* \* \*

**Präsident Ing. Penz** (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Sitzung des Landtages von Niederösterreich. (Präs. Ing. Penz und die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Auf den heutigen Tag genau vor zwei Wochen ist der Präsident des NÖ Landtages außer Dienst, Alfred Haufek, im 82. Lebensjahr verstorben.

Mit Alfred Haufek, der die Funktion des Zweiten Landtagspräsidenten innegehabt hat, verliert unser Bundesland einen engagierten und überzeugten Niederösterreicher, der sein Leben in den Dienst des Landes und seiner Menschen gestellt hat. Sein Wirken war stets geprägt von Heimatbewusstsein und der Bereitschaft, sich für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Der am 31. Mai 1933 in Ruders geborene Alfred Haufek erlernte zunächst den Beruf eines Werkzeugmachers, besuchte die Sozialakademie und wurde Stellenleiter der NÖ Arbeiterkammer. 1960, als 27-Jähriger, zog er in den Gemeinderat von Heidenreichstein ein. 1966 wurde er zum Bürgermeister gewählt und übte dieses Amt 25 Jahre hindurch aus.

Alfred Haufek war auch Landesobmann des SPÖ-Gemeindevertreterverbandes und Vizepräsident des Österreichischen Gemeindefundes. Dem NÖ Landtag gehörte Alfred Haufek von 1979 bis 1994 an. Am 1. Dezember 1987 wurde er als Nachfolger von Karl Pospischil zum Zweiten Landtagspräsidenten gewählt und diese Funktion übte er bis zu seinem Ausscheiden am 15. Dezember 1994 aus.

Kennzeichen seiner Arbeit im NÖ Landtag waren Umsicht und Weitblick, ein Blick für das Mögliche und für das Machbare, gekennzeichnet auch von der Bereitschaft, für seine politische Überzeugung einzutreten.

Voller Respekt und Hochachtung verneigen wir uns vor einer großartigen Persönlichkeit, vor einem herausragenden Menschen und vor seinem Lebenswerk.

Wir werden Alfred Haufek ein ehrendes Andenken bewahren!

Ich danke Ihnen für diese Trauerkundgebung.

(Präs. Ing. Penz und die Damen und Herren Abgeordneten nehmen Platz.)

Von der heutigen Sitzung haben sich krankheitshalber entschuldigt die Herren Abgeordneten Ing. Hofbauer und Abgeordneter Bader, Herr Landeshauptmann Dr. Pröll und Frau Landesrätin Mag. Schwarz ist ab 15 Uhr für die heutige Sitzung entschuldigt. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

- Ltg. 469/A-3/35 - Antrag der Abgeordneten Landbauer, Weiderbauer u.a. betreffend Neutralität – negative Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland – wurde am 9. Oktober 2014 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 470/A-3/36 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Weiderbauer u.a. betreffend Sicherstellung des Katastrophenschutzes – wurde am 9. Oktober 2014 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 473/B-15/1 - Bericht der Landesregierung vom 30.9.2014 betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2013 – wurde am 9. Oktober 2014 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 474/B-1/24 - Bericht des Landesrechnungshofes vom 6.10.2014 über Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen (Bericht 14/2014) – wurde am 9. Oktober 2014 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg. 475/E-1/7 - Eingabe der Marktgemeinde Ladendorf vom 30.9.2014 betreffend Sicherstellung des Katastrophenschutzes – wurde am 9. Oktober 2014 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 476/E-1/8 - Eingabe der Gemeinde Otterthal vom 26.9.2014 gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien – wird dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 477/B-23/2 - Vorlage der Landesregierung vom 7.10.2014 betreffend NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) – wurde am 9. Oktober 2014 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 478/D-1/3 - Vorlage der Landesregierung vom 7.10.2014 betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) – wurde am 9. Oktober 2014 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 479/L-1/1 - Vorlage der Landesregierung vom 7.10.2014 betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) – wurde am 9. Oktober 2014 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 480/L-35/2 - Vorlage der Landesregierung vom 7.10.2014 betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) – wurde am 9. Oktober 2014 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 481/V-11/5 - Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vom 7.10.2014, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden – wurde am 9. Oktober 2014 dem Bildungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 482/V-11/6 - Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG vom 7.10.2014 über eine Änderung der Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots – wurde am 9. Oktober 2014 dem Bildungsausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 483/B-52/1 - Bericht der Landesregierung vom 7.10.2014 betreffend NÖ Sozialbericht 2013 – wurde am 9. Oktober 2014 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 484/A-3/37 - Antrag der Abgeordneten Königsberger, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Abänderung der Novelle einer Verordnung zur Neustrukturierung der österr. Lufträume – wurde am 9. Oktober 2014 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 485/A-3/38 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Schließung der Radetzky-Kaserne Horn – wurde am 9. Oktober 2014 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 486/A-3/39 - Antrag der Abgeordneten Landbauer, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Bestandsgarantie – Weiterführung Militärrealgymnasium Wr. Neustadt – wurde am 9. Oktober 2014 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 487/A-1/32 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kraft u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) – wurde am 9. Oktober 2014 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg. 488/B-2/11 - Bericht des Rechnungshofes vom 10.10.2014, betreffend Verbund International GmbH (Reihe Niederösterreich 2014/7) – wurde am 15. Oktober 2014 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 489/B-14/1 - Bericht der Landesregierung vom 1.7.2014 betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2013 – wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 490/B-11/1 - Bericht der Landesregierung vom 1.7.2014 betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2013 – wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 491/B-9/1 - Bericht der Landesregierung vom 1.7.2014 betreffend Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2013 – wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 492/G-2/1 - Vorlage der Landesregierung vom 14.10.2014, betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2014) – wurde am 15. Oktober 2014 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 493/G-3/1 - Vorlage der Landesregierung vom 14.10.2014 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2014) – wurde am 15. Oktober 2014 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 494/G-4/1 - Vorlage der Landesregierung vom 14.10.2014, betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes
- 1976 (2. GVBG-Novelle 2014) – wurde am 15. Oktober 2014 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.
- Ltg. 495/B-24/1 - Bericht der Landesregierung vom 14.10.2014 betreffend NÖ Umwelthanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2013 – wurde am 15. Oktober 2014 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 497/A-8/20 – Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, MMag. Dr. Petrovic u.a gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 23.10.2014 zum Thema: „Asylchaos und steigender Flüchtlingszustrom – negative Auswirkungen auf die NÖ Gemeinden“.
- Ltg. 498/A-8/21 – Antrag der Abgeordneten Mag. Hackl u.a gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 23.10.2014 zum Thema: „Flächendeckende, leistbare und nachhaltige Breitbandversorgung in Niederösterreich“.
- Ltg. 499/E-1/9 - Eingabe der Marktgemeinde Loosdorf vom 20.10.2014 betreffend Aufrechterhaltung eines umfassenden Katastrophenschutzes – wird dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.
- Anfragen:
- Ltg. 471/A-5/96 - Anfrage des Abgeordneten Landbauer an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend „Nikolausverbot“ an Schulen und Kindergärten.
- Ltg. 472/A-5/97 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn an Landesrat Ing. Androsch betreffend Krankheitsfälle und deren Behandlung im Asyl-Erstaufnahmезentrum Traiskirchen.

Ltg. 496/A-5/98 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landesrat Ing. Androsch betreffend Enthornung von Rindern.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 438/A-4/78 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Renner, zu Ltg. 440/A-5/88 von Landesrat Ing. Androsch, zu Ltg. 441/A-4/80 von Landeshauptmann-Stv. Mag. Sobotka, zu Ltg. 461/A-5/92 von Landesrat Mag. Wilfing.

Heute tagte noch der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss mit dem Geschäftsstück Ltg. 484-1/A-3/37, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Dr. Michalitsch u.a. betreffend rasches Monitoring zur Novelle einer Verordnung zur Neustrukturierung der österreichischen Lufträume.

Weiters tagte der Kommunal-Ausschuss mit den Geschäftsstücken Ltg. 492/G-2/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, Ltg. 492-1/G-2/1, Antrag gemäß § 34 LGO mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Razborcan u.a. betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes. Ltg. 493/G-3/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, Ltg. 494/G-4/1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976. Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages gemäß § 42 Abs.1 LGO, nämlich dem Abgehen von der 24-Stundenfrist, setze ich diese Geschäftsstücke nach dem Punkt 27 auf die heutige Tagesordnung (*kein Einwand*).

Die Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. haben gemäß § 39 Abs.7 der Geschäftsordnung beantragt, dass über folgende Anfragebeantwortung eine Debatte durchgeführt werden soll. Und zwar zu Ltg. 438/A-4/78 betreffend Bürgerrechtsverletzungen in der Gemeinde Untersevenbrunn mit Unterstützung der NÖ Gemeindeaufsicht von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Renner. Das Begehren ist ausreichend unterstützt. Der Landtag hat hierüber gemäß § 39 Abs.8 ohne Debatte zu entscheiden, ob dieses Begehren auf die Tagesordnung dieser oder der nächsten Sitzung gesetzt wird. (*Nach Abstimmung über die Abhaltung der Debatte in der heutigen Sitzung:*) Das ist einstimmig angenommen. Die Debatte über die Anfragebeantwortung findet am Ende der Sitzung statt.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 24. April 2013 zwischen den Vertretern der

Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die beiden Aktuellen Stunden 845 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 330, der SPÖ 177, der Liste FRANK 118, der FPÖ 110 und den GRÜNEN ebenfalls 110 Minuten zu.

Für die beiden Aktuellen Stunden gilt die Verteilung von je 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 39:21:14:13:13. Den Antrag stellenden Klubs kommen jeweils noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte darüber hinaus fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag, Ltg. 497/A-8/20, haben die Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Petrovic u.a. zum Thema „Asylchaos und steigender Flüchtlingszustrom – negative Auswirkungen auf die NÖ Gemeinden“ eingebracht.

Den zweiten Antrag, Ltg. 498/A-8/21, haben die Abgeordneten Mag. Hackl u.a. zum Thema „Flächendeckende, leistbare und nachhaltige Breitbandversorgung in Niederösterreich“ gestellt. Für beide Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 Abs.4 der Geschäftsordnung beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen.

Ich bringe zunächst den Antrag Ltg. 497/A-8/20 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Das ist einstimmig angenommen.

Ich bringe nun den zweiten Antrag Ltg. 498/A-8/21 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Landtagssitzung zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde „Asylchaos und steigender Flüchtlingszustrom – negative Auswirkungen auf die NÖ Gemeinden“. Ich ersuche Herrn Klubobmann Waldhäusl, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

100 neue Asylwerber täglich sind 100 zu viel. Eine Äußerung, eine Wortmeldung, die ich tagtäglich immer öfter aus der Bevölkerung entnehmen muss. Warum die Bevölkerung mittlerweile diese

Aussage tätigt, hat einen Grund. Weil wir tatsächlich ein Asylchaos in diesem Bundesland haben und weil wir mittlerweile tatsächlich negative Auswirkungen auf unsere Gemeinden und die Bevölkerung in diesen Kommunen haben.

Quotenregelung, Schönheitskorrekturen, Diskussionen tagtäglich, wie man dieses Chaos in den Griff bekommen kann. Zwangszuteilung auf die Gemeinden durch die Ministerin. Alles Versuche, aber letztendlich sind sie alle zum Scheitern verurteilt. Keine Quotenregelung, keine Schönheitskorrekturen können tatsächlich dieses Chaos unterbinden. Lediglich die Unterbindung des weiteren Zustroms kann tatsächlich Abhilfe schaffen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu, dass wir – wie in der Vergangenheit – jenen Menschen, die verfolgt werden, jenen Menschen, die tatsächlich Schutz und Hilfe brauchen, Asyl auf Zeit gewähren. Wir bekennen uns dazu. Und weil wir jenen Menschen, die tatsächlich diese Hilfe brauchen, diesen Platz auch tatsächlich geben möchten, müssen wir verhindern, dass dieser Platz durch jene Menschen weggenommen wird, die tatsächlich nur Asylwerber, aber keine hilfeschuchenden Menschen sind.

80 Prozent der gestellten Anträge werden negativ beschieden. 20 Prozent dieser Personen tauchen bereits in jener Zeit unter, wo die Prüfung der Anträge passiert. Und es gibt immer mehr Menschen in unserem Bundesland, die zu Recht sagen, warum helfen wir diesen Menschen nicht dort, wo sie tatsächlich die Hilfe brauchen – vor Ort? Und auch dort, wo die Flüchtlingsströme sich bewegen, das heißt, an der Außengrenze der EU. Ich sage daher, dieses Problem kann man tatsächlich nur lösen, wenn man keine weiteren Asylwerber in die Staaten hereinlässt, sondern sie dementsprechend in dafür eingerichteten Lagerstätten an der Außengrenze versorgt. Ihnen Sicherheit gibt, um sie bei entsprechender Abwicklung der Verfahren auch dementsprechend weiter zu betreuen oder zurückzuweisen.

Die Lösung, die derzeit in Europas Staaten unterschiedlich vorgelegt wird, ist, und vor allem in Österreich, für unsere Bevölkerung nicht mehr zumutbar.

Es kann auch nicht sein, dass die EU sich hier aus der Verantwortung nimmt. Was dazu führt, dass einige wenige Staaten, kleine Staaten wie Österreich, hier sehr viel an Anstrengung und Mühen unternehmen und andere große Staaten sich zurücklehnen. Da rede ich nur von der EU. Da rede ich nicht davon, dass es auf dieser Erde auch noch

eine große Nation gibt, die sich gern als Krisenfeuerwehr aus gibt mit Bombardements und Flugzeugen und Gewalt sehr schnell zur Stelle ist. Wo ich aber noch nicht einmal sehen durfte, dass von dieser Nation Schiffe kamen um tatsächlich dann auch jene Menschen aufzunehmen, die tatsächlich Schutz und Hilfe benötigen.

Das bestehende Rechtssystem mit Dublin 2 funktioniert nicht, sonst hätten wir nicht diese Menge an Asylwerbern. Jetzt liegt es daran, wie wir tatsächlich hier im eigenen Land mit dem Problem umgehen. Daher ist es mir wichtig, dass wir es im Landtag diskutieren. Denn es ist ein Thema. Und ich nehme es ernst. Ich nehme auch die Sorgen jener Menschen ernst, wo auf Grund der Zuteilung auf die NÖ Gemeinden mittlerweile Bürger verängstigt sind. Verängstigt leben, in Furcht leben, oft begründet, oft unbegründet. Wo Mütter darüber klagen, dass die Buswartehäuschen belagert werden von jungen Männern. Dass die Spielplätze für die Kinder nicht mehr zum Spielen verwendet werden können, weil dort viele, viele junge Männer aus anderen Nationen herumlungern. Weil Menschen Angst haben, oft berechtigt, oft unberechtigt. Aber eines ist sicher berechtigt: Wenn diese Menschen uns Vertreter der Politik fragen: Wieso müssen wir jetzt in den kleinen Kommunen das ausbaden, wofür ihr auf Bundes- und Landesebene zuständig seid?

Und ich sage daher, es ist der falsche Weg, wenn wir versuchen, diese Asylwerber auf die kleinsten und kleinsten Gemeinden aufzuteilen. Es ist auch ein Fehler, zu versuchen, Menschen zu integrieren, wenn wir wissen, dass 80 Prozent von diesen Asylwerbern negativ beschieden werden. Das heißt, wir versuchen, Menschen zu integrieren, die keinen Asylstatus haben. Wo Wirtschaftsflüchtlinge darunter sind. Wo Menschen tatsächlich diese bedrohlichen Szenarien, diese Kriegsschauplätze dazu benützen, sich in diese Ströme hineinzumischen. Ohne Dokumente ankommen und behaupten, aus diesen Ländern zu kommen. Diese Wirtschaftsflüchtlinge nehmen die wichtigen Plätze jenen Menschen weg, die tatsächlich Hilfe benötigen.

Österreich und auch Niederösterreich war immer ein Land, das stets da war, wenn andere Länder in unmittelbarer Nähe tatsächlich Hilfe brauchten. Wir waren zur Stelle. Und es hat selten, und ich sage noch nie, einen Staat in Europa gegeben, der so viele Menschen aufgenommen hat und auch nachweislich gut integriert hat, sodass viele, viele dieser Menschen und Familien tatsächlich bei uns jetzt sich als Österreicher der zweiten und dritten Generation fühlen.

Es war in einigen Punkten einfacher. Es war die gleiche Religion, es war die gleiche Kultur, es waren Europäer. Jetzt haben wir zusätzlich zu diesem Problem eine andere Religion, Gewaltbereitschaft, wie wir sie nie zuvor kannten. Und wir haben zusätzlich ein Problem, dass mittlerweile auf der ganzen Welt und jetzt auch nach Europa eine Seuche droht. Ebola ist nicht zu unterschätzen! Und es vergeht kein Tag, wo mich nicht Menschen, Bürger fragen: Besteht eh keine Gefahr, dass jetzt da etwas passiert? Flüchtlingsströme sind unterwegs. Wie wird hier kontrolliert? Täglich, täglich neue Menschen, die zu uns kommen, habt ihr all das im Griff?

Und wenn man all diese Punkte sich tatsächlich ehrlich vor Augen führt, dann kommt man natürlich schon zu einem wichtigen Ergebnis: Unsere Bürger, die sich jetzt Sorgen machen, haben insgesamt nicht Unrecht. Nein! Sie haben Recht! Und sie haben auch Recht, wenn sie von uns, von der Politik, verlangen, dass wir hier Lösungen anbieten. Und wir seitens der FPÖ sagen, das, was momentan passiert, ist absolut keine Lösung. Wir sagen, es muss jeglicher weiterer Zustrom an Asylwerbern verhindert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir sagen, diese Menschen sind an der Außengrenze der EU anzuhalten, zu versorgen und zu betreuen. Die EU und wir als Mitgliedstaat können hier und müssen hier mithelfen. Aber letztendlich ist es Sache auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der EU.

Und wir sagen auch nein zu diesen verrückten Ideen der Zwangsaufteilung auf die niederösterreichischen Gemeinden. Ich war verwundert, als ich das von einer niederösterreichischen Innenministerin hören musste. Ich war verwundert, weil ich keinen Aufschrei hörte. Ein Aufschrei aus Niederösterreich. Ein Aufschrei Richtung Wien. Ein Nein aus Niederösterreich. Weil ich diesen Aufschrei, weil ich dieses Nein aus der Vergangenheit gewohnt war. Wenn tatsächlich Dinge des Bundes, Entscheidungen des Bundes mit negativen Auswirkungen auf unser Bundesland getroffen wurden, war ich es gewohnt, aus Niederösterreich eine laute, aber sehr eindeutige Stimme nach Wien zu hören. Die Stimme der ÖVP, die Stimme des Landeshauptmannes. Der bewusst laut genug sagte: So nicht mit uns! Wir in Niederösterreich sehen das anders. Wir stehen zu unseren Landsleuten. Das kann so nicht funktionieren. Das werden wir sicher so nicht hinnehmen. Das werden wir zu verhindern wissen. Diese Stimme hörte ich nicht. Womit der Landeshauptmann derzeit auch immer beschäftigt ist, die Belange des Landes, die Probleme unserer Bürger, sind es definitiv nicht.

Diese Probleme und diese Themen sind jedoch so ernst, dass ich seitens der Politik nicht nur die Stimme des Landes, des Landtages, hier einfordere, nein, ich fordere gerade bei diesen Themen, brauch ich über Heimatschutz und Bundesheer noch gar nicht diskutieren, fordere ich auch die Stimme und die Haltung des Landeshauptmannes ein.

Und wenn, aus welchen Gründen auch immer, der Landeshauptmann es anders sieht, der Landeshauptmann, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr sich um die Sorgen unserer Bürger kümmern will, nicht mehr möchte, amtsmüde ist, was immer hinter diesem derzeit nicht Handeln auch steckt, ich erwarte mir von einem Landeshauptmann, dass er ein starker Landeshauptmann ist und dass er sich um die Belange und die Probleme der Bürger kümmert. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und daher auch offen, Herr Landeshauptmann: Beginnen Sie wieder für Niederösterreich zu arbeiten oder legen Sie Ihr Amt zurück! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir arbeiten, wir thematisieren es. Wir werden in dieser Sache, so wie in jenen Bereichen, wo andere nicht diskutieren möchten und wollen, unsere Stimme auch weiterhin erheben. Weil es uns wichtig ist, dass für Dinge wie das Asylchaos, das von Bund und Land verursacht wurde, unsere Bürger nicht die Zeche zahlen dürfen. Dass in einer Zeit, wo über 400.000 Menschen in Armut leben, wo Menschen nicht wissen, wie sie ihr tägliches Leben bestreiten sollen, wir dazu aufgefordert sind, diese Probleme für unsere Bürger zu diskutieren und zu bewältigen. Und hier eindeutig auf Seite der niederösterreichischen Landsleute. Und vor allem deswegen, weil wir dafür gewählt wurden, unseren Bürgern zu helfen und dann auch jene Vorkehrungen zu treffen, dass Wirtschaftsflüchtlinge nicht jenen Menschen den Platz wegnehmen, die tatsächlich unseren Schutz und unsere Hilfe brauchen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Kaufmann-Bruckberger.

**LR Kaufmann-Bruckberger (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungskollegen! Hoher Landtag!

Aber auch liebe Damen und Herren auf den Galerien! Schön, dass Sie hier sind, schön, dass Sie mit Ihrer Anwesenheit die Arbeit des NÖ Landtages wertschätzen.

Klubobmann Waldhäusl, danke für deine Wortspende. Ich muss ganz ehrlich sagen, dieses

Thema ist ein bisschen zu ernst, um es wirklich populistisch abzuhandeln. Ich habe dir einmal die Hand gereicht und ich habe gesagt, ich bin gerne bereit, dir einmal Nachhilfe zu geben. Nachhilfe in der Asylpolitik, damit du das Ganze im Runden siehst. Und damit du auch weißt, mit welchen Problematiken wir nicht nur in Österreich, in Niederösterreich, sondern auch auf europäischer Ebene leben müssen.

Das Ganze, wie gesagt, populistisch abzuhandeln, ist ein ganz ein schlechter Weg. Wenn ich mir die OTS-Aussendungen anschau, von der FPÖ im Speziellen, muss ich ganz ehrlich sagen, mir fehlen Vorschläge, wie wir Kriegsflüchtlinge unterbringen können. Ihr habt kein einziges Bett geschaffen! Aber mir fehlen auch Vorschläge, wie man zum Beispiel zu Sachspenden wie Kleidung kommt. Denn diese Menschen, die nach Österreich kommen, die kommen mit nichts außer ihrem geretteten Leben.

Wenn ich mir dann noch die Presseaussendung vom 2. September anschau, Herr Klubobmann, da wiederholst du deine Forderung, dass ich als zuständige Landesrätin und der Herr Landeshauptmann, wir sollen uns Asylanten einquartieren und das Waldviertel sollen wir verschonen. Mit dieser Aussage, glaube ich, hast du einmal mehr protokolliert, dass du die Sache, die Thematik, nicht verstanden hast. *(Beifall bei FRANK, ÖVP, SPÖ, GRÜNE.)*

Meine Damen und Herren! Zur Überbelastung von Flüchtlingen im Waldviertel möchte ich nur eine Zahl nennen. Gemäß dem Bevölkerungsschlüssel haben wir hier einen Anteil von humanitär Bedürftigen, die wir zu versorgen haben, von 0,2 Prozent. Eines ist klar: Jeder Prozentsatz ist zu hoch. Jeder Mensch, der Asyl braucht ist einer zu viel.

Wenn ich mir dann noch die Presseaussendung von gestern durchlese, und du hast es auch heute schon gesagt und, meine Damen und Herren, ich möchte das wortwörtlich vorlesen, zumindest einen Teil davon: Die einzig vernünftige Lösung wäre, sämtliche Flüchtlingsbewegungen schon an den EU-Außengrenzen zu stoppen und dort Asylwerber in Lagerstätten unterzubringen. So Waldhäusl. Ich möchte dich ganz ehrlich fragen: Schämst du dich für diese Aussage nicht? *(Beifall bei FRANK, ÖVP, SPÖ, GRÜNE.)*

Ich glaube, Ghettos und Lagerstätten, das haben wir schon einmal gehabt. Das hat es schon einmal gegeben, vor 70 Jahren in etwa. Und das wollen wir alle nicht!

Ich denke, man sollte ein bisschen über den Tellerrand hinausschauen. Mit den uns zur Verfügung stehenden Medien, seien es Printmedien, ist es das Internet, sind es nationale, als auch internationale TV-Sender, wird es uns eh ziemlich leicht gemacht. Die Krisenherde im arabischen Raum und an den Grenzen der Europäischen Union sind uns alle nicht verborgen geblieben.

Weltweit sind 50 Millionen Menschen auf der Flucht! In den letzten Jahren sind mehr als 23.000 Menschen im Mittelmeer auf der Flucht ums Leben gekommen. Medien aus aller Welt sprechen von der derzeit größten humanitären Krise unserer Epoche und von der derzeit größten Flüchtlingskatastrophe der Welt in Syrien und in seinen Nachbarländern.

Meine Damen und Herren! Wir alle stehen vor sehr großen Herausforderungen. Und wir alle fragen uns, wie wir denn umgehen mit Menschen, die auf der Flucht sind. Die fliehen müssen, nicht nur vor Hunger, sondern vor Krieg, vor ethnischer, vor sexueller Verfolgung, aber auch vor religiöser Verfolgung. Und ich muss sagen, ich bin sehr stolz auf die niederösterreichischen Gemeinden, aber auch auf die der Familie Niederösterreich. Denn es gibt sehr viele, die sich mit dieser Thematik beschäftigt haben. Nur so ist es uns gelungen, dass wir seit Beginn dieser Legislaturperiode in Niederösterreich immerhin 2.000 neue Betten für humanitär Bedürftige schaffen konnten.

Es ist uns auch gelungen, dass wir die humanitär Bedürftigen in Niederösterreich in rund 26 Prozent der niederösterreichischen Gemeinden untergebracht haben. 75 Prozent davon sind in organisierten Quartieren untergebracht und der Rest, 25 Prozent, in privaten.

Eine Zahl, und da muss ich ganz ehrlich sagen, die bedrückt mich jedes Mal, wenn ich den aktuellen Zahlenstand bekommen: Es sind von den humanitär Bedürftigen, die wir in Niederösterreich zu betreuen haben, 28 Prozent Kinder, also fast ein Drittel!

Ich komme aber wieder zurück auf die Gemeinden. Denn es ist mir sehr, sehr wichtig, zu sagen, dass man hier eine sehr gute Zusammenarbeit hat, zumal ja auch so die Bevölkerung eingebunden wird und die Akzeptanz so funktionieren kann, aber auch die Solidarität wachsen kann. Dass das der richtige Weg ist, das hat mein Ersuchen an die Gemeinden gezeigt. Als ich mit der Bitte an die Bürgermeister in Niederösterreichs

Gemeinden herangetreten bin, mit der Bitte um Hilfe, Wohnungen, kleine Quartiere, natürlich gegen Bezahlung, zur Verfügung zu stellen um hier diesen Menschen ein Dach über den Kopf zu geben.

Ich darf noch eine Zahl sagen, die mich persönlich freut. Es ist uns so gelungen, von Organisationen, von Gemeinden, aber auch von Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern rund 3.000 neue Betten angeboten zu bekommen. Und dafür auch ein herzliches Danke! (*Beifall bei FRANK, ÖVP, SPÖ, GRÜNE.*)

Die Arbeit mit den uns anvertrauen humanitär Bedürftigen ist keine leichte. Das erfahren wir jeden Tag. Aber seien wir uns ganz ehrlich: Man verurteilt Staaten, in denen die Menschenrechte negiert werden. Aber auf der anderen Seite, und das muss ich auch ganz offen und ehrlich sagen, ist es verlogen, wenn man sich medial in Szene setzt, Asyl fordert für Menschen, die aus dem so genannten Westen kommen, um im gleichen Atemzug aber jene, die fliehen mussten – und die Gründe habe ich bereits gesagt – als Schmarotzer zu bezeichnen. Ich sage ganz ehrlich, das ist indiskutabel und das ist mehr als nur schäbig!

Natürlich, meine Damen und Herren, und ich mach da auch gar keinen Hehl daraus, es kommen nicht nur die Anständigen zu uns. Wir haben auch welche dabei, die man als nicht so anständig bezeichnen muss. Und wenn Asylwerber gegen Gesetze verstoßen, dann ist das zu verurteilen. Aber ich habe eine große Bitte: Nicht von uns, schon gar nicht von Parteien! Wir leben in einem Rechtsstaat, wir haben Gerichte und wir haben Gesetze!

Alle in einen Topf zu werfen, sie als Kriminelle und sie als Schmarotzer zu bezeichnen, nur weil man sich in Wahlkampfzeiten Wählerstimmen erhofft, das, meine Damen und Herren, das ist schäbig! Das ist erschütternd, das ist abzulehnen! Und ich sage es auch so: Diese Art des Wählerstimmenfanges, das hat und das darf in Niederösterreich keinen Platz haben! (*Beifall bei FRANK, ÖVP, SPÖ, GRÜNE.*)

Letztendlich komme ich zurück noch einmal auf die Familie Niederösterreich. Wie gesagt, die Arbeit ist keine leichte. Aber wenn es Gemeinden gibt, wie zum Beispiel Pillichsdorf, wo sich der Tennisclub bereit erklärt, sein Klubhaus für Kriegsflüchtlinge gratis zur Verfügung zu stellen, wenn es Gemeinden gibt, die gemeinsam mit der Pfarre oder anderen Organisationen die Betreuung von Kriegsflüchtlingen übernehmen, wenn wir im Büro mehr als 700 Anrufe bekommen von der niederösterreichischen Bevölkerung, weil sich die Men-

schen beteiligen wollen und Sachspenden abgeben wollen, wenn sich das Militärkommando Niederösterreich an der Aktion Sachspenden für Kriegsflüchtlinge beteiligt und eine Halle zur Verfügung stellt, wo wir das zwischenlagern können um es dann direkt an die Kriegsflüchtlinge auszuteilen, dann, erst dann merkt man, wie groß das Herz dieser Familie ist. Und ich glaube, darauf können wir alle stolz sein! (*Beifall bei FRANK, ÖVP, SPÖ, GRÜNE.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ja, Frau Landesrat, danke für das Angebot der Nachhilfe. Das benötigen wir nicht, Frau Landesrat! Ich darf Ihnen aber vielleicht jetzt ein bisschen Aufklärungsunterricht geben, wie die Zustände wirklich bei uns sind. Weil, wenn es nach dir geht, gib't keine überfüllten Aufnahmezentren, es gibt keinen nicht enden wollenden Quotenstreit und es gibt auch keine Auseinandersetzungen unter den Asylwerbern, die die Sicherheit unserer Bevölkerung bedrohen. Die Wahrheit ist eine andere.

In Wahrheit herrschen mitten in Österreich Zustände wie im Krieg. Und ich sage Ihnen jetzt, und das ist keine Polemik und keine Angstmache und keine Panikmache, ich sag euch Fakten, Kollege Erber, Fakten. Les einmal die Zeitungen und hör die Nachrichten und rede mit den Menschen da draußen.

In Linz erschießen ein Tschetschene und ein Bosnier einen Albaner. Alles harmlose Asylwerber, die, Frau Landesrat, mit nix zu uns kommen, aber mit Pistolen und Messern bis an die Zähne bewaffnet sind. Die mit nix kommen und mit einem Audi der größeren Klasse dann flüchten. Die nix haben und im Übrigen sagt dann die Polizei, die waren eh amtsbekannt. Wie bitte? Die waren amtsbekannt als gewalttätig? Nichts geschieht, bis dann was geschieht. Bis ein Mensch getötet wird auf offener Straße.

Ich denke nur daran, was wäre da, wenn da Menschen vorbeigehen, Passanten vorbeigehen, Kinder vorbeigehen. Ist doch ein unglaublicher Zustand, ein unglaubliches Chaos. Und jetzt dürfen wir dann diese Traumatisierten noch jahrelang im Häfn durchfüttern.

Und da, meine Damen und Herren, da muss sich schleunigst was ändern. Ich geh jetzt gar nicht

ein auf die unzähligen Straßenschlachten, die wir schon gehabt haben in St. Pölten, in Traiskirchen, mitten in der Öffentlichkeit. Die nächste Wahnsinnstat vor ein paar Tagen in Floridsdorf: 9 Tschetschenen liefern sich auf offener Straße ein Feuergefecht. 4 Schwerverletzte, 8 Festnahmen, einer ist noch flüchtig – alles Asylwerber! In Wahrheit sind es angeblich Agenten vom tschetschenischen Präsidenten, die ihre 30.000 Landsleute, die in Österreich aufhältig sind, kontrollieren und unterdrücken. Einer von denen war eh schon ausgewiesen. Na, der ist einfach wieder zurückgekommen, weil Grenzen werden ja nicht überwacht. Man kann ja da hin- und herfahren wie man eigentlich will.

Und das Ganze, Frau Landesrat, das nennt man dann landesübliches Gewohnheitsrecht. Ich nenne das anders, Frau Landesrat! Ich nenne es Faustrecht, Selbstjustiz und verbrecherische Handlungen. Und ob hier Integration Sinn macht, das wage ich zu bezweifeln. Und ich sage hier eines ganz deutlich: In unserem Land hat man sich an unsere Gesetze zu halten. Und wenn einer glaubt, das muss er nicht tun, dann hat er in diesem Land nichts verloren, Frau Landesrat. *(LR Mag. Schwarz, Abg. Dr. Michalitsch: Das hat sie gesagt!)*

Wo bleibt unser Verfassungsschutz? Und wo bleibt die Frau Innenminister? Die macht außer einem Gipfel, wo nur heiße Luft kommt, nach dem anderen nix! Nehmen wir nur das Beispiel Deutschland. In Deutschland gibt's für tschetschenische Staatsbürger keinen Asylstatus mehr. Weil eben diese Bevölkerungsgruppe als völlig gefährlich und als Sicherheitsrisiko gilt. Und weil sie auch nicht mehr verfolgt sind.

Ich komm jetzt zur Quote: Österreich liegt in der EU-Quote eu-weit an dritter Stelle. Wir haben eine Quotenübererfüllung von 250 Prozent. Und ich erwähne jetzt nur ein bisschen die Kosten: 2012 waren es 135 Millionen, 2013 170 Millionen Euro und heuer werden es um die 200 Millionen Euro sein. Das können wir uns leisten, das leisten wir uns. Auf der anderen Seite sperren wir Kasernen, sperren wir Polizeiinspektionen zu. Wir haben für unsere Familien nichts über, wir können uns die Militärmusik nicht mehr leisten. Die Polizisten müssen in Schwechat bei der Feuerwehr aufs Klo gehen, weil es dort keines mehr gibt. Und so weiter, und so weiter.

Ja, ich frage mich, meine Damen und Herren, was ist denn das für eine Bananenregierung, die für die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung nichts mehr übrig hat? Aber wenn es um Pleitebanken, wenn es um Asylbetrüger, wenn es um Scheinasylanten geht, dann haben sie immer noch ein

Schubladerl mit Millionen und Milliarden offen. So kann das nicht sein, meine Damen und Herren!

Und ich frage mich auch, was sind das für Politversager, die das Dublin 2-Abkommen einfach nicht einhalten? Die das negieren? Die meisten Asylwerber die zu uns kommen, reisen ja über sichere Drittstaaten ein. Und genau in diesen Staaten sind, wie es unser Klubobmann gesagt hat, diese Ansuchen zu prüfen und dort sind diese Menschen auch in dementsprechenden Einrichtungen unterzubringen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es geht ja nicht nur um sehr viele Scheinasylanten, die bei uns sind, es geht wirklich auch um die Sicherheit unserer Menschen in diesem Land. Und darum sorgt diese geplante Aufteilung von Asylwerbern auf unseren Gemeinden in Niederösterreich natürlich für massive Verunsicherung und auch für Unmut. Und sie sorgt auch für Angst. Die Menschen haben Angst vor diesen Gewaltausbrüchen, die sie täglich in den Zeitungen lesen. Die Menschen haben Angst, inmitten von Anhängern von Terrorkommunen leben zu müssen, meine Damen und Herren. Rund tausend dieser Herrschaften haben wir in Österreich, die Terrorzellen unterstützen. Rund 160 davon sind bereits in den Krieg gezogen. Die kommen dann wieder zurück - ich frage mich, wo die verfolgt sind – und genießen dann als verfolgte Asylanten bei uns wieder Asylstatus, meine Damen und Herren. So schaut's in Österreich aus.

Meine Damen und Herren! Da ist null Toleranz zu üben! Da gibt's keine Toleranz. Wenn wer an kriegerischen Handlungen teilnimmt als Asylwerber im Ausland, dann ist ihm der Asylstatus sofort abzuerkennen. Und der ist mit einem lebenslangen Aufenthaltsverbot in Österreich zu belegen. Und dafür sind nicht nur die Gerichte, dafür ist auch die Politik da, Frau Landesrat! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich komme noch ganz kurz zu den Unterbringungen in den privaten Quartieren. Auch das hat Klubobmann Waldhäusl schon erwähnt. Leider gibt's die Fälle von infektiösen Krankheiten. Wir haben gesehen den tragischen Fall von Meningitis, wo ein Asylant gestorben ist in Traiskirchen. Wir haben die herrschende Ebola-Epidemie in Westafrika. Davor haben wir unsere Bevölkerung zu schützen, meine Damen und Herren. Vor Ansteckungen! Wie will man das in den Gemeinden machen? Aus diesem Grund darf die Unterbringung nur mehr in öffentlichen Bundesgebäuden erfolgen, wo sie auch dementsprechend betreut werden können und auch entsprechend untergebracht werden können.

Und wir werden jetzt bis zum Jahresende noch rund 30.000 Neuansprüche von Asylsuchenden haben, im September haben wir 150 Prozent mehr gehabt als im Vorjahr, und ich frage mich, wie lange werden wir uns das noch leisten können? Erdberg wird in ein paar Monaten wieder zusperren. Die werden wir alle wieder nach Niederösterreich zurück bekommen. Traiskirchen wird dann noch voller sein als es eh schon ist.

Daher zum Schluss: Es kann nur eines geben: Die Grenzen überwachen, das Dublin 2-Abkommen lückenlos anwenden! Und ich betone hier noch einmal: Alle wirklich verfolgten Menschen, die sollen bei uns Schutz und Hilfe bekommen. Aber für Scheinasylanten und für kriminelle Asylbetrüger darf in unserem Land kein Platz sein. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Dritter Präsident Gartner.

**Abg. Präs. Gartner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus!

Aktuelle Stunde zum Problem Asyl- und Flüchtlingspolitik und die Auswirkungen auf unsere Gemeinden, das kann man nicht alleine aus der Sicht Niederösterreichs sehen. Man muss sich zuerst einmal die Asylpolitik Europas anschauen. Und in der europäischen Flüchtlingspolitik aus der Sicht eines Kommunalpolitikers des Bezirkes Baden liegt, glaube ich, einiges im Argen. Ich habe oft das Gefühl, dass viele Verantwortliche in der europäischen Politik vielleicht die Augen zumachen, vielleicht auch manchem Problem gegenüber sich verschließen wollen, dass es das einfach nicht gibt, oder es aussitzen wollen.

Uns allen ist klar, dass die Bevölkerungsentwicklung am afrikanischen Kontinent in den nächsten 50 Jahren – gibt es ja Prognosen – sich um eine Milliarde erhöhen wird. Und dass diese Menschen derzeit, und ich denke, die Entwicklung wird nicht besser werden, im eigenen Kontinent fast keine Überlebenschancen haben und daher sehr viele weiter nach Europa drängen werden.

Dazu das Problem der Kriegsflüchtlinge aus dem Nahen Osten, aus dem Raum, von dem wir geglaubt haben, nach dem so genannten Arabischen Frühling mit Aufbruchsstimmung in Libyen, in Marokko, in Tunesien, in Ägypten, in Syrien und im Irak wird alles besser werden. Die Menschen werden eine Chance haben im eigenen Lande. Es hat sich leider nicht so entwickelt!

Daher diese Enklaven wie in Spanien, in Marokko, wo hunderte Menschen jeden Tag über meterhohe Zäune steigen und versuchen, nach Europa zu kommen. Und auch das Problem in Lampedusa, wo viele Menschen vom libyschen Raum aus versuchen, mit Booten das Mittelmeer zu überqueren und Fuß zu fassen in Europa. Alle die Schicksale, die dort passieren, brauche ich, glaube ich, hier nicht aufzuzählen, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten dort passiert ist. Die Zahl ist noch gar nicht bekannt. Damit ist Europa derzeit, ich sage das ganz deutlich, nahezu überfordert. Warum ist Europa überfordert? Wenn von 28 Staaten der Europäischen Union, der wir alle angehören, nur 10 sich echt der Frage der Asylunterbringung und des Flüchtlingsstatus annehmen, dann ist das, glaube ich, nicht der richtige Weg. Es gehört eine klare Aufteilung auch in Europa getroffen! Dann wären vielleicht einzelne Länder wie Italien, auch Österreich, Deutschland, nicht überfordert. Doch wenn mir heute einer sagt, Österreich ist überfordert: Sicher, wir haben schon einmal eine Zeit gehabt in der Bosnien-Krise, da haben wir 40.000 Kriegsflüchtlinge gehabt. Und wieviele sind zurückgegangen? Wieviele konnten integriert werden?

Haben die Menschen, die heute zu uns kommen, eine Chance zurückzugehen? Haben sie eine Chance auf Integration, darauf, hier Fuß zu fassen? Das muss man auch einmal deutlich sagen. Und wenn man sich das genau anschaut, haben wir ja das Problem der Massenquartiere, ich sage jetzt bewusst nicht das Wort „Lager“, der Massenquartiere. Wenn ich nicht nur jetzt Traiskirchen hernehme, ich brauche mir nur in München das Massenquartier anzuschauen, die Bundesrepublik ist total überfordert. Dort bringen sie sie jetzt in alten Militärlasernen in Garagen unter. Und da liegen sie auf Matratzen am Boden, weil sie nicht mehr wissen wohin.

Vor wenigen Tagen habe ich Gelegenheit gehabt, mit Verantwortlichen im norditalienischen Raum zu sprechen. Da gibt's auch einige Großlager oder Großquartiere, ich sage es einmal vorsichtig. Wenn ihr euch das anschaut, was sich im Raum Friaul abspielt, da leben 2.500, 3.000 drinnen. Ich weiß nicht, ob sich einer von uns dort hineinlegen würde, wie es dort aussieht. Das ist die klare Antwort darauf. Und das ist menschenunwürdig!

Europa besteht aus reichen Ländern. Und wir haben gesagt, Solidarität ist das Wichtigste. Doch wenn wir nicht miteinander diese Probleme lösen, meine Damen und Herren, wird der Nationalismus

in Europa noch stärker werden. Das ist für mich die größere Gefahr, dass wir wieder jeder einzeln marschiert. Ich denke, das soll nicht passieren!

Aber zur österreichischen Flüchtlingsproblematik und Asylpolitik: Niederösterreich und Wien tragen derzeit die Hauptverantwortung für die gesamte Republik. Das kann nicht der richtige Weg sein! Es müssen sich alle Bundesländer einbringen und ihren Anteil daran erfüllen. *(Beifall bei der SPÖ und LR Kaufmann-Bruckberger.)*

Wenn die Politiker aus Traiskirchen, aus dem Bezirk Baden, das ist sicher einer der am stärksten belasteten Bezirke Österreichs, und wenn ein Erstaufnahmezentrum mit 1.600 Personen durchschnittlich derzeit befüllt ist und jeden Tag kommen hunderte dazu, und dort soll Arbeit, positive Arbeit, für diese Menschen geleistet werden, dann müsst ihr einmal wissen, unter welchem Druck dort die Beschäftigten arbeiten. Die mehr diesen Ansturm fast nicht bewältigen. Und daher ist die Aufteilung fast nicht mehr möglich.

Wenn auch jede Woche 500, 600 aufgeteilt werden, meine Damen und Herren, wenn auf der anderen Seite 1.000 hereinkommen, kann das nicht funktionieren! Und ich sage auch sehr deutlich, das haben meine Vorredner überhaupt nicht erwähnt - es ist sehr viel von Humanität gesprochen worden - , das was die FPÖ vorschlägt, kommt für mich überhaupt nicht in Frage. Es kann nicht sein, dass 80 Prozent der Asylpolitik in Traiskirchen ausgetragen wird! Das sage ich ganz deutlich. Weil irgendwann wird sich auch die Stadt Traiskirchen wehren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn Aussagen von Grün-Politikerinnen kommen, die in Landesregierungen sitzen, die sagen, na wenn, dann füllt Traiskirchen an, aber wir wollen sie nicht sehen, dann finde ich das peinlich. Diese Damen sollten sich aus der Politik verabschieden. Weil gerade die Salzburger Landesrätin, die die gescheiterten Sprüche geführt hat im Fernsehen, aber die Steuergelder aller Österreicher nehmen, damit wir die Kultur in Salzburg zahlen. Wenn es zum Problem wird, dann schauen wir weg. Das wollen wir nicht haben. Daher haben die nichts zu suchen bei uns! *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Daher gibt es für mich sicher einige Forderungen. Eine Hauptforderung ist, dass die Aufteilung rascher funktionieren muss. Und, meine Damen und Herren, es kommt noch ein Problem dazu, die Frau Landesrätin hat es kurz erwähnt: Wir haben sehr viele Jugendliche, Minderjährige, die unbegleitet zu uns kommen. Doch diese Jugendlichen,

die Minderjährigen, die will keine Gemeinde haben, die will kein Bundesland haben. Warum? Erstens einmal brauchen sie eine massive Betreuung. Dann kommt dazu, dass die Kosten von den Ländern übernommen werden müssen über die Jugendfürsorge. Und daher wird jedes Bundesland sagen, nur nicht zu uns, nur nicht zu mir, bleibt lieber in Traiskirchen.

Mit heutigem Tag sind wir an der Zahl bei knapp 500 jugendlichen Minderjährigen, die in Traiskirchen sind. Ich will jetzt nicht einzeln aufzählen was das für eine Stadt bedeutet oder für das Umland. Da könnte ich einige Geschichten erzählen! Aber das ist auch kein Zugang. Auch dieser Personenkreis, der besonders unserer Hilfe bedarf, muss untergebracht werden und menschenwürdig untergebracht werden. Und muss gut betreut werden, meine Damen und Herren. Das kann die Stadt Traiskirchen alleine nicht schlucken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Da sind alle 9 Bundesländer gefordert, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Meine Damen und Herren! Auch wenn die Frau Bundesministerin sich bemüht, die Aufteilung zustande zu bringen, 15a-Vereinbarungen, sagt man, sind ein zahnloser Tiger. Sind ausgesprochen worden, hält sich einer dran, hält sich einer nicht dran. Es gehört in der Asylpolitik eine klare gesetzliche Regelung her. Ich weiß schon, unser Herr Landeshauptmann hat uns in schwierigsten Situationen schon geholfen, aber momentan stehen wir halt einmal an, weil keiner welche nehmen will.

Daher gehören nicht zwei Erstaufnahmezentren - es gibt eigentlich de facto nur eines. In Oberösterreich passen 200 Personen hinein. Wir brauchen in Österreich zirka 5 Erstaufnahmezentren mit einer Kapazität von zwischen 300 und 500 Personen, dementsprechend auch personell ausgestattet mit den vollen Ressourcen. Das ist eine klare Forderung. Ich weiß schon, das kostet alles Geld. Aber wenn wir schon so ein reiches Land sind und sehr human sind - zu dem stehen wir alle wie wir hier sitzen, zur Humanität und zur Solidarität. Daher klar die Forderung: Mehrere Aufnahmezentren sofort einzurichten um dort die Erstaufnahme durchzuführen und dann die Aufteilung. Das ist eine klare Forderung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn da gefordert wird, nicht auf Gemeinden aufzuteilen, ja, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn man ein Prozent der Bevölkerung dort an Asylanten oder Kriegsflüchtlinge unterbringen würde, was ist ein Prozent bei 1.000 Einwohner? Das sind 10 Leute, bitte. Na, entschuldige, die wird doch jede Gemeinde aushalten!

Und wenn ich die ordentlich betreue, integriere, ist das sicher nicht das große Problem. Dazu kommt natürlich, dass die Betreuungsstandorte auch entsprechend finanziert werden müssen. Weil mit 19 Euro Taggeld wird kaum jemand eine Unterbringung oder nur sehr schwierig gestalten können. Daher gehört dieses Flüchtlingsbetreuungsgeld auch valorisiert und der Zeit angepasst, um auch den Menschen die Unterkunft anbieten, auch dementsprechend sagen zu können, ich kann um diesen Betrag – ich sag jetzt keine Summen – auch eine sehr positive Betreuung durchführen.

Die wichtigste Forderung ist die Abschaffung des Massenlagers - ich sage jetzt noch einmal das Wort Massenlager – Traiskirchen und Reduktion auf maximal 300 bis 400 Personen als Erstaufnahmezentrum in Ostösterreich. Aber Massenlager oder Massenaufnahmestätten bringen einfach Konfliktherde mit sich. Wenn in diesem Haus draußen 1.500, 1.800 Menschen untergebracht sind aus 30 verschiedenen Nationen, vielleicht noch mehr, die vielleicht im eigenen Land sogar noch verfeindet sind und dann dort in Traiskirchen wieder aufeinandertreffen, dass da nicht alles ordnungsgemäß abgehen kann, das ist ganz klar. Die Betreuung ist sehr schwierig. Ich könnt euch Geschichten von der Essensausgabe erzählen. Das ist eine Detailfrage. Aber das sollte sich mancher anschauen.

Ich würde einigen Damen und Herren, die sich so locker über die Asylpolitik unterhalten, speziell aus der Freiheitlichen Partei, einmal raten, sich einige Tage in Traiskirchen wirklich aufzuhalten. Nicht nur hinfahren, gescheite, aufhetzerische Reden dort zu führen, sondern die Situation anschauen, wieviele Menschen unserer Hilfe bedürfen. Dann würden sie vielleicht anders denken.

In diesem Sinne ersuche ich alle, dass es eine gesetzliche Regelung gibt zur Unterbringung der Asylanten mit Rechtssicherheit auch für die Bürgermeister. Das ist ganz, ganz wichtig, damit eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik in Österreich und auch in Europa betrieben werden kann. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ und Teile der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Rausch.

**Abg. Mag. Rausch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Über die Stadt Šabac an der Sava in Serbien findet man nach Wikipedia unter anderem folgen-

den Absatz: Es steht hier: Die Stadt gedieh schnell bis zum Zweiten Weltkrieg, als sie fast gänzlich von den Deutschen zerstört wurde und sich ihre Einwohnerzahl von 14.000 auf 7.000 halbierte. Die Besatzer errichteten ein Konzentrationslager in Šabac, in dem bis zu 25.000 Menschen inhaftiert waren. Letztendlich wurde die Stadt 1944 von den jugoslawischen Partisanen zurückerobert.

Aus dieser Stadt Šabac in Serbien ist 1944 die Familie Freisitzer aufgebrochen. Eine, heute würde man sagen Multi-Kulti-Familie. Ungarische Mutter, serbische Großmutter, deutschsprachiger Vater und die Tochter Elvira, sie war damals 12. Die drei Söhne waren damals an unterschiedlichen Fronten im Krieg. Die Freisitzer sind nicht aus Lust und Laune gegangen, weil sie sich etwa ein besseres, wirtschaftlich besseres Leben, anderswo erhofft hatten - sie waren in Šabac unter anderem Besitzer einer Brauerei und eines Kinos -, sondern einfach, weil sie Angst um Leib und Leben hatten. Wie sich im Nachhinein herausgestellt hatte zu Recht, denn der älteste Sohn wurde bei seiner Rückkehr nach Šabac von den Partisanen ermordet.

Die Familie wusste nicht recht wohin, ein sicherer Ort war das Ziel. Man hatte einmal gehört, Verwandte haben sich im entfernten Österreich niedergelassen. Dort wollte man hingelangen, in Sicherheit. Und über Umwege landete die Familie schließlich in Krumnussbaum im Bezirk Melk. Es waren hilfsbereite Menschen, die damals selbst kaum genug zu essen und zum Leben hatten, die sie unterbrachten, ihnen Unterkunft gewährten. Sie kamen so über die Runden. Der Vater war gelernter Kaufmann, hat dann im Straßenbau etwas Geld verdient, die Mutter als Magd gearbeitet, die Tochter Elvira kam mit 12 Jahren in die Volksschule. Mit viel Fleiß, Disziplin und mit viel Unterstützung hat sich die Familie eine neue Existenz aufbauen können.

Warum kenn ich diese Geschichte? Elvira Freisitzer, die damals mit 12 Jahren Šabac verlassen hat, ist meine Großmutter. Und ihre Flüchtlingsgeschichte ist somit auch Teil meiner persönlichen Geschichte. Und warum erzähle ich diese Geschichte heute? Ich erzähle sie deshalb, weil sie beispielhaft ist für so viele Schicksale, für so viele Menschen, die innerhalb Europas oder nach Europa auf der Flucht waren und sind. Seit den 1940er Jahren waren es 100.000, ja Millionen Menschen, die unterwegs waren. Nicht auf Reisen, nicht zum Spaß, sondern weil sie Angst um Leib und Leben hatten. Menschen, die innerhalb Europas oder nach Europa auf der Flucht waren.

Und viele von ihnen haben auch Zuflucht in Österreich gefunden. Die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs ebenso wie die der Ungarn-Krise, die des Jugoslawien-Krieges, die aus den Krisen- und Kriegsherden in den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und diejenigen, die in jüngster Vergangenheit – der Raum der Sicherheit hat sich eben auch ausgedehnt es gibt neue Räume der Unsicherheit -, die, die in jüngster Vergangenheit in Nordafrika oder im Nahen Osten um ihr Leben oder das ihrer Angehörigen fürchten müssen.

Viele haben in Österreich Zuflucht gefunden. Manche sind geblieben und haben hier eine zweite Heimat gefunden. Manche sind weitergezogen um sich anderswo eine Existenz aufzubauen. Und wieder andere sind in ihre Heimat zurückgekehrt um nach den Kriegen und Krisen dort wieder Fuß zu fassen.

Und ja, auch das muss man an dieser Stelle sagen, es waren auch Menschen dabei, die gehen mussten, weil sie unsere Gastfreundschaft überstrapaziert haben. Weil sie gegen Regeln verstoßen haben. Dazu mag ich später kommen. Aber an dieser Stelle noch zur Gastfreundschaft: Ich möchte festhalten, dass es aus meiner Sicht zuallererst eine Auszeichnung für Österreich ist, wenn wir nicht nur völkerrechtliche Verpflichtungen erfüllen, sondern wenn wir auch als eines der Länder gelten, das überdurchschnittlich vielen Menschen in einer überaus menschlichen Art und Weise Unterkunft gewährt. Temporär oder dauerhaft, jedenfalls sind wir im internationalen Vergleich hier bei den Besten. Und das zeichnet uns, ja, das zeichnet uns bei allen Schwierigkeiten auch aus.

Darauf können wir stolz sein! Weil es zeigt, dass unsere Gesellschaft eine reife ist. Weil es zeigt, dass Solidarität bei uns mehr ist als nur ein Lippenbekenntnis. Und weil es zeigt, dass wir auf einem festen christlichen Fundament stehen. Denn Flüchtlingshilfe ist gelebte Nächstenliebe!

Und da möchte ich schon festhalten, weil die Freiheitlichen so gerne sich als die selbsternannten Retter des christlichen Abendlandes verstehen: Nächstenliebe, die kann man sich nicht aussuchen! Und man kann sich, wenn man Nächstenliebe ernst nimmt, schon gar nicht aussuchen, wer der Nächste und wer die Nächste ist. Da gibt's keine geografischen und keine religiösen Grenzen. Nächster und Nächste ist jeder und jede, die Hilfe brauchen! So verstehe ich das, aus einem festen, christlichen Fundament. *(Beifall bei der ÖVP und Teile der SPÖ.)*

Ich will diese positive Eigenschaft der Solidarität, der gelebten Nächstenliebe einmal als eine uneingeschränkt positive Eigenschaft unseres Landes Niederösterreich, unseres Staates Österreich sehen. Die Frau Landesrätin Kaufmann-Bruckberger hat angesprochen, was hier alles möglich ist, wenn man zusammenhilft.

Ich will auch gerne als junger Mensch haben, dass das weiterhin so bleibt und auch meine Kinder in so einem Land leben können. Das ist eine Seite, nur eine Seite der Medaille. Das Schicksal jener Menschen, die unsere Hilfe brauchen und denen wir helfen. Denn klar ist, Asyl ist ein Menschenrecht, auf das sich Menschen auf der ganzen Welt verlassen dürfen, verlassen können.

Und klar ist auch, und damit komm ich zur zweiten Seite der Medaille, damit dieses Recht, dieses Asylrecht, auch gelebt werden kann, braucht auch die Bevölkerung des Asyl gewährenden Landes Unterstützung. Es muss aktiv um Akzeptanz geworben werden. Es muss Hilfsbereitschaft auch ermöglicht werden. Denn neben dem Schutzbedürfnis der Flüchtlinge, das ist ganz klar und unbestritten, gibt's auch ein legitimes Bedürfnis, einen legitimen Wunsch der Menschen, die hier leben und Flüchtlinge aufnehmen, nach Sicherheit und Wohlbefinden in ihrer eigenen Heimat. Das ist, wie gesagt, die andere Seite der Medaille.

Und Sie alle, wir alle kennen die Bedenken und Sorgen, die geäußert werden. Da geht's um ganz konkrete Gefühle der Bedrohung. Und Fragen wie, wenn Menschen aus Kriegsgebieten kommen, wie gewaltbereit sind diese? Da geht's um Fragen des täglichen Zusammenlebens. Was sind die Menschen aus anderen Kulturkreisen gewohnt? Wie leben sie? Was essen sie? Wie halten sie es mit der Hygiene? Da geht's um Fragen, die Barrieren darstellen. Was bedeuten fremde Religionen, Traditionen, fremde Sprachen? Können wir einander verstehen?

Da geht's manchmal auch um sehr diffuse und weitreichende Sorgen. Wenn alle da bleiben, wieviel Platz bleibt für uns in Schulen, Kindergärten, im Grätzl, im Park? Ja, und es geht auch um Vorurteile, die gespeist sind von realen Fällen und die auf andere übertragen werden. So die Frage: Nutzen die, die kommen, nicht nur unsere Gastfreundschaft aus? Und haben ganz andere, ja mitunter kriminelle Dinge im Sinn?

Auch für diese Sorgen und Bedenken muss in der öffentlichen Diskussion Platz sein. Hier in der

Diskussion im Landtag und in vielen, vielen Gesprächen, die vor Ort in den Gemeinden geführt werden. Denn nur wenn diese Sorgen und Bedenken ausgesprochen werden, wenn sie respektiert werden, dann können sie auch Grundlage für neue Regeln des Zusammenlebens sein. Dann können sie Grundlage für unsere Arbeit in der Politik sein. Und es sind gerade die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die in diesen Tagen mit diesen Bedenken und Sorgen konfrontiert sind. Und die in beispielloser Art und Weise Rede und Antwort stehen, die Sorgen der Menschen weitertragen auf Landes-, auf Bundesebene. Wodurch wir gemeinsam nach Lösungen suchen können. Und diese Arbeit hat auch unsere Anerkennung verdient.

Mein Kollege Sepp Balber wird heute auch für die Volkspartei noch sprechen und wird als betroffener Bürgermeister da auch aus der Praxis erzählen können. Und genau diese Arbeit, die diese Bürgermeisterinnen und Bürgermeister machen, genau das ist die Rolle der Politik in dieser Zeit. Es geht darum, beide Seiten der Medaille zu sehen. Unsere Pflicht, auch unseren Willen, Solidarität zu leben. Und auf der anderen Seite, unseren Wunsch nach Sicherheit und Wohlbefinden in unserer Heimat.

Es geht darum, dass wir damit auch dafür sorgen, dass Gastfreundschaft nicht überstrapaziert wird. Wir müssen in Quantität und Qualität der Flüchtlingsversorgung investieren und darüber reden. Und auch an dieser Stelle eine Replik auf Kollegen Waldhäusl, der sich fragt, was die Politik denn da so tut, die Regierungen auf Bundes- und auf Landesebene. Ich kann Ihnen versichern, da passiert viel, viel konsequente Arbeit. Wir haben heute hier einen kleinen Einblick bekommen. Landeshauptmann, Landesregierungsmitglieder, Bundesregierungsmitglieder verhandeln. Aber gerade so ein sensibles Thema verdient es, auch mit nötigem Respekt, ja manchmal auch hinter den Kulissen besprochen zu werden. Und es ist kein Thema für Populismus und persönliche Profilierung. Vielleicht hast du deshalb nicht soviel gehört. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Wir haben heute schon gehört, dass Österreich mit einer steigenden Zahl an Asylwerbern, an Flüchtlingen konfrontiert ist. Klar ist, ja, jeder Flüchtling ist einer zuviel. Aber nicht deswegen, weil wir niemanden hier haben möchten, sondern deshalb, weil wir uns alle eine Welt wünschen, in der es keine Kriege und Krisen gibt und Flucht gar keine Rolle spielen sollte, gar kein Thema sein sollte. Doch wir müssen auch realistisch sein. Eine Welt ohne Krisen und Kriege wird es so schnell nicht geben. Deshalb müssen wir uns diesem

Problem stellen. Auf europäischer Ebene, um die Lasten aufzuteilen, aber auch auf österreichischer Ebene in die Diskussion eintreten, damit die Quoten eingehalten werden - ist heute schon gesagt worden - von allen Bundesländern. Damit wir aber auch innerhalb Österreichs eine Entlastung so stark belasteter Gebiete wie Traiskirchen und den Bezirk Baden erreichen.

Aber vielleicht abgesehen von der Quantität und der Aufteilung noch zur Qualität. Wir lernen ja aus bisherigen Erfahrungen. In den Verhandlungen, die das Innenministerium geführt hat, zeichnen sich auch Lösungen für die Zukunft ab. In Verhandlung steht ein Automatismus, wo es um eine automatische Verteilung der Asylwerber auf die Bundesländer, um die Bundesländer geht. Wo man nicht darauf wartet, ob ein Bundesland jetzt ja sagt, sondern wo es darum geht, diese Rechtsverbindlichkeit, die heute schon Thema war, auch tatsächlich durchsetzen zu können in der Aufteilung der Menschen, die zu uns kommen.

Es geht auch darum, dass die Verfahren rascher werden. Auch dazu gibt's ganz, ganz konkrete Vorschläge. Die Erstaufnahmestellen sollen sich auf die Verfahren konzentrieren können und nicht derart belastet sein, wie das heute der Fall ist, eben indem die Flüchtlinge aufgeteilt werden.

Letztlich geht's darum, dass man auch miteinander immer in Kontakt ist. Wenn es Verunsicherung in Gemeinden gibt, dann liegt's halt oft daran, dass vielleicht in der Vergangenheit zu wenig geredet wurde. Ich habe erst heute mit dem Leiter der Abteilung, mit Mag. Anerinhof gesprochen hier bei uns im Land. Er hat mir versichert: Wann immer ein neues Quartier eröffnet werden soll, wann immer es darum geht, Menschen in einer Gemeinde unterzubringen wo bisher noch keine Flüchtlinge waren, dann wird von Seiten des Landes immer der Kontakt mit Bürgermeister, Bürgermeisterin und der Gemeinde gesucht, sodass auch die Menschen vor Ort eingebunden sind.

Es geht darum, Quantität und Qualität zu verbessern und besser zu steuern. Wir müssen aber auch Missbrauch bekämpfen. Da gehe ich mit allen konform, die heute schon gesprochen haben. Das gelingt auf zweifache Weise zum Beispiel. Im Kampf gegen das Schlepperunwesen in etwa. Auch da wird etwas getan. Im Rahmen der Operation Fox, so heißt diese werden etwa Schwerpunktkontrollen im grenznahen Bereich durchgeführt. Das sind Aktionen, die richten sich nicht gegen die schutzsuchenden Menschen, sondern gegen die Schlepper, die mit dem Schicksal anderer Geld machen.

Und auch das Problem rund um den „Dschihadismus“ und dem Zulauf zum „Islamischen Staat“ IS. Auch das Problem gehen wir an. Es ist ein Problem das nur zum Teil in Zusammenhang mit Flüchtlingen steht. Letztendlich sind es auch österreichische Staatsbürger, das muss man offen sagen, die unser Land verlassen, um sich dieser Organisation anzuschließen. Bei einem Gipfel gegen Hass und Hetze haben Mitglieder der Bundesregierung, die Innenministerin, der Justizminister, der Integrationsminister erste Maßnahmen vorgeschlagen, die natürlich auch noch dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Wir leben in einem Staat in dem Gott sei Dank nichts ex cathedra verordnet werden kann, sondern wo es einen Diskussionsprozess braucht, Maßnahmen, wie es gelingen kann auch im Kampf gegen den „Dschihadismus“, besser und schlagkräftiger zu werden.

Also auch neben diesem Kampf gegen den Missbrauch müssen wir klarmachen - und somit komm ich zum Schluss der Maßnahmen -, dass es klare Regeln des Zusammenlebens gibt bei uns, die für alle gelten. Für alle, die schon immer hier waren, aber auch für diejenigen, die neu zu uns kommen. Da geht's nicht um Generalverdächtigungen, die bringen uns nicht weiter, sondern es geht um Konsequenz und Konsequenzen im Anlassfall.

Es wurde erreicht, auch im Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, dass es eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Gemeinden gibt. Wann immer es Anlassfälle gibt, wann immer sich auch Flüchtlinge – das gibt's, natürlich, sind auch Menschen – daneben benehmen kann schnell eingeschritten werden. Es können Menschen in andere Quartiere verlegt werden um Konfliktherde zu entschärfen. Und es kann auch zum Beispiel zu verstärkten Polizeipatrouillen kommen, wenn das für die Sicherheit der Bevölkerung notwendig ist.

Zum Abschluss lassen Sie mich eines sagen: Sie sehen, Flüchtlinge verdienen unsere Solidarität. Und wir wachsen auch als Gesellschaft, nicht nur zahlenmäßig, sondern vor allem moralisch, wenn wir Nächstenliebe praktizieren können. Wir spüren gleichzeitig, dass unsere Gastfreundschaft mitunter strapaziert wird. Und das wollen wir nicht! Wir wollen, dass Österreicherinnen und Österreicher, Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher sich auch zu Hause weiterhin sicher und wohl fühlen. Damit wir also weiterhin unseren Verpflichtungen nachkommen können. Doch dass die Regeln und Rahmen für die Aufnahmen und die Versorgung von Flüchtlingen besser werden können, da sind wir Politikerinnen und Politiker gefragt. Wir Abge-

ordnete zum NÖ Landtag als Vertreterinnen und Vertreter der Menschen in diesem Land.

Es geht darum, dass wir dazu beitragen, dass das gelingt. Nämlich, indem wir nicht Ängste schüren, indem wir, wie der Kollege Königsberger das in gewohnter Manier gemacht hat, alle Bedrohungsszenarien unterschiedlichster Art miteinander willkürlich und ohne jegliche Grundlage in Zusammenhang bringen. Es geht nicht darum, Ängste zu schüren! Es geht darum, zuzuhören, Bedenken ernst zu nehmen, weiterzutragen und konkret darauf zu antworten!

Es geht nicht darum, dass wir verunsichern, für Unsicherheit und mehr Aufregung sorgen. Indem wir, auch das haben wir gehört vom Kollegen Königsberger, Mutmaßungen anstellen und den Teufel an die Wand malen. Sondern indem wir vermitteln im höchsten Respekt für die Bedürfnisse aller Menschen die hier leben.

Und es geht auch nicht darum, dass wir wieder Grenzen aufbauen und das Trennende suchen. Sondern dass wir ins Zusammenleben und in die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, auf Bundesebene, auf Landesebene, auf Gemeindeebene investieren. Ich lade alle von uns in ihren unterschiedlichen Verantwortungsbereichen dazu ein, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Damit wir alle hier nicht Teil des Problems sondern der Lösung sind. Im Sinne der Menschen, die hier leben schon seit längerem und im Sinne jener, die hier bei uns Zuflucht suchen. Vielen Dank für Ihren Beitrag! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE):** Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Vieles, was die Frau Landesrätin gesagt hat, praktisch alles was die Frau Landesrätin gesagt hat, kann ich unterstützen, kann ich unterschreiben. Und auch den Worten meiner Vorrednerinnen kann ich über weite Strecken beipflichten.

Auch ich bin immer wieder inhaltlich ziemlich konsterniert über Äußerungen aus dem freiheitlichen Klub. Aber ich bin froh, dass darüber geredet wird. Frau Abgeordnete Rausch hat es vorhin sehr richtig gesagt, vielleicht ist in der Vergangenheit zu wenig geredet worden. Ich glaube, wir müssen und sollen über dieses Thema mehr reden. Und wir sollen vor allem uns auf eine Linie, wenn das mög-

lich ist, mit großer Mehrheit einigen. Ich halte das für möglich. Die muss dann aber auch halten und durchgezogen werden und darf nicht – und da nehme ich die Regierungsparteien nicht aus – insbesondere vor Wahlentscheidungen dann kurzfristig in einer Art und Weise abgeändert werden wie sie den freiheitlichen Tönen leider nur allzu ähnlich kommt.

Es stimmt, in der Vergangenheit hat Österreich unglaublich vielen Menschen geholfen. Und es ist auch unglaublich viel zurückgekommen. Andererseits gab es sehr viele Menschen aus Österreich, die Hilfe gebraucht haben und Hilfe bekommen haben. Nicht alle, aber viele.

Wenn ich an den großen Otto Tausig denke. Er hat mir einmal erzählt, wie dramatisch es war. Es war praktisch der letzte Kinder- und Jugendtransport, mit dem er aus Österreich rausgekommen ist, mit dem er sein Leben retten konnte und die Möglichkeit hatte, ein langes, erfülltes Leben zu führen und sehr vielen jugendlichen Flüchtlingen zu helfen. Und ich denke, diesen Geist den sollten wir mitnehmen! Der ist es, der – glaube ich – auch in der österreichischen Bevölkerung eine große Mehrheit hat. Ob das einzelne Klubs sind, Sportklubs und Privathaushalte, die Haltung wäre da. Aber es braucht erstens Voraussetzungen. Nämlich, dass man die Menschen nicht allein lässt dann mit Alltagsproblemen, wie sie eben auftreten. Und was schon gar nicht angeht, es haben, glaube ich, unisono, und in dem Punkt sind wir uns wahrscheinlich auch einig, dass große Unterbringungen ...

Wie ich das erste Mal nach Traiskirchen gefahren bin, bin ich an dem Objekt vorbeigefahren. Ich habe geglaubt, dass das eine Ruine ist, in der niemand mehr wohnt. Dann habe ich erst gemerkt, das ist ja das Flüchtlingsheim. Und da habe ich mir gedacht, ja um Himmels Willen, das kann doch nicht so weitergehen!

Und wenn jetzt der Versuch gemacht wird, das so quasi mehr vom Schlechten zu machen, das heißt wieder große Objekte, ob das jetzt Kasernen oder sonst irgendwas ist zu suchen, dann muss man sagen, bitte, haben wir denn aus schlechten Beispielen nichts gelernt? Und auf die Gemeinden abwälzen kann man es schon gar nicht! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Was wir brauchen, ist wirklich ein landesweiter Konsens, der dann aber auch mit Nachdruck auf der europäischen Ebene vertreten wird. Ich habe gesagt, es kommt viel zurück. Ich bin auch die Urkelin einer Flüchtlingsfrau, einer jüdischen Frau aus der Ukraine. Einer Frau, die aus wirtschaftli-

chen Gründen geflüchtet ist, weil sie nichts mehr zum Überleben hatte und sich in Wien als Knopf- lohnäherin durchgeschlagen hat. Und die Geschichte der Familie meines Mannes, da reicht die Flucht bis in die jüngste Vergangenheit, bis in die 1990er Jahre. Und wenn ich jetzt schaue in die Semmering-Rax-Schneeberg-Region, dann sehe ich, wie gut viele der Bosnierinnen und Bosnier aller ethnischen Abstammungen integriert sind. Wenn Sie sich etwa das Alten- und Pflegeheim in Gloggnitz anschauen: Dort arbeiten einige Leute, die als ganz kleine Kinder nach Österreich gekommen sind und jetzt als Pflegehelferinnen, als Altenbetreuerinnen dort arbeiten und auch physisch das zurückgeben, was sie an Hilfe bekommen haben.

Das ist der Geist den ich mir so sehr wünsche und der aus den heutigen Reden - mit Ausnahme von den Freiheitlichen - auch zum Ausdruck kam. Doch wenn wir uns die Praxis anschauen, dann schaut das anders aus. Ich habe von den Regierungsfractionen noch nicht wirklich erlebt, dass ein massiver Kampf gegen Dublin 2 auf der europäischen Ebene geführt würde. Das ist ein teures, ein ineffizientes und ein menschenverachtendes System. Hier werden Menschen hin- und hergeschoben nach der Zufälligkeit, wie sie vielleicht europäischen Boden betreten haben. Das kann nicht über ein Menschenleben entscheiden! Das reißt Familien auseinander. Und das ist auch nicht sinnvoll!

Flüchtlinge sind dort am Besten untergebracht, wo es schon Anknüpfungspunkte gibt, wie die Familie Petrovic beweist. Dort wird auch familiär geholfen. Dort kann von unten her geholfen werden. Und dazu braucht's ein bisschen Unterstützung von den öffentlichen Händen und keinen Gegenwind. Der Gegenwind, der ist aber in der Gesetzgebung vorhanden gewesen.

Seit den späten 1980er Jahren, damals, als der Eisene Vorhang noch war, da ist jeder Flüchtling, der es geschafft hat, jede Person, die es geschafft hat, diese unmenschliche Grenze zu überwinden, mit Jubel begrüßt worden. Und als die Grenze dann weg war und als es dann mehr waren, da hat der Jubel dann aufgehört. Und dann ist er fast ins Gegenteil umgeschlagen. Die Gesetze sind jeden Tag nicht strenger, sondern unvernünftiger geworden. Sie haben es mit der Zeit verunmöglicht, dass Flüchtlinge auch arbeiten konnten, dass Asylwerber, -werberinnen arbeiten können. Das war sehr sinnvoll! Insbesondere in Bereichen, wo niemandem ein Arbeitsplatz weggenommen wird, wo es um Tätigkeiten geht, die auf kommunaler Ebene, auf Vereinsebene sonst eben nicht finanzierbar sind.

Ich habe das auch versucht. Mein Verein in Vösendorf hat es versucht, Flüchtlingen eine Beschäftigung zu vermitteln, die niemandem etwas weg nimmt, weil sie eben sonst nicht gemacht wird. Es war nicht möglich! Und ich habe dann von Vertreterinnen, Vertretern der Regierenden gehört, naja, das kann man nicht machen, das ist Wasser auf die Mühlen der Freiheitlichen. Wenn man sich so vor dieser Polemik fürchtet, dann bringt man natürlich nichts mehr Sinnvolles zusammen! Daher: Das kann nur ohne Furcht und mit Gesetzen gehen, die anders sind. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Diese Vorschriften sind auch wirtschaftsfeindlich. Alle, die dieses Ersatzkraft-Bestellungsverfahren und ähnliches kennen, die können ein Lied davon singen. Sie sind unmenschlich. Es werden Ehepaare auseinandergerissen, und zwar sinnloserweise! Wirklich Menschen, die an sich leicht arbeiten könnten. Die für sich selber sorgen könnten. Und die überlangen Verfahren, gegen die alle sich immer wieder jahrelang ausgesprochen haben, die haben wir noch immer. Ich kenne Menschen, die über 10 Jahre auf eine Entscheidung warten. Und ich frage, warum? Das würde sich niemand von uns gefallen lassen! Da gibt's eben den Weg dann einer Beschwerde. Da gibt's die Möglichkeit von Säumnis. Das haben die Asylwerberinnen und -werber nicht.

Und dazu kommen dann tragische Einzelfälle wie der Fall Marcus Omofuma oder jetzt wieder aktuellerweise Bakary J.

Und da frage ich: Ist es notwendig, auch noch anhand von Einzelbeispielen wirklich auch diese ablehnende, abweisende, teilweise menschenverachtende Haltung weiterzuführen? Und das sind leider wieder andere Behörden in Niederösterreich die das immer wieder federführend vertreten. Also wenn etwa immer wieder von der Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt Prozesse auch gegen Asylwerberinnen und Asylwerber angestrengt werden, wo sogar die Richter sagen, bitte, was soll das, ich weiß gar nicht, worüber ich da verhandeln soll, dann frage ich mich schon, was da im Lande los ist, jenseits der Reden, denen wir alle zustimmen können.

Die Konflikte auf dieser Welt werden nicht weniger. 1956 – mein Geburtsjahr – war es in Österreich möglich, 250.000 Menschen, die in Not waren, die aus Ungarn kamen um hier Schutz zu suchen, aufzunehmen. 250.000! In einem Land, das damals selbst noch vom Krieg gezeichnet war. Und heute? Heute sprechen wir von Lasten. Und allein die Diktion, die immer wieder von den Innenministern und Innenministerinnen angestimmt wird, wenn

sie es als Erfolg feiern, dass weniger Flüchtlinge gekommen sind.

Ein Erfolg wäre es dann, wenn wir weniger Konflikte hätten! Oder wenn die Verfahren so schnell wären, dass man praktisch hier gar keine langen Übergangsphasen und Unterbringungen bräuchte. Das ist nicht der Fall. Die Zahl zu reduzieren, das ist kein Erfolg. Das ist Wasser auf die Mühlen der populistischen Botschaften von rechts außen. Und das muss endlich aufhören und zwar auch in Vorwahlzeiten! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es gibt durchaus geltende Gesetzesbestimmungen, die angewendet werden sollten. Es soll nicht immer nur getrachtet werden, Exempel zu statuieren, wenn es gegen einzelne Asylwerber, Asylwerberinnen geht. Ich könnte da jetzt auch vieles sagen. Wir wissen alle, wir kennen die Namen von spektakulären Deliktstätern mit österreichischem Reisepass. Das bringt ja nichts, diese Aufrechnungen! Natürlich gibt's in jeder Bevölkerungsgruppe mehr oder minder anständige Leute. Das ist leider so sicher wie das Amen im Gebet. Es ist die Frage, was dauernd verstärkt wird und wo dauernd eine Stimmungsmache betrieben wird.

Ich glaube, unsere Aufgabe ist es, und das ist möglich aus der Politik, die edlen Handlungen zu fördern und zu unterstützen und nicht die „Haxlbeißerei“. Und es sollten auch die Bestimmungen, die derzeit totes Recht sind, endlich einmal angewendet werden. Beispielsweise ist das Verbreiten falscher und beunruhigender Gerüchte verboten. Sie kriegen das wahrscheinlich genauso wie ich: Seit vielen Jahren kursiert im Internet eine Gegenüberstellung, was eine Asylwerberfamilie angeblich alles bekommt im Vergleich mit der Familie von Österreicherinnen und Österreichern, die arbeitslos sind. Diese Aufstellung ist falsch, eindeutig inhaltlich falsch! Sie wird verbreitet, verbreitet, und das durchaus professionell. Da stehen Leute dahinter, die ein Interesse haben.

Unten in diesem Flugblatt wird dann gegen mich persönlich polemisiert. Sie können sich die Schimpf- und Drohbriefe bei mir anschauen, die füllen mittlerweile einen ganzen Aktenschrank. Und da sind Äußerungen drinnen, die ich hier vom Redepult aus nicht wiederholen möchte. Und das geht auch gegen meine Familie. Dann heißt es eben, an die Adresse der Grünen, wir „wiederrechtlich“ Asylanten verstecken würde -, widerrechtlich mit „ie“. Und ich denke, wir haben das oftmals angezeigt. Oftmals angezeigt! Die Antwort der Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt, und die kommt blitzartig, die kommt binnen zwei, drei Tagen: Nichts Strafbares kann man machen!

Und ich denke mir, wenn das möglich ist, dass das dauernd kursiert. Niemand ist in der Lage, den Server zu finden. Niemand ist in der Lage, herauszufinden, wo dieses Ding herkommt. Hier gibt es nicht dieselbe Aufmerksamkeit wie wenn es darum geht, andere Straftaten vielleicht aufzuklären. Ich denke, wir müssen diese Hetze endlich ernst nehmen. Denn sonst ist das der Nährboden für eine Stimmung in dem Land, die wir nicht wollen.

Ich glaube, wenn wir in dem Geist, der heute aus den meisten Reden hervorgekommen ist, wenn wir an die Gemeinden, an die Vereine appellieren, dann werden wir keine Probleme haben und dann brauchen wir nicht in Quoten zu rechnen. Ich denke, gemeinsam mit der Caritas, mit der Diakonie und im Geist von Otto Tausig können wir dieses Problem leicht und heute lösen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Wir diskutieren heute seit 13 Uhr über ein Thema, das uns alle betrifft. Das Niederösterreich verunsichert, das Österreich verunsichert. Und eigentlich müsste diese Aktuelle Stunde heißen: Österreich schützen – Asylchaos beenden!

Ich darf eines gleich sagen: Jeder, der legal nach Österreich kommt, ist herzlich willkommen. Aber illegal bleibt illegal. Wir müssen das Asylproblem im Ausland lösen. Wir können es hier nicht im Inland lösen, indem wir die Grenzen öffnen, indem wir hier das Paradies vorgaukeln und Schlepperbanden unterstützen, ihren kriminellen Machenschaften nachzugehen. Und ich kann meinem Kollegen Gartner vorhin Recht geben: Wir brauchen mehr Erstaufnahmezentren, aber wir brauchen die nicht auf unserem Bundesgebiet, wir brauchen die an den Außengrenzen der EU um dort die Flüchtlingsströme oder die Asylwerber abzufangen.

Wir müssen den Asylgedanken zurückbringen auf den ursprünglichen Gedanken „Flucht auf Zeit“, wie es in der Genfer Konvention steht. Flucht auf Zeit. Jederzeit wieder zu überprüfen, ob der Fluchtgrund noch aufrecht ist oder nicht. Wir müssen Dublin 2 konsequent anwenden und auch hier zurückkommen und die Gesetze, die vorgegeben sind, auch durchgeführt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir müssen unsere Bevölkerung schützen. Gerade in Zeiten, wo Ebola die Schlagzeilen macht, wo jeden Tag verschiedenste Erkrankungen auch in Europa bekannt werden und wir durch diese verfehlte Asylpolitik nicht wissen, welche Menschen mit welchen Krankheiten unser Land betreten. Daher müssen wir eigentlich dafür sorgen, dass wir wissen, wer herkommt und in welchem gesundheitlichen Zustand er ist. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig. Wir müssen die Schlepperbanden, die tausende Dollar für eine Schleppung verlangen, die müssen bekämpft werden. Denn die gaukeln diesen Menschen ein schönes Österreich, ein schönes Europa vor, eine soziale Hängematte, die es nicht gibt. Denn unser Sozialsystem ist für unsere Mitbürger da.

Wir müssen diese Schlepperbanden bekämpfen, diesen Menschenhandel angreifen auf allen Mitteln der Welt. Und hier wäre auch die amerikanische Politik oder die USA mit ihrer „Friedenspolitik“ unter Führungszeichen gefordert, hier wirklich den Kern der Sache zu bekämpfen und nicht nur in den Krieg zu ziehen wenn es um Erdöl geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und weiters, wenn man jetzt dem Sozialminister Hundstorfer da zuhört und er den Arbeitsmarkt für Asylwerber öffnen will. Hierzu ein ganz klares Nein. Solange wir 400.000 arbeitslose Österreicher haben, haben wir auf unserem Arbeitsmarkt keinen Platz für weitere Arbeitslose, die in unser Sozialsystem eintreten.

Wir sind bereit, die Asylpolitik direkt zu verhandeln, die Asylpolitik zu ändern. Wir sind bereit, Gesetze, die es gibt, einzuhalten. Wir fordern alle in der Flüchtlingspolitik Tätigen auf, dort mitzumachen. Wir müssen die Asylpolitik an den EU-Außengrenzen lösen. Wir müssen Traiskirchen entlasten. Aber es kann nicht sein, dass wir, indem wir Traiskirchen entlasten, die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten, in den Gemeinden belasten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Asylpolitik an den Außengrenzen der EU gelöst wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sollten Sie, Frau Innenminister und Ihre Parteikollegen, nicht bereit sein, diesen Schritt zu setzen, dann treten Sie zurück! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Danke, Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätinnen! Liebe Kollegenschaft! Hoher Landtag!

Ja, es gibt eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema, aber es gibt bei weitem kein Chaos. Wenn das Thema da lautet „Asylpolitik und die Auswirkungen auf Niederösterreichs Gemeinden“, dann möchte ich mir in Wikipedia ansehen, was die dazu sagen. Die Kollegin Rausch hat das schon gemacht. Und ich habe mir angesehen die NÖ Gemeinde Unterolberndorf, Bezirk Mistelbach. Die Kollegen kennen das. Da sehe ich, wie sich die österreichische Form von Asylpolitik nachhaltig ausgewirkt hat. Im Juni 1985 trafen sich damals auf der Flucht befindliche Mitglieder der ugandischen Widerstandsbewegung NRM unter Vermittlung österreichischer Politiker und österreichischer Journalisten. Und in genau jenem Unterolberndorf kamen sie zu einer Sitzung zusammen, die in weiterer Folge zur Neuordnung des Staates Uganda in Afrika führte. Maßgebliche Persönlichkeit, ist Ihnen vielleicht noch in dumpfer Erinnerung, war ein gewisser Yo Kaguta Museveni, später sogar Präsident von Uganda.

Durch den herbeigeführten Umsturz kam es innerhalb Ugandas zu einer Rückwärtsbewegung von zwei Millionen Binnenflüchtlingen, die dann wieder in ihre Dörfer zurückkehrten. Asylpolitik kann also auch als Entwicklungspolitik betrachtet werden. Und hier war sie wahrhaft Entwicklungshilfe. Unter Entwicklungshilfe verstehen wir ja nicht nur die Vermittlung ökonomischer Kenntnisse, sondern durchaus auch von zivilisatorisch ausgeformter Kulturtechnik.

Wir sind uns ja alle einig, dass der Grad an Zivilisation einer Gesellschaft an der Art, wie sie mit ihren Schwächsten umgeht, ermessen werden kann. Und ich bin überzeugt, Sie stimmen mir jetzt zu, wenn ich sage, die wertvollste aller zivilisierten Kulturtechniken ist die gewaltfreie Lösung und Überwindung von Konflikten. Und die allerwertvollste Kulturtechnik ist die gewaltfreie Aufarbeitung von Kriegsfolgen. Wo, wenn nicht hier, hat unser Land eine Kompetenz, wenn auch aus trauriger Vergangenheit?

Wenn es uns jetzt im Rahmen unserer Asylpolitik nicht gelingt, etwas von dieser Kompetenz den hier beherbergten Flüchtlingen zu vermitteln, dann haben wir als zivilisierter Kulturstaat leider versagt. Ich möchte auch diese schon erwähnten Ereignisse nicht unerwähnt lassen, wo tschetschenische Gruppen sich untereinander bekämpft haben. Hier ist sicherlich mehr zu tun an Betreuung und an Vermittlung.

Viele die aus ihrer angestammten Heimat fliehen, wollen dorthin wieder zurück. Persönlich

kenne ich einen Tschechen namens Antonin, der im August 1968 plötzlich eines Morgens vor unserer Haustür stand und um Fahrgeld für den Zug nach Wien bettelte. Dieser Antonin musste als Mitstreiter im Prager Frühling damals fliehen. Mein Vater hat im geholfen, so lange, bis er, schon Mitte 1989, zurückkehrte, um in Prag am Wiederaufbau der Demokratie in Tschechien mitzuhelfen.

Ich kenne aber auch einen gewissen Toni aus Bosnien, der als Bub nach Österreich kam, hier die Schulausbildung machte und dann in Maissau als Kellner in einem Gasthaus arbeitete. Er war ein beliebter Kellner, er hatte einen guten Job, gutes Trinkgeld. Und plötzlich sagt er uns allen, dass er zurückkehrt nach Sarajewo. Gemeinsam mit der Mama, mit der Schwester, mit dem Schwager kann er dort eine Spitalskantine übernehmen. Die betreibt er heute noch. Aber ohne den Vater und ohne die Brüder. Denn die sind leider im Bosnien-Krieg umgekommen.

Die Kollegin Rausch hat es auch eindringlich dargestellt. Geben wir dem Schicksal eine Stimme, so dringt es in uns ein. Geben wir dem Schicksal ein Gesicht, so berührt es uns tatsächlich. Mit Hetze gegen Kriegsflüchtlinge vermitteln wir keine höhere Kulturtechnik! Nur mit der Förderung des Dialogs und der Kommunikation innerhalb der Nationalitäten tragen wir aktiv an der gewaltlosen Aufarbeitung von Krieg und von Konflikten bei. Und leisten so hier in Niederösterreich einen Beitrag zum Frieden in der Ferne. (*Beifall bei FRANK.*)

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dworak zu Wort gemeldet. Ich darf bei uns auf der Galerie die Damen und Herren des Seniorenbundes Auersthal, begleitet von ihrem Bürgermeister, sehr, sehr herzlich begrüßen. (*Beifall im Hohen Hause.*)

**Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Zur Debatte kommend, glaube ich, wurde heute schon sehr viel eingebracht in das Thema Asyl, Asylwerber. Aber nennen wir doch das Problem beim Namen. Tatsache ist, dass derzeit der Krieg in Syrien eine große Anzahl von Menschen Richtung Europa, Mitteleuropa und speziell der wohlhabenden Staaten bewegt. Und deshalb haben wir heuer mehr Asylanträge zur Zeit als je zuvor. Weil wir wissen, dass tausende Menschen auf der Flucht sind. Auf der Flucht vor Terror, vor Krieg, vor Hunger, um ihre Kinder oder sich selbst zu schützen.

Und deshalb ist das, was hier manchmal von den freiheitlichen Parlamentariern genannt wird, ein infames Spiel! Manchmal jene, die eigentlich Schutz vor diesem IS-Terror suchen, mit denselben zu vergleichen. Und hier auf dem Rücken dieser Menschen, die Zuflucht suchen in Österreich, um Sicherheit zu haben, eigentlich damit Ängste schüren, Verunsicherung bei den Menschen und auch Missverständnis bei vielen Bürgerinnen und Bürgern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, jeder, der schon einmal in Traiskirchen war, in diesem großen Erstauffanglager für Asylanten und für Flüchtlinge weiß, dass dort kein Luxusurlaub stattfindet. Und auch kein Luxusurlaub für Menschen, die Zuflucht suchen, die keine Zukunft sehen, die einfach nur Angst haben um ihr Leben, um das Leben ihrer Kinder.

Wir müssen uns deshalb klar abwenden von all jenen, die hier falsche Bilder zeichnen und glauben, dass Asylsuche, Herbergsuche im 21. Jahrhundert etwas Angenehmes ist.

Ich glaube aber auch, dass wir hier einen dringenden Handlungsbedarf haben, gerade in der jetzigen Zeit, wo sehr viele Kriegsflüchtlinge nach Österreich strömen im Sinne der Menschlichkeit, aber auch im Sinne unserer humanitären Verantwortung, die wir haben. Und eine Verpflichtung auch damit eingehen können, gerade als Österreicherinnen und Österreicher, die von 1934 bis 1945 bei vielen Nachbarn Unterschlupf gefunden haben, weil sie auch auf der Flucht waren vor politischer Verfolgung, vor Hunger, vor dem Krieg, der damals hier in Österreich, in Europa und auf der ganzen Welt geherrscht hat.

Und ich glaube, man muss das Problem so angehen, wie es eigentlich in der Organisationsebene richtig wäre. Nämlich auf europäischer Ebene. Es kann nicht sein, dass 10 europäische Staaten defakto 90 Prozent der Asylanträge behandeln und auch der Bewerber. Und es zeigt auch eine Grafik, die ich gefunden habe im „Kurier“, dass eigentlich gerade diese mitteleuropäischen Staaten wie Österreich, wie die Schweiz, wie auch natürlich Deutschland, Holland, die Beneluxstaaten, maßgeblich daran beteiligt sind, dass wir diesen Flüchtlingen Quartier geben können. Aber wir durchaus auffordern müssen, dass die 17 anderen Mitgliedsstaaten ihren Aufgaben nachkommen. Es kann nicht sein, dass Österreich pro Million Einwohner derzeit über 572 zuströmende Asylanten hat und Portugal, Spanien nur 25 oder 10 oder auch England seiner Aufgabe nicht nachkommt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb sage ich, es muss Schluss sein mit einer menschenverachtenden Diskussion. Sondern wir müssen uns um sachlich seriöse Lösungen im Interesse dieser Gesellschaft, aber vor allen Dingen Interesse jener bemühen, die Schutz und Hilfe suchen.

Denn letztendlich sind diese Flüchtlinge Menschen, die ihr Zuhause verlassen, weil sie um ihr Leben fürchten. Sie kommen nach Österreich um Schutz zu finden, sie sind hierher zu uns gekommen, weil sie genau wissen, dass wir aus Nächstenliebe, aus Solidarität und Menschlichkeit, aus Verpflichtung, die wir schon einige Male durchgeführt haben - ich nenne nur die Ungarn-Krise -, helfen wollen, helfen können. Diese Hilfe wirklich asylgerecht hier auch geben können und müssen.

Ich sage auch, wir verschließen uns nicht vor der Problematik der Wirtschaftsflocht. Auch die haben wir. Und wir sehen auch die Problematik all jener, die in das Land kommen und sich nicht an die Gesetze halten. Das ist ein Problem das wir nicht beschönigen wollen und wo wir auch klare Regeln verlangen für all jene, die hier Asyl beantragen. Und wo wir Forderungen aufstellen. Wobei ich ganz klar sagen muss, dass auch verstärkte Grenzkontrollen das Problem nicht lösen werden, sondern die Lösung nur innerhalb Europas zu finden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heurige Jahr ist natürlich besonders anstrengend, wenn wir derzeit rund 27.600 Menschen in der Grundversorgung haben. Aber ich sage, im Jahr 2005 hatten wir schon fast 30.000, also viel mehr, und haben die Problematik geschafft. Wir Niederösterreicher dürfen heute auch stolz sein: Niederösterreich ist neben Wien das einzige Bundesland, das die Quote zu über 100 Prozent erfüllt. Und ich glaube, es ist auch die Aufgabe von uns Parlamentariern, zu sagen, wir fordern auch alle anderen Bundesländer auf, die diese Quote nicht zu 100 Prozent erfüllen, dieser Quote nachzukommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Frau Kollegin Petrovic! Hier sehe ich natürlich auch mit großem Bedauern, dass die Flüchtlingsreferenten der Grünen in Salzburg und Tirol offenbar ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Hier sehe ich aber auch sehr viele Versäumnisse! Seien Sie mir nicht böse, eine Quote von 88 Prozent, das sind nicht 100 Prozent. Ich würde mir wünschen, dass auch die anderen sieben Bundesländer, so wie Niederösterreich, die Quote zu 100 Prozent und mehr erfüllen, um diese Aufgabe zu lösen. Dann würde die Situation in Traiskirchen gleich eine ganz andere sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sieht man nämlich die Flüchtlingszahlen absolut, so haben wir natürlich einen sehr hohen Stand. Aber wir müssen schon noch feststellen, dass sich hier sehr viele syrische, auch christliche Flüchtlinge darunter befinden. Sieht man die absoluten Zahlen, zum Beispiel haben wir bei allen anderen Ländern nämlich eine deutliche Reduktion. Ich nenne nur Russische Föderation um 43 Prozent, aus dem Kosovo 25 Prozent, Nigeria 22 Prozent, aus Pakistan 52 Prozent und aus dem Iran knapp 10 Prozent. Das heißt, unser Problem derzeit, das sind die Kriegsflüchtlinge, für die wir Verantwortung übernehmen müssen und auch wollen. Ich glaube, hier sind sich alle Parteien auch in diesem Hohen Haus einig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht noch eines, weil es abschließend sehr, sehr wichtig ist für uns. Natürlich haben die Gemeinden auch ihre Verantwortung. Und natürlich wollen wir diese Verantwortung auch wahrnehmen. Ich bin deshalb sehr froh, dass wir diese Diskussion heute führen. Zu einem Zeitpunkt, da wir wissen, dass wir alleine diese Aufgaben weder als Gemeinden, noch als Land oder auch als Republik lösen können. Aber verschließen wir auch nicht die Augen davor, dass derzeit ein sehr kleines Land, der Libanon, rund eineinhalb Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen hat! Dass Jordanien mehr als eine halbe Million aufgenommen hat, die Türkei 2 Millionen! Und wir eigentlich feststellen müssen, dass die wirkliche humanitäre Katastrophe eigentlich ganz woanders stattfindet und nicht in Europa.

Deshalb bedanke ich mich auch bei allen, die hier mithelfen. Bei Frau Landesrätin, beim Herrn Landeshauptmann, bei allen NGOs, bei allen Organisationen, die dafür eintreten, dass wir diese humanitäre, menschliche Hilfe gewähren können. Weil wir natürlich wissen, dass wir besser werden müssen und wollen.

Die Gemeinden haben gemeinsam mit dem Städtebund, gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband, mit dem Verband der ÖVP, hier eine klare Stellungnahme abgegeben, zu der wir auch stehen. Nämlich, dass wir natürlich uns erwarten, in Gespräche einbezogen zu werden. Es kann nicht sein so wie in der Causa Spital, dass da einfach über die Gemeinden drübergefahren wird und auf einmal sind 400 Flüchtlinge da, wo der Ortsteil gar nicht so viele Einwohner hat. Was natürlich zu Recht auch Unverständnis bei den Menschen hervorruft.

Es muss auch sein, dass wir nicht die großen Einheiten brauchen, die großen Auffanglager wie Traiskirchen oder Thalham, sondern kleinere Ein-

heiten wollen, um hier auch eine Ghettoisierung zu verhindern. Und weil wir uns auch dazu bekennen, dass wir vorerst auch ein Gesamtkonzept sehen wollen, wo am Montag eine Information an die Gemeinden rausgeht, was ist notwendig, um Kriegsflüchtlinge aufzunehmen. Aber schlussendlich auch eine klare Aufforderung an das Bundesministerium, an die Frau Ministerin, es müssen auch die Verfahren viel, viel schneller abgehandelt werden, um zu unterscheiden, zwischen Kriegsflüchtling oder es ist ein Wirtschaftsflüchtling, der hier Unterschlupf sucht. Und auch damit die Quote schneller in den Griff zu bekommen.

Auch wenn ich hier kontroversiell zu meinem Bundesminister diskutiere, ich glaube, wir müssen auch das diskutieren, ob wir nicht doch auch Asylwerbern, die Kriegsflüchtlinge sind und die den Status einmal haben, einen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Das ist nämlich die Außenwahrnehmung der Menschen, dass Menschen, die hier nach Österreich kommen, die einen Asylstatus erhalten, dann meistens irgendwo in Häusern, Wohnanlagen, in Unterkünften untergebracht sind, aber nichts tun. Ich glaube, das ist das falsche Signal. Ich glaube, es muss hier auch eine Möglichkeit sein, sie zumindest beschränkt am Arbeitsmarkt einzusetzen. Und auch das ist eine Forderung, die die Gemeindevertreterverbände und der Städtebund unterschreiben.

Schlussendlich wird der Erfolg davon abhängen, ob wir die Menschen richtig informieren. Und richtig informieren heißt für mich, dass wir hergehen und sagen, es muss eine Informationspolitik geben gegenüber den Gemeinden, den Ländern, dem Bund, aber vor allen Dingen den Menschen, die mit dieser Problematik beschäftigt sind. Ich glaube, dann können wir diese humanitäre, soziale Gesellschaft auch gegenüber den Kriegsflüchtlingen leben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Balber.

**Abg. Balber (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Landtag!

Österreich hat eine lange humanitäre Tradition im Asylwesen. Hunderttausende Menschen wurden von Österreich in den letzten Jahrzehnten aufgenommen und so vor Verfolgung in ihren Heimatländern geschützt. Ich verweise hier auf Polen, Ungarn, die ehemalige Tschechoslowakei, Bosnien, Kosovo oder Tschetschenen.

Es hat auch in den vergangenen Jahrhunderten Vermischungen gegeben. Denken wir an die Regierung der Habsburger. Durch den letzten Weltkrieg, durch den Eisernen Vorhang wurde dieser Zuzug fast zur Gänze dann gestoppt. Österreich genießt für seinen Umgang mit den Flüchtlingen international hohes Ansehen. Die UNHCR lobt die Qualität der Asylverfahren in Österreich und bezeichnet dies als beste praktische Beispiele für Europa.

Sowohl bei den Asylverfahren als auch bei der Unterbringung von Flüchtlingen leistet Österreich weit mehr als die europarechtlich vorgegebenen Standards und setzt auch auf europäischer Ebene Initiativen in diesem Bereich. Ja, wir haben eine globale Welt, wir haben globale Vernetzungen, weltweite Vernetzungen.

Wenn hier über Ebola gesprochen wird, das auf der Welt vorkommt, muss man schon sagen, 7 Millionen Menschen sind stündlich in der Luft. Und diese vernetzte Welt passiert durch Urlaube, aber auch durch wirtschaftliche Vernetzungen, die in der heutigen Zeit notwendig sind. Und davor macht der Virus auch nicht Halt.

In den bestehenden 48 Krisenherden, rund 48 Krisenherden auf dieser Welt, ist es natürlich eine Völkerwanderung, die passiert, um hier Kriegswirren auszuweichen. Die Flüchtlinge, die diesen Kriegen ausweichen, sind Menschen, die um ihr Leib und Leben zittern und fürchten. Verunsichern hilft hier keinem! Die Menschen sind da und wir müssen gemeinsam eine Lösung suchen und erarbeiten. Hier ist natürlich auch unsere Nächstenliebe gefragt. Und ich denke nur zurück an den Zweiten Weltkrieg: Ein offener Umgang mit dem Thema ist die einzige Möglichkeit, Ängste zu nehmen.

Wir dürfen die Gemeinden nicht überfordern. Und hier kann ich als Bürgermeister der Marktgemeinde Altenmarkt, die 170 Kriegsflüchtlinge, Asylanten, beherbergt, einige Beispiele erzählen.

In Altenmarkt hat das Flüchtlingswesen, Asylantenwesen schon lange Tradition. Seit Ende der 70er Jahre werden bei uns Asylanten beherbergt. Wir haben zwei Quartiergeber. Aber in den vergangenen Jahren waren diese Quartiere total überlastet mit über 400 Asylanten. Um eine menschliche Unterbringung zu gewährleisten, wurde dann mit dem Land und den Quartiergebern verhandelt, um dementsprechende menschliche Quartiere anbieten zu können. Derzeit sind es 170. Und es gibt bei uns im Großen und Ganzen keine Probleme.

Natürlich bedarf es in der Kommunalpolitik entsprechender Anstrengungen, um mit diesem Thema auch fertigzuwerden. Es ist zweimal im Jahr eine Runde angesagt, wo Kindergartenleiterin, Schuldirektorin, Caritas, Diakonie, Quartiergeber, kommunale Vertreter, hier beisammensitzen um die Probleme, die auftreten, zu besprechen. Probleme, die an der Tagesordnung sind bei 10 Nationen. Sodass im Kindergarten die Hausordnung jetzt in 10 Sprachen hängt. Weil es gibt für jeden Kriegsflüchtling, Asylanten, es gibt für ihn Rechte, aber es gibt für ihn auch Pflichten. Und die Pflichten sind in einem Pflichtenheft auch entsprechend aufzuschreiben und auszuhängen. Da ist die Schulpflicht. Da ist die Pflicht, auch Aufgaben zu bringen, um hier in das gesamte Netzwerk entsprechend eingegliedert zu sein.

Unsere Gäste in Altenmarkt werden aufgenommen. Sie werden akzeptiert. Und es gibt wirklich gute Beispiele davon. Manche Einwohner sind sogar Taufpaten von Asylantenkindern. Erst vor einigen Tagen so passiert. Menschen, deren Asylverfahren dementsprechend lange dauert, sind eingegliedert bei uns. Sie kommen auch zu mir und wollen mithelfen in der kommunalen Tätigkeit. Und wir haben die Möglichkeit vom Gesetz her genutzt und manchen Asylanten diese Möglichkeit gegeben, hier mitzuarbeiten in der Gemeinde. Sei es bei Rabattenpflege, sei es beim Rain mähen oder sei es beim Straßenkehren. Zwischen 3 Euro und 5 Euro in der Stunde, maximal 120 Euro im Monat. Sie nehmen uns keine Arbeitsplätze weg! Aber es ist gut, wenn sie dementsprechend beschäftigt sind, wenn sie die Akzeptanz dann auch in der Bevölkerung bekommen.

Und man darf auch hier bei unseren Quartiergebern die Wertschöpfung in der Gemeinde nicht ganz außer Acht lassen. Bei diesen zwei Quartiergebern sind mittlerweile 15 Angestellte. Wir haben hier in unseren Geschäften auch die dementsprechende Frequenz. Das heißt, die Nahversorgung ist auch gesichert. Unsere Kriegsflüchtlinge und Asylanten fahren mit keinem großen Audi herum und können vielleicht in den Nachbargemeinden einkaufen. Sie müssen zu Hause bleiben und setzen natürlich hier dementsprechend ihre Wertschöpfung um. Und es ist statistisch erwiesen, dass Altenmarkt im Bezirk Baden trotzdem eine der sichersten Gemeinden ist.

Also wenn das Thema von den Kommunen entsprechend angesprochen wird und angegangen wird, dann braucht man sich nicht die großen Sorgen zu machen. Die Bevölkerung gehört informiert,

das Thema Kriegsflüchtlinge, Asylanten ordentlich in der Kommune aufgearbeitet.

Geschätzte Damen und Herren! Wir können das Leid nicht wegschaffen, das in diesen 48 Kriegsjahren passiert. Wir können nur die Tür aufmachen und humanitäre Hilfe bieten. In diesem Sinne möchte ich meinen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Österreich, in unseren über 2.300 Gemeinden auch Mut machen, hier Familien dementsprechend aufzunehmen. Und es brauchen dann für die einzelnen Gemeinden nicht 170 sein, sondern es würden vielleicht 10 oder 15 genügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Wir kommen zur zweiten Aktuellen Stunde, Ltg. 498/A-8/21, „flächendeckende leistbare und nachhaltige Breitbandversorgung in Niederösterreich“. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Hackl, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Mag. Hackl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Die heutige zweite Aktuelle Stunde beschäftigt sich mit einem sehr zukunftsweisenden Bereich für Niederösterreich. Sie hat das Thema „flächendeckende leistbare und nachhaltige Breitbandversorgung in Niederösterreich“ und wurde vom ÖVP-Klub eingebracht, da auf Bundesebene gerade die Weichen gestellt werden. Stichwort Breitbandmilliarde und wie diese verwendet wird und welche Rolle die Bundesländer dabei spielen werden.

Es geht damit in den nächsten Monaten zur Abwechslung nicht um die sprichwörtliche Wurst, sondern um das Glasfaser-Kabel, um den Breitbandausbau mittels einer hochwertigen Glasfasertechnologie. Es geht darum, wie die Mittel am effizientesten eingesetzt werden können. Und es geht auch darum, dass wir aus der Vergangenheit gelernt haben. Und ich bin überzeugt, dass unser Weg, das Modell, das zum Weiter- und Breitbandausbau in Niederösterreich im Sommer in Form einer Regierungsklausur präsentiert worden ist, die beste Lösung ist. Sie macht Niederösterreich schneller, sie macht Niederösterreich vielfältiger und auch nachhaltiger.

Mit diesem Modell wird Niederösterreich in Zukunft enger zusammenrücken. Es werden die ver-

schiedenen Regionen im wahrsten Sinne des Wortes hochwertig miteinander vernetzt sein. Und deshalb ist diese Aktuelle Stunde auch wichtig. Nicht nur, dass sich der Landtag intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt, sondern dass auch verstärkt auf Bundesebene unser innovatives Modell wahrgenommen wird. Dass auch der NÖ Landtag die Möglichkeit hat, den Bund und den auch dafür verantwortlichen Minister Stöger auszurichten, dass in Sachen Breitbandausbau nicht nur eindimensional gedacht wird, sondern dass er sich unseren Ansatz im Detail ansehen soll, ernsthaft und gewissenhaft sich damit auseinandersetzen soll, um auch die Vorteile zu erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein hochwertiger Breitbandausbau ist Garant für Innovation. Und Innovation ist gerade in Niederösterreich ein ganz wichtiger Faktor für die positive Entwicklung in unserem Land. Wenn man sich objektiv die Eckdaten, die Wirtschaftseckdaten von Niederösterreich anschaut im Vergleich mit anderen Bundesländern, im Vergleich auch mit anderen europäischen Regionen, dann können wir mit Stolz sagen, wir sind ganz vorne dabei.

Wir haben in vielen Bereichen sogar die Nase ganz vorne. Trotz einer schwächelnden Weltwirtschaft, einer Finanzwirtschaft, auf die man sich nicht zu 100 Prozent verlassen kann, einer instabilen Weltlage, wo Kriegskonflikte bis auf unter 1.000 km schon an uns herangerückt sind. Die erste Aktuelle Stunde hat das auch in dem einen oder anderen Bereich skizziert. Und zu allen anderen Herausforderungen, denen wir uns jetzt und wahrscheinlich auch in Zukunft stellen müssen, können wir sagen, wir haben uns zu einer der innovativsten Regionen in Europa herausgearbeitet. Und das ist keine Selbstverständlichkeit!

Wenn man es geschichtlich betrachtet, so haben wir uns in den letzten Jahrzehnten vom Hinterhof der damaligen westlichen Welt zu einer der blühendsten Regionen in Europa entwickelt, im Herzen von Europa. Da kann man sagen, ist das Zufall? Ist das einfach eine Selbstverständlichkeit? Haben wir einen Startvorteil gegenüber anderen Ländern, gegenüber anderen Regionen? Fällt uns dieser Erfolg in den Schoß? Ich glaube nein, sicherlich nicht! Wir haben mit den gleichen Problemen zu kämpfen wie viele andere Regionen. Vielleicht sogar in dem einen oder anderen Bereich ein bisschen mehr. Denn Niederösterreich ist ein weites Land mit vielen ländlichem Raum, mit viel ländlichen Regionen. Und das macht es uns in Sachen Infrastruktur nicht einfach, am Puls der Zeit zu sein oder vielleicht auch einen Blick voraus zu sein.

Es gibt viele Gründe, viele Rädchen, warum wir hier so erfolgreich sind. Zwei davon - davon bin ich überzeugt - sind besonders wichtig. Das eine Rädchen ist, dass wir konsequent im letzten Jahrzehnt auf neue Technologien, auf Innovation und auf Erfindergeist gesetzt haben. Und es sind zweitens, das ist auch ganz wichtig, die kurzen Wege der Entscheidungsfindung, es ist die Konsequenz in der Umsetzung, die den niederösterreichischen Erfolgskurs ausmachen.

Das niederösterreichische Modell in Sachen Breitbandausbau schlägt genau in diese Kerbe, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist die beste Lösung, durch kurze Entscheidungsfindung direkt zu unseren Bürgern. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Effizientes Breitband ist, salopp gesagt, das moderne Schmiermittel um den Wirtschaftsmotor am Laufen zu halten. Moderne Informations- und Telekommunikationstechnologien stellen einen zentralen Faktor für das wirtschaftliche Wachstum dar. Jeder kennt und sieht die Entwicklung der neuen Angebote. Ob das Cloud-Computing ist, Streaming mit Netflix-Filmen, Videokonferenzsysteme, Healthcare, gerade für ältere Menschen ein wichtiger Bereich, Homeoffice, ganz wichtig, auch zum Beispiel für Teilzeitarbeit, Smart Home und vieles mehr. Es gibt hier eine immer größer werdende Produktpalette. Und diese Produktpalette hängt von einem ab: Von einem schnellen Netz, von einer schnellen Leitung!

Dabei ist Glasfaser einfach die Technologie der Zukunft, weil mit ihr die höchsten Datenmengen übertragen werden können. Eine hochwertige Glasfaserverbindung schafft die Voraussetzungen für Betriebsansiedelungen. Und damit schafft sie auch Arbeitsplätze. Sie ist eine Wertsteigerung für jede Immobilie, die sie hat. Bis 5 Prozent oder mehr werden Immobilien schon „upgegradet“, wenn sie eine Glasfaserverbindung haben. Sie ist ein Zukunftspotenzial für die ländlichen Regionen, weil diese damit stärker auch vernetzt werden und am Puls der Zeit sein können. Damit auch attraktiver für junge Menschen, für junge Familien, um dort zu bleiben. Und sie gibt auch – ich habe es zuerst erwähnt – älteren Menschen verbesserte Möglichkeiten, länger in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können.

Schlussendlich, das kann man mit Fug und Recht behaupten, schafft Glasfaser Lebensqualität. Vor allem die regionale Wirtschaft profitiert davon. Von jedem ausgegebenen Euro im Tiefbau, und wenn man Glasfaser verlegt, dann muss gegraben werden, werden österreichweit direkt oder indirekt Wertschöpfungseffekte in der Höhe von 0,78 Cent zusätzlich erwirtschaftet.

*(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)*

Eine WIFO-Studie für Österreich hat ergeben, dass eine Investition von 1,5 Milliarden einen Beschäftigungseffekt von 64.200 Vollzeitarbeitsplätzen hat. Wenn man das auf Niederösterreich herunterbricht, dann würde das bedeuten für Niederösterreich bei einem kompletten Glasfaserausbau 43.000 Vollzeitarbeitsplätze.

Internationale Studien haben Beschäftigungsmultiplikatoren von Breitbandinvestitionen errechnet. Ein Beschäftigter bei der Breitbandinfrastruktureinrichtung bedingt in der Folge 0,4 bis 1,8 weitere Beschäftigte. Das heißt, Breitband ist ein wirklicher Jobmotor.

Wie schaut die derzeitige Situation aus bei uns? Der Status quo? Wir können sagen, wir haben die Grundversorgung geschaffen, aber die Leitungen, auf denen unsere Interkommunikation läuft, sind für Telefonieren erbaut worden. Diese Leitungen sind gestückelt und bestehen aus Kupfer, das oft über 30 Jahre oder mehr alt ist. Diese Leitungen können oxidieren. Das heißt, sie sind wirklich keine nachhaltige Lösungen für eine Breitbandversorgung.

Für Niederösterreich ist die Versorgung mit Breitbandinternet auf Glasfaserbasis die Lösung. Und sie ist eigentlich fast genauso wichtig für die Zukunft wie gut funktionierende Verkehrssysteme, wie eine gut funktionierende Energieversorgung.

Damit ist eine hochwertige Glasfaserlösung als eine Schlüsselinfrastruktur anzusehen. Wie zum Beispiel auch eine Wasserleitung, wie zum Beispiel auch ein Kanal. Und wenn Breitband auf Glasfaserbasis als Schlüsselinfrastruktur gesehen werden kann, dann stellt sich schnell die Frage, wem soll diese Infrastruktureinrichtung gehören? Der öffentlichen Hand, also den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern oder Aktiengesellschaften, die – das ist in diesem Bereich so – mit ihren Mehrheitsanteilen nicht mehr in Österreich liegen, sondern in Mexiko oder sonstwo. Ich denke, die Antwort, wenn man das weiterdenkt, fällt einem leicht.

Und es muss auch sichergestellt werden, dass überall, also auch und gerade im ländlichen Raum ausgebaut wird. Und nicht, wie es in der Vergangenheit war, dass aus rein ökonomischen Interessen hier eigentlich eine Zweiklassengesellschaft entsteht. Dort, wo man Geld verdienen kann, dort wird verlegt. Dort, wo es sich ökonomisch nicht rechnet, dort, gerade im ländlichen Raum, wird darauf vergessen.

Deshalb ist unser Modell und die Antwort darauf ganz klar: Das Land selbst setzt den Netzausbau um und es bleibt im Eigentum der öffentlichen Hand! Wir übergeben das Netz in Sachen Wartung einem Profi in Form einer Ausschreibung. Und die Nutzung des Netzes erfolgt durch die freie Marktwirtschaft. Was sicherstellt, dass es zu einem freien Wettbewerb unter den Anbietern in Sachen Produktvielfalt kommt und auch in Sachen Preisgestaltung. Damit profitieren die Endkunden, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und unsere heimischen Betriebe von einer Vielfalt an Produkten und vom besten Preis. Und dieses Modell, das ist auch kein unwichtiger Faktor, ist im Gegensatz zum bisherigen Bundesmodell, Maastricht-neutral und auch nachhaltig.

Im Zentrum dabei steht eine im Landeseigentum stehende Infrastrukturgesellschaft, die mit öffentlichen Mitteln zur Errichtung der Glasfaserinfrastruktur beauftragt wird, in Kooperation mit den Gemeinden. Unser Modell macht Niederösterreich – und ich habe es eingangs gesagt – schneller, da es eine durchgehende Glasfaserlösung für jeden Haushalt bietet. Es macht Niederösterreich vielfältiger, da durch den Wettbewerb in Sachen Produktangebot eine Vielzahl an den Produkten für den Endkunden verfügbar werden. Und es macht es auch nachhaltiger, da wir als Eigentümer einer so wichtigen Infrastruktur auch zukünftige Entscheidungen selbst in der Hand haben.

Unsere Breitbandinitiative stellt sicher, dass Zukunft auch in Zukunft in Niederösterreich passiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Ing. Huber.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrat! Hohes Haus!

Ich kann eigentlich meinem Vorredner größtenteils zustimmen. Es ist ein Aufbruch ins dritte Jahrtausend, ein längst fälliger Aufbruch ins dritte Jahrtausend. Aber was mich ein bisschen irritiert hat, ist der Vergleich mit dem Kanal. Weil wir wissen alle, wie gebührengelagert der Niederösterreicher bei den Kanalgebühren ist. Und ich hoffe, dass das beim Breitband nicht auf die Niederösterreicher zukommt.

Internet ist das Instrument der Zeit. 81,6 Prozent der Österreicher über 16 Jahre nutzen es, bei den unter 25-Jährigen sind es 99,6 Prozent. Daher ist es ein Gebot der Stunde, nicht nur den mobilen Internetverkehr auszubauen, sondern auch das Festnetz mittels Breitband, mittels Glasfaserkabel.

Aber schauen wir uns an, weil immer wieder gesagt wird, ja, wir haben schon so viel gemacht oder wir sind in Niederösterreich und in Österreich immer Vorreiter, wie schaut es im europäischen Vergleich aus? Was haben wir eigentlich die letzten Jahrzehnte verschlafen? Die Breitbandversorgung in Österreich liegt bei 1,6 Prozent. Schweden 35,9 Prozent und die Slowakei bei 31 Prozent. Hier haben wir einen Aufholbedarf. Ich hoffe, dass wir ihn schaffen wollen. Ich hoffe, dass wir ihn schaffen werden. Wichtig ist, dass wir ins 3. Jahrtausend aufbrechen, dass wir schnell ins 3. Jahrtausend aufbrechen und dass es nicht wieder bei Ankündigungen bleibt.

Es ist positiv zu sehen, dass das Land Niederösterreich hier als Vorreiter auftritt. Es ist positiv zu sehen, dass die ÖVP hier diesen Vorschlag, den wir als Antrag bereits am 5. Juni 2014 eingebracht haben, dass sie diesen Vorschlag aufgegriffen hat. Und hier hoffentlich Nägel mit Köpfen macht. Denn wenn die Bundesregierung nicht bereit ist, hier den Ausgleich zwischen Stadt und Land zu schaffen in der Versorgung mit Internet, mit Breitband, dann sind wir als Niederösterreicher gefordert, unseren Landsleuten einen gewissen Ausgleich zwischen Stadt und Land bzw. einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Aber man darf nicht vergessen, Grund für diese Offensive, die das Land Niederösterreich jetzt tragen muss, ist das Versagen der Bundesregierung. Der letzten Finanzminister, der letzten Wissenschaftsminister, Wirtschaftsminister und Infrastrukturminister. Die haben es verabsäumt, Österreich fit fürs 3. Jahrtausend zu machen. Hier hat es Vorschläge gegeben, hat es Ideen gegeben, nur, ist es am Geld gescheitert. Es wurden Milliarden eingenommen beim Verkauf der Rundfunklizenzen. Es wurden Milliarden verschleudert. Wo ist das Geld hingekommen? Ich erinnere an die Rettungspakete Richtung Banken, Richtung marode Banken in anderen EU-Staaten. Hier wurde unser Steuergeld, unser Familiensilber verscherbelt. Hier wurde nicht an die Österreicher gedacht, hier wurden Banken, ich sage Banken, denn den Bedürftigen in diesen Ländern ist kein Cent zugute gekommen, sondern es wurden Banken gerettet bzw. Banken das Leben verlängert. Ob sie gerettet werden, das wird sich noch herausstellen.

Wir haben diesen Breitbandausbau in Niederösterreich ganz besonders nötig. Wir haben geografisch verschiedene Lagen in Niederösterreich. Wir kennen die Probleme im ländlichen Bereich, Betriebe anzusiedeln oder Arbeitsplätze zu erhalten. Ich glaube, es ist eine große Aufgabe, dass wir es schaffen, mittlerweile Arbeitsplätze zu erhalten

in den ländlichen Gebieten und nicht die Übersiedlung in Ballungszentren weiter fortzusetzen.

Wir müssen unsere Klein- und Mittelbetriebe unterstützen. Diese Klein- und Mittelbetriebe, die in der Krise dafür gesorgt haben, dass keine Kurzarbeit geherrscht hat, dass Lehrlinge, Jugendliche nicht entlassen wurden. Die weiterhin Lehrlinge ausgebildet haben, diese Klein- und Mittelbetriebe. Und da spreche ich nicht wie teilweise die ÖVP immer von jenen, die ab 50 Personen beschäftigen, hier spreche ich von den kleinen Familienbetrieben mit ein, zwei Beschäftigten. Denen muss geholfen werden! Denen müssen wir die Möglichkeit geben, mittels Internet mit der ganzen Welt Handel zu treiben.

Wir müssen oder wir investieren mit diesem Ausbau in die Ausbildung. Wir unterstützen die kleinen Betriebe. Diese Kleinbetriebe, 86 Prozent davon haben schon einen Werbeauftritt im Internet, aber eine Studie zeigt, dass sie mit entsprechender Internetanbindung nun bis zu 10 Prozent ihre Wirtschaftsleistung erhöhen könnten. Dazu bedarf es unserer Unterstützung. Und da ist es ganz wichtig, dass wir wirklich in die kleinen Ortschaften, zu den kleinen Betrieben kommen mit dieser Anbindung. Und nicht nur die verschiedenen Eco-Plus-Parks und Wirtschaftsparks verbinden.

Denn hier wird immer wieder groß erklärt, welch toller Erfolg das ist, diese Ansiedelungen in den einzelnen Parks. Aber ich sehe das immer mit einem schmerzenden Auge. Weil meistens sind es keine Neugründungen die dort passieren, sondern Umsiedlungen aus benachteiligten Gebieten, um einen besseren Autobahnanschluss zu haben oder einen Wettbewerbsvorteil zu haben.

Es sei jedem Unternehmer gegeben. Aber wenn wir als Politiker dann sagen, dass wir Arbeitsplätze geschaffen haben, obwohl wir sie nur verlagert haben, dann ist das eine falsche Aussage. Und daher bitte die Unterstützung den Betrieben vor Ort zu geben und nicht mit Umsiedlungen solche Pseudoarbeitsplätze zu schaffen.

Wichtig ist es, dass wir flächendeckend Niederösterreich versorgen mit leistungsfähigem Internet. Kollege Laki hat schon gedeutet, welche Möglichkeiten sich bieten mit den Heimarbeitsplätzen usw. Und es ist auch wichtig, dass wir unsere Schulen im ländlichen Bereich wettbewerbsfähig halten, dass wir unsere HTLs wettbewerbsfähig halten, dass die eine entsprechende Anbindung an das dritte Jahrtausend haben.

Internetanbindung, Breitbandausbau ist genauso wichtig wie Infrastrukturausbau, wie Verkehrsausbau. Und wir sind auch in Zukunft für solche Ideen, wir als Freiheitliche sind gerne Ideengeber. Wir haben auch im Zuge des jetzigen Problems mit dem Bundesheer, Katastrophenschutz usw., Rettung der Kaserne in Horn, unsere Ideen vermittelt. Ich hoffe, dass diese Ideen genauso wie diese Idee des Breitbandausbaus umgesetzt wird. Jetzt heißt es handeln. Und ich hoffe, dass es nicht nur bei einer Ankündigung bleibt, sondern dass wir diesen Ausbau der Infrastruktur für Niederösterreich auch umsetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Klubobmann Gabmann.

**Abg. Gabmann (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Unter Berücksichtigung einer nach der Finanz- und Wirtschaftskrise gedämpften Wirtschaftsentwicklung kommt selbstverständlich der Förderung der Innovationen und der Infrastruktur eine sehr hohe Bedeutung zu. Und an dieser Stelle ist es besonders wichtig, dass wir heute in dieser Aktuellen Stunde auch den volkswirtschaftlichen, marktwirtschaftlichen, aber vor allem auch den gesellschaftspolitischen Vorteil der Breitbandtechnologie nochmals in aller Deutlichkeit hervorheben.

Europa hat seine Rolle als Technologieführer bei digitalen Technologien bereits verloren. Insbesondere an Ökonomien in Asien und in Nordamerika. Wissenschaftliche Untersuchungen kommen bereits zum Schluss, dass schnelle Verbindungen die Basis für moderne, digitale Wirtschaftssysteme sind und eine wichtige Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und für Innovationen.

Wir sind nun weder Vorreiter noch Nachzügler in dieser Schlüsseltechnologie der kommenden Jahrzehnte. Uns hat der Ruf der ländlichen Bevölkerung ereilt. Die Verärgerung der Bürger hat dazu geführt, dass der Bundesstaat und wir in unserem Bundesland dieses Thema nun beleuchten müssen und vor allem auch die richtigen Weichen stellen müssen. Beginnend mit der digitalen Agenda des Bundes, der Europäischen Union und über verschiedene andere Initiativen in diesem Themenbereich hat die Landesregierung in Niederösterreich sehr früh erkannt, nämlich 1997 mit dem Telekommunikationsleitbild, dass es sich hier um eine Schlüsseltechnologie handelt und dass man das hier nicht dem freien Markt, der Natur überlassen

darf, sondern sehr wohl regulierend und fördernd eingreifen muss.

Weil nämlich diese bedrohliche Abwärtsspirale mit wenig Nachfrage auf Grund geringerer Kundenzahl, auf Grund geringer Bevölkerungsdichte in unseren Grenzregionen dazu führt, dass die Technologieunternehmen hier natürlich nicht die Breitbandtechnologie ausbauen wollen, hier nicht eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen können.

Man kann diesen Unternehmen, die natürlich auch Gewinn ausgerichtete Strategien verfolgen, nur stützend unter die Arme greifen, und zwar mit einem sinnvollen Konzept, mit einem umsetzbaren Konzept. Doch noch kurz zu den volkswirtschaftlichen Effekten, die besonders beachtenswert sind in dieser Technologie.

Langfristige Untersuchungen belegen einen direkt proportionalen BIP-Anstieg von 3 Prozent, und bundesweit auch bei konsequenter Umsetzung dieser angedachten Strategien einen Beschäftigungsanstieg von bis zu 27.000 Arbeitsplätzen.

Der internationale Vergleich bei den Breitbandanschlüssen zeigt hier deutlich den Aufholbedarf. Wir liegen hier hinter hochentwickelten Volkswirtschaften deutlich zurück. Die Niederlande, Dänemark, Frankreich und England, alle diese Staaten haben eine weit höhere Penetrationsrate als Österreich. Und auch die Leistungsfähigkeit der Anschlüsse scheint hier besonders wichtig zu sein. Und auch hier testiert uns dieses Marktforschungs- bzw. Technologieforschungsunternehmen massiven Aufholbedarf.

Der Standpunkt des Landes ist, ich habe das vorher schon angesprochen, eben seit 1997 klar dargelegt. Niederösterreich hat eben in seinem Leitbild, das in dieser technologisch grauen Vorzeit entstanden ist, klar festgelegt, dass der Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft für unsere Bürger besonders wichtig ist. Diesen Weg kann man eben unseren Bürgern damit erleichtern, indem man die dementsprechende, adäquate Technologie in ausreichender Güte zur Verfügung stellt.

Die Technologie um die es sich handelt, sind vor allem bodengebundene Lichtquellenleiter. Diese Kabel müssen natürlich gelegt werden. Und gemeinsam mit den Kommunen müssen hier Wege gefunden werden, damit diese Infrastruktur schnell realisiert werden kann. Die Errichter müssen natürlich nach betriebswirtschaftlichen Ideen und Grundsätzen vorgehen. Ich bin daher dankbar,

dass sich das Land Niederösterreich dazu durchgerungen hat, in den nächsten zwei Jahren fünf Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, weil uns der Bund hier bereits sehr lange warten lässt.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Themenbereich ist natürlich auch die Entbündelung der ehemaligen staatsnahen Monopolisten, die natürlich auch in Österreich stattgefunden hat. Und die Verpflichtung dieser Monopolisten, in Europa Drittanbietern diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Ich denke, dass wir hier mit Augenmaß vorgehen müssen und in der richtigen Art und Weise mit diesen großen Infrastruktur zur Verfügung stellten Unternehmen auch richtig verfahren sollten, um sie nicht in unfaire Situationen zu bringen oder sie mit Forderungen zu überfordern.

Der Gesetzgeber muss eben hier die aktuellen Rahmenbedingungen überarbeiten, überdenken und garantieren, dass hier eine wettbewerbsorientierte Umgebung vorherrscht und dass geografisch und sozial faire Versorgungsgetätigt werden können. Es ist natürlich eine riesengroße Herausforderung für diese Unternehmen und natürlich auch für die kommunalen Entscheidungsträger.

Bei der Verbreitung von mobilen Endgeräten, ich habe das auch schon vorher vom Kollegen Hackl gehört, und auch bei der Versorgung der mobilen, ich würde jetzt nicht sagen, per se Breitbandtechnologie, haben wir in Österreich eine hohe Penetration. Hier hat der allgemeine globale Sog hin zu mobilen Endgeräten natürlich ein Augenmerk der technologieführenden Unternehmen auf diese mobile Breitbandtechnologie gelegt. Nur jedoch der nachfolgende Inhalt, der nachfolgende Content, der nun kommt, das ist eine hochverdichtete, sehr datenintensive Technologie, die natürlich diese mobilen Breitbandtechnologien überfordert, sodass wir wiederum in die bodengebundene Technologie investieren müssen. Daran führt kein Weg vorbei!

Folgend dem Leitgedanken und auch dem Titel der heutigen Aktuellen Stunde, eben leistbare, leistungsfähige Breitband-Dienste zur Verfügung zu stellen, ist eine Gesamtstrategie, die nicht vor den Bundeslandgrenzen Halt machen darf, unerlässlich. Gerade hier sehe ich großen Aufholbedarf in der Koordination der europäischen Stellen des Bundes und auch der Landesstellen. So komme ich wiederum auf eine alte Forderung zurück, nämlich ein eigenes Ministerium für Informations-, Kommunikations- und Technologieangelegenheiten zu fordern, so wie es auch die EU mit einem eigenen Kommissar hätte bereits machen müssen. Diese Stiefmütterlichkeit im Umgang mit dieser Technologie lässt

uns eben nun ein wenig gegenüber hochindustriellen benachbarten europäischen Staaten zurückfallen.

Ich denke aber auch, dass die federführenden Agrarbehörden, die hier die Investitionen und die Ausschüttung dieser Investitionen koordinieren sollen, ein wenig überfordert sind und eben nicht den richtigen Umgang oft in der Koordination dieser Technologie haben, sodass eben ein eigens gewidmetes, unbeeinträchtigt Infrastruktur-, Technologie- und Telekommunikationsministerium erforderlich scheint.

Meiner Meinung nach sollte eine konvergente Positionierung wichtig sein. Nämlich eine Positionierung, die den Unternehmen, die eben hier ausführen, wenn auch subventioniert ausführen, die richtigen Infrastrukturmaßnahmen treffen lassen können. Nämlich nicht unbedingt zu fordern, dass diese Lichtquellenleitertechnologie jetzt bis ins Wohnzimmer geht, sondern die kann ruhig an der Bordsteinkante halt machen. „Fibre to the Home“ ist zwar immer wieder schön zu hören, aber „Fibre to the Curb“ erscheint mir eben eine Technologie, oder ein Investitionsgrundsatz, der weit realisierbarer ist.

Ein Technologiemix zur Modernisierung bestehender Infrastruktur scheint mir die sinnvolle Vorgangsweise hier zu sein. Ein kleiner Überblick, was unsere direkten Nachbarn hier in diese Richtung, in diese Förderungen machen. Bayern hat 1,5 Milliarden Euro investiert, und dies zu 80 Prozent mit einem Anbieter, nämlich der deutschen Telekom. Frankreich investiert in den nächsten 10 Jahren 20 Milliarden Euro. Und beide Länder verfolgen eben diese Fibre to the Curb-Technologie und nicht fibre to the Home-Technologie. Sondern man überlässt hier dann die weitere technische Modulation, nämlich die hausgebundene Kupferverkabelung und die Breitbandgeschwindigkeitsversorgung in den Häusern, in den Immobilien dem Endkunden selbst bzw. eben auch neuen Technologien, die kommen werden.

Gefordert sind wir aber im Bereich des gemeinnützigen und des privaten Wohnbaues. Nämlich, mit Anreizen die Bestandsgeber davon zu überzeugen, dass eben Breitbandtechnologie ein wesentlicher Asset von Immobilien ist. Selbstverständlich können wir jetzt den Bestandsgebern nichts vorschreiben, aber man kann Anreize setzen und Rahmenbedingungen schaffen. Aber möglicherweise können wir im gemeinnützigen Wohnbau diese Technologien nämlich wirklich dann einmal bis ins Wohnzimmer vorsehen.

Ein weiterer Gedanke, der eben an den Bund zu richten ist: Was macht nun der Bund in Zeiten der Einnahmennot? Der geißelt nämlich und nimmt gerade diesen hochtechnologischen Unternehmen das Geld weg mit sündhaft teuren Auktionen, knüpft daran Forderungen und Verbindlichkeiten, die schwer zu erfüllen sind. Und zwingt wiederum diese Unternehmen, sich dann diese Forderungen, die natürlich dann auch außerordentlich sind und nicht berücksichtigt sind, vom Kunden zu holen. Mit verzögerten Genehmigungsverläufen, mit überforderten Regulierungsbehörden tun wir dann im administrativen Bereich natürlich unser Nötiges dazu. Allerdings nicht wir hier, sondern da meine ich schon Wien damit.

Mit einem Wort, ...

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Bitte die Zeit! Die 10 Minuten sind längst überschritten.

**Abg. Gabmann (FRANK):** Ich dachte, wir haben 14 Minuten. Mit einem Wort, ein Teufelskreis, der durch geeignete Rahmenbedingungen, Anreize, Regulierungen zu unterbrechen ist.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Bitte um den Schlusssatz!

**Abg. Gabmann (FRANK):** Dadurch ist es hoch an der Zeit, unseren Worten Taten folgen zu lassen. Und ich sehe ja hier begeisterte Gesichter und bin guten Mutes. *(Beifall bei FRANK.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schagerl.

**Abg. Schagerl (SPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Breitbandinternet ist Infrastruktur, wurde ja auch heute schon ein paar Mal erwähnt. Infrastruktur ist öffentliche Angelegenheit. Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm bis zum Jahr 2020 das Ziel gesetzt, den Breitbandausbau im ländlichen Raum zu fördern. Ich unterstreiche, im ländlichen Raum zu fördern. Dadurch soll die österreichische Wirtschaft profitieren und der Standort Österreich gestärkt werden. Breitbandnetze sind der Motor der Informationsgesellschaft. Die Übertragungstechnologien für das Internet werden immer schneller. Permanent entstehen neue Anwendungen. So entwickelt sich eine Dynamik, die Wirtschaft und Gesellschaft entscheidend vorantreibt. Internet passiert, Anwendungen sind heute entscheidend, um am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

Der flächendeckende Ausbau der Breitbandinfrastruktur, sprich Glasfasertechnologie, ist damit zugleich ein wirtschaftliches Gebot und eine zentrale politische Aufgabe. Die österreichische Bundesregierung hat einen sehr ambitionierten Fahrplan zur Realisierung des Breitbandinternetausbau festgelegt: 2013 Realisierung der Rahmenbedingungen für die Versorgung der Bevölkerung mit 25 Megabytes pro Sekunde. Bis 2018 ultraschnelle Breitbandhochleistungszugänge in den Ballungsgebieten für 70 Prozent der Haushalte. Bis 2020 nahezu flächendeckende Versorgung mit ultraschnellen Breitbandhochleistungszugängen mit mindestens 100 Megabytes pro Sekunde.

Die vom Bund in Aussicht gestellt Breitbandmilliarde lässt zu wünschen übrig. Es wurde zwar zugesagt, dass jetzt doch ein Teil freigegeben werden soll und damit auch die Gelder zur Verfügung stehen eben von Seiten des Bundes. Das Land Niederösterreich hat sich entschlossen, das Modell Niederösterreich umzusetzen, um den raschen Glasfaserausbau voranzutreiben, was natürlich in Zeiten der Budgetknappheit als sehr positiv zu bewerten ist.

Das Land Niederösterreich investiert in den nächsten zwei Jahren fünf Millionen Euro in regional begrenzte Pilotprojekte um das Modell Niederösterreich zu testen. In einem ersten Schritt wurden Pilotprojekte definiert, die wesentliche Erkenntnisse für den weiteren Infrastrukturausbau bringen sollen. Es sind dies die Regionen Thaya-, Ybbs- und Triestingtal sowie die Kleinregion Waldviertel und Klosterneuburg. In den definierten Pilotregionen können wiederum auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel nur kleinere Siedlungsteile effektiv ans Glasfaser angeschlossen werden.

Ich möchte einen Zeitungsartikel kurz vorlesen, und zwar aus unserer Region im oberen Ybbstal. Update für Hohenlehen. Hohenlehen ist eine Bergbauernschule, wo eben die regionale Politik gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und auch der ECO PLUS ein Projekt realisiert hat, das meines Erachtens vorzeigbar ist. Und eben auch für Regionen, die außerhalb der Zentren liegen und auch für Zentren, wo es Vorzeigeprojekt gelten soll. Noch dazu möchte ich erwähnen, das war ein Projekt, wo eben das Land Niederösterreich, der Radwegverband Ybbstal Radweg, weil das passiert ja mit 4,2 km auf der ehemaligen Ybbstalbahnstrecke, dann der Wirtschaftspark Gstadt GesmbH, wo heute auch schon vom Kollegen Huber eben gesagt wird, naja, die ECO PLUS und unsere Wirtschaftsparks, die sind nur in den Zentren. So ist es nicht. Die Wirtschaftsparks sind auch draußen im ländlichen Raum, haben für uns eine sehr wichtige

Funktion. Und der Wirtschaftspark Gstadt hat auch das Projekt mit Hohenlehen übernommen, um als Eigentümer zu fungieren.

Man sieht dadurch, dass natürlich im Zusammenschluss der Gemeinden, der Regionen sehr viel möglich ist. Eines, was aber natürlich immer der Kern- und der Knackpunkt ist bei den Internetverbindungen, dass es natürlich Hauptleitungen, Hauptnetze gibt, die natürlich abgestimmt gehören. Nicht dass Verbindungen, Doppelgleisigkeiten mit verschiedenen Gesellschaften durchgeführt werden. Darum wird es auch erforderlich sein, dass man sich Gedanken macht im Bund hinsichtlich des Telekommunikationsgesetzes, ob man da nicht ein paar Adaptierungen vornimmt. Und natürlich auch, dass Gewähr besteht, dass Telekommunikation bzw. das Internet und der Glasfaserausbau eben in öffentlicher Hand bleibt.

Ich hoffe, dass die Projekte, die jetzt auch begonnen wurden, auch weiter zügig vorangetrieben werden. Dann werden wir sicherlich nicht schlechter gestellt sein als wie heute schon auch mehrmals benannt worden ist, dass wir da eigentlich einiges verschlafen haben. So sehe ich es nicht! Und danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Ja, das breite Band im weiten Land ... Wir hatten ja bereits Mitte des Jahres eine Debatte zum Breitband. Wie Sie vielleicht noch in Erinnerung haben, habe ich damals schon erwähnt, dass eine, die aus einem Zentralraum kommt, dass wir auch in den urbanen Räumen so wie in Baden, schon massive Probleme mit den Anbietern haben und dass es dort eben Stadtviertel gibt in Baden, quasi unvorstellbar, die in der Tat unterversorgt sind, so wie wir es aus Regionen in der Fläche Niederösterreichs kennen.

Wenn wir für morgen und eigentlich für heute fit sein wollen in Niederösterreich, dann müssen wir surfen können in jeder kleinsten Katastralgemeinde bis die Kabeln glühen. Das ist ein Gebot der Stunde in einem Zeitalter der Kommunikation und eben auch einer Wirtschaft, die sich zunehmend so aufstellt, dass wir vor allem Dienstleistungsanbieter haben die zu Hause sind und von zu Hause aus eben auch ihre Dienste anbieten wollen.

Zur Erinnerung: Es ist uns ja dann gelungen, und ich glaube, das kann ich schon sagen, dass ich da mit Initiativ war, dass wir am 3. Juli 2014 hier in diesem Landtag eine Resolution in Richtung Bund beschlossen haben. Es war damals ein einstimmiger Beschluss. Und 20 Tage später hat die Bundesregierung die eine Milliarde Breitband freigegeben. Vielleicht besteht ein kleiner Zusammenhang. Wir wollen keinen Größenwahn hier haben, aber vielleicht besteht ein kleiner Zusammenhang. *(Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Weiderbauer: Bravo!)*

Niederösterreich ist jetzt neben dem Bundesland Tirol das zweite Bundesland, das hier eigenständig eine Initiative setzt. Und ich finde, das ist eine sehr, sehr gute Initiative, die jetzt hier in Niederösterreich gemacht wird. Warum? Weil wir es hier in der Tat mit Marktversagen zu tun haben. Da waren viele sehenden Auges dass es passieren wird und viele waren sehenden Auges, dass es in Zeiten wie diesen zu einer modernen Daseinsvorsorge in den Gemeinden gehören wird, neben Kanal und Abwasser, dass eben auch die Breitband-, die Glasfaserkabeln in den Künetten drinnen liegen. Dass das einfach so ist in Zeiten wie diesen.

Was jetzt passiert in Niederösterreich ist in der Tat etwas sehr Mutiges. Wir machen eine Re-Verstaatlichung dieses Bereiches a priori. Es wird eine 100 Prozent-Tochter in der ECO PLUS geben, die das abwickelt. Und ich finde, das ist das Geschickteste auch angesichts der Finanzlage, was man machen kann. Warum? Weil diese eine Milliarde, die jetzt im Infrastrukturministerium liegt, die kann man jetzt entweder wieder den Privaten nachwerfen oder es bleibt in einer Gesamthaushaltsbetrachtung im öffentlichen Bereich. Und wenn das nach Niederösterreich kommt, ist das in der Gesamtbilanz, was Maastricht betrifft, eine ganz vernünftige Lösung für Niederösterreich, aber auch für die Republik.

Die Regionen, die sich jetzt auf den Weg gemacht haben, so wie im Triestingtal, im Ybbstal, da möchte ich heute schon, und ich weiß, da sind auch Abgeordneten-Kollegen jetzt maßgeblich beteiligt, dass in den Regionen ..., dass sie laufen müssen, dass sie schauen müssen, dass sie mehr als 40 Prozent Anschlüsse auf dem Papier haben. Dass die bereits sind quasi jetzt da mitzumachen. Und dass man dann ernsthaft diese Projekte ausrollen kann. Ich möchte mich hier schon heute für die, die jetzt da laufen in den fünf Projektregionen recht herzlich bedanken, weil das ist auch für die wahn-sinnig viel Arbeit. *(Beifall bei den GRÜNEN, LR Dr. Bohuslav und Abg. Mag. Schneeberger.)*

Was dann kommt ist, und ich hoffe, dass das recht rasch passiert, wo eben das Einzige, das mir nicht so gefällt ist, dass wir jetzt so tun als wären das Projekte, die nicht funktionieren. Ich bin davon überzeugt, dass sie funktionieren werden. Weil sie müssen ganz einfach funktionieren. Und dass man recht rasch mit den Erfahrungen dieser Projekte weiter ausrollt und schaut, dass, wie gesagt, bis in die letzte Katastralgemeinde Niederösterreichs es möglich ist, mit dieser Initiative uns fit zu machen für heute und für morgen. Ich kann für meinen Wirkungsbereich nur mitteilen, dass es sich auch in den urbanen Räumen lohnt, wenn man Anbieter wie die Telekom an den Tisch zwingt und mit ihnen gemeinsam zu einer Lösung kommt. Weil es schickt sich auch nicht für ein derartiges Unternehmen, dass ... Jetzt sag ich nicht, was ich sonst gern sagen würde. Aber dass es einfach notwendig ist, denen auch in Erinnerung zu rufen, dass es doch da irgendwo einen öffentlichen Auftrag gibt.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen viel Erfolg mit der Breitbandinitiative Niederösterreich. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrat! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Diskussion, die äußerst aktuell und wichtig ist. Und wir führen sie ja in diesem Haus nicht zum ersten Mal. Wie die Kollegin der Grünen bereits angemerkt hat, waren es ja die Freiheitlichen und die Grünen, die im Juni hier diesbezüglich auch einen Antrag eingebracht haben, der dann am 3. Juli in der letzten Sitzung des ersten Halbjahres auch eine einstimmige Resolution Richtung Bund mit sich gebracht hat.

Und damit bin ich jetzt dort, wo ich eigentlich hin möchte, beim Bund. Und ich verstehe, dass die SPÖ hier davon spricht, dass da einiges verschlafen wurde. Ich verstehe die ÖVP, dass sie letztendlich auf Grund dessen, dass hier der Bund untätig oder zu wenig tätig ist, ein niederösterreichisches Modell hier vorsieht. Kann man als Niederösterreicher begrüßen. Und natürlich stehen wir dazu. Aber trotzdem möchte ich hier als Landespolitiker schon auch sagen: Grundsätzlich wäre diese Sache einzig und allein Aufgabe des Bundes gewesen! Ich weiß schon, da sind Privatisierungen vorgenommen worden auf Bundesebene. Alles was gescheit war, hat man verkauft gewinnbringend, damals auch mit

einer Regierung, wo wir auch dabei waren und, und, und.

Stehe nicht an, hier Fehler zuzugeben. (*Abg. Razborcan: Da hast dir einen Applaus verdient!*) Aber grundsätzlich ist es Sache des Bundes, hier dafür zu sorgen, dass diese Initiative dieser Versorgung im Breitbandbereich mit Glasfaserkabeln erfolgt.

Kollege Razborcan, du weißt, dass ich immer auch zu gewissen Dingen stehe. Und ich war jener damals schon im Landtag, das sage ich jetzt einmal für die, die jetzt frisch und jung dabei sind. Ich habe hier im Landtag den Kollegen - damals noch kein Schwarzer - Finanzminister Grasser kritisiert. Ich habe sehr viele öffentlich kritisiert. Das unterscheidet mich von vielen: Dieses gehorsame Denken. Ich will jetzt nicht sagen, dass es bei euch immer so ist. Aber wenn auf Bundesebene was Rotes ist, dann muss man im Land auch rot denken. Das hat es bei mir nie gegeben! Ich denke blau-gelb! Und wenn im Bund ein Blödsinn passiert, dann sage ich es. Egal, wer in der Regierung ist. So stelle ich mir nämlich vernünftige Landespolitiker vor.

Und noch einen Auszug aus der Vergangenheit. Wie ich 1995 in den Bundesrat gekommen bin, habe ich damals schon gesagt und bin dafür eingetreten, dass die Bundesräte verdammt noch einmal nicht bei den Parteien sitzen sollen. Sondern sie sollten länderweise sitzen, damit sie tatsächlich im Bundesrat die Länderinteressen vertreten können. Habe einige Mitstreiter gehabt, letztendlich haben es die Parteien dann natürlich nicht so gut empfunden. Ist logisch, weil man weiß, was dann politisch gespielt werden kann.

Und jetzt vom politischen Spielen wieder zurück zur Realität. Das wäre grundsätzlich Sache des Bundes. Und es ist hier sehr viel verschlafen worden, da geb ich allen Recht. Daher begrüßen wir, dass jetzt die ÖVP nach einer Klausur und nach vielem Nachdenken das initiiert hat. Ja wer, wenn nicht die ÖVP? Entschuldigung, ist die Mehrheitspartei! Wir haben das Ganze im Juni eingebracht. Hätten wir die Mehrheit, hätten wir es schon lange gemacht. Egal, wie auch immer! Es freut mich, dass es gemacht wird. Und da brauch' ich nicht politisch hin- und herreden. Es gibt eine Mehrheitspartei und diese Mehrheitspartei sagt ja oder nein. Diese Mehrheitspartei hat ja gesagt und hat gesagt, wir müssen es deswegen auch machen, weil der Bund hier säumig ist.

Über die Modelle können wir diskutieren. Da wird es verschiedene Zugänge geben. Aber eines ist auch klar: Ein Modell, wo wir Gelder vom Bund

„pachen“ können, wo wir selbst das in der Hand haben, was geschieht, ist grundsätzlich ein gutes Modell. Das kann nicht negativ beurteilt werden. Und das Argument, das der Kollege Hackl geliefert hat, das unterstreiche ich zu 100 Prozent. Nur, er hat natürlich schon gewusst, wie er das gesagt hat, dass natürlich von mir dann was kommen wird.

Denn das Argument, dass er sagt, wir brauchen hier keine Aktiengesellschaften oder Gesellschaften, wo Aktionäre dabei sind ..., ich gebe ihm schon wieder so Recht! Ihm ist es lieber, es ist in der öffentlichen Hand. Er hat natürlich gewusst, dass der Kollege Waldhäusl dann kommt und sagt, naja, wenn man Wasserleitungen und Kanal an die EVN privatisieren, ein bisschen eine Aktiengesellschaft ist die EVN schon. Wo wir grundsätzlich nicht mitregieren. Ist eine andere Diskussion, die werden wir heute noch führen.

Hier ist es so, dass du tatsächlich Recht hast. Das ist tatsächlich so in unserer Hand, dass wir guten Gewissens sagen können, da geschieht das was wir wollen. Und was wollen wir hier alle gemeinsam? Wir wollen mit diesem Ausbau den Bürgern, egal ob in der Wirtschaft oder im privaten Bereich schneller Datenleitungen geben. Wir wollen Arbeitsplätze damit sichern und wir wollen auch Regionen absichern. Und das gefällt mir ja an dieser Initiative insgesamt so gut, wo ich sage, wo hat da der Bund wirklich hingeschaut, dass er nicht tätig wurde? Denn das ist auf der einen Seite etwas für den urbanen Bereich, wo auch viele Betriebe angesiedelt sind, aber letztendlich auch etwas für den ländlichen Raum. Wo tatsächlich ich Arbeitsplätze sichern kann, weil ich Telearbeitsplätze vor Ort haben kann. Und ich muss die Abwanderung nicht in Kauf nehmen, ich kann entgegenwirken.

Das heißt, das ist ein Win-Win-System, wo ich beiden etwas geben kann wenn ich es vernünftig ausbaue. Und da werden wir sicher in dieser Gesellschaft alle mitreden dürfen, sage ich einmal, dass das so passiert, dass nicht einer bevorzugt wird und der andere benachteiligt ist. Sondern dass in einem ordentlichen Augenmaß vernünftig die Gelder, die zur Verfügung sind, so verwendet werden, dass wir kein Stadt-Land- oder Land-Stadt-Gefälle haben, sondern dass man sagt, hier wird in Niederösterreich tatsächlich etwas für alle gemacht.

Und je mehr Geld wir hier investieren, desto mehr investieren wir in die Zukunft. Investieren wir in Arbeitsplätze, in die Absicherung von Betriebsstandorten letztendlich. Wir investieren in Industriegebiete, aber auch in Wirtschaftsparks. Wir investieren in die Zukunft! Und das, glaube ich, ist das Entscheidende. Und daher ist es wichtig, dass wir

hier das jetzt auch genauso annehmen, diesen Vorschlag, diskutieren in einer Aktuellen Stunde und dass letztendlich dann das Ganze auch dementsprechend auf Schiene kommt.

Aber immer wieder auch Richtung Wien ...

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Ich bitte um den Schlusssatz, Herr Klubobmann.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Danke, Herr Präsident. Aber auch immer wieder Richtung Wien. Es ist grundsätzlich Bundessache. Und hier springt ein Bundesland für seine Bürger ein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident!

Danke dass Sie mir noch zwei Minuten Redezeit gerettet haben. Vielleicht können Sie mir noch eine draufgeben. Als Gegenleistung muss ich wirklich Niederösterreich loben.

Niederösterreich hat wirklich einige positive Initiativen in Richtung Breitband gesetzt. Und zwar nämlich in Richtung Technologie. Wr. Neustadt, Krems, Gugging und anderes. Das ist nämlich unser größtes Problem beim Breitband. Nämlich der Content.

Wir haben Welt weit so genannte MINT-Berufe, insbesondere in den USA und in Europa viel zu wenig. Doppelt soviel, dreifach gibt es also in China und in Korea. Und das ist unser großes Problem. Weil wir haben beispielsweise einen Arbeitsmarkt, die größte Arbeitslosigkeit in der Zweiten Republik. Und ich tippe ein „Maschinenbauingenieure“ ins Internet. Heute kommen heraus 3.797 freie Stellen österreichweit, in Niederösterreich 486.

Dann: Zizala, kennt ein jeder. 21 offene Jobs! Dann sage ich, was verdienen die Leute? Gebe ich ein „Elektronikentwickler“. Für 3 Jahre 50.000 brutto Mindestgehalt. Das ist die Situation. Wir haben hier eine Entwicklung, der können wir nicht zuschauen. Betriebswirtschaft in den letzten 15 Jahren 75 Prozent plus, 1021 Abschlüsse mehr. Psychologie 272 Prozent plus, Publizistik 249 Prozent plus, Maschinenbau 1 Prozent plus. Und wenn ich schaue, Elektrotechnik, eigentlich die Kerntechnologie des Ganzen, 19 Prozent minus. Minus 39 Absolventen.

Das ist eine Situation, die für einen Volkswirtschaftler höchst schädlich ist und die wir dringendst ändern müssen. Es hat seinerzeit Sinowatz als Regierungsprogramm vor gehabt, in jedem Bezirk ...

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Ich bitte trotzdem um den Schlusssatz, bitte.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sofort! ... in jedem Bezirk ein Gymnasium zu bauen. Heute will die SPÖ Gleichmacherei und keine Eliten. Und das ist schädlich für die Volkswirtschaft, das ist schädlich für das Breitband und das ist schädlich für Europa. Dankeschön! *(Beifall bei FRANK.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dworak.

**Abg. Dworak (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Zum Thema Breitband und Breitbandausbau in Niederösterreich darf ich hier ganz kurz Stellung nehmen. Und zwar deshalb, weil es doch ein sehr wichtiges Thema ist, speziell für den ländlichen Bereich in unserem Bundesland. Für jene Gemeinden, die mit Abwanderung bedroht sind. Und wir wissen, dass wir im 21. Jahrhundert auch die Infrastruktur schaffen müssen, damit wir hinkünftig Tlearbeitsplätze schaffen, Unternehmen ansiedeln können, aber auch den Menschen ermöglichen, von ihrer Heimatregion, von der Heimatgemeinde aus, weg von diesen Zentralräumen, zu arbeiten.

Die Lücken im Breitbandnetz sind immer noch ein deutlicher Hemmschuh und ein Grund dafür, dass wir in diesem 21. Jahrhundert, gerade was die innovative Entwicklung des ländlichen Raumes betrifft, hinten nachhinken. Wir wissen aber, dass es eine sehr wichtige Voraussetzung ist für Betriebsansiedlungen, für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, genauso wie für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Und auch am Zugang zu sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen.

Gemeinden ohne entsprechende Internetanschlüsse sind in mehrfacher Hinsicht benachteiligt. Und um diesen Nachteil auszugleichen, ist es gelungen, hier nunmehr die Breitbandmilliarde ab 2016 zu sichern. Niederösterreich geht hier den Weg, einen Schritt voran zu setzen, um bereits ab dem nächsten Jahr, bis die Bundesmittel fließen, hier Strukturen in dieses System zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanzierung ist gesichert. Aber es war uns natürlich auch wichtig von Seiten der Gemeinde und der Gemeindeverbände, dass wir gemeinsam mit dem Land auch die ersten Modellregionen schaffen können. Und dass nunmehr die Ausschreibungen laufen. Vor allen Dingen im Hinblick darauf, was sich hier vom Land abzeichnet, dass wir seitens des Landes Gelder erhalten um individuelle Lösungen zu ermöglichen. Und deshalb sage ich auch danke für die Zurverfügungstellung der Mittel, die wichtig sind in diesen fünf Modellregionen. Die aber auch wichtig sind, dass wir nicht nur die Glasfaserkabel bis in die Mitte der Ortschaft legen, sondern bis hin zu dem Endverbraucher.

Da ist aber auch die Mithilfe, die Mitorganisation der Gemeinden gefordert. Dass wir nämlich schon jetzt im Vorfeld daran gehen, auch dieses Netz zu vermarkten, Abnehmer lukrieren, die auch wieder diese Ausgaben finanzieren müssen. Schlussendlich soll dann erst der Netzbetreiber ausgeschrieben werden um dann auch die Menschen mit dem Internet zu versorgen.

Ich sage hier Dank selbstverständlich dir, Frau Landesrätin, Herrn Landeshauptmann, auch dem Kollegen Riedl vom ÖVP-Verband, die sich hier maßgeblich dafür eingesetzt haben, dass Niederösterreich nunmehr das erste Bundesland ist, das Initiativen ergreift, wodurch wir, wie ich glaube, auf der Überholspur sind im 21. Jahrhundert. *(Beifall bei Abg. Moser.)*

Ein dringendes Anliegen vieler kleiner Gemeinden im Wald- und Weinviertel. Ein Anliegen vieler Menschen. Jeder Bürgermeister weiß, dass es ein dringendes Problem in allen Gemeinden ist. Ich glaube, dass wir hier gemeinsam eine gute Lösung im Interesse des Landes und des Landesbürgerinnen und Landesbürger erzielt haben. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kasser.

**Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Das Thema Breitband hat uns heute intensiv beschäftigt. Und wir erleben es draußen in den Gemeinden jeden Tag, dass es auch die Bürgerinnen und Bürger beschäftigt. Immer wieder haben wir Anfragen, wann geht's denn los, wann bekommen wir schnelleres Internet. Und ich glaube, das Thema Breitband ist eines, das uns sehr klar aufzeigt, dass es einen Unterschied macht, ob ich im

Ballungsraum zu Hause bin oder in einer peripheren Lage im ländlichen Raum zu Hause bin.

Im Ballungsraum ist es wahrscheinlich, Baden scheint eine Ausnahme zu sein, möglich, dass man gute Bandbreiten zur Verfügung hat. Im ländlichen Gebiet haben wir leider Gottes noch Gemeinden, wo das Internet gar nicht funktioniert. Ich kenne eine Gemeinde, da fahren die Schülerinnen und Schüler mit dem Auto auf einen Parkplatz um eine Internetverbindung zu bekommen, damit sie ihre Hausaufgaben erledigen können. Ich glaube, das ist in Zeiten wie diesen wirklich inakzeptabel.

Doch wir sehen an diesem Beispiel ganz klar, dass Breitband derzeit zwei Welten schafft. Zum Einen die eine Welt, wo Internet ein lukratives Geschäft ist, wo es auch angeboten wird. Und zum Anderen die zweite Welt, wo Internet kein Geschäft ist und auch kein Geschäft werden kann. Und wo es derzeit auch nicht stattfindet.

Ich glaube, das ist bei näherer Betrachtung auch ganz klar auf den Tisch und auf den Punkt gebracht, dass das Thema Internetanbindung nicht nach den Gesetzen des Marktes funktionieren kann und nicht funktionieren wird. Denn nach diesen Gesetzen wird es niemals ein flächendeckendes Internet geben. Und es ist heute schon angesprochen worden, dass Beispiel Wasserleitung, Kanal. Internet muss in den Bereich der Daseinsvorsorge kommen, um hier die Bürgerinnen und Bürger auch wirklich versorgen zu können in der Fläche. Und es wurde heute auch schon angesprochen, dass die Privatisierung der Telekom, wo auch die Infrastruktur privatisiert wurde, ein großer Fehler war, aus dem wir jetzt hoffentlich lernen.

Für uns Gemeinden ist dieser marktwirtschaftliche Ansatz der Telekomanbieter ja nichts Neues. Wenn ich daran denke, in den Siedlungsgebieten in meiner Gemeinde, in den ländlichen Regionen, zahlen wir schon lange die Grabungsarbeiten selbst für Telefonleitungen. Sonst gäbe es dort keine Telefonanschlüsse, wenn wir nicht hier die Kosten von Seiten der Gemeinde übernehmen würden.

So haben wir viele Kilometer Leitungen bereits verlegt. Mit verlegt auch Glasfaser-Leerrohre haben wir mitverlegt auf Kosten der Gemeinden. Und trotzdem sind wir konfrontiert damit, dass die A1 zu uns kommt in die Gemeindestuben und sagt, wir bieten euch an, Glasfaser einzublasen bis zum Verteilerkasten, aber die Gemeinde muss auch mitzahlen. Obwohl dies EU-rechtlich verboten ist, geschieht das. Leider wird das von A1 ignoriert. Aber ich glaube, hier sollten wir klar handeln und entsprechende Gespräche führen.

Es ist eine wesentliche Tatsache bei diesem Thema dass wir vor einer Richtungsentscheidung stehen. Ich halte es für wirklich wichtig, zu definieren, was ist denn Breitband? Reden wir bei Breitband davon, dass wir die Glasfaser in die Verteilerschränke in den Ortschaften einblasen, um dann mit Kupfer in die Haushalte zu gehen? Oder gehen wir doch den Schritt weiter, dass wir sagen, Breitbandversorgung der Zukunft kann nur heißen, die Glasfaser in jedem Haus und in jeder Wohnung verfügbar zu haben.

Wenn wir uns einig sind, dass in Zukunft Breitband nur heißen kann, Glasfaser ist in jedem Haus, in jeder Wohnung verfügbar, dann müssen wir uns gewaltig anstrengen. Doch ich glaube, hier gibt es in Niederösterreich einen wirklich guten Ansatz, das zu erreichen. Und der gute Ansatz heißt, dass wir alle gemeinsam das Thema angehen müssen.

Der Bund, wurde heute schon angesprochen, das Land hat seine Bereitschaft erklärt, die Gemeinden, indem sie auch dahinterstehen und dafür sorgen, dass die entsprechenden Anschlüsse da sind. Und auch die Bürgerinnen und Bürger, alle gemeinsam müssen wir dieses Thema angehen. Und so bin ich überzeugt, dass wir hier auch die entsprechenden Schritte setzen können. Und dass wir nicht 20 und 30 Jahre brauchen können und dürfen um hier erfolgreich zu sein, sondern es muss meines Erachtens schneller gehen.

Wenn wir aus der Vergangenheit gelernt haben, ich denke hier an die Privatisierung, dann muss uns klar sein, dass diese Infrastruktur, das Leerrohr, und von dem reden wir hier, ausschließlich im Besitz der öffentlichen Hand sein muss in Zukunft und nicht auf dem freien Markt verfügbar sein kann. Denn nur so wird es Flächendeckung geben und nur so können wir auch die Entwicklung steuern.

Für Niederösterreich würde der Gesamtausbau rund 1,2 Milliarden Euro kosten. Rund 250 Millionen davon bräuchten wir von der so genannten Breitbandmilliarde. Wenn der Bund sich bereit erklärt, hier bei uns mitzumachen, hier unsere Vorgangsweise zu unterstützen, dann würden und könnten wir auch sofort beginnen. Und ich glaube, diese Forderung dürfen wir heute stellen, dass wir wirklich sofort beginnen wollen, sofort beginnen müssen. Und darum die Einladung an den Bund, sich unser Modell genau anzuschauen und die entsprechenden richtungsweisenden Schritte zu setzen.

Wir brauchen aber natürlich klare Spielregeln bei diesem Thema, wenn wir das in Angriff nehmen. Es wird nur ausgebaut, wo ein Ausbau für

private Dienstleister unwirtschaftlich ist und sonst nichts passieren würde. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt: Dass wir hier klar unterscheiden, wo passiert es vom Markt her sowieso und wo wird es nicht passieren. Und wo es nicht passiert, da müssen wir entsprechend eingreifen.

Es soll auch die Einholung der Vorverträge durch die Gemeinden erfolgen. Und ich glaube, die Gemeinden werden hier ihren Beitrag leisten. Man muss natürlich bald beginnen mit den Planungen. Es passieren im Allgemeinen permanent Grabungsarbeiten. Ich habe es in meiner Gemeinde gesehen: Seit diesem Jahr 2014 habe ich bei sämtlichen Grabungsarbeiten Leerrohre mitverlegt. Und man glaubt am Ende des Jahres nicht, wieviel man schafft in einem Jahr, wieviele Haushalte man damit versorgen kann. Aber das gehört koordiniert, es gehört geplant, es gehört zusammengefasst. Und dafür braucht's auch eine Gesellschaft, eine Infrastrukturgesellschaft, die dieses Thema anpackt und koordiniert. Und hier die Gemeinden entsprechend unterstützt.

Eines noch dazu: Man darf sich nicht an der Gemeindegrenze orientieren. Ich glaube, wenn wir davon reden, dass wir 40 Prozent der möglichen Anschlüsse in Vorverträge fassen wollen, dann wird es gescheit sein, wenn wir das im Rahmen einer Kleinregion machen. Wenn wir hier nicht an der Gemeindegrenze stoppen, sondern wirklich größer denken, im größeren Rahmen denken und hier entsprechend offensiv vorangehen.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch viel zu tun, das haben wir gehört. Ich glaube, das ist uns bewusst. Breitband kann in Zukunft ausschließlich bedeuten, dass die Glasfaser in jedes Haus, in jede Wohnung gelegt wird. Denn Nutzen der alten Kupferleitungen oder auch von Funk-Internet kann nur eine Übergangstechnologie sein. Ich glaube, dessen müssen wir uns auch bewusst sein. Und das müssen wir auch wirklich mitbedenken, wenn wir hier offensiv voranschreiten wollen.

Die Passivinfrastruktur, wie Kabelkanäle, Rohre, Schächte etc. muss mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sein und auch bleiben. Denn nur so werden wir auch eine entsprechende Flächendeckung schaffen. Wir brauchen rasch eine Entscheidung des Bundes, um mit dem Ausbau professionell und schnell beginnen zu können.

Der Ausbau der Breitbandinfrastruktur ist für alle wichtig. Er stärkt die Ballungsräume und er ist aber vor allem das einzige Mittel, um auch im ländlichen Raum entsprechende Perspektiven zu schaffen. Es gab einmal einen Zeitungsartikel mit

dem Titel „Breitband ist die Überwindung der digitalen Kluft“. Und ich halte diesen Ausdruck für sehr, sehr geschickt, denn Breitband ist der Garant für eine Entwicklung im ländlichen Raum. Das, glaube ich, das brauchen wir sehr.

Meine Bitte richtet sich nochmals an den Bund, die richtigen Schritte zu setzen, die Gespräche aufzunehmen. Und ich glaube, mit dieser Aktuellen Stunde haben wir auf jeden Fall ein klares Bekenntnis für einen flächendeckenden Ausbau geschaffen. Mit dem Ziel, die Daseinsvorsorge Breitband durch die öffentliche Hand zu gestalten und nicht von diversen Betreibern abhängig zu machen. Vielen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, daher erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen ihres sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln und zwar Ltg. 477/B-23/2, NÖ Bauordnung 2014, Vorlage der Landesregierung. Und Ltg. 477-1/B-23/2, Antrag gem. § 34 betreffend Aufhebung des NÖ Spielplatzgesetzes 2002.

Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Daher bitte ich Herrn Abgeordneten Naderer, zu den beiden Geschäftsstücken zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Naderer (FRANK):** Danke Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 477/B-23/2, einer Regierungsvorlage zur Erlassung der NÖ Bauordnung 2014 unter Berücksichtigung des Berichtes des Bau-Ausschusses vom 16.10.2014.

Dieses Gesetzesvorhaben enthält im Wesentlichen folgende Änderungen gegenüber der Bauordnung 1996 in der letzten Fassung. Die Umsetzung sämtlicher Richtlinien des Österreichischen Institutes für Bautechnik. Umsetzung der Artikel 15a-Vereinbarung über das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerungen und die Überprüfung von Feuerungsanlagen und Blockheizkraftwerken. Grundsätzliche rechtliche Überarbeitung, aufbauend auf dem bewährten System der NÖ Bauordnung 1996. Die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage im Baubewilligungsverfahren durch generelle Aberkennung der aufschiebenden Wirkung für Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht. Die modifizierenden und ergänzenden Möglichkeiten für die Gemeinden

im Hinblick auf die Festlegung für Pflichtstellplätze für Kraftfahrzeuge. Stellplätze für Elektrokräftfahrzeuge. Die verpflichtende Herstellung von Abstellanlagen für Fahrräder. Die Verankerung der baurechtlichen Spielplatzverpflichtung und die Spielplatzausgleichsabgabe. Klarere Bestimmungen für die Höhenberechnung von Bauwerken, Ausgliederung der Bestimmungen über den Bebauungsplan, die Meldung der Daten für das Gebäude und Wohnungsregister mit dem Bauansuchen für ein Gebäude. Sowie Grundlagen für die Herstellung ausreichend dimensionierter Abfallsammelstellen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bauordnung 2014 wurde in der Bau-Ausschusssitzung vom 16. Oktober 2014 in einigen Details noch geändert bzw. ergänzt. Und so hat der Bau-Ausschuss daher beschlossen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung durchzuführen.

Ich berichte weiters zu Ltg. 477-1/B-23/2. In der Sitzung des Bau-Ausschusses vom 16. Oktober wurde zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bauordnung 2014 von den Abgeordneten Dipl. Ing. Eigner, Schagerl, Ing. Rennhofer, Gruber, Mold, Balber, Maier gemäß § 34 LGO der Antrag auf Aufhebung des NÖ Spielplatzgesetzes gestellt, da in diesem Gesetz geregelte Materien nunmehr in der NÖ Bauordnung 2014 geregelt werden.

Der Gesetzesantrag lautet: Das NÖ Spielplatzgesetz 2002, LGBl.Nr.8215 wird aufgehoben. Die Aufhebung tritt im Februar 2015 in Kraft. Der Bau-Ausschuss hat daher in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2014 beschlossen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dipl. Ing. Eigner, Schagerl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung des NÖ Spielplatzgesetzes 2002 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche nochmals den Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung herbeizuführen.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Ich danke für die Berichte und die Anträge und eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die neue Bauordnung 2014 bringt mit Sicherheit auch Verbesserungen mit sich. Aber es gab auch einiges an Kritik an manchen Punkten, so zu vielen Definitionen und auch zu Bestimmungen.

Ich möchte nur einmal als Beispiel anführen den § 6, wo man die Parteienrechte der Nachbarn doch relativ massiv beschneidet. Dass sie jetzt erst erstens einmal keine Parteienstellung mehr haben, und erst, wenn sie durch das fertiggestellte Bauvorhaben oder Bauprojekt und dessen Benützung in ihren subjektiv öffentlichen Rechten beeinträchtigt sind, können sie dann tätig werden.

Man macht hier eine Beweislastumkehr zum Nachteil der Nachbarschaft. Die werden nicht mehr zur Bauverhandlung eingeladen, die haben auch keine Akteneinsicht mehr. Und wie das Projekt ausgeht, ist für sie da im Moment nicht eruierbar. Ich kann mir schon vorstellen, dass dann Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert sind, die auch länger dauern und die so vielleicht nicht notwendig gewesen wären.

Auch der § 16, muss ich sagen, er betrifft die Aufstellung von Klimaanlage, von Heizkesseln, von Öfen und dergleichen. Da besteht jetzt eine Meldepflicht erst nach Fertigstellung, nämlich nach vier Wochen. Und da denke ich mir auch, was ist, wenn dann der Anschluss untersagt wird? Dann führt das sicher zu einer sehr schweren und massiven finanziellen Mehrbelastung des Anschlusswerbers. Weil er entweder alles neu machen muss oder was ändern muss, was man ihm vorher vielleicht gar nicht bewilligt hätte.

Und in aller Kürze dann noch zum § 57. Das sind die so genannten Notkamine, die jetzt über ausdrückliches Verlangen des Bauwerbers bei Errichtung oder Abänderung eines Wohngebäudes oder eines Reihenhauses mit nicht mehr als zwei Wohnungen nicht mehr errichtet werden brauchen.

Wir denken, das ist sehr kurzsichtig. Man befürchtet anscheinend keine fehlende Wärmeversorgung mehr und auch keine Energiekrise. Und wenn wir uns anschauen den Energiekonflikt Russland/Ukraine, dann ist diese Bestimmung für uns nicht nachvollziehbar.

Und das ist ja nicht alles. Es gibt auch die Gefahr von Naturkatastrophen. Ich erwähne da nur ..., ich weiß, ich rede jetzt von Kärnten und von der Steiermark. Aber das Ganze kann leider auch in Niederösterreich passieren. Erst im Februar dieses Jahres waren 5.000 Haushalte in Kärnten und 11.500 Haushalte in der Steiermark ohne Energieversorgung. Nicht auszudenken, wenn man hier dann keine Möglichkeit hätte zu heizen. Hier ist der Kamin die einzige Möglichkeit, auf die man sich dann verlassen kann um Wärme, nämlich lebensnotwendige Wärme zu erzeugen und in die eigenen vier Wände zu bringen.

Wenn man die mögliche Kosteneinsparung dieser Kamine der Sicherheit gegenüberstellt, so muss man dazu schon sagen, dass der Wert eines solchen Kamines rund 1 Prozent der Bausumme beträgt und damit eine verhältnismäßig geringe Erstinvestition in der gesamten Energieversorgung darstellt.

So sind für uns viele Bestimmungen dieser neuen Bauordnung noch nicht ganz ausgereift und wir werden daher der Bauordnung in der vorgelegten Form nicht zustimmen. Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Gruber.

**Abg. Gruber (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Abgeordnete!

Heute wollen wir die Bauordnung 2014 beschließen. Für uns Bürgermeister ist ja die Bauordnung das tägliche Brot. Fast jeder Bürger und jede Bürgerin kommt im Laufe seines/ihrer Lebens mit der Bauordnung in Berührung. Entrümpelung, Anpassungen vorzunehmen, welche den geänderten Lebensumständen gerecht werden, war und ist die Aufgabe.

Wir haben versucht, den Bauwerbern genügend Freiheit zu geben ohne dass die Nachbarschaftsrechte oder dergleichen beeinträchtigt werden. Außerdem darf man auch den Aspekt der Sicherheit nicht vergessen. Was ist unbedingt notwendig und was kann man in der Praxis weglassen, ohne die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu gefährden?

Günstiger bauen und in Folge davon günstiger wohnen. Ob man ein privater Häuslbauer ist oder ob man einen gemeinnützigen Wohnbau errichtet, die Kosten spielen eine immer wichtigere Rolle. Daher haben wir bei der Neufassung der Bauordnung auch verstärkt darauf Bedacht genommen, dass wir mit den Regelungen leistbares Wohnen erleichtern.

Ich darf ein paar wesentliche Änderungen anführen: Kinderlärm als schädliche Emission im Baurecht zu klassifizieren, das soll ab heute der Vergangenheit angehören. Mit der neuen Bauordnung stellen wir klar, dass Kinderlärm keine schädliche Emission ist. Rechtliche Schritte dagegen sind daher künftig nicht mehr möglich.

Thema Notkamine. Auch hier gibt es viele Argumente für und gegen die Errichtung von Notkaminen. Wir haben auch hier eine salomonische Lösung getroffen. Bei der Errichtung von Wohnhausanlagen muss künftig nur mehr Vorsorge getroffen werden, dass es im Notfall eine alternative Heizmöglichkeit gibt. Entweder weiterhin durch die Notkamine oder aber durch ein alternatives Heizsystem.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kennen die Bedürfnisse in ihren Gemeinden am Besten. Daher bekommen sie mehr Spielraum bei der Festlegung der Anzahl von Pkw- oder Fahrradstellplätzen. So kann der Gemeinderat zum Beispiel zur Belebung der Innenstädte die Anzahl der notwendigen Stellplätze abändern bzw. auch eine Befreiung von der Stellplatzausgleichsabgabe beschließen.

Auch bei der Vorschreibung der Anzahl der Fahrradstellplätze wird es nunmehr einen Richtwert geben, der je nach regionalen Bedürfnissen abgeändert werden kann. Und auch mit der Einführung eines Prüfindenieurs, der schon bei der Einreichung von Unterlagen für Bauverfahren Gutachten für einzelne technische Fachbereiche wie Standsicherheit, Brandschutz oder Schallschutz vorlegen kann, kommen wir dem Wunsch vieler Gemeinden nach.

Stand der Technik, Regeln der Technik: Um auch traditionelle und nicht dem letzten Stand der Technik entsprechende Bauweisen zu ermöglichen, wird im NÖ Baurecht in Zukunft der Begriff „Regeln der Technik“ anstelle des Begriffes „Stand der Technik“ verwendet werden. Der Stand der Technik ist jener, der im Wesentlichen in den aktuellen Normen abgebildet ist. Die Regeln der Technik lassen auch aus der Erfahrung gewonnene Er-

kennnisse zu, wenn deren Richtigkeit und Zweckmäßigkeit in der Praxis allgemein als erwiesen gilt. Damit möchte man der teilweise bereits unüberschaubare Normenflut mit dem NÖ Baurecht entgegenreten.

Barrierefreiheit. Bezüglich der Barrierefreiheit der Bauwerke werden einzelne Punkte der ÖNORM B 1600 über den Anhang 4 der NÖ Bautechnikverordnung für verbindlich erklärt. Dies sind Vorschriften über die Ausführungen von Türen, Gängen, Treppen, Rampen, WC-Räumen und von barrierefreien Stellplätzen für Kraftfahrzeugen. Bei Wohngebäuden müssen nur die allgemein zugänglichen Bereiche zu den Wohnungen barrierefrei ausgeführt werden. Die Wohnungen selbst müssen so konzipiert werden, dass sie nachträglich mit geringfügigen Änderungen barrierefrei nachgerüstet werden können. Dafür gibt es in der ÖNORM B 1600 den Begriff anpassbarer Wohnraum und die entsprechenden Vorschriften dazu.

Auch bestehende Personenaufzüge sollen in Zukunft, wenn technisch und wirtschaftlich natürlich möglich, barrierefrei adaptiert werden.

Dies sind nur ein paar Punkte aus der sehr umfangreichen Bauordnung. Ich möchte aber heute auch die Gelegenheit wahrnehmen, um danke zu sagen. Danke an alle Mitwirkenden in dem Arbeitskreis. Aber besonderer Dank gilt den Mitarbeitern des Landes Niederösterreich, die in unzähligen Tagen, Wochen, Monaten, es geschafft haben, dass wir heute die neue Bauordnung beschließen können.

Es ist ein erster wichtiger Schritt. Weitere werden und müssen folgen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner.

**Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich dem Dank der Kollegin anschließen. All jenen, die monatelang, ja fast ein Jahr lang, sich eingebracht haben in der Thematik der Bauordnung, vor allem von den Interessensvertretern, von den Mitarbeitern in unseren hauseigenen Büros bis zu den Abgeordneten Bürgermeistern, die alle sich hier eingebracht haben, ein herzliches Dankeschön nochmals.

Bei der Beratungstätigkeit bin ich selbst schon auch auf eine Problematik aufmerksam geworden. Wenn mehrere Leute zusammensitzen, dann ist es doch oft so, dass man regulieren will. Also ich habe festgestellt, und auch an meinem eigenen Körper, dass es doch so war, dass man eine Art Regulierungswut plötzlich erfindet, weil es immer wieder Schlitzohren gibt, die Gesetzeslücken ausnützen und uns Beispiele bringen, die wir verhindern wollen.

Wir sind aber angetreten unter anderen Prämissen. Wir wollten sicherlich Vereinfachungen erreichen. Wir wollten auf der anderen Seite auch die von den Landeshauptleuten geforderte OIB-Richtlinien übernehmen, damit sie österreichweit gleich sind. Allerdings sind wir draufgekommen, dass hier schon für uns Vereinfachungen notwendig sind. Die haben wir dann auch in diese OIB-Richtlinien eingearbeitet.

Aber auch in der Bauordnung haben wir versucht, einfachere Themen herauszunehmen und vor allem darauf hinzuwirken, dass die Kosten für das Wohnen leistbar bleiben. Und in diesem Sinne haben wir, glaube ich, sehr gute Beispiele gesetzt, sind beispielhaft vorausgegangen. Und ich erhoffe mir auch, dass das bei den Normen so passieren wird, die ja nicht direkt in unserem Bereich liegen.

Wer aller am Bau zu tun hat weiß, welche Normenflut es gibt. Es gibt –zigtausende Normen und im Jahr kommen ungefähr 700 dazu, ohne dass andere wirklich herausgenommen werden. Normen sind wichtig, das möchte ich schon festhalten. Aber wenn es zu viele werden, sodass es unübersichtlich wird, dass es überbordend wird, dann kann man oft feststellen, dass größere Büros eigene Beschäftigte haben, die sich nur mit der Auslegung der Normen beschäftigen.

Das gibt auf der einen Seite wieder von der Planungsseite her Kosten, die entstehen und weitergegeben werden. Weil diese Normen auch nur sehr teuer erwerbbar sind. Da kostet so eine normale Norm zwischen 75 und 100 Euro. Und das ist natürlich auch ein gutes Geschäft offensichtlich für das Normungsinstitut, wobei man sich auch überlegen muss, ob man dieses noch als privatrechtlichen Verein aufrecht erhält oder vielleicht doch eine andere Basis dafür herstellt.

Es ist schon angesprochen worden, wir haben auch versucht, bei den Notkaminen Einsparungen zu treffen, wenn die Eigentümer entsprechend ansuchen, dass es nachträglich auch eingebaut werden kann. Wir haben all jene Fälle überarbeitet, die in die Bewilligungspflicht, in die Anzeigepflicht

oder in die Meldepflicht fallen. Aus der Erfahrung, die vorhandene Projekte gebracht haben.

Eine ganz wichtige Sache ist natürlich auch, dass wir jetzt ja im Instanzenzug als letzte Instanz die Landesverwaltungsgerichte haben. Hier wäre theoretisch eine aufschiebende Wirkung möglich oder gegeben. Diese wollen wir aber ausschließen, damit es nicht zur willkürlichen Verzögerung von Projekten kommen kann.

Kinderlärm, ist schon besprochen worden, ist kein schädlicher Lärm. Wir haben auch Pflichtstellplätze jetzt anders geordnet und auch jene für Fahrradabstellanlagen. Im Prinzip haben wir hier den Spielraum für die Gemeinden sehr stark offen gelassen. Denn die Gemeinden wissen am besten, wieviel Stellplätze erforderlich sind. Vor allem im Bereich von Altstädten ist es oft so, dass man gar keine Pflichtstellplätze bringen kann. Damit würden verschiedenste Projekte aus Kostengründen scheitern. Ich weiß, dass in Klosterneuburg ein Abstellplatz, der nicht gebracht werden kann, 11.000 oder 12.000 Euro kostet. Wenn man also jetzt vier oder fünf bringen kann, würde das ein Projekt zu Fall bringen aus finanziellen Gründen.

Wir werden auch eingehen auf die Elektrofahrzeuge. Ladestationen werden nunmehr geregelt sein. Und vor allem wichtig auch für die Gebäude ist, dass jetzt eine genauere Bestimmung drinnen ist für die Höhenberechnung, auch für Geländeveränderungen. Und, wo es große Probleme gegeben hat, über die Größe und die Anzahl der Müllbereiche. Also die Abfallbewirtschaftung, wie diese in einem Gebäude durchgeführt werden.

Wir haben auch jetzt neue Regelungen über die Aufstellung von leistungsstarken Heizungen und deren Überprüfung. Die Spielplätze, wofür auch ein eigener Tagesordnungspunkt gegeben ist, sind jetzt nunmehr in die Bauordnung aufgenommen. Somit ist es obsolet, ein eigenes Spielplatzgesetz zu haben.

Schlussendlich sind noch viele Erkenntnisse des Obersten Gerichtshofes in die Bauordnung eingearbeitet worden. Ganz wichtig auch die Übergangsbestimmungen, wodurch schon einmal bewilligte Gebäude, die vor mehr als 30 Jahren mit Abänderungen hergestellt worden sind und heute vielleicht nicht mehr bewilligbar sind, dass diese mit einem Feststellungsbescheid nachträglich genehmigt werden können. Dasselbe gilt auch für Gebäude, die seinerzeit auf Widerruf genehmigt wurden und die mit Ende des Jahres 1974 ihre Bewilligung generell verloren hatten. Wobei viele der Besitzer das gar nicht mitbekommen haben und erst

später dann vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, dass es dieses Bauwerk offiziell gar nicht mehr gibt.

Ja, nochmals herzlichen Dank an alle, die mitgearbeitet haben. Ich glaube, es ist ein großer Versuch gewesen, hier eine neue Bauordnung auf die Beine zu stellen.

Ich möchte dann auch noch einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Waldhäusl, Naderer und meiner Wenigkeit einbringen zur Reduzierung der Normvorschriften. Und in diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung hiezu.

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten DI Eigner, Schagerl, Waldhäusl und Naderer zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bauordnung, LtG. 477/B-23/2, betreffend Reduzierung der Normvorschriften.

Es gibt mittlerweile eine Vielzahl an Normvorschriften, die z.B. als technische ‚Standards‘ in vielen Genehmigungsverfahren, unter anderem im Bauverfahren, zu berücksichtigen sind. Beobachtungen in der Praxis zeigen, dass die Anzahl solcher Normen in den vergangenen Jahren überbordend angewachsen ist. Beim ‚Austrian Standards Institute‘ (früher Österreichisches Normungsinstitut) befassen sich derzeit mehr als 250 Normungskomitees mit rund 4.000 Fachleuten mit der Ausarbeitung neuer Normen.

Technische Normen und Richtlinien sind bereits über 100.000 vorhanden und es kommen monatlich Hunderte dazu.

Durch diese ständig wachsende Anzahl technischer Normvorschriften ist es insbesondere für die Bauwerber und die Mitarbeiter der Baubehörden nahezu unmöglich einen Überblick zu bewahren. Noch dazu sind technische Normvorschriften nicht frei zugänglich, sondern man muss sich diese um teures Geld kaufen. Beispielsweise muss man für die ÖNORM B 4707 (‚Bewehrungsstahl - Anforderungen, Klassifizierung und Konformitätsnachweis‘) mehr als € 100,- oder für die ÖNORM B 5330-8 (‚Innentüren - Teil 8: Stahlzargen für Massivwände‘) ca. € 75,- bezahlen, wenn man sich diese anschaffen will. Diese Normenflut zeigt ihre Auswirkungen auch dahingehend, dass bereits mittelständische Unternehmer eigene Experten und Mitarbeiter beschäftigen, nur um einen Überblick über die gültigen Normen zu behalten.

Damit entstehen auch im Baubereich Kosten, die den Bauherren weitergegeben werden und damit das Wohnen verteuern.

Es steht außer Streit, dass technische Normvorschriften in vielen Bereichen notwendig und auch wichtig sind. Es darf aber nicht dazu führen, dass es zu einer Überregulierung kommt. Daher ist zu hinterfragen, warum sich die Anzahl der Normen immer erhöhen muss bzw. ob die mit den Normen angestrebten Ziele nicht auch mit bereits bestehenden Normen erreicht werden.

Diese Vielzahl der Normen wirkt oftmals den Bestrebungen nach Verwaltungsvereinfachung, einfacheren Verfahren und damit auch leistbaren Bauvorhaben für die Bürger, wie beispielsweise kostengünstigen Eigenheimen und Wohnungen, entgegen. Es ist daher erforderlich, dass auf Bundesebene Überlegungen angestellt werden, inwieweit das Normenwesen neu geregelt wird.

Auch der Status des ‚Austrian Standards Institute‘, welches derzeit als privatrechtlicher Verein konstituiert ist, ist zu hinterfragen. Es sollte die Devise gelten: ‚Normen dort, wo sie gebraucht werden, aber mit Augenmaß und nicht überregulierend.‘

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, im Normenwesen neue Wege zu gehen, um unter anderem auch im technischen Bereich zu Verwaltungsvereinfachungen und damit verbunden zu Kosteneinsparungen im Bauwesen im Sinne des leistbaren Wohnens zu kommen.“

*(Beifall bei der ÖVP und Teile der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächste zu Wort gemeldet Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wie die Vorredner, insbesondere der Vorredner Kollege Eigner, schon ausführte, ist diese Novelle in der Tat eine sehr, sehr umfangreiche. Ich möchte heute zu drei Punkten noch einmal Stellung

beziehen seitens der Grünen und beginne mit einem Abänderungsantrag, den ich und die Kollegen Weiderbauer, Petrovic, Enzinger, Waldhäusl etc. einbringen betreffend Anzahl der Fahrradabstellplätze in den Gemeinden (*liest:*)

#### „Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger, Gottfried Waldhäusl, Erich Königsberger gemäß 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 477/B-23/2-2014 betreffend NÖ Bauordnung 2014 betreffend Anzahl der Fahrradabstellplätze in den Gemeinden.

§ 65 der Bauordnung 2014 regelt die neue, sehr erfreuliche Verpflichtung zur Herstellung von Fahrrad-Abstellplätzen. Die Richtzahl der Abstellplätze pro Gebäude, Anlage oder Einrichtung wird gesondert durch Verordnung der Landesregierung festgelegt. In Absatz 2 des § 65 wird dem Gemeinderat die Möglichkeit eingeräumt eine abweichende Anzahl von Fahrrad-Stellplätzen – auch außerhalb eines Bebauungsplans – in einer eigenen Verordnung festzulegen, wenn dies die örtlichen Umstände bzw. ein abweichender Bedarf erfordern.

Die Fahrrad-Abstellplätze haben nun endlich den Anforderungen unserer Zeit entsprechend den notwendigen Stellenwert erhalten, daher soll die Anzahl nicht nach unten oder gegen null verändert werden dürfen.

#### Antrag

Der vom Bau-Ausschuss genehmigte Entwurf der NÖ Bauordnung 2014 wird wie folgt abgeändert:

In § 65 Abs. wird nach dem Wort ‚Eine‘ die Wortfolge ‚nach oben‘ eingefügt und das Wort ‚Bedarf‘ ersetzt durch das Wort ‚Mehrbedarf‘.“

Ich begründe das jetzt mündlich, worum es da geht. Es ist uns jetzt, den Grünen, aber mit der Radlobby und vielen Radinitiativen im Land, endlich gelungen, nach, ich glaube jetzt mittlerweile drei Jahren, endlich die Fahrradabstellplätze in die Bauordnung implementiert zu sehen. Der Konsens ist ein sehr guter. Insofern als es jetzt möglich ist, dass im urbanen Bereich es gemacht werden kann, wo mitunter die Notwendigkeit in einer Landgemeinde, Katastralgemeinde am Land, weniger gegeben ist.

Da hier sozusagen durch die Lebensformen ja, bedingt durch eher Einfamilienhaus und man macht

das selber, es eher einfach ist, dort mobil zu sein mit dem Rad als in den Städten, wenn es eben keine Äquidistanz gibt, was die Bequemlichkeit betrifft zwischen Autoabstellplatz einerseits und Radabstellplatz andererseits.

Daher ist es jetzt möglich, dass eine Gemeinde entweder, wenn sie einen Bebauungsplan hat, das im Bebauungsplan vorsieht oder auch mittels einfachem Gemeinderatsbeschluss hier Abänderungen vornehmen kann. Was aber nach unserem Dafürhalten nicht geht und nicht im Sinne von uns als Gesetzgeber ist, dass die Fahrradabstellplätze jetzt wieder reduziert werden dürfen. Das soll nicht sein!

Wir haben jetzt sozusagen ein gewisses Regelwerk drinnen, auch in Anlehnung wie es andere Bundesländer schon gemacht haben, dass bei gewissen Objekten man eine gewisse Anzahl von Radabstellplätzen vorsehen soll, quasi analog, wie dies ja bei den Autoabstellplätzen vorzusehen ist.

Aber jetzt herzugehen und das den Gemeinden wieder völlig frei zu geben und sagen, na, ihr könnt auch weniger machen, glauben wir nicht. Und mit diesem Gesetzesantrag soll quasi die Nivellierung und das Unterschreiten zugemacht werden. (*Unruhe im Hohen Hause.*)  
Nein! Nicht wie bei den Autos, genau das ist falsch!

Wir wollen ja, und wir diskutieren auch heute noch den Umwelt-, Energie- und Klimabericht des Landes Niederösterreich. Wir brauchen ja dort quasi durchaus auch eine Besserstellung. Und das heißt, es darf jetzt nicht nach unten abgeändert werden. Und daher: Es geht hier nur um zwei Worte, die genau das verunmöglichen, dass man in Gemeinden dann sagt, na, ein bisschen was machen wir. Und das ist alles so halbherzig. Dann sollte man es gleich so lassen. Daher bitte hier, uns erscheint das als sehr wesentlich, dass man hier die Tür zumacht.

Das Zweite betrifft jenen Bereich Personenaufzüge. Die ÖVP hat das sehr gut auch in ihren eigenen Broschüren dargestellt. Wir müssen schauen, dass man günstig Wohnraum zur Verfügung stellt. Man hat mit den gemeinnützigen Wohnbauträgern das ein oder andere durchgerechnet. Man weiß quasi die Quadratmeterpreise. Man weiß was das heißt im großvolumigen Bau. Und siehe da, wie der Kollege Eigner ja bereits erwähnt hat, hat man sich in Österreich in dieser Bautechnikgesellschaft quasi geeinigt auf einen Standard halbwegs österreichweit. Und genau in dem Bereich der Personenaufzüge rückt Niederösterreich vom Österreich-Konsens ab. Zu meinem großen Bedauern!

Damit man versteht, worum es geht. Bis dato musste in Niederösterreich ein Lift errichtet werden wenn man mehr als drei Stockwerke gebaut hat. Jetzt braucht man in Niederösterreich wenn man mehr als vier Stockwerke baut. (*Abg. Schuster: Nein! Das stimmt ja nicht!*)  
Oja! Natürlich stimmt das! Ja, dann müssen Sie richtig lesen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Es ist genau so formuliert, Kollege Eigner. Sie haben auch nicht die Formulierung des Instituts verwendet, sondern in der Bautechnikverordnung haben Sie was reingegeben, was ganz anders ist als die Grundlage. Und vielleicht haben Sie auf Grund dieses verbalen Jonglierens selber nicht mehr gewusst, was drinnen steht.

Fakt ist, es ist ab dem 4. Stockwerk erst möglich! Und das ist eine volkswirtschaftliche Verschlechterung! In einer Gesellschaft, die zunehmend älter wird, die zunehmend mehr Singlehaushalte hat, wo man auch sehr viel Alleinerzieherinnen mit kleinen Kindern hat, ist das der falsche Ansatz. Und kostet am Ende für Nachrüstungen und für die, ich rede jetzt nur von Pflegebedarf usw., von Menschen, die nicht mehr mobil sein können – ist das unterm Strich hier der falsche Ansatz.

Daher bringe ich folgenden Resolutionsantrag ein (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 477/B-23/2-2014 betreffend NÖ Bauordnung 2014 betreffend Personenaufzüge bei Bauwerken mit drei oder mehr oberirdischen Geschoßen.

Die Richtlinie 4 des Österreichischen Instituts für Bautechnik betreffend Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit sieht bei der vertikalen Erschließung von Bauwerken vor, dass zusätzlich zu Treppen Personenaufzüge bei Bauwerken mit Aufenthaltsräumen und drei oder mehr oberirdischen Geschoßen zu errichten sind.

Für die Novellierung der NÖ Bautechnikverordnung die am 1.1.2015 in Kraft treten soll, wurde die OIB-Richtlinie 4 in diesem Punkt dahingehend abgeändert, dass Personenaufzüge erst bei Bauwerken mit mehr als drei oberirdischen Geschoßen, also ab dem 4. Stock, errichtet werden müssen.

Dies wäre ein Rückschritt und betreffend Barrierefreiheit einer modernen Zeit und Gesellschaft nicht angepasst. Es hat eine Reduktion der Geschosflächen wie in der derzeitigen Fassung der OIB-RL zu erfolgen um Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen die volle Teilhabe an allen Lebensbereichen in angemessener Art und Weise zu gewährleisten.

Um weitere Anregungen zu setzen, ist die Errichtung von Personenaufzügen ab dem 2. Geschos in der Wohnbauförderung zu berücksichtigen und mit extra Punkten zu belohnen.

Daher stellen die gefertigten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. die OIB-Richtlinie 4 betreffend der Regelung für Personenaufzüge in ihrer ursprünglichen Form in die NÖ Bautechnikverordnung aufzunehmen.

2. die Richtlinien der NÖ Wohnbauförderung dahingehend abzuändern, dass eine erhöhte Zahl an Punkten durch den Einbau eines Personenaufzuges ab dem 2. Obergeschoß zu erreichen ist.“

Weil das sollte eigentlich auch im Sinne der Barrierefreiheit Standard in Niederösterreich sein. Das heißt, keine faulen Kompromisse, günstiges Bauen mit einem großen volkswirtschaftlichen Minus, was die Nachhaltigkeit betrifft.

Und das bringt mich zum dritten Punkt, das ist die Barrierefreiheit. Sie wissen und Sie haben genau wahrscheinlich die ähnlichen Mails wie wir bekommen von Nicht-Regierungsorganisationen. Von Menschen, die eben mit Menschen mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen in irgendeiner mobilen Form zu tun haben. Und es ist uns leider in dieser NÖ Bauordnung nicht gelungen, genau jene UN-Konvention hier zu implementieren. Das ist mein weinendes Auge, das ich heute bei dieser Bauordnung habe.

Aber wahrscheinlich sind es auch jene Abstriche wieder, weil man gesagt hat, es muss günstig gebaut werden. Wie gesagt, falscher Ansatz, was hier eine soziale Nachhaltigkeit betrifft. Und die Dinge, finde ich, kann man ja in Ruhe reparieren und soll man machen, weil das ist zeitgemäß und gehört ordentlich gemacht. Daher ein Antrag von mir und Kolleginnen und Kollegen (*liest:*)

## „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc gemäß 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 477/B-23/2-2014 betreffend NÖ Bauordnung 2014 betreffend Barrierefreiheit in der NÖ Bauordnung.

Die aktuelle Neuauflage der NÖ Bauordnung bringt zahlreiche Verbesserungen, Klarstellungen und Vereinfachungen.

Allerdings zeigen die zahlreichen Eingaben von diversen kompetenten Stellen, dass die Barrierefreiheit in Niederösterreich in dieser Novelle zu kurz kommt. Trotz einiger Fortschritte für Menschen mit Behinderungen wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welche Österreich 2008 ratifiziert und in Kraft gesetzt hat, weitgehend nicht umgesetzt. Durch die taxative Aufzählung der Gebäude mit verpflichtender Barrierefreiheit werden zahlreiche ausgenommen, was einer modernen aufgeschlossenen Gesellschaft nicht würdig erscheint.

Barrierefreiheit ist leistbar wenn sie nur rechtzeitig eingeplant wird, teurer ist hingegen eine nachträgliche Adaptierung. Barrierefreiheit ist ein Menschenrecht, jeder ist berechtigt sein Heim wie auch öffentlichen Raum ohne Einschränkung und fremde Hilfe betreten und benutzen zu können.

Daher stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung bzw. die zuständige Landesrätin wird aufgefordert alsbald eine neuerliche Novelle der Bauordnung mit dem Fokus auf die Umsetzung der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Konvention auszuarbeiten und dem Landtag zur Debatte und Beschluss vorzulegen. Dabei sind Interessensvertretungen, NGOs und betroffene Vereine zum Runden Tisch zu laden um ihre Erfahrungen miteinbringen zu können.“

Das ist ein partizipativer ordentlicher Prozess. Und ich glaube, man muss sich nicht klagen lassen als Land Niederösterreich. Es ist das Gebot der Stunde, hier auf diese Menschen in unserer Gesellschaft genauso die Teilhabe hier, was Wohnen betrifft, zu geben. Das kann sich Niederösterreich leisten. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Änderung der Bauordnung bringt immer Diskussionen mit sich, im Vorfeld, bei der Beschlussfassung und dann in der Praxis. Diese Änderung hat bereits im Vorfeld, im Ausschuss dann noch, so schnell es geht, mit Abänderungs- und zusätzlichen Anträgen dafür gesorgt, dass man merkt, aus meiner Sicht ist nicht alles so ausgereift.

Und ich sage das deswegen, weil ich hatte fünf Jahre die Ehre, auch hier mitzuarbeiten, bei allem, was Bauordnung und Bautechnikverordnung anbelangt, OIB-Richtlinie. Und ich sage schon, dass einige Dinge nie vollzogen wurden, weil wir seitens der FPÖ Halt oder Nein gesagt haben. Jetzt hat es niemanden gegeben, der hier kritisch sich auf die Seite jener gestellt hat, auf die Seite, sage ich einmal, auch der Bauwerber, auch jenen Betroffenen, sondern - ich sage es jetzt salopp - diese Änderung, die wir heute hier beschließen sollen - nicht mit den Stimmen der Freiheitlichen -, gibt einmal grundsätzlich eines vor: Viel mehr Spielraum für Gemeinden und Bürgermeister! Und ich sage es auch ganz ehrlich: Diese Novellierung trägt in erster Linie die Handschrift von Gemeinden und Bürgermeistern. Was jetzt nicht grundsätzlich schlecht ist. Aber ich sage, ich habe in meiner Eigenschaft nicht nur Bürgermeister und Gemeinden, früher als Obmann des Bau-Ausschusses, angehört, für mich war auch die andere Seite entscheidend und wichtig.

Und ich hätte nie ja gesagt zu Änderungen, die letztendlich langfristig vorausschauend katastrophal sind. Eine Änderung mit dem tatsächlichen Entfall von Notkaminen, wo wir wissen, dass wir dann Gebäude haben, wo nicht mehr die Möglichkeit besteht, in Krisenfällen, in Krisenzeiten hier einen Notofen aufzustellen, ist Wahnsinn! Das ist ein Verbrechen an den Nachkommenden!

Die Frage der Barrierefreiheit. Hier hätte es ein Nein der FPÖ gegeben. Und das alles unter dem Deckmantel, ja, jetzt wird es billiger. Na selbstverständlich, wenn ich viele Dinge streiche! Wenn ich die Leistung reduziere, wenn ich qualitativ schlechter werde, wird es billiger. Das wollen wir aber nicht! Und ich würde nie auf Kosten jener Menschen sparen, die es nicht so gut haben wie wir. Die auf Grund ihrer Verletzungen oder wie immer diese Barriereeinschränkung entstanden ist, auf uns hoffen.

Nein! Hier einzusparen - und das, bitte, diskutieren wir drei Stunden nachdem uns im Zuge der

Asyldebatte ÖVP und SPÖ sagten, wie human wir sind. Was man alles machen muss in Richtung dieser Asylwerber. Und gleichzeitig ist uns das aber nicht wert, gleichzeitig bei der Barrierefreiheit in der Bauordnung jenen Menschen tatsächlich das zu geben, was sie brauchen. Da gibt's offizielle Pres-sedienste, die sagen, dass diese Änderung eine Schande für das Bundesland ist.

Ich habe auch mit unserem Dritten Nationalratspräsidenten darüber gesprochen, der selbst auch zu jenen gehört. Der sagt, es kann doch nicht sein, dass in Zeiten wie diesen so etwas beschlossen wird. Und argumentiert wird, „damit es billiger wird“. Das ist tatsächlich eine Schande für das Bundesland! Das ist eine Schande für Rot und Schwarz und Schwarz und Rot und die Stronachs oder wie sie immer heißen, was hier ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

... was hier Richtung jener Menschen beschlossen wird, die eigentlich uns benötigen. Uns in der Politik, dass wir für sie auftreten und eintreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es gibt einige Punkte über die man nicht diskutieren kann. Landesverwaltungsgerichtshof, auf-schiebend oder nicht auf-schiebend. Schneller bauen heißt nicht immer Probleme lösen. Denn jetzt ist es vielmehr als ..., wir wissen es ja: Es gibt ja nicht immer nur gute Baubehörden! Ich weiß, jetzt schreien sofort die Bürgermeister wieder auf, aber ich weiß es halt in der Regel: Dort, wo früher der UVS und wo der Verwaltungsgerichtshof dann die Probleme hatten, liegt es daran, dass der Bürgermeister als Baubehörde überfordert ist, er nicht in der Lage ist, weil er die Selbsteinschätzung halt nicht hat, dass er das an die Bezirkshauptmannschaft abgibt. Und dann haben wir ja diese Fälle gehabt in der Vergangenheit, die wir bei den UVS-Berichten diskutiert haben. Und bei den Berichten der Volksanwaltschaft.

Und daher sage ich, es ist jetzt mehr Macht bei den Gemeinden und daher weniger Macht bei den Bürgern. Und ich bin nicht ein Vertreter der Gemeinden, ich bin ein Vertreter der Bürger. Dazu wurde ich gewählt. Und daher sage ich: Auch das ist bedenklich, was hier heute beschlossen werden soll.

Und bei der Änderung „Stand der Technik“ zu „Regeln der Technik“, na, da werden wir Gutachter-Streitigkeiten haben, die letztendlich auf dem Rücken jener ausgebadet werden, die als Bauwerber auftreten. Um ein bisschen was Positives zu sagen: Das mit dem Kinderlärm ist zu begrüßen, das ist natürlich positiv. Aber unter dem Deckmantel, man macht etwas einfacher und billiger, letztendlich

auch ab dem 4. Geschoß Lift und viele andere Dinge hier zu verstecken, ist einfach bürgerfeindlich.

Und ich sage es wirklich: Diese Bauordnung wurde nicht im Interesse der Bürger verändert, sie wurde für Bürgermeister, für Gemeinden verändert, dass sie mehr Spielraum haben. Und ich sage es ehrlich, und ich sage immer das, was ich mir denke. Da traue ich euch nicht, liebe Bürgermeister von Schwarz und Rot. Da traue ich euch nicht, da habe ich nicht das Vertrauen zu euch, dass ihr das dort anwendet, wie ich es gern hätte. Ja, wenn es ein braver Schwarzer ist, wird diese Reichshälfte für die eintreten. (*Unruhe bei Abg. der SPÖ.*)

Wenn es ein braver Roter ist, dann werdet ihr natürlich selbstverständlich im Sinne dieses Bauwerbers argumentieren. Aber für die Bürger, die nicht zu euch gehören, die Bürger, die nicht rot und schwarz sind, da kommt die Keule der Bürgermeister. Wir werden es ja diskutieren. Wird jetzt beschlossen. Und wir werden ja in dieser Legislaturperiode dann noch die Berichte vorliegen haben bis zur Volksanwaltschaft. Wir werden Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtshofes haben. Und es werden uns alle bestätigen, uns Freiheitliche, dass dieser Murx bürgerfeindlich ist und in keiner Weise den Menschen hilft. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner.

**Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte zur Frau Kollegin Krismer noch sagen, in der alten Bautechnikverordnung, in der derzeitigen, steht drinnen, „bei mehr als drei Geschoßen“. Das heißt, Erdgeschoß, 1. Stock, 2. Stock. Das heißt, ab dem 3. Stock muss ein Lift angeordnet werden. Das ist gleichzeitig das 4. oberirdische Geschoß. In der OIB-Richtlinie ist eine andere Zählweise, die anglikanische, eingegeben. Da steht nämlich drinnen: Mehr als drei oberirdische Geschoße. Das heißt Erdgeschoß, 1. Stock, 2. Stock. Auch da bleibt es gleich. Es ist sogar eine Verbesserung in unserer OIB-Richtlinie drinnen, weil steht, ab dem 3. oberirdischen Geschoß muss zusätzlich Vorsorge getroffen werden, dass man nachträglich einen einbauen kann. Dieses 3. oberirdische Geschoß ist nach unserer alten Zählweise der 2. Stock. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Schagerl.

**Abg. Schagerl (SPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu meinem Vordredner, Kollege Waldhäusl. Ich habe mir gedacht, auf Grund der Wichtigkeit, indem die Macht bei den Gemeinden nicht die Macht beim Bürgermeister (*liest*). Und das ist ja auch das Thema das wir immer diskutieren, die Macht bei der Bevölkerung. Und ich glaube, dort soll man sie auch sehen.

Weiters danke ich dem Kollegen Eigner für die Richtigstellung. Ich habe auch in letzter Zeit vernommen, dass sehr viel Menschen die Zählweise bzw. was im Erdgeschoß, 1. Stock, 2. Stock oder erstes Obergeschoß, zweites Obergeschoß bedeutet, zu Irritationen geführt hat. Und ich glaube, du hast das sicherlich dementsprechend jetzt aufklären können. Somit ist auch der Resolutionsantrag der Grünen, sage ich einmal, „zum Verschmeißen“.

Ich möchte natürlich jetzt zu Beginn meiner Rede mich auch noch bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit in der nicht leichten Materie. Also ich war selbst in einigen Arbeitssitzungen mit dem Kollegen Eigner, dem ich auch persönlich danken möchte noch dazu für die umsichtige Führung des Arbeitskreises.

Es waren einige Arbeitssitzungen und Abstimmungen erforderlich, um die gesamte Bauordnung 1996 zu durchforsten und Adaptierungen vorzunehmen. Was sicherlich nicht leicht ist, wie man ja heute schon an den Redebeiträgen sieht bzw. was auch in letzter Zeit medial schon übergekommen ist.

Es galt auch, die Anliegen verschiedener Interessensvertretungen abzuwiegen, teilweise zu berücksichtigen um Kompromisse zu schließen. Natürlich stellt die Bauordnung 2014 einen ersten Schritt dar, womit die baurechtliche Materie klarer formuliert ist und das Bauen dadurch einfacher und auch kostengünstiger werden soll.

Ich möchte einige Verbesserungen der Bauordnung 2014 gegenüber der Bauordnung 1996 aufzählen. Im Baubewilligungsverfahren, und das wurde auch schon heute mehrmals angesprochen, nach § 14 bzw. der Baubewilligung nach § 23 gibt es eben den Instanzenzug 1. Bauinstanz der Bürgermeister, 2. Bauinstanz der geschäftsführende Gemeinderat bzw. der Stadtsenat. Und erst dann geht es jetzt weiter an das Landesverwaltungsgericht. Und ich sehe das als großen Vorteil fürs Bauen, dass es eben keine aufschiebende Wirkung mehr gibt, nachdem die 2. Instanz entschieden hat.

Und es liegt nun an den Bauwerbern, das Risiko abzuwägen, mit einem Bau zu beginnen.

Weil wir wissen alle ganz genau, dass natürlich vor allem im großvolumigen Wohnbau Bauverzögerungen riesige Summen an Geld eben verschlingen. Und vor allem müssen da auch meistens Gutachter beschäftigt werden. Das sind Juristen, die beschäftigt werden und das macht es sicherlich nicht einfacher und nicht billig.

Eines was auch neu eben festgelegt worden ist und was auch klar ist, der Lichteinfall nach § 6 wird im Gegensatz zur Bauordnung 1996 nunmehr ausdrücklich auch bei einer 30 Grad-Verschwenkung als ausreichend erachtet. Bei Fahngrundstücken wird nun die Mindestbreite der Befahrbarkeit von 3 m auf 3,50 m vergrößert. Bei anzeigepflichtigen Vorhaben nach § 15 werden einige Modifizierungen, wie zum Beispiel die Errichtung überdachter und höchstens an einer Seite geschlossener baulicher Anlagen, zum Beispiel Carports mit einer überdachten Fläche von nicht mehr als 50 m<sup>2</sup> bei nachweislicher Zustimmung jener Nachbarn, die durch dieses Bauvorhaben beeinträchtigt werden könnten. In der jetzigen Fassung 1996 war eben die Begrenzung mit 50 m<sup>2</sup> nicht vorgesehen.

Maßnahmen zur kontrollierten Wohnraumlüftung in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen wurden festgelegt. Es ist auch jetzt neu drinnen, dass eben die Herstellung von Grundstückszufahrten nunmehr anzeigepflichtig ist.

Das Thema Notkamine ist heute auch schon mehrfach angesprochen worden. Tatsache ist, dass in sehr vielen Wohnhausanlagen, in großvolumigen eben, der Notkamin nie eine Funktion hatte. Es ist nun festgelegt oder es wird festgelegt, dass eben bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern und Reihenhäusern auf ausdrückliches Verlangen des Bauwerbers Abstand genommen werden kann.

Es ist auch gelungen, die Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigungen und ältere Menschen den geänderten Anforderungen im Wohnhausbau Rechnung zu tragen. Man musste natürlich Kompromisse eingehen, da es finanziell nicht leistbar ist, jedes Gebäude und jede Wohnung rollstuhlgerecht auszustatten. Jedoch sind bauliche Vorkehrungen zu treffen, um bei Bedarf mit geringem Aufwand die Wohnungen auf Barrierefreiheit auszugestalten.

Hier sei eines erwähnt: Wir entscheiden ja heute über die Bauordnung. Ein wesentliches Gesetz zur Bauordnung ist die Bautechnikverordnung. Die Bautechnikverordnung greift jetzt zukünftig in

die OIB-Richtlinien 1 bis 5. 6 ist ja schon teilweise auch in Niederösterreich eben fixiert worden. Dadurch sind natürlich in der Bautechnikverordnung oder jetzt in den OIB-Richtlinien, die teilweise modifiziert worden sind, die ganzen Festlegungen bundeseinheitlich bis auf eben geringe Ausnahmen festgelegt.

Es liegt nun auch ein Antrag vor betreffend Aufhebung des NÖ Spielplatzgesetzes 2002, da die Verpflichtung zur Errichtung nicht öffentlicher Spielplätze in die Bauordnung 2014 übernommen wird. Die Verpflichtung der Gemeinde, Spielplätze herzustellen, kann als erfüllt und damit als gegenstandslos betrachtet werden und wird daher nicht in die Bauordnung aufgenommen. Das heißt im Endeffekt, wir haben dann nicht mehr das Spielplatzgesetz 2002.

Ich habe schon erwähnt die Übernahme sämtlicher OIB-Richtlinien 1 bis 6 mit Modifizierungen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass das sicherlich kommen wird, dass man gerade bei den technischen Richtlinien, sprich die OIB-Richtlinien auch dann einmal bundesweit hat. Das bedeutet, dass die Modifizierungen im OIB-Bereich passieren und dass die dann 1:1 von den Bundesländern zu übernehmen sind.

Betreffend der Maßnahmen zur Kostendämpfung im Wohnhausbau wird von mir ein Resolutionsantrag eingebracht (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Schagerl, Schuster, Waldhäusl und Gruber zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) Ltg. 477/B-23/2, betreffend Maßnahmen zur Kostendämpfung im Wohnungsbau

Eines der grundlegenden Ziele bei der Überarbeitung der NÖ Bauordnung 1996 war es, das Bauen für die NiederösterreicherInnen einfacher und billiger und somit Wohnen insgesamt günstiger zu machen. Sehr bald musste aber festgestellt werden, dass - wenngleich das Baurecht in die Landekompetenz fällt - es eine Vielzahl nicht durch den Landtag beeinflussbarer Rahmenbedingungen gibt, an denen sich das Baurecht zu orientieren hat. Beispielhaft seien hier nur die EU-Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung, die Verwendung energieverbrauchsrelevanter Produkte, oder die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden genannt. Daneben gibt es

aber noch eine Vielzahl von ÖNORMEN, die zu berücksichtigen sind. Aber auch im eigenen Bereich wird zu überprüfen sein, ob im Bereich der Wohnbauförderungsrichtlinien kostendämpfende Reformen möglich sind.

So scheinen etwa im Bereich der vom Austrian Standards Institute erstellten und veröffentlichten nationalen Normen einige überschießend formuliert zu sein. Wenngleich ÖNORMEN freiwillige Standards sind, die in Normungsgremien (Komitees) bei Austrian Standards Institute erarbeitet werden und deren Entwicklung entweder durch interessierte Kreise angeregt wird oder im Rahmen der europäischen und internationalen Normung (z. B. ISO/IEC) als nationale Norm übernommen werden, sind sie doch die Grundlage für Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) und stellen damit die Basis der bautechnischen Normen der NÖ Bautechnikverordnung dar.

Daneben sollten die Wohnbauförderungsrichtlinien aber auch dahingehend überarbeitet werden, zu prüfen, wo durch eine Verschlankung der Richtlinien und Beschränkung auf die gesetzlichen Grundlagen eine Verfahrensvereinfachung und eine Baukostenreduktion erreicht werden kann.

Daher muss es neben der Beschlussfassung der neuen NÖ Bauordnung das Ziel bleiben, auch eine Änderung bei den Rahmenbedingungen zu erwirken, um dem Ziel, Wohnen leistbarer zu machen, näher zu kommen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung:

- die für das Bauwesen bezugnehmenden ÖNORMEN auf ihre Liberalisierungsmöglichkeiten überprüfen zu lassen und in der Folge entsprechende Projektanträge bei Austrian Standards Institute zur Überarbeitung von ÖNORM zu stellen
- die Förderungsrichtlinien der NÖ Wohnbauförderung mit dem Ziel zu überarbeiten, eine Kostendämpfung im Wohnbaubereich durch Entfall vermeidbarer Kostenfaktoren zu erreichen.“

Desgleichen möchte ich dem Resolutionsantrag des Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner beitreten.

Ich möchte abschließend noch dazu sagen, dass das sicherlich eines der wichtigsten Materien-gesetze ist, die überarbeitet worden sind und von dem ich hoffe, dass es heute zu einer Beschluss-fassung kommt. Wir Sozialdemokraten werden auf jeden Fall der neuen Bauordnung 2014 ihre Zu-stimmung erteilen. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort ge-langt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Den Abänderungsantrag mit der Nummer Zwei, der eingebracht wurde, den ziehe ich zurück und bringe einen neuen ein.

Nein, es geht nicht um die Geschoße. Das hat sich alles aufgeklärt. Es geht um die Fahrradab-stellplätze, wo ich den Absatz 2 vergaß. Ich lese jetzt noch einmal vor (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger MSc, Gottfried Waldhäusl, Erich Königsberger gemäß 60 LGO 2001 zum Verhand-lungsgegenstand Ltg. 477/B-23/2-2014 betreffend NÖ Bauordnung 2014 betreffend Anzahl der Fahr-radabstellplätze in den Gemeinden.

§ 65 der Bauordnung 2014 regelt die neue, sehr erfreuliche Verpflichtung zur Herstellung von Fahrrad-Abstellplätzen. Die Richtzahl der Abstell-plätze pro Gebäude, Anlage oder Einrichtung wird gesondert durch Verordnung der Landesregierung festgelegt. In Absatz 2 des § 65 wird dem Gemein-derat die Möglichkeit eingeräumt eine abweichende Anzahl von Fahrrad-Stellplätzen– auch außerhalb eines Bebauungsplans – in einer eigenen Verord-nung festzulegen, wenn dies die örtlichen Um-stände bzw. ein abweichender Bedarf erfordern.

Die Fahrrad-Abstellplätze haben nun endlich den Anforderungen unserer Zeit entsprechend den notwendigen Stellenwert erhalten, daher soll die Anzahl nicht nach unten oder gegen null verändert werden dürfen.

Antrag

Der vom Bau-Ausschuss genehmigte Entwurf der NÖ Bauordnung 2014 wird wie folgt abgeän-dert:

In § 65 Abs. 2 wird nach dem Wort ‚Eine‘ die Wortfolge ‚nach oben‘ eingefügt und das Wort ‚Be-darf‘ ersetzt durch das Wort ‚Mehrbedarf‘.“

Und jetzt noch einmal kurz zu Geschoß und Stockwerk. Der Kollege Eigner und ich konnten es aufklären. Wir haben aneinander vorbeigeredet. Es gibt diese ..., Ich habe mich bezogen auf die gültige harmonisierte OIB-Richtlinie. Und so, auf Basis dieser habe ich auch meinen Antrag eingebracht. Und in der ist es so, dass ab dem 2. Stockwerk, respektive ab dem 3. oberirdischen Geschoß ein Personenaufzug einzubauen ist.

In Niederösterreich wurde das nicht akzeptiert und leider verschlechtert bzw. so wie es bis jetzt ist – was ich nicht möchte, weil das ist keine Verbes-derung – heißt es eben, ab dem 4. Geschoß bzw. ab dem 3. Stockwerk. Und daher stimmt mein An-trag, so wie ich ihn eingebracht habe, dass ich möchte, dass wir uns auf die OIB-Richtlinie 4 in dem Bereich beziehen. Und zum Zweiten, dass es ab dem 2. oberirdischen Geschoß, sprich ab dem 1. Stockwerk eine erhöhte Förderung in der Wohn-bauförderung gibt, ja? Also das hat mittlerweile auch der Herr Eigner abnicken müssen. Das ist inhaltlich richtig. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort ge-langt Herr Abgeordneter Schuster.

**Abg. Schuster (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Es ist ja von den Vorrednerinnen und Vorred-neren schon eine ganze Fülle von Einzelthemen aus dem umfangreichen Gesetzeswerk, das vor uns liegt und zur Beschlussfassung heute vorliegt, er-läutert worden. Auch die Bedeutung ist entspre-chend diskutiert worden.

Ich möchte gleich vorweg mich einmal auf die wesentlichen Änderungen im Sinne der Nieder-österreicherinnen und Niederösterreicher ..., vor allem der Bürgerinnen und Bürger, auch wenn das der Herr Klubobmann Waldhäusl dramatisch an-ders sieht, was sich hier wirklich erleichtern wird und wo wir wirklich, glaube ich, einen ganz, ganz wesentlichen Schritt oder mehrere Schritte in Richtung Bürgernähe in unseren Gemeinden ge-macht haben.

Wenn man sich anschaut, dass es hier eine wirkliche Klarstellung und Neuformulierung zwi-schen den bewilligungspflichtigen, den anzeige-pflichtigen und den nur meldepflichtigen Vorhaben

gegeben hat, dann ist das, wenn man es mit der Bauordnung 1996 vergleicht, eine dramatische Verbesserung für Bürgerinnen und Bürger. Weil nämlich sehr vieles vereinfacht wird und auch Klärungen vorgenommen worden sind, die einfach in der Verwaltungspraxis der letzten Jahre und Jahrzehnte, kann man im Rückblick seit 1996 sagen, notwendig geworden sind.

Eine Sache, gleich anschließend an die Liftdiskussion. Oberirdische Geschoße: Bis jetzt noch nicht erwähnt wurde ein Umstand, der für gerade die stadtnahen Gemeinden sicherlich wichtig sein wird. Nämlich, dass es auch eine eindeutige Klärung gibt, was ist in einer Bauklasse, zum Beispiel Bauklasse 2, erlaubt. Nämlich maximal den Faktor 1 mehr als die Bauklasse, also drei oberirdische Geschoße: Erdgeschoß, 1. Stock, 2. Stock und nicht mehr.

Weil wir haben es erlebt, dass einfach in der Bauordnung 1996 die Phantasie nicht enden wollend war, was man sozusagen mit einer Gebäudehöhe von 8 m in Innenstädten, aber nicht nur dort, alles sozusagen hier bauen könnte. Das hat zu berechtigten Protesten von Anrainern und Anrainerinnen und auch zu entsprechenden Diskussionen über Ortsbilder, über Zentrumszonen etc. geführt. Ich glaube, dass das jetzt endgültig wieder einmal klargestellt ist. Und klar ist, mehr als ein Geschoß mehr, als die Bauklasse definiert, darfst du nicht bauen. Und klar ist auch, was ein Geschoß ist bzw. wie man es auch als Baubehörde zu bewerten hat. Das halte ich für einen ganz wesentlichen, wichtigen und korrekten Schritt.

Da hier eine ganze Reihe von weiteren Themen angesprochen worden ist, möchte ich diese nicht jetzt noch einmal wiederholen. Es ist vom Kollegen Waldhäusl kritisiert worden und ich muss es eigentlich ins Gegenteil verkehren, dass hier sehr viel auf die Gemeindeebene, auf die Baubehörde 1. und 2. Instanz, also nicht nur der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin, sondern natürlich in der Gemeinde hier zu regeln ist. Ich halte es für richtig und für gescheit, dass wir die Frage der Stellplätze, auch der Fahrradabstellplätze, dort regeln wollen, wo sie auch hingehört. Und es ist halt ein Unterschied, ob ich bei mir in Perchtoldsdorf oder in Baden über die Parkplatzsituation im öffentlichen Raum etc. nachdenke, oder ob ich das in einer ländlichen Gemeinde mache. Das ist ein Unterschied.

Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, diesen Unterschied auch in einem Gesetz wie der Bauordnung festzuschreiben und dann auch den Gemeinden den entsprechenden Handlungsspielraum zu

lassen. Weshalb ich auch glaube, dass einfach eine wirkliche Festsetzung auch der Fahrradabstellplätze ..., über die ich unglaublich froh bin, dass sie jetzt vorgeschrieben wird, und ich halte das für einen ganz wesentlichen Schritt, die Frau Kollegin hat es auch angesprochen, dass wir jetzt hier auch eindeutige Regelungen haben.

Ich bin aber nicht der Meinung, dass wir sozusagen ein Nivellieren nach unten im Einzelfall nicht auch ermöglichen sollen, weil – also, ich sage jetzt einmal, ich glaube nicht, dass irgendjemand im stadtnahen Gebiet auch nur darüber nachdenken würde – ganz im Gegenteil. Da werden wahrscheinlich mehr Stellplätze für Fahrradabstellanlagen vorgeschrieben werden. Aber dort, wo es wirklich aus verschiedenen Gründen nicht angebracht ist, dort wird halt in der Gemeinde eine entsprechende Entscheidung zu treffen sein. Und das wird halt ein bisschen anders ausschauen. Aber ich halte dies gerade bei dem Thema der Fahrradabstellplätze für ganz besonders wichtig.

Das Thema Barrierefreiheit. Also ich glaube nicht, dass irgendjemand, sei es von der Abteilung, sei es von der politischen Vertretung, sei es von den Fachleuten oder sonst irgendwas, wirklich auch nur im Ansatz in die Richtung denkt, Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Niederösterreich ein Recht zu nehmen oder hier eine schlechtere Qualität einzuführen. Tatsache ist, dass der vorliegende Gesetzesentwurf Verbesserungen im Vergleich zu der Bauordnung 1996 beinhaltet. Und zwar dramatische.

Keine Wohnhausanlage, die mehr als drei Wohneinheiten bietet, wird in Zukunft nicht mehr behindertengerecht gebaut werden können. Das hat es bis jetzt in der Form nicht gegeben. Und außerdem glaube ich, dass auch der notwendige Kompromiss für Niederösterreich in der Realität hier entsprechend gelebt worden ist, dass man eben nicht in jedem Haus, in jedem Einfamilienhaus, in jedem Zweifamilienhaus hier die Kostenschiene und sozusagen das Verkomplizieren auch der Dinge hier vorschreibt. Sondern wirklich dort, wo es unbedingt auch ein gesellschaftliches Muss ist, dass wir uns als Baubehörden bzw. hier in dem Fall als Gesetzgeber uns auch einmischen.

Das ist das eine. Und das zweite ist, wir brauchen auch nicht so tun als ob es nur die NÖ Bauordnung in diesem Thema gäbe, weil wir alle, die auf kommunaler Ebene tätig sind, wissen, es gibt das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz - ein wunderbares Wort. Aber in Wirklichkeit steht dahinter, dass wir schon in Jahresfrist eigentlich in unseren öffentlichen Gebäuden und – was auch die

Wirtschaft ganz besonders trifft und treffen wird – auch in den Geschäftslokalitäten bereits Verpflichtungen haben, die sowieso bestehen und nicht explizit noch zusätzlich in der Bauordnung entsprechend festzuschreiben sein werden.

Ich glaube, dass wir im vorliegenden Gesetzesentwurf einige wirklich ganz, ganz wichtige Neuerungen zusammengebracht haben. Es ist schon angesprochen worden, wir haben auch eine Regelung dabei, die man so in Kurzform auch als Amnestieregelung bezeichnen kann. Dass, wenn ein Gebäude, ein bewilligtes Bauwerk, 30 Jahre unbeanstandet irgendwo steht, man aber draufkommt – und das ist gar nicht so selten – dass es anders errichtet worden ist, teilweise auch kollaudiert und von der Behörde so zur Kenntnis genommen, aber so heute nicht mehr herstellbar wäre, dass hier auch ein Recht auf einen Feststellungsbescheid hier festgeschrieben worden ist. Und das sozusagen für die nächsten 10 Jahre auch entsprechend gelebt werden kann. Weil da gibt es genügend Dinge. Und auch da, weil hier die Unfreundlichkeit der Bürgerin, dem Bürger gegenüber postuliert worden ist, ganz im Gegenteil: Da wird Menschen geholfen, die unverschuldet in plötzlich eine rechtlich unmögliche und manchmal finanziell dramatische Situation kommen können. Das halte ich für wichtig und für einen ganz, ganz richtigen Schritt, den wir hier gemeinsam, wie ich hoffe, unternehmen.

Es ist auch schon angesprochen worden, wunderschön, dass ein Gesetz einmal wirklich auch explizit ausspricht, dass Kinderlärm kein Lärm ist. Das ist was Schönes! Das finde ich etwas ganz, ganz Großartiges. Weil, ich weiß nicht, wie es Ihnen, wie es euch geht, es ist leider so, dass das Verständnis, wir haben heute über Asylpolitik gesprochen, aber auch das Verständnis unseren Kindern gegenüber ist nicht immer und überall so ausgeprägt, wie wir es eigentlich in einem Land wie Niederösterreich leben müssten.

Ich finde das ein schönes Signal, hier explizit einmal reinzuschreiben, nein, das ist kein Grund, dass du dich rechtlich sozusagen hier entsprechend wehren kannst. Ich halte das gerade im Sinne unserer Familien und auch der vielen Einrichtungen, die wir auf der kommunalen Ebene schaffen, für einen ganz, ganz wichtigen Schritt. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Damit möchte ich mich noch einmal, es haben es schon einige bedankt, ich selbst möchte mich auch noch einmal ganz herzlich bedanken beim Herrn Hofrat Dipl.Ing. Morwitzer, seinem gesamten Team und allen, die hier beigetragen haben. Es ist

uns, glaube ich, gemeinsam natürlich ein Kompromiss gelungen. Weil ich sage, hier sind so viele Interessen in einem so großen Bundesland wie Niederösterreich zusammengekommen. Nicht zuletzt auch ein großer Faktor, den haben nicht alle Bundesländer in der Form. Wir haben das stadtnahe Gebiet rund um die Bundeshauptstadt. Die haben ganz andere Verhältnisse, ganz andere Problemlagen als der ländliche Raum. Und man merkt es bei kaum einer Entscheidung so stark wie wenn man das Gesetz der NÖ Bauordnung sich anschaut, dass hier einfach die Wahrnehmung und die Probleme völlig unterschiedliche sind. Allein deshalb gibt es halt einfach schon auch eine gewisse Breite, deshalb auch eine gewisse Mitbestimmung auf Gemeindeebene.

Und ich hoffe sehr, dass sich der Herr Kollege Waldhäusl irren wird. Und ich bin auch überzeugt, dass wir nicht jetzt eine Reihe von Entscheidungen bekommen, wofür man dieses Gesetzeswerk nur kritisiert, sondern dass wir den Lösungen, gerade auch in unseren Gemeinden, einen großen Schritt näher kommen. *(Beifall bei der ÖVP und Teilen der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Ich komme daher zur Abstimmung. Zunächst über Ltg. 477/B-23/2, Bauordnung 2014. Diesbezüglich liegt ein Abänderungsantrag vor. Der ursprüngliche mit Nr. 2 wurde zurückgezogen und ersetzt durch jenen mit Nr. 6. Abänderungsantrag eingebracht von Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Anzahl der Fahrradabstellplätze in den Gemeinden. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der FPÖ sowie einer Stimme der Liste FRANK. Der Antrag ist daher abgelehnt!

Ich komme daher zum Hauptantrag Ltg. 477/B-23/2, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bauordnung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, 2 Stimmen der Liste FRANK. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Dazu liegen vier Resolutionsanträge vor. Zunächst der mit Nr. 1 der Abgeordneten Eigner, Waldhäusl und Naderer betreffend Reduzierung der Normvorschriften. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Weiderbauer, MMag. Dr. Petrovic, Enzinger MSc mit Nr. 3 betreffend Personenaufzüge bei Bauwerken mit drei oder mehr oberirdischen Geschoßen. *(Nach Ab-*

*stimmung:*) Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der FPÖ. Dieser Resolutionsantrag hat keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt!

Der nächste Resolutionsantrag, wieder eingebracht von den Grünen, mit Nr. 4 betreffend Barrierefreiheit in der NÖ Bauordnung. (*Nach Abstimmung:*) Das sind wieder die Stimmen der GRÜNEN, der FPÖ und eine Stimme der Liste FRANK. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt!

Dann haben wir noch den Resolutionsantrag der Abgeordneten Schagerl, Schuster, Waldhäusl und Gruber mit Nr. 5 betreffend Maßnahmen zur Kostendämpfung im Wohnungsbau. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag ist mit den Stimmen der FPÖ, der SPÖ, der GRÜNEN, der ÖVP und drei Stimmen der Liste FRANK mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Ltg. 477-1/B-23/2, Aufhebung Spielplatzgesetz. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag ist mit allen Stimmen mit Ausnahme der FPÖ, mit Mehrheit angenommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 481/V-11/5, Artikel 15a-Vereinbarung betreffend ganztägige Schulformen und Ltg. 482/V-11/6, Art. 15a-Vereinbarung betreffend Ausbau der Kinderbetreuung. Berichterstattung und Abstimmung werden getrennt erfolgen. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner, zu den beiden Geschäftsstücken zu berichten.

(*Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.*)

**Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte über die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, Ltg. 481/V-11/5.

Diese Vereinbarung wurde früher schon geschlossen und hat das gemeinsame Bestreben des Bundes und der Länder getragen, die Betreuungsquote der Schülerinnen und Schüler an ganztägigen Schulformen bis zum Schuljahr 2018/19 zu erhöhen. Das ist von einigen Bundesländern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft worden, sodass man versucht, jetzt die dafür vorgesehenen Mittel auf die Jahre 2014 und 2015 auszudehnen.

Der Antrag liegt den Abgeordneten vor.

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, wird genehmigt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

In weiterer Folge darf ich auch über den mit Ltg. 482/V-11/6 eingebrachten Antrag hinsichtlich der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes berichten.

Diese Vereinbarung zielt darauf hin, dass in Ergänzung zur elterlichen Erziehung die Entwicklung und Bildung der Kinder gefördert wird. Vor allem auch, dass die Berufstätigkeit der Eltern gefördert wird. Auch hier war festzustellen, dass das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung nicht erreicht wurde. Das bedeutet, um die Hemmnisse zu beseitigen, dass Frauen am Erwerbsleben teilnehmen können, sollen 90 Prozent aller Drei- bis Sechsjährigen und ein Drittel aller Kinder unter drei Jahre dort einen zusätzlichen Bildungsplan bekommen.

In diesem Sinne, auch dieser Antrag liegt den Kollegen vor (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes wird genehmigt.“

Ich bitte auch hier, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

**Dritter Präsident Gartner:** Bevor ich die Debatte eröffne, darf ich ab 17 Uhr die Frau Abgeordnete Dr. Von Gimborn und den Abgeordneten Schagerl für den weiteren Verlauf der Sitzung entschuldigen.

Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

**Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich dem letzteren Geschäftsstück, nämlich dem Ausbau der Kinderbetreuung widmen. Familie, berufliche Pflichten und Karriere

werden ja häufig als konkurrierende Interessen erlebt. Auf der einen Seite steht die Familie und die damit in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen und unverzichtbaren Leistungen für die Gesellschaft. Und auf der anderen Seite steht der berufliche Alltag.

In einer modernen, konkurrenzfähigen Arbeitswelt ist die Vereinbarkeit zwischen familiären, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufgaben von enormer Bedeutung, da insbesondere das gute Zusammenspiel dieser Bereiche die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftspolitische Weiterentwicklung fördert. So kann selbstverständlich nur durch eine gute Infrastruktur wie eben Kinderbetreuungseinrichtungen und rechtliche Rahmenbedingungen eine Win-Win-Situation für Unternehmen und Familien entstehen.

Denn erst durch die rechtlichen Rahmenbedingungen und ausreichende Einrichtungen wird adäquater Schutz und Fürsorge von Kindern auch entsprechend ermöglicht. Bemühungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, sind daher dringend notwendig. Ich habe das auch schon im Rahmen der Budgetdebatte gesagt. Ich habe darauf hingewiesen, dass eine flächendeckende Kinder- und vor allem Kleinkinderbetreuung in Niederösterreich Grundvoraussetzung für Eltern ist, um eben Beruf und Familie entsprechend zu vereinbaren.

Die so oft zitierten Rahmenbedingungen müssen aber passend sein! Dazu gehören unter anderem auch entsprechende Öffnungszeiten. Es müssen auch leistbare Kinderbetreuungseinrichtungen sein, die zu den Arbeitszeiten der Eltern passen. Und wie gut sich Beruf und Familie vereinbaren lassen, darf eben nicht davon abhängen, wo man lebt bzw. wie alt das Kind ist.

Mit der heute zum Beschluss anstehenden Änderung der 15a-Vereinbarung über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung in Niederösterreich gehen wir wieder ein wichtiges Stück weiter um Beruf und Familie besser vereinbaren zu können. Daher freue ich mich wirklich, dass besonders auf den Ausbau der Kleinstkinderbetreuung, wo wir, der Herr Berichterstatter hat es schon angesprochen, das Barcelona-Ziel noch nicht erreicht haben, großes Augenmerk gelegt wird. Auch was die Ausdehnung der Öffnungszeiten, die Angebote für Qualitätsverbesserungen und die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen betrifft, bis hin zu den wichtigen Ausbildungsmaßnahmen spannt sich der Bogen der Fördermöglichkeiten. Auch dort, wo eine gemeindeübergreifende Planung der Kinderbetreu-

ung sinnvoll und möglich ist, wird deren Umsetzung zusätzlich gefördert.

Wo bei uns in Niederösterreich die Schwerpunkte liegen müssen, hab ich auch bereits in der Budgetdebatte angeführt. Eben der Ausbau der Betreuung, der Ausbau der Öffnungszeiten, die Verringerung der Schließtage und damit verbunden auch eine entsprechende Qualitätsoffensive sind wichtige Bereiche, die es noch weiter zu entwickeln gilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade für Bildung und Betreuung unserer Jüngsten müssen wir die Standards den Bedürfnissen entsprechend anpassen. Dass es Handlungsbedarf gibt, hat nicht nur der Rechnungshof gezeigt, sondern auch diverse Studien wie zum Beispiel die Studie des Instituts für Kinderrechte und Elternbildung. Hier ist auch angemerkt worden, dass, was den Betreuungsschlüssel betrifft sowie die Ausbildung des Personals, Österreich leider noch hinten nach hinkt.

Ebenfalls in dieser Studie bekräftigt wurde das Fehlen von ausreichend verfügbaren Plätzen so wie einheitliche Kosten und Öffnungszeiten. Was meiner Meinung nach wünschenswert wäre, sind bundesweit gültige Standards. Denn es muss für alle Kinder, egal ob sie in Vorarlberg, in Wien, Kärnten oder einem anderen Bundesland zu Hause sind, dieselben guten Qualitätsstandards geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles ist jetzt schon in Umsetzung. Aber vieles gilt es natürlich noch zu tun. Und mit den Investitionen in die Kinderbetreuung können nicht nur die akuten Defizite bezüglich Angebot und Qualität behoben werden, sondern auch beachtliche Beschäftigungs- und Budgeteffekte generiert werden. Daher ist es wichtig, dass auch die Mitfinanzierung des Bundes gerade in diesem so sensiblen Bereich sichergestellt ist. Mit der heute zu beschließenden Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern werden aus meiner Sicht gute Grundlagen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bereitgestellt.

Die wesentlichen Punkte sind: Seitens des Bundes werden für 2014 und 2015 jeweils 100 Millionen Euro an Förderungen bereitgestellt, wobei die 100 Millionen Förderung für 2014 zu 50 Prozent auch noch in den Jahren 2015 und 2016 von den Ländern abgeholt werden können. Für die Jahre 2016 und 2017 gibt es Förderungen von jeweils 52,5 Millionen Euro. Niederösterreich bekommt einen maximalen Bundeszuschuss von rund 18,2

Millionen im Jahr 2014, 18,2 Millionen 2015 und rund 9,5 Millionen 2016 und 2017.

Was für uns besonders wichtig ist, und zur Qualitätsoffensive zählt ist, dass es besondere Förderungen gibt, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen sich bereit erklären, 47 Wochen im Jahr und 9,5 Stunden pro Tag offenhalten zu können. Hier werden sie mit 4.500 Euro zu den Personalkosten besonders gefördert. Wichtig ist auch, die Ganztagesplätze zusätzlich mit 3.000 Euro und Halbtagesplätze mit 2.500 Euro zusätzlicher Förderung auszustatten.

Ebenfalls, und auch besonders wichtig ist der Bereich der generationsübergreifenden Kinderbetreuungsplätze, die mit 4.000 Euro gefördert werden. Ebenfalls wichtig, dass Investitionen der Länder zur Kofinanzierung von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen mit eingerechnet werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind nur einige der Grundlagen, die helfen, Familien und Erziehungsberechtigten Möglichkeiten für die bestmögliche Betreuung ihrer Liebsten zu schaffen. Speziell Österreich, aber besonders unser Bundesland Niederösterreich zählt sich ja zu einem besonders familienfreundlichen und kinderfreundlichen Land. Daher ist es für uns ganz besonders wichtig, dass unsere Jüngsten hier unbeschwert aufwachsen und die besten Zukunftschancen vorfinden können.

Wie gesagt, vieles konnte bereits erreicht werden. Vieles gilt es selbstverständlich noch umzusetzen. Ich darf mich daher auf diesem Wege bei allen, die tagtäglich zum Wohle unserer Jüngsten tätig sind, für ihr Engagement bedanken und mit einem Zitat von Albert Einstein meine Wortmeldung beenden. Er hat gemeint: Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt. Sorgen wir dafür, dass das eben in Zukunft vermieden wird. In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Wir werden den Vorlagen gerne unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Präs. Ing. Penz.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidl.

**Abg. Schmidl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist ein gutes Jahr für die Familien, für die Kinder, für die Mütter und für die Väter in Österreich. Im Juli 2014 trat die Erhöhung der Familien-

beihilfe in Kraft. Eine längst überfällige Maßnahme. Und die Erhöhung der Familienbeihilfe wird 2016 und 2018 fortgeschrieben. Es liegt aber noch einiges vor uns.

Das Kinderbetreuungsgeld. Das Geld für die Betreuung der Kinder. Es soll mehr Flexibilität für die Kinder und Familien bringen. 2011 wurde zwischen Bund und den Ländern eine Vereinbarung geschlossen. Der weitere Ausbau der ganztägigen Schulformen und die Vereinbarungen waren das gemeinsame Bestreben des Bundes und Landes Niederösterreich, die Betreuungsquoten der Schülerinnen und Schüler an ganztägigen Schulformen bis zum Schuljahr 2011 und 2012 zu erhöhen.

Hinsichtlich der nicht abgeschöpften Beträge erfolgt eine Verschiebung in das Jahr 2014 und 2015. Die Gesamthöhe der vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellten Beträge bleibt gleich. Für das Land sind das 2014 maximal 3,5 Millionen Euro, für 2015 21 Millionen Euro, 2017 21,9 Millionen Euro und für das Jahr 2018 19,9 Millionen. Wichtig ist mir: Die Ausgaben der Gemeinden bleiben immer gleich!

Im Bereich des Lehrpersonals ersetzt der Bund den Ländern den Aufwand für 5 Stunden je Lerngruppe. Die Zweckzuschüsse des Bundes haben den Charakter einer Anschubfinanzierung. Das Land Niederösterreich hat die Mittel auf die Gruppen so aufzuteilen, dass die Höchstgrenze mit 55.000 Euro bzw. mit 9.000 Euro für die Infrastruktur eingehalten wird. Entstehen darüber hinaus Kosten, haben die Schulerhalter für die Bedeckung zu sorgen.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, zufriedene Kinder, zufriedene Eltern zu schaffen, die in einem wohlwollenden gesellschaftlichen Klima mit ausreichender Liebe ausgestattet aufwachsen können. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf zu beiden Tagesordnungspunkten Stellung nehmen. Und sehr geschätzter Herr Präsident Gartner, wenn ich deinen Worten folge, die du heute bei der Aktuellen Stunde gesagt hast, dass 15a-Vereinbarungen zahnlöse Tiger sind, und wenn ich jetzt noch in Rechnung stelle, dass unser Bundes-Bildungssprecher das Budgetloch im Bildungsbudget für nächstes Jahr mit über 200 Millionen

Euro angesetzt hat, dann bin ich sehr skeptisch, ob wir wirklich, bezugnehmend auf diese 15a-Vereinbarungen, die heute zur Diskussion stehen, ob wir da wirklich Geld vom Bund bekommen werden.

Trotzdem haben wir uns vorgenommen, heute diesen Vereinbarungen zuzustimmen, weil grundsätzlich natürlich richtige Schritte hier gesetzt werden. Wie immer bei Bildungsfragen in diesem Haus – und wir diskutieren das ja fast bei jeder Landtagssitzung – sind es nur sehr kleine Schritte, zaghafte Schritte – immerhin in die richtige Richtung. Was nicht unbedingt die Schuld dieses Hauses oder der Abgeordneten ist. Vielmehr erwarten wir ja immer wieder, dass seitens der Regierung, was Bildungskonzepte, was Bildungsreformen angeht, endlich was weitergeht. Darauf warten wir im Moment noch vergeblich. Daher eben diese kleinen Schritte.

Wenn ich am Beginn auf die erste wichtigste Bildungseinrichtung eingehe, auf den Kindergarten, dann herrscht sicher Einigkeit darüber, dass diese Einrichtung einen hohen Stellenwert einnimmt. Das hat sich in den letzten Jahren entwickelt in diese Richtung, war früher nicht so. Und wenn ich mir jetzt die medialen Vorberichte angesehen habe, dann schwirren sehr viele Zahlen durch den Raum. Es sind heute schon einige genannt worden. Großes Fragezeichen, ob wir sie überhaupt bekommen. Und zwar deswegen auch ein bisschen verwirrend, weil Unsicherheit herrscht. Reden wir jetzt von der Kinderbetreuung, oder sind die ganztägigen Schulformen auch schon inkludiert.

So nennt eine Schlagzeile 140 Millionen Euro für Kindergärten und Ganztagschulen in den nächsten Jahren. Die Landesrätin spricht von 305 Millionen Euro in den kommenden vier Jahren, davon aber nur 20 Prozent für Niederösterreich. Das sind ungefähr so diese 18 Millionen für 2014, 2015 und 9 dann in den nächsten Jahren, wird etwa hinkommen.

Dann ist die Rede von 161 Millionen für Personalaufwand, 18 Millionen Unterstützung des Landes für die Gemeinden und 100 Millionen Bauvolumen; allerdings für Kindergärten und Schulen. Wenn man sich jetzt die Summen anschaut, sind die natürlich wirklich gewaltig. Also da wird viel Geld investiert. Das Land Niederösterreich hat im Budget 2015 für Kindergärten 197 Millionen Euro stehen. Trotzdem, wenn man in der Relation gegenüberstellt, dass wir für eine Stadtfahrt 170 Millionen Euro ausgeben, geht es um die Wertigkeiten. Lass ich einmal so jetzt im Raum stehen.

Trotzdem: Insgesamt, die Art und Weise, wie man hier in Niederösterreich verantwortungsvoll an die Kinderbetreuung herangeht, ist auf alle Fälle positiv zur Kenntnis zu nehmen. Und man merkt das auch immer wieder bei Kindergarteneröffnungen, wenn man mit den Kindergartenpädagoginnen redet, mit den Leiterinnen, wird das bestätigt. Und es ist auch diese Stimmung auf alle Fälle zu verspüren. Dass die sprachliche Frühförderung von Anfang an, vor allem auch für Kinder mit Migrationshintergrund, von ganz großer Bedeutung ist, ist mittlerweile auch unbestritten. Darüber hoffe ich, brauchen wir nicht mehr großartig zu diskutieren.

Auch schon angesprochen: Heute ein einheitliches, österreichweites Bildungskonzept für die Kindergärten und einheitliche Standards für die Kindergärten. Darauf warten wir noch, das gibt es noch nicht. Und die Ausbildung neu für die Kindergartenpädagoginnen harrt ebenfalls noch einer Entscheidung.

Dass für mehr Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen vor allem, und flexiblere Öffnungszeiten natürlich mehr Personal für kleinere Gruppen notwendig ist und wir dafür mehr Geld brauchen, liegt auf der Hand. Und so gesehen ist jeder Euro mehr – wieder großes Fragezeichen –, den wir vom Bund vielleicht bekommen werden ein wesentlicher Schritt dahin, auch die Barcelona-Ziele, die heute schon angeschnitten wurden, endlich zu erreichen. Von denen reden wir auch schon jahrelang, aber wir sind hoffentlich auf dem richtigen Weg dorthin.

Auch die Tageseltern in die Kinderbetreuung zu inkludieren macht Sinn, sofern die Eignungen und Arbeitsbedingungen unseren Standards entsprechen. Also ja, ein Antrag zur Änderung der Vereinbarung über den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung!

Auch der Ausbau der ganztägigen Schulformen - und das ist interessant: Es wird jetzt nicht mehr von Nachmittagsbetreuung, sondern es wird nur mehr von ganztägigen Schulformen gesprochen. Was auch okay ist. Entspricht ohnehin einer langjährigen Forderung der Grünen und ist auf alle Fälle ein wichtiger Bestandteil unseres grünen Bildungskonzeptes.

Dem Land sollen nach den Vereinbarungen maximal 68 Millionen Euro, ich geh jetzt auf die Zahlen nicht mehr ein, wurde heute schon erklärt, zur Verfügung stehen. Wenn gesagt wurde, für die Gemeinden entstehen keine Belastungen, widerspricht das dem Satz, Mehrkosten hat der

Schülerhalter zu tragen. Also Schülerhalter, soviel ich informiert bin, sind die Gemeinden. Also, so kann man das nicht ganz stehen lassen.

Ob jetzt in den nächsten Jahren sich wirklich allzu viel tun wird? Nachdem man das ja auf 2018, 2019 hinausgeschoben hat, um sich Geld zu ersparen, kann man nicht erwarten, dass sich bei den ganztägigen Schulformen aus Geldmangel sehr viel tun wird.

Es bleibt aber hoffentlich ausreichend Zeit für die Gemeinden, und die sind ja heute schon angesprochen worden, ihre Möglichkeiten genau zu überprüfen. Was kann ich mir als Gemeinde bei ganztägigen Schulformen, sei es jetzt Nachmittagsbetreuung, seien es wirklich ganztägige Formen, was kann ich mir leisten, was ist für unsere Gemeinde machbar? Und einmal mehr: Vom Gesetzgeber sollte doch ein allgemein gültiges Konzept zu erstellen sein, worin geklärt wird, worum geht es jetzt wirklich? Nachmittagsbetreuung, ganztägige Schulformen, auch die echten ganztägigen Schulformen, wo auch die verschränkte Form des Unterrichts ein Thema ist. Und wo vor allem – und das ist mir an dieser Stelle auch sehr wichtig – das vielfältige Vereinsleben in Niederösterreich mit einbezogen wird. Weil das wisst ihr alle ganz genau, wenn von ganztägigen Schulformen gesprochen wird, dann kommen die Sportvereine, dann kommen die Musikschulen und andere Vereine und sagen, bitte, wie sollen wir das machen, wenn die Kinder den ganzen Tag in der Schule sind? Also das ist auf alle Fälle mit zu bedenken. Diese Ängste sind zu nehmen, weil wir wissen, dass sowohl Sportvereine als auch Musikschulen einen hohen Stellenwert bei uns haben. Somit auch Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

In den gegenständlichen Geschäftsstücken geht es, wie wir heute auch schon gehört haben, in weiten Bahnen um die Erreichung bzw. die Erfüllung des Barcelona-Zieles, der Barcelona-Ziele.

Wir sehen in den Unterlagen, dass wir bis dato 215 Millionen Euro in Summe, Bund, Länder und Gemeinden, dafür bereitgestellt haben, um die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen von 14 auf 23 Prozent zu erhöhen. Und bei den über Dreijährigen von 87 auf 93 Prozent. Somit wurde das

Barcelona-Ziel zwar bei den Drei- bis Sechsjährigen erfüllt, bei den unter Dreijährigen nicht.

Wenn wir weitergehen und sehen, was in Zukunft investiert werden soll bis 2017, dann sehen wir, dass wir da von rund 430 Millionen Euro sprechen – sprich, das Doppelte – um die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen von bestehenden 23 auf 33 Prozent plus, minus wieviel, heben. Bei den Drei- bis Sechsjährigen geht's ums darum, wie man hier lesen kann, dass vereinzelte Lücken geschlossen werden.

Zum Einen frage ich mich, wieso veranschlagt man für diesen zweiten Schritt, der eigentlich der weit weniger aufwändige und kostenintensive sein müsste, den doppelten Betrag, wie es in den Vereinbarungen bis 2017 der Fall war? Und zum Zweiten frage ich mich, und diese Frage muss man sich einfach stellen, sind diese Barcelona-Ziele, die beim EU-Gipfel, ich nehme an, in Barcelona, vereinbart wurden, wirklich der Weisheit letzter Schluss?

Ist es wirklich so, dass wir davon ausgehen müssen, dass es in ganz Europa, in der gesamten Europäischen Union 33 Prozent der unter Dreijährigen sein müssen und 90 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen sein müssen, die betreut werden, in staatlichen Einrichtungen? In institutionellen Einrichtungen. Ist es nicht vielleicht manchmal auch so, dass wir uns in unserem Denken etwas umstellen sollten und uns nicht die Frage stellen, nämlich nach marktwirtschaftlichem Bedarf zu prüfen. Besteht Bedarf, seine Kinder – vor allem unter drei Jahren – in eine staatliche Einrichtung zu schicken? Sollten wir nicht auch abgleichen, wie oft oder wie häufig besteht der Wunsch, die Kinder sehr wohl zu behalten, sie bis zum 3. Lebensjahr zu Hause zu erziehen? Oder muss man diesen Wunsch aufgeben, weil es finanziell schlicht und ergreifend nicht leistbar ist?

Ich behaupte, dass ich in einem Alter bin, wo sehr viele in dieser Lage sich befinden. Ich kenne die Fälle auch. Es gibt sehr viele Jungfamilien, die gerne ihr Kind in den ersten Jahren zu Hause hätten, aber es sich schlicht und ergreifend nicht leisten können, auf ein zweites Einkommen zu verzichten. Und da sehen wir, dass der Bereich, von dem wir sprechen, ein viel, viel größerer ist. Es geht darum, endlich nachzudenken, sollten wir nicht auch einen ganz, ganz beträchtlichen Teil der Gelder, die uns zur Verfügung stehen, in eine Reform des Steuersystems stecken? Damit sich auch jene Eltern, die ihre Kinder gerne in den ersten Jahren zu Hause hätten, das auch leisten können. Damit

diese Eltern in den ersten drei Jahren auf ein zweites Einkommen verzichten können, weil sie mit dem ersten Einkommen so gering besteuert werden, dass sie eben finanziell keine Probleme haben. Und sollte es nicht weiter auch möglich sein, ab dem 3. Lebensjahr auf einen Teil des zweiten Einkommens verzichten zu können, wo ein Elternteil dann halbtags arbeiten geht.

Damit verbunden auch die Frage, ist es nicht notwendig, dass wir in der ganzen Debatte um Kinderbetreuungseinrichtungen auch ein wenig mehr Vielfalt einführen? Ein bisschen mehr Individualität? Wo auch für mich der Bereich der Tagesmütter viel zu kurz kommt. Wo der Bereich der Betriebskindergärten viel zu kurz kommt. Wo wir schauen müssen, dass genau Betriebskindergärten, die oftmals auch kleinere Einheiten darstellen müssen, das ist ganz logisch, aber auch der Mutter, was heute angesprochen worden ist, der Mutter eine Möglichkeit gegeben würde, halbtags zu arbeiten. Das Kind den halben Tag im Betriebskindergarten zu haben und dann das Kind wieder zu sich zu nehmen. Dieser Bereich ist für mich viel zu wenig abgedeckt. Ich bin der Meinung, dass wir danach trachten sollten, mehr Individualität zu fördern, zu ermöglichen und vor allem den Familien in diesem Land endlich die finanziellen Möglichkeiten zu geben, damit sie auch mehr Spielraum haben. Damit sie die Möglichkeit haben, wenn sie den Wunsch haben, ihr Kind selbst zu betreuen, ihr Kind selbst aufwachsen zu sehen. Und nicht auf Grund dieser steuerlichen Knebelung in diesem Land einfach zwei Elternteile arbeiten schicken müssen, damit sie sich überhaupt die grundlegendsten Bedürfnisse leisten können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber.

**Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordneten des NÖ Landtages!

Ich darf mich heute zur Art. 15a-Vereinbarung über den Ausbau der ganztägigen Schulformen zu Wort melden. Bildung bereitet unsere Kinder und Jugendlichen auf die Zukunft vor. Bildung gibt Wissen von Generationen an unsere Kinder und Jugendlichen weiter. Bildung eröffnet Zugänge zu Wissenschaft, Kunst und Kultur. Bildung macht neugierig und Bildung soll auch Freude machen. Daher ist es unsere Aufgabe, die Bildung unserer Kinder chancengerecht zu gestalten und in hoher Qualität anzubieten.

Vor allem die Ganztagsschulen leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Sie garantieren vor allem eine umfassende Förderung von Interessen und Begabungen, eine Steigerung des Bildungsniveaus und wirken einer Benachteiligung von Kindern auf Grund ihrer sozialen Herkunft entgegen. Vor allen in den letzten Jahren zeigt sich eine steigende Nachfrage nach ganztägigen Schulformen. Familien legen Wert auf eine gesicherte, umfassende und qualitativ hochwertige Schulausbildung ihrer Kinder, die auch die Berufstätigkeit der Eltern ermöglicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf legt somit auch die Basis für bessere Bildung und für bessere Möglichkeiten der Familiengründung.

Die österreichische Bundesregierung investierte bis 2014 insgesamt 320 Millionen Euro in den Ausbau der ganztägigen Schulformen. Trotz schwieriger finanzieller Vorgaben ist es unserer Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek gelungen, auch für die kommenden Jahre eine Ausbauoffensive für die ganztägigen Schulformen zu starten. Dafür stehen von 2014 bis 2018 zirka 800 Millionen Euro zur Verfügung, und zwar für Personal und Infrastruktur.

Mit den Bundesländern wurden daraufhin die 15a-Vereinbarungen geändert, ergänzt und die Geltungsdauer bis 2018/19 verlängert. Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 gab es in Niederösterreich 340 Schulstandorte mit schulischer Nachmittagsbetreuung und an 40 weiteren Standorten lief bereits die Planung. Zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes sichern einen weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung auch für die Familien in Niederösterreich.

Neben dem Ausbau ist jedoch eine qualitative Verbesserung des Betreuungsteils dieser Schulform von großer Wichtigkeit. Der Betreuungsteil wird in Ganztagsschulen neben dem Unterricht in zwei Organisationsformen angeboten. Die getrennte Ganztagschule, in der Unterricht am Vormittag und Betreuungsteil am Nachmittag stattfinden und die verschränkte Ganztagschule, in der Unterricht und Betreuungsteil, sprich Lernzeit und Freizeit, im Laufe eines Schultages mehrmals wechseln.

Vor allem die verschränkte Form der schulischen Tagesbetreuung ermöglicht einen kindgerechten Tagesablauf. Mit den wechselnden Lern- und Spielzeiten, aber auch Förder- und Ruhezeiten kann so auf den Tagesrhythmus des Kindes gut eingegangen werden. Somit wird im Schulalltag ein intensives Lernen und Leben in einer Gemeinschaft

mit Gleichaltrigen ermöglicht. Beide Formen der schulischen Tagesbetreuung müssen bis mindestens 16 Uhr angeboten werden. Und da der Betreuungsteil auch Schulzeit ist, ist eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme an den angemeldeten Tagen bis mindestens 16 Uhr Voraussetzung. Nur am Freitag ist in der verschränkten Form der Ganztagschule ein Ende mit 14 Uhr möglich.

Diese organisatorischen Voraussetzungen ermöglichen auch eine bessere pädagogische Planung des Betreuungsteils. Wesentliche Bestandteile dieser Planung sind die standortbezogenen Förderkonzepte für diesen Betreuungsteil, sowie die gezielte Förderung von Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler. Angebote aus dem Bereich Kunst, Kultur und Sport, wie heute bereits angesprochen wurde, und der Naturwissenschaften, entwickeln die Kreativität unserer Kinder, fördern die Integration und stärken das Selbstvertrauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion des Landtages begrüßt und unterstützt die Ausbauoffensive unserer Bundesministerin für schulische Tagesbetreuung sowie die Maßnahmen zur Qualitätssteigerung des Betreuungsteils. In diesem Sinne erteilen wir auch der Vereinbarung gemäß Artikel 15a, mit der die bisherigen Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, unsere Zustimmung.

Niederösterreich ist auf einem guten Weg. Der Weg ist jedoch sehr einseitig geprägt im Ausbau der ganztägigen Schulformen. Die immer wieder betonte Wahlfreiheit zwischen getrennter und verschränkter Ganztagschule ist nicht wirklich erkennbar. Gerade in der verschränkten Form der Ganztagschule sehen wir eine sozial ausgewogene, leistungsfördernde, chancengerechte und auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Maßnahme, unserem Bildungssystem eine hohe Qualität zu geben.

Bis dato gibt es in Niederösterreich jedoch nur eine Pflichtschule, die nach der verschränkten Form der Tagesbetreuung geführt wird. Ich denke, dass es im Sinne unserer Kinder und der Wünsche der niederösterreichischen Familien an der Zeit ist, über politische Grenzen hinweg ein ausgewogenes Konzept für beide Formen schulischer Tagesbetreuung umgehend zu erarbeiten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hogl.

**Abg. Hogl (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Nun, zunächst einmal habe ich sehr aufmerksam verfolgt, was der Kollege Weiderbauer gesagt hat. Na, was ist da mit diesen 305 Millionen? Ich glaube, man kann dazu einmal eines sagen, dass die Frau Bundesministerin Karmasin mit den Landesfamilienreferenten, bei uns die Frau Barbara Schwarz, wie ich glaube, ein sehr, sehr gutes Konzept erstellt hat. Wie es ja auch schon von Vorrednern gelobt wurde, dass 305 Millionen in den weiteren Ausbau der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen hier aufgebracht werden.

Es wurde schon von den Barcelona-Zielen gesprochen. Herr Kollege Landbauer! Ich sehe das eher als einen Zielwert. Man hat eben gewisse Standards, Erfahrungswerte, wo man gesagt hat, man muss einmal auf diese Werte kommen, auf 90 Prozent von den Dreijährigen und älteren und auch auf 33 Prozent bei den unter Dreijährigen. Natürlich muss ich das individuell gestalten. Und ich denke, das ist ja auch das, was in diesem Konzept enthalten ist.

Ich glaube nicht, dass eine Art. 15a-Vereinbarung ein zahnloser Tiger ist. Ich habe es auch vom Präsidenten so nicht gehört. Ich kenne 15a-Vereinbarungen schon aus der Vergangenheit in anderen Bereichen, die haben sehr wohl schon sehr viel zustande gebracht. Und ich bin auch davon überzeugt, dass das Geld fließen wird. Es sind eben diese 305 Millionen Euro so aufgeteilt, dass für heuer und für kommendes Jahr jeweils 100 Prozent angeboten werden. Also 100 Millionen Euro. Das heißt, wir müssen diese zu 50 Prozent heuer, 45 Prozent im nächsten Jahr kofinanzieren. Es geht dann weiter auf 52,4 Millionen in den Jahren 2016 und 2017, die wir dann nur mehr zu 40 und 35 Prozent kofinanzieren müssen. Und das ist eigentlich die Entlastung für die Gemeinden und für die Länder. Weil wir weniger kofinanzieren müssen um die Mittel abzuholen. Das hat auch die Frau Bundesministerin Karmasin gesagt, die Länder und Gemeinden sollen die Mittel abholen und sie müssen dann degressiv fallend weniger dafür aufwenden.

Ich bin auch nicht überzeugt, Herr Kollege Landbauer, dass man sagen kann, na, entlasten wir die Familien steuerlich, damit sie auf kein zweites Einkommen angewiesen sind. Also ich habe in meinem Bereich, im ländlichen Raum, im Bezirk Hollabrunn, und da gibt's viele andere Bezirke auch, viele Verdienere, die nicht ganz 2.000 Euro brutto haben. Da kann man sich ausrechnen, was netto rauskommt. Eine steuerliche Entlastung

würde oft dieses zweite Einkommen nicht aufwiegen, nicht rechtfertigen. Ich glaube, wir müssen denen, die es brauchen, eben Betreuungsplätze anbieten.

Natürlich wäre es leichter, wenn man sagen könnte, man hat für alle ein gewisses Angebot. Es ist da. Wird es genutzt, ist es gut. Wird es nicht genutzt, macht's auch nichts. Aber da würden uns die Kosten erdrücken. Da wären wir dann dort was der Kollege Landbauer gesagt hat, dass sich die Gemeinden und die Länder das nicht leisten können. Da werden es mehr Kosten. Wir wollen individuell auf die Situation der Familien eingehen. Die, die es brauchen, sollen es haben. Man soll es nicht allen aufdrücken, die es vielleicht nicht brauchen, aus welchen Gründen auch immer.

Ich glaube, so können sich die Familien besser auf die Situation einstellen. Ist natürlich für die Gemeinden, für die Bürgermeister und für die Verantwortlichen eine etwas größere Herausforderung, wenn man genauer, effektiver planen muss. Aber auf der anderen Seite, glaube ich, ist es für die Familien ansprechender und die Familien sind ja nicht für uns da, sondern wir sind da für die Familien, um entsprechende Rahmenbedingungen zu gestalten.

Sonst, glaube ich, ist schon sehr, sehr vieles gesagt. Wir haben in Niederösterreich mehr als 50 Prozent der Kindergärten in den vergangenen Jahren erneuert mit der Kindergartenoffensive. Wir haben über 6.500 institutionelle Betreuungsplätze in den letzten Jahren geschaffen. Und ich denke, mit diesen Maßnahmen werden wir dem Ziel, egal ob man es jetzt Barcelona-Ziel nennt oder nicht, jenem Ziel, dass man ein möglichst gutes Angebot für jeden individuell anbieten kann, doch konkret näher kommen. Und ich bitte Sie, in diesem Sinne diesen Anträgen zuzustimmen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 481/V-11/5, Art. 15a-Vereinbarung, ganztägige Schulformen:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ, der Liste FRANK, gegen die Stimmen der FPÖ, daher mit Mehrheit angenommen.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 482/V-11/6, Art. 15a-Vereinbarung, Ausbau Kinderbetreuung:)*

Das sind die GRÜNEN, die ÖVP, die SPÖ, die Liste FRANK, gegen die Stimmen der FPÖ, daher mit Mehrheit angenommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Ltg. 483/B-52/1, Sozialbericht 2013, und Ltg. 487/A-1/32, Änderung Sozialhilfegesetz. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Mandl, zu den beiden Geschäftsstücken zu berichten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Mandl (ÖVP):** Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag des Sozial-Ausschusses betreffend den Bericht der Landesregierung über den NÖ Sozialbericht 2013.

Der Sozialbericht liegt in den Händen der Abgeordneten und der Antrag lautet *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Sozialbericht 2013 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, darf ich gleich zum zweiten Geschäftsstück kommen. Ich berichte zum Antrag des Sozial-Ausschusses über die Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000. Die Bestimmung aus dem NÖ Sozialhilfegesetz 2000, wonach jener Leistungsanteil der Gemeinden, der dem außerordentlichen Teil des Landeshaushaltes zugehörig ist, nämlich der Leistungsanteil der Sozialhilfe, 25 Prozent beträgt, ist obsolet, weil mittlerweile nach ordentlichem und außerordentlichem Haushalt nicht mehr zu unterscheiden ist und daher die Gemeinden für 50 Prozent der Sozialhilfekosten, sofern sie nicht durch Kosten-, Beitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, aufkommen sollen.

Auch dieses Geschäftsstück liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Kraft u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

**Abg. Vladyka (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Um die Armen verstehen zu können, müssen wir wissen, was Armut ist, hat Mutter Theresa so treffend gemeint. Unser jährlicher Sozialbericht weist darauf hin, wo durch Maßnahmen wie die Sozialhilfe, Hilfe für Menschen mit Behinderung und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen über die sozialen Betreuungsberufe, Pflegegeld bis hin zur Opferfürsorge, Schulden- und Delogierungsberatung und vielem mehr, Armut erkannt wird und den Menschen, die unserer Hilfe bedurften, auch geholfen werden konnte. Ob diese Hilfe ausreichend war, ob sie zweckmäßig war, ob sie gerecht ist, zeigt uns auch dieser Bericht.

Nun zu den Fakten. Mit September diesen Jahres sind in Niederösterreich 48.151 Menschen arbeitslos. Das ist eine Zunahme von 4.427 Personen oder 10,1 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum September 2013. Und es befinden sich auch um 10 Prozent, das sind 568 Personen, mehr in Schulungen. Leider Gottes eine traurige Bilanz!

Wenn wir uns in diesem Zusammenhang die Einkommen ansehen, so sehen wir, dass die Schere nach wie vor weit auseinanderklafft. In Niederösterreich haben Männer, auf Vollzeitbeschäftigte gerechnet, im Jahr 2013 durchschnittlich € 48.514 und Frauen € 37.039 verdient. Das heißt, dass die Frauen in Vollzeit in diesem Jahr ab dem 6. Oktober bis 31. Dezember ohne Verdienst arbeiten müssen. Auch eine traurige Zahl!

Leider haben viele Menschen in Niederösterreich noch weniger zum Leben. Denn 10 Prozent der Haushalte haben weniger als 12.664 Euro im Jahr zur Verfügung. Sie zählen zu den armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Personen in unserem Land. 10,3 Prozent leben in finanzieller Deprivation, 6 Prozent in materieller Deprivation und 3 Prozent in manifester Armut.

Hier ist Niederösterreich zwar besser als der Österreich-Durchschnitt, aber gerade dieser Personenkreis ist selbstverständlich von besonderen Schicksalen betroffen. Auf Grund der steigenden Lebenskosten, Arbeitslosigkeit, ungewollter Teilzeitarbeit, so genannte atypische Beschäftigungsverhältnisse geraten immer mehr Menschen in die Schuldenfalle. Und hier ist erschreckend zu sehen, dass auch so viele Jugendliche verschuldet sind. Die Durchschnittverschuldung bei Jugendlichen, die die Schuldnerberatung aufgesucht haben, liegt im ersten Halbjahr 2014 bereits bei rund 26.409 Euro. Das ist ein Anstieg von 14 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auch hier liegen die Auslöser bei der Verschlechterung der Einkommen bei der zunehmenden Arbeitslosigkeit und dem Konsumverhalten. Soweit zu den Fakten.

Dank vieler Bemühungen auf Bundes- und Landesebene gehört Österreich trotz der vielen Firmenpleiten zu den Ländern mit der höchsten Beschäftigung und noch immer den niedrigsten Arbeitslosenquoten in Europa. Dennoch zeigt der Bericht, dass ein Teil der Gesellschaft von Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung bedroht ist. Und obwohl Österreich als eines der reichsten Länder der Welt angesehen werden kann, gilt das aber leider nicht für die gesamte Bevölkerung.

Besonders jene 220.000 Menschen die von der Mindestsicherung leben, haben täglich weniger als 27 Euro für Essen, Miete, Kleidung, Heizung, Strom und Wasser zur Verfügung. Anders ist es bei den 10 reichsten Familien: Sie könnten 4,3 Millionen Euro täglich ausgeben und wären erst nach 50 Jahren pleite!

Aber bleiben wir in Niederösterreich. Niederösterreich ist, wie aus dem Bericht ersichtlich, ohnehin bemüht, den Menschen die Hilfe, die sie in unterschiedlichsten Bereichen benötigen, zu gewähren. Und schauen wir uns nur die Sozialhilfe in diesem Zusammenhang an, die als Hilfe zum Lebensunterhalt als einmalige oder in Form der bedarfsorientierten Mindestsicherung als laufende Geldleistung gewährt wird. Diese Maßnahmen sollen helfen, um elementare Bedürfnisse wie Kleidung, Nahrung und Unterkunft oder Heizung, die nicht ausreichend eigenfinanziert werden können, zu decken.

Eine Tatsache müssen wir leider auch zur Kenntnis nehmen: Dass trotz Erwerbstätigkeit immer mehr Menschen in Situationen kommen, in denen sie die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Anspruch nehmen müssen. In Niederösterreich sind das derzeit knapp 22.000 Personen. Zwei

Drittel davon erhalten Aufstockungsbeiträge zu ihrem geringen Einkommen, um ihr tägliches Leben finanzieren zu können.

Es ist aber auch kein Wunder! Sehen wir uns nur die Preissteigerungen in diesem Zusammenhang an. So sind zum Beispiel im Vergleichszeitraum zum Vorjahr allein die Kosten für Fernwärme um 5,1 Prozent, und für feste Brennstoffe um 4,3 Prozent teurer geworden. Weiters verteuerten sich im 12-Monatsabstand Milch, Käse und Eier insgesamt um 5,3 Prozent. Besonders drastisch ist die Tatsache, dass sich gegenüber dem Vormonat Artikel wie Bekleidung und Schuhe enorm verteuert haben. Bekleidung um 20,3 Prozent und Schuhe um 9,7 Prozent! Aber auch die teuren Mieten bringen viele in Not.

Daher ist es besonders wichtig, für die Betroffenen, für alle, auch für die Obdachlosen, für die älteren Menschen oder Menschen, die durch Gewalt durch Angehörige oft in Notsituationen gelangen, durch Unterstützung aus der Sozialhilfe Erleichterung zu erfahren.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bei unserem Landesrat, Ing. Maurice Androsch besonders bedanken, der sich hier gerade in dem Bereich besonders eingesetzt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn durch rückzahlbare Beihilfen oder durch unverzinsliche Darlehen wird vor allem Soforthilfe geleistet. Die Zahl der Anträge auf Sicherung einer Lebensgrundlage und Hilfe für alte Menschen ist ja in Niederösterreich um 197 auf 2.764 Anträgen im Jahr gestiegen. Ebenso auch die Ausgaben um fast 20 Prozent. Das ist natürlich auch ein Zeichen dafür, dass es den Menschen leider nicht besser geht.

Das betrifft auch Einrichtungen wie Essen auf Rädern, Notruftelefon, Heizkostenzuschüsse. Alles Maßnahmen, die unbedingt erforderlich und nicht mehr wegzudenken sind. So gäbe es noch viele Maßnahmen, über die wir diskutieren könnten, von der Schuldner- und Delogierungsberatung bis hin zum Pflegebereich. Über letzteren wird ja meine Kollegin Onodi noch genauer berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zum Schluss auf das Sozialhilfegesetz kurz eingehen. Wir haben das ja heute auch auf der Tagesordnung. Auch dieses Gesetz muss den Gegebenheiten angepasst werden. Die Sozialhilfeausgaben steigen. Von Steigerungsraten um die 7 Prozent wurde gesprochen. Dies wäre für die Kommunen besonders hart, haben sie ohnehin mit Ausgabensteigerungen im Bereich der Kinder-

und Altenbetreuung und im Schul- und Gesundheitssektor zu kämpfen. Zu diesem Zweck wurden Vereinbarungen geschlossen. Hintergrund für die neuen Verhandlungen war das Auslaufen dieser Vereinbarungen zur Sozialhilfe im heurigen Jahr. Die Vertragspartner haben sich auf Grund dessen auf eine Neuregelung für die kommenden fünf Jahre geeinigt. Und ich möchte mich hier ganz besonders bei all jenen, die sich eingesetzt haben, dass diese Steigerungen von 7 Prozent nicht zur Anwendung kommen, herzlich bedanken. Denn durch diese Neuregelung wurden Steigerungsraten für die Jahre 2015 und 2016 von 3,5 Prozent statt der 7 Prozent erreicht und im Anschluss daran 4,8 Prozent vereinbart.

Das bedeutet zum Beispiel für 2015 eine Reduzierung der Kosten von 13,3 Millionen auf 8,1 Millionen, also eine Verringerung um fast 5 Millionen Euro. Und das ist schon beachtlich! 480 Millionen Euro geben das Land Niederösterreich und die Gemeinden ja in Summe jährlich für den Bereich Soziales und Pflege aus. Und daher ist es erfreulich, weil durch die Reduzierung auch für die Gemeinden mehr Planungssicherheit gegeben ist.

Ich möchte mich nochmals ganz, ganz herzlich bedanken. Es ist selbstverständlich, und der Herr Berichterstatter hat es schon angemerkt, dass auch die Novellierung des Leistungsanteiles der Gemeinden angepasst werden musste. Im Sozialhilfegesetz ist auch dieser Änderung bzw. dieser Forderung entsprochen worden. Die heute gehörten Zahlen und Fakten für soziale Maßnahmen sind der eine Parameter, um Not und Leiden zu mildern. Aber wir müssen zukünftig danach trachten, dass solche Maßnahmen erst gar nicht nötig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da gäbe es noch vieles was zu ändern wäre. Ich denke hier nur an die notwendige Steuersenkung, an eine gerechtere Besteuerung von Gewinnen, um nur die wichtigsten Ansätze zu nennen. Kurz gesagt, Überfluss besteuern, in die Zukunft investieren und damit die Armut bekämpfen! Danke! Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und der Gesetzesänderung unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erber.

**Abg. Erber MBA (ÖVP):** Geschätzter Herr Präsident! Werter Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Das hat mich jetzt ein bisschen überrascht, weil Sozialpolitik nicht nur sozusagen eine Politik

der Beschäftigung mit der Armut ist, sondern auch durchaus ein steuerndes Element in sich hat. Und jetzt hat ja ein jeder den Sozialbericht vor sich liegen. Ich möchte daher nicht noch einmal die Zahlen, die Sie eh selbst sehen können, vortragen, sondern vielleicht generell einmal die Frage stellen, wohin geht denn die Reise?

Vor allen Dingen wenn wir uns anschauen, dass wir zu Beginn der 90er Jahre von unserem Budget 27 Prozent für Soziales und Gesundheit ausgegeben haben. Und heute sind wir bei 50 Prozent. Daran sieht man, da hat sich etwas verändert. Und das lässt uns auch den Rückschluss darauf ziehen, wo wird es in Hinkunft hingehen und wo sind sozusagen die großen Kosten damit verbunden.

Im Zuge dessen haben wir ein zweites Werk neben dem Sozialbericht, das sehr, sehr aufschlussreich ist. Und zwar den Altersalmanach. Und wenn man sich anschaut, dass sich in den nächsten Jahren die Zahl der 80-Jährigen verdoppeln wird, dann ist das auf der einen Seite ein schönes Zeichen. Ein sehr vergönnenswertes Zeichen. Und auf der anderen Seite stellt uns das aber auch vor die Herausforderung, nachzudenken, wie wir sozusagen mit dem System weiter umgehen. Und damit bin ich schon beim Keim. Wir werden, um es gut erhalten zu können, auch Veränderungen brauchen.

Und zwar da wird's nicht reichen, und ich sage das auch sehr bewusst, ich schätze an sich den Sozialminister Hundstorfer sehr, aber es wird dann nicht reichen, dass man sozusagen alle drei Jahre beim Pflegegeld um 5 Stunden bei der 1. und 2. Stufe hinauffährt, sondern wir werden einiges mehr noch an Veränderung brauchen.

Damit möchte ich schon vielleicht auch hinkommen auf eines: Große Kostenfaktoren sind jetzt nicht unbedingt die in die Armutsbekämpfung hinein gehenden Mittel, die zugegebenermaßen durchaus Berechtigung haben und auch notwendig sind. Sondern die großen Kostenfaktoren sind die Bereiche Pflege und Betreuung. Und damit ich das auch ein bisschen untermauern kann, vielleicht nur zwei Zahlen:

Haben wir den Pflegefonds dotiert gehabt 2011 mit 19,2 Millionen Euro, werden es bis ins Jahr 2016 67,2 Millionen sein. Das heißt, mehr als eine Verdreieinhalbfachung. Also, da sieht man schon, in welchen Bereichen wir unterwegs sind.

Jetzt wissen wir, dass nach wie vor ein Großteil der Pflege und Betreuung in der Familie pas-

sirt. 80 Prozent „passiert“ in der Familie. Wenn wir aber wissen, dass wir jetzt schon 60 Prozent der Haushalte mit ein oder zwei Personen besetzt haben, dann müssen wir eines sehen: Auf der einen Seite werden die Hochaltrigen mehr und auf der anderen Seite werden jene, die jetzt sozusagen den Hauptanteil an der Betreuung und Pflege tragen, weniger.

Damit ist verbunden, dass wir selbstverständlich unsere derzeit bestehenden Instrumente schärfen müssen, ausbauen müssen, anpassen müssen. Und vor allen Dingen, dass wir auch noch neue Instrumente dazu brauchen werden.

Und damit bin ich schon bei Folgendem: Ich denke, ein entscheidender Punkt bei der Altenbetreuung, bei der Versorgung im Alter ist auch, was hätten denn gerne die Österreicherinnen und Österreicher, und vor allen Dingen auch in Niederösterreich. Die Zahlen sind ja deckungsgleich. Fast jede Befragung kommt zum selben Prozentsatz, und zwar, 85 Prozent, wo die Menschen eben sagen, ich stelle mir vor, dass ich meinen Lebensabend in den eigenen vier Wänden verbringe. Möchte sozusagen bis hin zum Tode in meinen eigenen vier Wänden bleiben. Und da sieht man schon, das Pflegegeld ist dazu ein Instrument.

Allerdings, wir dürfen eines nicht vergessen: Da hat es einmal eine Anpassung gegeben. Und wenn ich es genau durchrechne, habe ich inzwischen seit der Einführung des Pflegegeldes einen Kaufkraftverlust von 20 Prozent. Ich glaube, es ist schon absolut notwendig, diese Forderung nicht nur zu stellen, sondern auch weiter beizubehalten, dass es eine jährliche Anpassung des Pflegegeldes geben soll. Weil es selbstverständlich auch jährlich eine Inflation gibt.

Jetzt habe ich angesprochen Ein- und Zweipersonenhaushalte. Ab 2007 gibt's ein neues Instrument, ein legales, die 24-Stundenbetreuung. Wenn man sich das anschaut, ist es so: Wir haben es eingeführt mit 550 Euro, das war 2007. Inzwischen sind wir acht Jahre weiter, eigentlich neun Jahre weiter. Und auch da ist inzwischen noch keine Erhöhung passiert. Und gerade diese 24-Stundenbetreuung ist ein Instrument ... (*Abg. Waldhäusl: Seid ihr in der Regierung?*)

Das ist zum Ersten Bundesangelegenheit, ja? (*Abg. Waldhäusl: Wer ist in der Regierung?*)

Ja, Herr Abgeordneter Waldhäusl! Sie können gern hier herkommen, Sie werden es auch noch machen. Und Sie werden höchstwahrscheinlich wieder sagen, wie schlecht es ist, dass die Ausländerinnen und nicht die Österreicher das machen. (*Abg. Waldhäusl: Nein! Ich habe nur gefragt, ob ihr in der*

*Regierung seid!*

Aber was ich dazu sagen will ist, dass ich glaube, dass wir uns einfach hier weiter entwickeln sollten. (*Abg. Waldhäusl: Ist die Frage so schwer? – In der Folge weiterhin Unruhe bei Abg. Waldhäusl.*)

Ich möchte auch die tatsächlichen Zahlen sagen, die wir hatten an Unterstützung der 24-Stundenbetreuungsförderung. Und zwar: Beginnend mit 2008 waren es 1.835 Bezieherinnen. Und heute oder besser gesagt mit dem Jahr 2013 sind es 6.723. Also auch da sieht man, in fünf Jahren hat sich das versechsfacht oder fast versechsfacht, diese Zahl. Man sieht aber auch, wenn wir wissen, dass wir derzeit in einem Ausbauprogramm sind, wo ja sehr oft die Alternative dazu das Pflegeheim ist, und wenn wir wissen, dass wir in einem Ausbauprogramm sind bei den Pflegeheimplätzen, wo wir gerade 1.000 neue Pflegeheimplätze errichten, wobei uns ein Bett mit der dazugehörigen Infrastruktur 320.000 Euro kostet und der monatliche Betrieb sich zu Buche schlägt mit 3.500 bis 7.000 Euro und zwar je nachdem, was dann an Eigenkostenanteil mit einbehalten werden soll, da sieht man, wie notwendig gerade dieses Angebot der 24-Stundenbetreuung ist.

Also eine Alternative. Die zweite und sehr oft auch eine, die durchaus zusammenarbeitet mit der 24-Stundenbetreuung, das sind die sozialmedizinischen Dienste. Danke an alle sozialmedizinischen Dienste! Aber auch hier ist es so, dass wir innerhalb von 10 Jahren das Budget von 40 auf mehr als 81 Millionen Euro verdoppelt haben.

Damit jetzt zur Vorrednerin vielleicht noch ganz kurz. Die Armutsgefährdung. Natürlich ist das ein Thema. Allerdings, gerade gestern ist der Sozialminister, ihr Sozialminister Hundstorfer hingegangen und hat das auch gesagt, dass wir sehr gut auf unserem Weg sind. Und zwar haben wir ein Programm, und seit 2008 hat sich in Österreich und damit auch insbesondere in Niederösterreich die Zahl der Armutsgefährdeten um 127.000 Menschen verringert. Also da sieht man schon, in welche Richtung es geht.

Ich denke, und da bin ich jetzt dort, ich denke, dass es gerade mit der gemeinsamen Anstrengung der letzten Jahre durchaus gelungen ist, in eine Richtung zu kommen, wo eben die Armutsgefährdung nach hinten angestellt wird.

Damit vielleicht noch zur Mindestsicherung in aller Kürze, die auch schon angesprochen wurde. Auch hier sieht man, wie sie sich budgetär sozusagen niederschlägt. Hatten wir im Jahr 2010, also gar nicht lange her, vier Jahre, noch einen Aufwand

von 8,8 Millionen im Landesbudget und wurden damit 10.400 Menschen betreut, so haben wir 2013, das heißt drei Jahre später, 21.000. Mehr als eine Verdoppelung.

Jetzt kann ich schon sagen, das sind arme Menschen. Und jetzt kann ich schon sagen, es bleibt ihnen sehr wenig. Allerdings, glaube ich, es ist zu wenig, wenn man den Menschen nur das Geld in die Hand gibt und sagt, so, da hast du jetzt 813,99 Euro und damit hast du dein Auslangen zu finden. Weil ich doch den Ansatz wählen will, der Mensch ist ein soziales Wesen. Er braucht eine Gruppe von Menschen um sich, um sich auszutauschen. Er braucht auch einen geregelten Tagesablauf.

Ich glaube, das ist auch unsere Aufgabe, ihm Gesellschaft anzubieten und ihm durchaus auch das Angebot zu machen, bring dich mit ein. Ob das jetzt in der Kommune ist, ob es ist im Sozialwesen, ob es ist im Freiwilligenwesen ist. Ich möchte hier insbesondere auch auf unseren Modellversuch hinweisen, weil man ja im Bezirk Tulln das schon probiert sozusagen, Menschen mit Mindestsicherung mit einzubinden. Und wenn jetzt angesprochen wurde, dass 813,99 Euro wenig ist, dann denke ich doch, dass es opportun ist, vielleicht auch einmal nachzudenken über das holländische Modell. Wo man ja hergeht und sagt, es gibt eine Mindestsicherung. Wenn man daneben einer Arbeit nachgeht und zwar einer Teilzeitarbeit, einer geringfügigen Arbeit, dass man durchaus zur Mindestsicherung etwas dazuverdienen kann. Holland beispielsweise: Ab den ersten hundert Euro, die dazuverdient werden, eine Abgabe von 32 Euro, bei 200 wird's mehr bis hin zu 1.500 Euro, wo man dann sozusagen wieder in die normale Entlohnung einsteigt.

Ich glaube, diese Diskussion würde durchaus eine sehr interessante sein. Weil es natürlich schon so ist, habe ich eine Teilzeitarbeit und verdiene 500 Euro, dann gibt's die Aufzahlung auf 813,99 Euro. Habe ich keine Arbeit, bekomme ich auch 813,99. Das heißt, so mit dem Anreiz, mit der Einladung ist das natürlich ... Es ist kein Anreiz und das ist auch keine Einladung sozusagen, mitzuwirken.

Damit möchte ich zum Ende kommen. Und zwar, dieses Darstellen von Niederösterreich, wie schlecht denn das nicht ist und die Reichen und die Armen und sozusagen die Reichen den Armen gegenüberstellen, das widerspricht Folgendem. Es gibt ja durchaus die Berichte oder auch die Untersuchungen und Studien, dass es nicht automatisch so ist, dass ... (*Unruhe bei Abg. Razborcan.*) Ja, ja. Ihre Tatsache vielleicht.

Aber es ist nicht automatisch so, dass wenn ich einem, der mehr hat, etwas nehme, dass dadurch der Arme automatisch reicher wird. Wenn man sich anschaut, es gibt eine Studie aus China, die sehr interessant ist. In den 90er Jahren waren 44 Prozent sehr armutsgefährdet. Und nachdem eine Marktöffnung passiert ist, waren es 10 Jahre später nur mehr 21 Prozent. Das heißt, dieser automatische Schluss durch die Umverteilung würden jene, die nichts haben, reicher und sozusagen, dass ich denen, die etwas haben, etwas nehme, gibt's eine Automatik. Das stimmt einfach nicht!

Ich weiß, Sie wollen diese Ideologie vertreten. Es sei Ihnen auch unbenommen. Wir vertreten einen anderen Weg. Für uns ist Sozialpolitik ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ja, ja, da können Sie schon, kommen Sie nur her. Sie können durchaus in der Sozialpolitik glauben, dass das nur ein Armutsprogramm ist. Für uns ist es das nicht ein ausschließliches Armutsprogramm. Sondern wir sehen Sozialpolitik als Unterstützung im Leben. Und wir sehen das auch durchaus als impulsgebend. Und gerade wenn man sich in Niederösterreich anschaut, ja, und das ist ja auch jetzt gekommen, dann sieht man, dass Niederösterreich im österreichweiten Vergleich sehr, sehr gut aufgestellt ist. Und das bestätigt uns auch die Statistik Austria. Wir haben eine Armutsgefährdung österreichweit von 14,4 Prozent und in Niederösterreich sind es 10,3 Prozent. Also 4 Prozent unter dem Österreich-Schnitt. Und Ihr Land, wo Sie so stolz darauf sind, da sind es 21 Prozent. Also sich hierherzustellen und ein bisschen süffisant zu lächeln und alles schlecht zu reden, das widerspiegelt halt die Lage in Niederösterreich nicht!

Sie werden es versuchen können, was Sie wollen. Niederösterreich ist ein sehr gutes Land! Ich denke, dass die Menschen auch sehr zufrieden sind, das kommt auch bei den Studien durchaus zutage. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Ich begrüße auf der Galerie die HLW Haag! Meine Damen, herzlich willkommen hier im Landtag! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Enzinger.

**Abg. Enzinger MSc (Grüne):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann meinen beiden Vorrednern durchaus bei vielen Punkten zustimmen. Und vor allem auch

in der Frage, wohin geht die Reise? Gerade in der Sozialpolitik. Aber was ich hier schon auch anmerken möchte, ist, dass Zahlen und Vergleiche, die genannt worden sind, denen ich zustimme, nicht aus diesem Sozialbericht stammen. Das heißt, so wie ich habt ihr wahrscheinlich auch euch andere Berichte herausgenommen, habt Zahlen verglichen, habt daraus Rückschlüsse geschlossen. Aber in diesem Sozialbericht steht das in dieser Form leider nicht! Das ist auch der Grund, warum wir dem Sozialbericht in dieser Form nicht zustimmen werden.

Was sofort auffällt, sind einmal diese 19 Seiten von wirklich schönen Menschen und glücklichen Menschen. Egal ob jetzt ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen im Rollstuhl, Pflegerinnen, - blond, schön! Alle sind glücklich! Es scheint, alle sind zufrieden, es gibt keine Schmerzen, es gibt keine Armut, alle sind fröhlich und es geht uns allen gut.

Dass die Wirklichkeit oft ganz anders ausschaut, dass die Realität oft wirklich dramatisch ist, das steht auch nicht in diesem Ausmaß in diesem Sozialbericht. Und was mich seit Jahren stört und ich immer wieder auch hier anbringe, ist, die Hälfte des Landesbudgets fließt in den Sozial- und Gesundheitsbereich. Und dann fehlt leider das Vorwort, fehlen die Vorwörter der beiden Soziallandesrätinnen. Ich denke, das ist eine vertane Chance! Die Landesrätinnen könnten einen Ausblick wagen, könnten eine Zusammenfassung wagen, was alles getan wird, wo die Herausforderungen der Zukunft stehen und wo massiv investiert werden muss.

Ich finde es schade! Im Umweltbericht, im Kulturbericht, im Sportbericht stehen überall Vorwörter. Also, mein Wunsch wäre schon, dass auch die verantwortlichen Landesrätinnen hier zu diesem Sozialbericht Stellung nehmen.

Ja, was findet man, wenn man den Sozialbericht durchblättert? Der erste Punkt ist die Erwerbstätigkeit. Ja, es stimmt, in Niederösterreich ist die Erwerbstätigkeit gestiegen. Aber es ist leider auch so, dass auch die Arbeitslosigkeit gestiegen ist. Und hier gibt es Maßnahmen, die gesetzt werden müssen.

Wenn nämlich immer nur der eine Teil einer Situation dargestellt wird, dann ergibt das kein Gesamtbild. Und die Arbeitslosigkeit, wie vom Herrn Kollegen Erber dargestellt, ist ja mit 10,3 Prozent österreichweit gesehen nicht so hoch. Dann sage ich, aber es sind 170.000 Menschen in Niederösterreich. Und 170.000 Menschen in Niederösterreich leben in Armut. Das heißt, wenn man das jetzt über die 21 Bezirke einfach aufteilt, dann leben an die

8.000 bis 9.000 Menschen in jedem Bezirk an der Armut. Und das kann man nicht wegleugnen! Und da gibt's Handlungsbedarf! *(Beifall bei den GRÜNEN. – Abg. Thumpser MSc: Aber der Erber sagt, es sind wenige im Gegensatz zu China!)* Es kommt immer darauf an, womit wir es vergleichen. Aber wir diskutieren hier den Sozialbericht des Landes Niederösterreich. Und ich möchte, dass wir klaren Auges die Zahlen uns anschauen. *(Abg. Thumpser MSc: Wir auch!)*

Das ist gut so. Auch in der Hoffnung, dass Maßnahmen gesetzt werden. Aber derartiges liest man leider auch nicht heraus. *(Abg. Erber MBA: Na sicher steht das drinnen!)*

Es steht was über die Erwerbstätigkeit, aber nicht, welche Maßnahmen gesetzt werden um in der Jugendarbeitslosigkeit massiv einzugreifen. Es steht nichts von Poor People, es steht nichts von NEET People. Und wir haben doch an die 13.000 junge Menschen in Niederösterreich zwischen 15 und 24 Jahren, die sind in keiner Ausbildung. Die machen keine Schule, die haben keinen Job. Was passiert mit diesen Menschen? Wenn wir uns jetzt nichts überlegen, wie wir diese Menschen in den Arbeitsprozess integrieren können, werden wir a la longue massive Probleme haben! Und deswegen gehört hier ...

Aber es steht nichts im Sozialbericht über NEET People! Und da gibt es viele Felder, die nicht einmal angesprochen werden. Ich appelliere sehr an die Landesrätinnen - Landesrätinnen deswegen, ich gendere bitte, Herr Landesrat -, dass das aufgegriffen wird. Dass man auch abbildet, was gemacht wird. Denn ein Sozialbericht sollte schon auch ein Nachschlagwerk sein, das darüber Auskunft gibt, wo stehen wir, wo wollen wir hin und was wird dafür getan.

Und ich denke, die Hälfte des Landesbudgets - das ist sehr, sehr viel Geld - verdient es auch, abgebildet zu werden. Und das sind auch gewisse Dinge und Tools, die lobenswert sind, auf die man stolz sein kann. Trotzdem fehlt uns in vielen Bereichen die Abbildung.

Zum Beispiel sind 45.000 Kinder in Niederösterreich armutsgefährdet. Da hat es eine Aktion gegeben. Aber auch darüber findet man im Sozialbericht nichts. Working poor habe ich schon erwähnt - findet man nichts. Zur bedarfsorientierten Mindestsicherung: Ja, es wird etwas getan. Ja, das ist natürlich keine Hängematte, es ist eine Übergangslösung. Jeder Mensch, der um Mindestsicherung ansucht, möchte arbeiten gehen. Die Frage ist, welche Chance hat er? Und ein Passus ist in Niederösterreich schon auch ein bisschen erschwerend: Man darf, wenn man nicht gerade behindert

ist und das Auto zur Fortbewegung braucht oder es für einen Beruf braucht oder für einen Beruf gebraucht hat, darf man nicht einmal ein Auto besitzen.

Das ist ein Fall aus der Praxis: Entschuldigung! Wenn jemand die Mindestsicherung beantragt und kein Auto haben darf, aber im Nachbarort möglicherweise einen Job findet, es keinen öffentlichen Verkehr gibt, wie soll dieser Mensch dann dort hinkommen? Also das ist ein Widerspruch! Ich hätte gern, dass man sich das genauer ansieht, wie man das auflösen kann.

Zur Armut habe ich schon gesagt, es sind 170.000 Menschen in Niederösterreich. Und da gibt es Handlungsbedarf, das kann man nicht wegleugnen. Wenn man sich den Bericht durchliest, dann bekommt man ein verzerrtes Bild, das nicht den Tatsachen entspricht. Und für jemand, der in Armut lebt, ist der Weg in die Obdachlosigkeit leider nicht weit.

Und wenn man sich die Zahlen anschaut in den letzten Jahren, die sind nicht in diesem Sozialbericht abgebildet. Ich habe mir die Sozialberichte seit 2007 nebeneinander hingelegt. Dann sieht man, dass die Beratungen zugenommen haben. Die Erstberatungen, dann die Kurzberatungen, die laufenden Beratungen, immer so um die 200 Personen. Das heißt aber auch, dass Bedarf gegeben ist! Dass man Maßnahmen setzen muss, dass man Tools finden muss, wie man diesen Menschen hilft, damit sie nicht in die Obdachlosigkeit geraten. Die Zahlen hinsichtlich der Obdachlosigkeit steigen. Und da besteht Handlungsbedarf!

Eine Geschichte, die ich diese Woche gehört habe, auch aus Niederösterreich, aus dem Industrieviertel: Eine junge Mutter von drei Kindern, Kindergarten und Volksschule. Sie hat keine Schulden, das einzige, was sie hat, sie hat 3.000 Euro bei der EVN nicht zahlen können. Die EVN sperrt sofort, wenn man nicht zahlt, den Strom ab. Das heißt, diese Frau kann nichts kochen für ihre Kinder, kein warmes Essen. Das heißt, die Kinder können sich nicht warm duschen, nicht baden.

Was heißt das in weiterer Folge für die Kinder, wenn die im Kindergarten sind? Ich hätte gern, und das sind Fakten, dass man sich das noch einmal anschaut. Denn die EVN ist zu 51 Prozent im Besitz des Landes Niederösterreich. Ihr könnt gern, weil ihr jetzt den Kopf schüttelt, den Namen dieser Familie haben, ja, dass man sich das anschaut. Es braucht da Einschleifregelungen. Das sind möglicherweise Einzelschicksale. Aber jedes Einzel-

schicksal ist wichtig und gehört angegangen! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

In dem Sozialbericht stehen auch, wie jedes Jahr, die Zahlen über die Auslastung der sechs Frauenhäuser in Niederösterreich. Viele Sozialarbeiterinnen sind, und auch ich bin der Meinung, wir brauchen in jedem Bezirk ein Frauenhaus. Frauenhäuser sind Gewaltschutzzentren, wohin Frauen, die wirklich in Not sind, flüchten können. Und ich sage das jetzt wirklich auch so, flüchten können. Oft auch mit Kindern. Und es ist dann unzumutbar, dass sie weite Strecken in Kauf nehmen müssen.

Auch hier ist es so, dass bei den Zahlen steht, mögliche Auslastung in ganz Niederösterreich. Anhand der Betten von den sechs Frauenhäusern wären 23.360 Tage möglich. Tatsächliche Auslastung sind 15.719. Wenn jetzt jemand nicht geschult ist und nicht aus dem Sozialbereich kommt, würde der vielleicht lesen, ah, da gibt's ja eh noch freie Betten, noch freie Tage. Das ist ja dann kein ausgelastetes Frauenhaus. So ist es nicht! Denn wir wissen alle: Frauenhäuser müssen freie Betten und Tage haben, damit, wenn eine Frau kommt, sie jederzeit aufgenommen werden kann. Das ist ähnlich wie in einem Krankenhaus. Aber da hätte ich auch die Bitte, dass man das klarer darstellt, klarer abbildet.

Ich habe einige Punkte aufgezählt, wo ich mir durchaus vorstelle, wie in anderen Bundesländern, dass es ausführlichere Daten gibt, bessere Vergleiche gibt, über Jahre den Verlauf. Herauslesend dann die Maßnahmen, die das Land versucht zu setzen, um - wohin geht der Weg - noch bessere Sozialpolitik zu machen. Mir fehlt da einiges, deswegen werden wir nicht zustimmen. Und dem Antrag vom Team Stronach, ich weiß jetzt nicht, ob es den jetzt noch gibt, dem werden wir auch nicht zustimmen. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Geschätzte Damen und Herren!

Der vorliegende Sozialbericht beschäftigt sich auf etwa 140 Seiten mit sehr vielen möglichen Themen aus dem Bereich Sozialpolitik. Wie es die Vorrednerin schon erwähnt hat, ist natürlich eine Eigenschaft des Berichtes, und das mag öfter vorkommen, oft Dinge sehr schön darzustellen, plakativ darzustellen, schön gefärbt darzustellen. Aber oftmals nicht die Tatsachen auf den Punkt gebracht, die wirklich angesprochen werden müssen.

Wenn wir uns den Bericht vor Augen führen, dann fallen mehrere Dinge auf. Dass natürlich Ausgaben unter anderem im Bereich der Pflege im Steigen begriffen sind, ist eine Tatsache, die auch relativ einfach nachzuvollziehen ist. Den demografischen Wandel, den müssen wir so zur Kenntnis nehmen, wie wir ihn bis jetzt vorfinden. Das kostet natürlich Geld, überhaupt keine Frage. Von der Pflege über die Krankenversorgung, für die Betreuung haben wir hier natürlich mehr Ausgaben an denen wir nicht vorbeikommen.

Dass der demografische Wandel und die Überalterung der Gesellschaft mehrere Ursachen hat, wird auch für niemanden ein Geheimnis sein. Eine Grundsatzdiskussion darüber erspare ich mir jetzt aber.

Was im Bericht aber auch sehr stark auffällt, ist die Tatsache, dass wir im Bereich der monetären Zuwendung Sozialhilfe immer schneller wachsen. Und, was jedem klar sein muss, relativ bald einmal an unsere Grenzen geraten werden. Allein der Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung, wo wir eine Steigerung erlebt haben in den letzten Jahren von 44 Millionen im Jahr 2011 auf 50 Millionen im Jahr 2014. Daraus ersehen wir, mit dieser Steigerung werden wir relativ bald finanzielle Probleme haben. Das ist aber nur ein Teilbereich dieser monetären Zuwendungen, die wir bezahlen müssen.

Wir sehen, dass wir uns generell in eine Richtung entwickeln, wo wir bei steigender Arbeitslosigkeit, bei steigender Nichtbeschäftigung immer mehr die Nichtbeschäftigung subventionieren bzw. auch subventionieren müssen. Jetzt gibt es natürlich die Bereiche, wo es schon gut ist, dass man hier helfend unter die Arme greift. Diesen Sozialstaat sollten wir auch beibehalten. Allerdings, wenn wir sehen, was wir uns an Arbeitslosigkeit importieren mit unserer Politik, dann sehen wir auch, dass die Leistbarkeit bald an ihre Grenzen geraten wird.

Wir sehen, und das geht auch aus diesem Bericht sehr gut hervor, dass wir hier ansetzen müssen und einen Wandel herbeiführen müssen. Wir müssen danach trachten, dass wir endlich weniger Personen in der Arbeitslosigkeit haben. Das erleichtert uns auf der einen Seite budgetär das Leben enorm und zum Anderen würde es auch dazu beitragen, die Bevölkerung nicht weiter in der Abwärtsspirale sich bewegen zu lassen.

Denn egal, wie wir es drehen und wenden: Armut steigert sich nur noch. Armut führt auch dazu, was vorher angesprochen wurde, dass die immer höher werdende Verschuldung in diesem

Land, auch in Niederösterreich und hier speziell im Bereich der Jugendlichen, nicht besser wird. Wenn wir mehr Personen Mindestsicherung zahlen müssen, zahlen wir generell, wenn mehr Personen arbeitslos sind, wenn mehr Personen in ein prekäres Milieu abrutschen, dann wissen wir ganz genau, was wir zur Folge haben: Nämlich, dass auch die Verschuldung dieser Personen steigen wird.

Das heißt, wir befinden uns in einer Abwärtsspirale, die es aufzulösen gilt. Denn machen wir das nicht, dann werden die nächsten Generationen diesen Sozialstaat, den wir hier vorfinden, und der in seiner grundsätzlichen Ausformung ja auch unterstützenswert ist, nicht mehr lange haben. Denn dann wird dieses System schlicht und ergreifend nicht mehr finanzierbar sein. Und das ist natürlich etwas, was wir alle nicht wollen.

Dass wir natürlich auch den demografischen Aspekt nicht außer Acht lassen dürfen, ist keine Frage. Bei steigendem Alter, weniger Nachwuchs, weniger Erwerbstätigkeit werden die Probleme in diesem Bereich für uns nur immer größer. Auch hier wird es für uns immer schwerer werden, das System, das wir jetzt vorfinden, zu finanzieren. Das geht weit über den Sozialbereich hinaus. Auch hier wäre es höchst an der Zeit, familienpolitisch nachzusteuern, um dieses System auch langfristig finanzieren zu können.

Wenn wir uns den Antrag ansehen der ÖVP zum Thema Beitrag der Gemeinden, was die Sozialhilfe betrifft, dann möchte ich auch da nur kurz festhalten, dass es so auch nicht funktionieren kann. Wenn wir sehen, dass wir jetzt 50 Prozent der Gesamtausgaben den Gemeinden umhängen und wenn wir uns die Gemeinden anschauen und schauen, wieviel Geld da noch vorhanden ist, und wie die Gemeinden die Beiträge zur Sozialhilfe bis dato gestemmt haben, nämlich auf Schulden, auf Pump, dann kann man diesem Antrag nicht zustimmen. Denn er wird nur zur Folge haben, dass auch die Gemeinden noch weiter in die Verschuldung rutschen, dass auch die Gemeinden in Zukunft noch größere finanzielle Probleme haben werden als sie es ohnehin bis dato schon haben.

Und dann sehen wir, nehmen wir Wr. Neustadt her, bestes Beispiel. (*Abg. Mag. Karner: Von Wiener Neustadt darf man nicht auf alle Gemeinden schließen! Kein gutes Beispiel!*) Das ist ein sehr gutes Beispiel. Aber leider auch vielleicht nicht in den Dimensionen was absolute Zahlen betrifft, weil auch ein bisschen größer. Aber die anderen Gemeinden schau ich mir an, ob die da die Sozialhilfe so locker stemmen, wie viel das sind, das zeigt mir. Wieviel Gemeinden das sind, die

diese Sozialhilfe problemlos stemmen kann, das schaue ich mir an.

Und ohne jetzt die SPÖ verteidigen zu wollen, wenn da jetzt gleich die ÖVP rauskommen wird, Kollege Moser, und erzählen wird, in welchen Gemeinden es funktioniert, dann bin ich mir ganz sicher, es werden nur ÖVP-Gemeinden sein. Es werden nur ÖVP-Gemeinden sein. Es wird so nicht funktionieren. Das System ist so nicht mehr leistungsfähig! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Machacek.

**Abg. Dr. Machacek (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Sozialhilfiebericht. Ich muss den Herrn Präsidenten ein bisschen korrigieren. In seiner Aussage, es bestünde zwischen den beiden Berichten kein inhaltlicher Zusammenhang. Also meiner Meinung nach besteht zwischen Sozialbericht und dem Kinder- und Jugendhilfiebericht sehr wohl ein inhaltlicher ...

**Dritter Präsident Gartner:** Ich habe das nicht gesagt, Herr Kollege. Ich habe nie das erwähnt, das Wort, bitte. Das nehmen Sie bitte zurück.

**Abg. Dr. Machacek (FRANK):** Oja! Sie haben sogar abgestimmt darüber. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Gut. Wie dem auch sei!

Ich beschäftige mich am Beginn mit dem Sozialhilfiebericht. Wobei ich meine, es ist ein sehr umfangreicher Bericht. Allerdings ist er aus meiner Sicht mit einer rosaroten Brille verfasst worden. Rosarote Brille deshalb, weil er von mir aus einige Details vermissen lässt bzw. die überhaupt nicht angeführt wurden. Aber es ist schon gut, dass es diese Berichte überhaupt gibt, auch diesen Sozialhilfiebericht. Denn man kann natürlich vergleichen, wie sich die Entwicklungen in einem Land wie Niederösterreich ergibt. Die Entwicklung im Sozialbereich. Positiv zu vermerken ist in diesem Bericht, dem wir allerdings nicht zustimmen können, weil einige Dinge eben fehlen, positiv zu erwähnen ist, dass es hier das erste Mal ein eigenes Kapitel für die Pflege gibt. Ich weiß nicht, ob sie das mitbekommen haben, in den Berichten 2012 ist zwar über die Pflege einiges verfasst, allerdings findet sich kein eigenes Kapitel.

Warum es ein eigenes Kapitel sein wird? Weil natürlich die Pflege in Niederösterreich immer

wichtiger wird, weil die Aufgaben zunehmen und auch der Ausgabenschwerpunkt natürlich sich immer mehr auf die Pflege konzentriert.

Diesem Bericht habe ich entnommen, dass der finanzielle Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen in den letzten 9 Jahren um 60 Prozent gestiegen ist. Das ist eine ziemliche Zunahme. Auch die Anzahl der in Landespflegeheimen und Vertragseinrichtungen zur Verfügung stehenden Plätzen ist in gleichem Zeitraum um ein Fünftel angewachsen. Das heißt, das bedeutet einen ziemlich großen finanziellen und strategischen Aufwand.

Angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung für 2030 in Niederösterreich mit einem Drittel der Gesamtbevölkerung, das haben wir gestern im Sozialbeirat gehört, mit einem Drittel der Gesamtbevölkerung von über 60 Jahren und den besorgniserregenden Gesundheitsprognosen ist das Thema der Pflege natürlich ein besonderes. Das Thema Pflege bedarf hoher Aufmerksamkeit für uns alle hier auf politischer Seite im Landtag.

Auch wenn wir uns heute nicht vorstellen können, unseren Lebensabend in der Abhängigkeit von Fremden zu verbringen, wird sich sicher jeder Dritte von uns hier im Plenum mit dieser Situation einmal anfreunden müssen. Die Angehörigenpflege wird immer weniger. Und es ist auch kein Geheimnis, dass der Wandel der Zeit es mit sich gebracht hat, dass trotz Maßnahmen wie Pflegekarenz oder Pflegezeit es oft nicht mehr möglich ist, zu Hause zu pflegen. Viele sehen sich dann gezwungen, den schweren Schritt zu unternehmen und die Pflege einem Pflegeheim zu überlassen. Außer sie haben die räumlichen und auch finanziellen Möglichkeiten, sich eine 24-Stundenpflege leisten zu können. *(Abg. Erber MBA: Das ist die 24-Stundenbetreuung bitte!)*

Betreuung. Richtig! Danke für die Korrektur. Eine Betreuung. Denn es ist keine Pflege, sondern es ist eine Betreuung. Danke für die Korrektur!

Sicher ist, Niederösterreich hat hier bereits sehr viel in die richtige Richtung getan. Das Land stellt als Träger von Pflegeheimen an 49 Standorten für 5.765 Personen Pflegeplätze zur Verfügung. Das steht im Sozialbericht. Und, das steht nicht im Sozialbericht, für die 24-Stundenpflege: Hier gibt es im Jahr 2013 bereits 6.723 Personen, die eine 24-Stundenpflege in Anspruch nehmen. Betreuung. Danke! -betreuung in Anspruch nehmen.

Was für mich in dem Pflegebericht leider fehlt, es wird sehr oft von Therapien und Behandlungen in diesem Pflegebericht gesprochen. Es gibt aber

hier keine Stellungnahme, die medizinische Betreuung in den Heimen und im Bereich der Pflege betreffend. Meine Fragen daher: Wie schaut es eigentlich mit der medizinischen Versorgung in niederösterreichischen Heimen aus? Ist sie gut? Wer betreut die Patienten in den Heimen? Hier gibt es verschiedene Modelle. Und ich höre auch von Arztkollegen, dass sie mit der Betreuung in den Heimen nicht von sich aus sondern durch die Struktur nicht zufrieden sind.

Wie gestaltet sich zum Beispiel die freie Arztwahl in den niederösterreichischen Heimen? Wie schaut die medizinische Versorgung während der Nachtstunden und am Wochenende in den Heimen aus? Wie schaut es mit der ergotherapeutischen und heilgymnastischen Betreuung in niederösterreichischen Heimen aus?

Es ist leider Gottes so, und das werden vielleicht nicht alle wissen, dass es in manchen Heimen unmöglich ist, nach Beginn einer Therapie sofort eine Physiotherapeutin zur Verfügung zu stellen, weil es keine angestellten Physiotherapeuten in sehr vielen niederösterreichischen Heimen gibt. Sie müssen erst sozusagen durch Physiotherapeuten von auswärts über die Sozialversicherung sozusagen eingekauft werden. Und dadurch entstehen natürlich für sehr viele Patienten Therapieintervalle, die zum Beispiel bei einem Patienten, der aus dem Krankenhaus nach einer apoplektischen Insult oder nach einer Schenkelfraktur sofort einer anschließenden Behandlung bedarf, natürlich ein Defizit darstellen.

Eine weitere Frage wäre, wie schaut es mit der medikamentösen Versorgung in den Heimen aus? Wenn Sie sich erinnern, dazu hat vor einiger Zeit Kollege Erber einen Antrag gestellt, in welchem er gemeint hat, die medikamentöse Versorgung der Heime sollte durch Großhändler durchgeführt werden. Für dieses Problem wurde sogar eine Stellungnahme seitens des Gesundheitsministers eingeholt.

Meines Wissens nach ist noch keine Veränderung in der medikamentösen Versorgung eingetreten, obwohl der Landeszielsteuerungsvertrag schon seit einiger Zeit existiert. Es wird noch immer zweigleisig ... mit Medikamenten zweigleisig versorgt, also, beim niedergelassenen Apotheker oder auch beim Großhändler.

Auch das fehlt leider in diesem Bericht. Und es fehlt auch zum Beispiel ein Demenzbericht. Die Frau Landesrätin Schwarz hat mir vor 3, 4 Plenarsitzungen versprochen, es wird ein Demenzbericht

bald vorliegen. Leider Gottes ist auch der in diesem Sozialbericht nicht vorhanden.

Ein weiteres wichtiges Thema, das der Bericht nicht aufgreift, ist die Tatsache, dass es in niederösterreichischen Krankenanstalten keine oder zu wenige Geriatrieabteilungen gibt und dass es somit immer häufiger zu einer Unterbringung von Pflegebedürftigen in Akutbetten kommt.

Man spricht dann im pflege- und medizinischen Bereich von einer sozialen Einweisungsindikation. Und zwar deshalb, weil die Patienten eigentlich nicht in ein Akutbett gehören, sondern sie gehören in ein Pflegebett. Sie werden oft auf eine interne Abteilung eingewiesen, wo natürlich die Pflege nicht in erster Linie so gewährleistet ist wie in einem Pflegeheim. Sie sind dort falsch untergebracht und sollten daher in einem Pflegeheim untergebracht werden, was aber leider Gottes nicht immer möglich ist. Weil es erstens einmal Wartezeiten gibt für einen Heimplatz und zweitens, weil oft es keine wohnortnahen Pflegeplätze oder Heimplätze gibt.

Ich möchte das konkretisieren, weil ich auch wieder einen Antrag zu diesem Thema stellen werde. Ich möchte das konkretisieren. Es gibt in Niederösterreich selbstverständlich nicht allzu lange Wartezeiten auf einen Heimplatz. Nicht so wie in Wien oder in anderen Bundesländern. Das ist das Positive. Aber es ist sehr oft nicht möglich, den Patienten oder den zu Pflegenden in einem wohnortnahen Pflegeheim unterzubringen.

Zum Beispiel ist es in meinem Bezirk Baden/Mödling leider Gottes oft so, dass Patienten oder zu Betreuende nicht in ihrer Wohngegend untergebracht werden, sondern in Bruck a.d. Leitha oder in Hainburg oder sonst irgendwo, in St. Pölten. Das ist sowohl für den Patienten, wenn er nicht dement ist, natürlich unangenehm, vor allem aber auch für die Angehörigen.

Ich möchte daher wieder einen Resolutionsantrag stellen, der Ihnen schon vorliegt (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Herbert Machacek und Ing. Martin Huber zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 483/B-52/1 „NÖ Sozialbericht“ <http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/03/354/354.htm> betreffend Sicherstellung von Betten für akute Pflegefälle für jeden Niederösterreicher.

In Niederösterreich wissen wir aus der Praxis, dass es aus Mangel anderer Möglichkeiten immer

Häufiger zu einer Unterbringung von Pflegebedürftigen in Akutspitälern, somit in Akutbetten kommt. ‚Soziale Indikation‘ ist hier das Aufnahmekriterium.

Ein Akutbett jedoch ist ein Krankenhausbett, das zur Aufnahme eines akut erkrankten Patienten bis zu dessen gesundheitlicher Stabilisierung dient. Deziert davon zu unterscheiden ist ein Kurzzeit- oder Langzeit-Pflegeplatz oder ein Platz in einer Rehabilitations- oder Remobilisationseinrichtung. Dies ist eine einfache und leicht nachvollziehbare Definition.

Deshalb müssen Akutbetten für die Aufnahme von akut erkrankten Patienten bereit stehen, für akute Pflegefälle müssen wohnortnah geeignete Pflegebetten in einem Pflegeheim oder einer geriatrischen Abteilung einer Klinik zur Verfügung stehen.

Damit könnte man vielen Angehörigen die Sorge abnehmen, im Notfall ein geeignetes Pflegebett zu erhalten und Akutbetten würden somit wieder ausschließlich Patienten zur Verfügung stehen, die diese auch wirklich benötigen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit jeder Niederösterreicherin und jedem Niederösterreicher im akuten Bedarfsfall wohnortnah ein geeignetes Pflegebett zur Verfügung steht“.

Und das ist, bitte schön, das Kriterium!

Ich hoffe und ich bitte Sie, im Namen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, diesen Resolutionsantrag anzunehmen. Auch die Frau Kollegin Enzinger, hoffe ich, versteht, warum das für die Patienten und für die Pfleglinge sehr wichtig ist. Und vor allem für ihre Angehörigen. Weil ich nicht davon ausgehe, dass Sie, wenn Sie Ihre Mutter oder Ihren Vater in ein Pflegeheim bringen, in 50 oder 60 km entferntes Heim fahren wollen. Daher ersuche ich noch einmal, diesen Resolutionsantrag abzustimmen bzw. zu unterstützen. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi.

**Abg. Onodi (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Sozialbericht ist natürlich eine Möglichkeit, hier die einzelnen Punkte, die angeführt sind, entsprechend auch zu erläutern. Aber es ist natürlich

auch möglich, damit ein Thema zu verknüpfen, das sehr wohl in diesem Sozialbericht auch vorkommt, das aber vielleicht auch es wert ist, wesentlicher beleuchtet zu werden.

Es ist schon gesagt worden, die Pflege ist im Sozialbericht vertreten. Und ich möchte sagen, dass Pflegebedürftigkeit ein Thema ist, das uns alle angeht, aber auch in verschiedenen Rollen trifft. Zum Beispiel als Angehöriger oder als Pflegebedürftiger oder auch als Mitarbeiter im Pflegeberuf.

Die Diskussionen über die Herausforderung im Pflegesystem können auf hohem Niveau geführt werden. Das österreichische Pflegesystem und auch die Versorgung in Niederösterreich ist eine sehr gute und es gibt entsprechend gute Angebote.

Eines muss man festhalten: Durch das Pflegegeld gibt es eine Wahlfreiheit. Das heißt, jeder kann entscheiden, wie die Pflege organisiert und gestaltet werden soll. Wir wissen alle, dass die Pflegebudgets gerade in den letzten sechs Jahren gestiegen sind, weil auch die Leistungen ausgebaut worden sind. Wie zum Beispiel die Valorisierung des Pflegegeldes. Dann hat es Erschwerniszulagen auch gegeben bei behinderten Kindern bzw. bei Patientinnen und Patienten mit Demenz. Dann wurde die 24-Stundenbetreuung ausgebaut, übrigens, österreichweit ein Wachstum um 14 Prozent. Und dann wurde auch eingeführt die Sozialversicherung pflegender Angehöriger ab der Stufe 3. Und es wurde hier auch der Pflegefonds eingeführt, die Ersatzpflege ausgebaut. Weiters gibt es auch die Möglichkeit, dass man eine Begutachtung verlangen kann und Pflegefachkräfte anfordern kann und auch weiters die Pflegekarenz.

In Österreich erhalten 5,2 Prozent der Bevölkerung Pflegegeld. Das ist im internationalen Vergleich sehr viel und auch sehr hoch. Und wir wissen alle, wenn wir in die Zukunft schauen, dass es hier eine Steigerung geben wird. In einer aktuellen Berechnung werden sich laut WIFO-Studie die Dienstleistungen bis 2030 verdoppeln.

Daher wird man jetzt natürlich auch versuchen, gewisse Effizienzpotenziale zu finden, die halt auch eine begrenzte Dämpfung bewirken können. Die Nachfrage nach den Sozialdiensten wird aber sicherlich steigen. Im Regierungsprogramm finden wir daher auch den Passus drinnen, dass der Fokus auf höhere Pflegebedürftigkeit gelegt werden soll. Und dass man hier auch jetzt Überlegungen anstellt, wie das erfolgen soll. Das heißt, gerade in der Stufe 1 und die Stufe 2, von der wir wissen, da sind die meisten Pflegegeldbezieher vorzufinden,

dass man hier den Stundensatz verändert in Stufe 1 von 60 auf 65 und bei der Stufe 2 von 85 auf 95. Dass aber jene, die dann die Pflege brauchen, diese hier mit der höheren Stufe sie dann auch entsprechend bekommen so wie alle anderen auch. Wir wissen auch, dass gerade jene, die das Pflegegeld der Stufe 1 und 2 beziehen, keine oder weniger soziale Dienste in Anspruch nehmen. Und daher wird man sich das hier ganz genau anschauen und hier entsprechend auch weiter entwickeln.

Ich möchte sagen, in Niederösterreich gibt es eine Vielzahl differenzierter Angebote in der stationären und mobilen Pflege bei älteren Menschen. Ich finde auch und höre auch, wenn ich mit den Menschen Gespräche führe, dass es eine gute Qualität in den Pflegeheimen gibt. Dass die Betreuung sehr gut ist. Dass man sich auch ständig weiterentwickelt und nach dem Bedarf und der Bedürftigkeit richtet. Neben den Diensten bzw. den sozialen Diensten und der 24-Stundenbetreuung ist das betreubare Wohnen ein Zwischenschritt, der sich jetzt schon in den Gemeinden entwickelt. Gerade in den kleineren Gemeinden, wo Objekte gebaut werden mit 18 Wohneinheiten, ist es eine sehr gute Regelung.

Es gibt in Niederösterreich das Pflegeservicezentrum. Sollten es vielleicht noch nicht alle bemerkt haben. Da kann man jederzeit anrufen, wenn man sich für einen Patienten einsetzen will. Man erhält Auskunft, wo eine Möglichkeit ist, wo ein Platz ist, wie schnell es geht, wie der Bedarf ist und wie die Möglichkeit der Unterbringung ist.

Ich denke, dass wir hier schon sehr zufrieden sein können. Wir wissen, dass die Entwicklung für uns alle eine Herausforderung sein wird. Aber ich bin auch überzeugt, dass wir diesen Herausforderungen gerecht werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

**Abg. Moser (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf zum Sozialhilfegesetz kurz Stellung nehmen. Ich glaube, es ist richtigerweise schon von den Vorrednern angeführt worden. Es ist notwendig gewesen, ganz einfach deswegen dieses Gesetz zu ändern, weil auf der einen Seite es die Kritik des Rechnungshofes gegeben hat und andererseits natürlich wir im außerordentlichen Teil des Landes Niederösterreich diesen Bereich nicht budgetiert hatten. Daher wird Pflege und Betreuung und Sozi-

alhilfe im ordentlichen Haushalt des Landes Niederösterreich festgelegt.

Ungeheuerlich ist eigentlich der Antrag von der Liste FRANK, von Herrn Dr. Machacek. Ich meine, wenn er davon spricht, dass wir in Niederösterreich keine wohnortsnahen Pflegebetten hätten, dann kennt er sich in Niederösterreich nicht aus. Liebe Damen und Herren! Wir haben in Niederösterreich 110 Pflegeeinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, quer über das Land, übers Land verteilt. In jedem Bezirk sind mindestens drei, vier Pflegeeinrichtungen stationär. Dazu kommen die mobilen Dienste, Betreutes Wohnen und vieles mehr. So dass wir im Land Niederösterreich wirklich eine sehr, sehr gute Versorgung haben.

Man muss, glaube ich, eines hier noch ergänzend dazu sagen: Wir haben ein Entlassungsmanagement mit den Landeskliniken vereinbart, die wirklich hier sehr effizient die wohnortnahe Zuteilung, soweit das möglich ist, auch tatsächlich machen, liebe Damen und Herren. Das ist entscheidend für die Bürgerinnen und Bürger. Dass dann, wenn jemand Hilfe braucht, sie auch tatsächlich bekommt. Und da muss man ganz einfach sagen, Herr Kollege Machacek, wer so einen Antrag stellt, der hat erstens einmal, glaube ich, keine Ahnung, wie das in Niederösterreich wirklich funktioniert. Der möchte nichts anderes im Schilde führen als das Land mies zu machen. Der möchte nichts anderes als das Land schlecht reden. Und er möchte nichts anderes als die Betroffenen verunsichern. Und dagegen verwehren wir uns, Herr Kollege! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Zweiten, zum Kollegen Landbauer. Es ist ja unerhört, sich hierherzustellen und zu sagen, die Gemeinden können das alles nicht finanzieren. Wir wissen, dass die öffentlichen Haushalte alle sehr belastet sind. Die des Bundes, des Landes und der Gemeinden. Überhaupt keine Frage! Jedoch der Zugang zu dem ist halt bei uns ein völlig anderer. Bei uns gibt's ein Konzept, das ausgearbeitet wird. Die Frau Landesrätin Barbara Schwarz hat das natürlich mit den Gemeindevertretern, mit Alfred Riedl, mit Rupert Dworak ganz einfach verhandelt.

Wir sind in Niederösterreich das einzige Land, das einen Kommunalgipfel hat, wo über das Gesetz hinaus Vereinbarungen getroffen werden mit den Verantwortungsträgern. Wo es ganz einfach darum geht, sich nicht zurückzulehnen und sich auf das Gesetz zu verlassen, sondern die Bereitschaft zu haben, auch wenn es finanziell knapp ist, hier für diejenigen, die es brauchen, die es sich in unserem Land auch wirklich verdient haben, über die Kommunalgipfelvereinbarung die Finanzierung dieser

Leistungen auch sicherzustellen. Dafür gebührt ein besonderes Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Dworak.*)

Liebe Damen und Herren! Wir von der Volkspartei wollen den Leuten die Hilfe zukommen lassen, die sie brauchen. Maßgeschneidert, ob stationär, ob über die sozialmedizinischen Dienste, ob über betreubares Wohnen, ob über viele Freiwillige, die diese Leistungen erbringen. Daher ist es wichtig, dass wir diesem Antrag die Zustimmung geben. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 483/B-52/1, Sozialbericht 2013:*) Mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK angenommen.

Zu diesem Antrag liegt mir ein Resolutionsantrag mit Nr. 7, eingebracht von Abgeordneten Dr. Machacek und Ing. Huber vor. Resolutionsantrag betreffend Sicherstellung von Betten für akute Pflegefälle für jeden Niederösterreicher. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die FPÖ, die Liste FRANK und die GRÜNEN. Damit in der Minderheit geblieben. Der Resolutionsantrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Ltg. 487/A-1/32, Änderung des Sozialhilfegesetzes. (*Nach Abstimmung:*) Das ist die ÖVP, FPÖ, Liste FRANK. Das ist die Mehrheit, daher mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, Ltg. 453/B-58, Kinder- und Jugendhilfebericht, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2013. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kraft, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kraft (SPÖ):** Danke Herr Präsident! Geschätzter Landtag! Ich berichte über den Antrag des Sozial-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2013.

Dieser Bericht liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich komme daher zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2013 wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

**Dritter Präsident Gartner:** Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Also ohne jetzt den Sozialbericht genau zu kennen, dürfte sich der Jahresbericht 2013 für die Kinder- und Jugendhilfe doch gravierend unterscheiden. Schon beginnend mit den Vorwörtern, da gibt es genug in diesem Bericht. Jetzt sind Vorwörter nicht unbedingt meine oberste Priorität, aber sie geben auf alle Fälle ein stimmiges Bild ab, was man von diesem Bericht zu erwarten hat.

Und der ist wirklich hoch interessant. Einerseits enorm beeindruckend, wie vielfältig die Hilfeleistungen und Unterstützungen sind, die das Land Familien und vor allem den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stellt. Andererseits äußerst erschreckend, wie krank oder brutal oder hilflos oder alles zusammen Teile unserer Gesellschaft sind, die es überhaupt notwendig machen, diese Hilfeleistungen zur Verfügung zu stellen. Daher an dieser Stelle große Hochachtung, vor allem federführend den Damen und Herren, die verantwortlich zeichnen für diesen Bericht. Allen Mitarbeiterinnen des Landes, der Bezirksbehörden und der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die im Bereich Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Es würde den Rahmen sprengen, jetzt auf jeden Teilbereich dieses Berichtes einzugehen. Daher erlaube ich mir nur eine persönliche Auswahl, was mir oder uns wichtig ist, besonders zu erwähnen, ohne jetzt den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Dies ist der zweite Bericht, der uns in dieser Form vorliegt, seit die Jugendwohlfahrt in Kinder- und Jugendhilfe umgewandelt wurde. Und es wird zu Beginn gleich festgehalten, und das ist nicht besonders aufbauend – zumindest am Beginn – dass das geltende Landesgesetz einfach reagiert auf umfangreiche gesellschaftliche Veränderungen, die da sind, eine anhaltend hohe Anzahl von Trennungen und Scheidungen. Dementsprechend die Folge, viele Alleinerzieherinnen und Patchworkfamilien, steigende Erwerbsbeteiligung beider El-

ternteile, haben wir heute schon im Sozialbericht auch gehört, die anscheinend notwendig ist. Zunehmend Familien mit Migrationshintergrund, auch ein wichtiger Faktor. Und, positiv zu vermerken, das Steigen des Bewusstseins für altersgemäße Bedürfnisse. Das heißt, man macht sich wirklich Gedanken darüber, wie sind die Bedürfnisse für Menschen in bestimmten Altersgruppen, eben von Kindern und Jugendlichen. Und höhere Sensibilität für mögliche Kindeswohlgefährdungen. Auch das ist ein ganz ein wichtiger Punkt!

Da ist man doch etwas weitergekommen. Ich weiß das aus der Schule, wie schwierig es war, hier Stellung zu nehmen, wenn man als Lehrer, als Lehrerin eine Vermutung hatte, dass hier Gefährdungen oder Verletzungen vorliegen könnten, diese zu transportieren. Da ist man jetzt durchaus weitergekommen und tut sich leichter, das hier auch in die richtigen Bahnen zu lenken.

All diesen Herausforderungen muss das neue Gesetz Rechnung tragen. Erstmals auch mit Unterstützung, mit wissenschaftlicher und professioneller Unterstützung der Universität Koblenz-Landau. Meiner Meinung nach oder unserer Meinung nach ist eine wesentliche Voraussetzung zum Gelingen für eine effektive Kinder- und Jugendhilfe eine gezielte und umfangreiche Planung. Auch das wird in dem Bericht angeführt. Eben, dass diese sich in erster Linie auf fünf Schritten aufbaut. Wobei die Sozialraumbeschreibung, das heißt der Sozialatlas und die Ortung von riskanten Lebensbedingungen, sozusagen der so genannte Risikoindex, im Vordergrund stehen. Und da geht man auch neue Wege. Man begleitet und evaluiert, um die effektiven Einsatzmöglichkeiten zu erhöhen.

Und wir haben in den letzten Jahren schon darüber diskutiert, dass man versucht, eben von stationärer Unterstützung zur ambulanten Unterstützung diese zu forcieren, weil man einfach schneller bei den Problemfällen ist. Und das wird hier auch in diesem Bericht dokumentiert, dass das fortgesetzt wird. Genauso wie man auf die Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte großen Wert legt.

Interessant für mich war auch in diesem Bericht zu lesen, dass es erst seit Mitte 2010 für Opfer von physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt Anerkennung und Hilfe zur Bewältigung der Spätfolgen gibt in Niederösterreich. Ein wichtiger Teil des Agierens in diesem Bericht besteht in der Schaffung der so genannten Kompetenzzentren. Im Vollausbau soll das alle fünf Regionen betreffen. Im Moment gibt es sie im Industrieviertel und im Zentralraum. 2014 bis 2016 sollten die übrigen drei Bereiche dazukommen.

Wenn auch, so waren meine Informationen in den letzten Jahren bei Mitarbeiterinnen der Bezirksbehörden, die neue Aufteilung und die Kompetenzverteilung ein bisschen mit Unsicherheit und nicht immer mit großer Zustimmung begleitet war. Ist ja auch durchaus verständlich, wenn man das Jugendamt, die Sozialarbeiter miteinander arbeiten lässt. Fälle, die sie vielleicht vorher nicht bearbeitet haben, wobei das Vieraugenprinzip ja hier im Vordergrund steht und ganz wichtig ist, dass da Unsicherheit entsteht. Aber scheinbar scheint das jetzt auch zu greifen und funktioniert.

Einige alte Begriffe der Jugendwohlfahrt hat man den heutigen Gegebenheiten angepasst, logischerweise. Für mich immer interessant, ich will das jetzt nicht belächeln oder kleinreden, die Elternschule gibt es noch immer. Ich halte das für ein ganz ein wichtiges Instrument. Bin allerdings sehr skeptisch, ob die Elternschule genau von den Eltern auch genützt wird und besucht wird, die sie am dringendsten notwendig haben. Bezweifle, dass das so stattfindet.

Dass das Kindeswohl bei all den Facetten, die ich bis jetzt genannte habe, im Vordergrund steht, ist sicher unbestritten und zieht sich auch durch den ganzen Bericht durch.

Jetzt komme ich zu Spezialanliegen von mir. Wenn ich jetzt das Kindeswohl ein bisschen weiter fasse, dann müssen einerseits – und das ist heute auch schon angesprochen worden – unbegleitete Minderjährige, asylsuchende Fremde inkludiert sein in diese Betrachtungen. Und andererseits auch das Thema Kindergesundheit einen wichtigen Platz haben. Auf ersteres wird in dem Bericht auch eingegangen. Die zuständige Landesrätin hat heute bei der Aktuellen Stunde schon darauf hingewiesen, dass von den Asylantinnen und von den asylsuchenden Asylwerberinnen 28 Prozent unbegleitete Minderjährige sind, obwohl es einen leichten Rückgang insgesamt gibt. Und dass gerade bei denen auf Grund der enormen Traumatisierungen ein großer Betreuungs- und Aufarbeitungsbedarf gegeben ist.

Noch mehr Druck für diese Kinder entsteht dadurch, dass – nona, weil sie unbegleitet sind – ihre Eltern nicht dabei sind, sondern oft in anderen Ländern sind. Und von diesen Geld erwartet wird, damit die Kinder ihr Leben bestehen oder versorgen können bzw. Geldmittel auch für ihre Gesundheitsversorgung oder wenn sie krank sind, notwendig sind.

Jetzt muss man sich das vorstellen, jetzt kommen die schon alleine hierher, stehen unter großem

Druck, sind traumatisiert und dann werden sie krank. Und das bedeutet für sie, es bestehen große Probleme, sie dementsprechend zu versorgen. Das steht auch im Bericht, dass hier der Kinder- und Jugendhilfe durchaus Grenzen gesetzt sind. Und da gibt es eine Arbeitsgruppe bzw. eine Institution, die politische Kindermedizin heißt, und die haben auch eine Arbeitsgruppe, die sich mit Flüchtlingskindern beschäftigt. Und haben festgestellt, dass der Instanzenweg, um eine medizinische Versorgung für diese Kinder zu bekommen, also ziemlich haarsträubend und auf alle Fälle nicht zufriedenstellend ist. Als eine der wichtigsten Forderungen stellen sie auf, dass sie für alle Kinder und Jugendliche, die Asylsuchende sind, es auf alle Fälle eine Krankenversicherung geben muss, unabhängig vom Stand des Asylverfahrens. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Es hat dazu eine Besprechung im Innenministerium gegeben, wo diese Arbeitsgruppe versucht hat, zu erklären, worum es geht und weitere Schritte zu erläutern. Brachte aber deswegen nicht den gewünschten Erfolg, weil dort die Missstände und Defizite in der medizinischen Erstbetreuung von Kindern und Jugendlichen einfach nicht geteilt werden. Dort sagt man, das gibt's nicht! Alle Kinder werden gleich behandelt, alle sind versichert. Dürfte allerdings so nicht stimmen.

Weil ich der Meinung bin, und ich habe das vorher schon gesagt, das Kinder- und Jugendhilfe auch mit Kindergesundheit zu tun hat, auch wenn durchaus andere Abteilungen hier in diesem Haus damit betraut sind, die logischerweise miteinander kommunizieren sollten, schließe ich mich abschließend einer dringenden Forderung an, die erst vor kurzem von betroffenen Eltern aufgestellt wurde. Nämlich, ein eigenes Kompetenzzentrum für autistische Kinder in Niederösterreich anzudenken!

Es ist Faktum, dass die derzeitigen Kapazitäten einfach nicht ausreichend sind um den Kindern gezielte und kompetente Hilfe angedeihen zu lassen. Also unterstütze ich diese Petition. Würde Sie auffordern, das auch zu tun. Und der zuständigen Landesrätin sehr ans Herz legen, sich damit zu beschäftigen. Und auf die Leute, die das anregen, zuzugehen und mit ihnen Gespräche zu führen. Wir nehmen den Kinder- und Jugendhilfebericht natürlich sehr gerne zur Kenntnis und wünschen allen Beteiligten viel Kraft bei der Erledigung ihrer Aufgaben. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Mag. Scheele.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat!

Ich kann leider das Lob des Vorredners nicht ganz so wiederholen. Ja, es ist richtig, auch dieser Bericht ist über weite Teile sehr ausführlich. Beschreibt sehr viele Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe, beschreibt Neuerungen, beschreibt auch Einrichtungen. Was mir hier allerdings fehlt, ist ein bisschen der Bezug zur Realität und ein Bezug dazu, wie es Kindern oftmals wirklich geht.

Es fehlt mir eine detaillierte Beschreibung, eine realitätsnahe Beschreibung der Probleme im Bereich Gewalt, derer sich Kinder und Jugendliche heutzutage immer stärker aussetzen müssen. Wir erleben, und das wissen alle, die sich damit beschäftigen, dass Kinder und Jugendliche sowohl in der Schule als auch privat in der Freizeit mit einer enorm steigenden Gewaltproblematik zu kämpfen haben.

*(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)*

Wir erleben, dass Jugendliche immer stärker straffällig werden und dass auch die Anzahl der Gefängnisinsassen, die Jugendliche sind, immer stärker steigt. Und das sind Zahlen, Fakten, die für uns beunruhigend sein müssen. Und diese Fakten müsste man viel bewusster und viel konsequenter auch aufzeigen. Denn es nützt mir nichts, wenn ich die Maßnahmen kenne, aber die Probleme nicht im Detail erfasst habe.

Es wird auch nicht eingegangen auf die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit, die Problematik jener Kinder und Jugendlichen, die keine Ausbildung und keinen Job haben. Diese Zahlen steigen rasant, auch in Niederösterreich, und stellen für uns ein großes Problem dar. Hier würde ich mir wünschen, dass diese Details stärker aufgezeigt werden.

Auch die Probleme mit Drogenmissbrauch, denen wir ausgesetzt sind in der Kinder- und Jugendarbeit, fehlen mir hier leider. All das sind Themen, wo ich mir wünschen würde, dass die in Zukunft auch detaillierter angeführt werden. Aus diesem Grund werden wir dem vorliegenden Antrag die Zustimmung nicht erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Gute Kinder- und Jugendhilfe bedarf guter gesetzlicher Grundlagen. Und wir sehen in diesem Kinder- und Jugendhilfebericht 2013, dass es genau in diesem Jahr die Ausführungsgesetzgebung zum entsprechenden Bundesgesetz für Kinder- und Jugendhilfe neu gegeben hat. Wir brauchen engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wir brauchen eine moderne Verwaltung.

Ich möchte mich den Dankesworten der Vorredner anschließen, an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Bezirksverwaltungsbehörden, in unseren landeseigenen Einrichtungen in diesem Bereich, aber natürlich auch an die vielen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den privaten Trägerorganisationen und in den Einrichtungen.

Ich möchte klarstellen, dass alle Punkte, die angeführt wurden, ob das jetzt Kindergesundheit ist, ob das jetzt die Frage der Ausbildung oder der Beschäftigung von Jugendlichen ist, ihre Berechtigung haben. Haben meiner Meinung nach aber nichts im Kinder- und Jugendhilfebericht zu tun, weil Kinder- und Jugendhilfe ja ganz klar definiert ist, was das Angebot ist, was das Angebotspektrum ist. Das ist in diesem Bericht zu ersehen. Also ich bin auf eurer Seite, auf eurer beiden Seiten, dass das wichtige Punkte sind. Aber Kinder- und Jugendhilfe hat nichts mit dem Bereich, welche Unterstützungsmaßnahmen, welche Therapien bieten wir drogenkranken Kindern und Jugendlichen an, zu tun.

Ich weiß aus meinen Jahren als zuständige Landesrätin, dass es immer wieder schwierig ist, zu sagen, wo beginnt Kinder- und Jugendhilfe und wo hört sie auf. Trotzdem, glaube ich, gibt genau dieser Bericht einen Überblick, was ist auf Grund der gesetzlichen Definition zur Zeit unter Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen.

Vieles wurde schon gesagt. Dass wir dabei sind – und auch das sagt der vorliegende Bericht – die Kompetenzzentren landesweit auszurollen, wenn ich das so salopp sagen darf. Vieles deutet darauf hin, dass wir den Zeitplan auch wirklich einhalten können und für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die qualitätsvolle Unterstützung, die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die es gibt zwischen Sozialarbeiter auf der einen Seite und Psychologen und Psychologinnen auf der anderen Seite, optimal nutzen können, um entsprechende Angebote für unsere Familien, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen anzubieten.

Ich glaube, sehr hoffnungsvoll, das hat der Kollege Weiderbauer auch in seinen Ausführungen gesagt, ist der Bericht und sind die Aktivitäten zur

Kinder- und Jugendhilfeplanung. Wir haben im Landtag ja schon den ersten Bericht in diesem Bereich diskutieren dürfen. Wir sind zufrieden, dass es eine wiederkehrende Planung ist, weil auch in diesem Bereich natürlich sich die Gesellschaft ändert, sich die Anforderungen weiter entwickeln. Und ich glaube, es wäre falsch, die Hände in den Schoß zu legen und zu sagen, okay, wir haben erfüllt, was der Landtag aufgetragen hat. Und selbst, wir haben den Bericht vorliegen und wir machen hier nicht weiter.

Und ich glaube auch, dass die Schwerpunktsetzung, dass man sagt, wir schauen uns jetzt an, wie in den Regionen die Kinder- und Jugendhilfebehörden Konzepte, Diagnosen entwickeln, wie die Praxis der Zuweisung erfolgt, vergleichen die und versuchen auch hier anhand von den besten Beispielen - besten meine ich, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und Familien -, hier unser Angebot weiter zu entwickeln.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, den ich von Anfang an mit Skepsis gesehen habe. Das liegt nicht an dem Bericht, sondern einfach an der Maßnahme. Nämlich unter dem Punkt, alles neu in der Kinder- und Jugendhilfe auf den Bezirkshauptmannschaften. Da hat es einige Jahre Pilotprojekte gegeben, um Sozialarbeit, Sozialhilfe generell und die Kinder- und Jugendhilfe zusammenlegen zu wollen. Es gibt jetzt diese neue Fachgebietsstruktur und ich glaube, es wird unsere Aufgabe sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu schauen, wie es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern draußen geht. Ihr werdet wie ich, viele Gespräche mit den Betroffenen führen. Und ich habe hier so meine Skepsis.

Ich verstehe die Intention, dass man sagt, es ist gut, dass ein- und dieselbe Person die gesamte Palette an sozialer Beratung und an sozialem Beistand leistet. Trotzdem wissen wir, dass, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Burnout leiden und sich deswegen sozusagen von der Jugendwohlfahrt, von der Kinder- und Jugendhilfe, wie es jetzt heißt, in eine andere Abteilung versetzen lassen, dann ist das jetzt wieder ein irrsinniger Druck, der auf ihnen lastet.

Und ich glaube auch, aber wie gesagt, ich behaupte hier nicht, die Weisheit mit dem Löffel gegessen zu haben. Aber es ist für mich ein Punkt, den wir beobachten müssen, weil nicht jede Weichenstellung muss auch für alle Zeit gut und richtig sein. Und ich glaube auch wirklich, dass wir hier im Gespräch mit den zuständigen Fachabteilungen Evaluierungen einfordern sollten.

Und ich glaube auch, aber wie gesagt, ich behaupte hier nicht, die Weisheit mit dem Löffel gegessen zu haben. Aber es ist für mich ein Punkt, den wir beobachten müssen, weil nicht jede Weichenstellung muss auch für alle Zeit gut und richtig sein. Und ich glaube auch wirklich, dass wir hier im Gespräch mit den zuständigen Fachabteilungen Evaluierungen einfordern sollten.

Ich habe einige Gespräche geführt. Und es gibt bis jetzt große Skepsis. Es kann sein, dass es wie bei dem Kompetenzzentrum sich so entwickelt, dass sich das legt, dass man in der Zusammenarbeit merkt, eigentlich funktioniert das gut, eigentlich

gerät das zu unserem Besseren. Aber es kann auch sein, dass sich die Befürchtungen bestätigen. Und dann, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dann ist es unsere Aufgabe, hier die Weichen in eine andere Richtung zu stellen. Denn, eingangs habe ich gesagt, das Hilfsangebot muss stimmen, die Finanzierung muss stimmen. Aber auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesem Bereich müssen gesund bleiben können, leistungsfähig und engagiert bleiben können. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Lobner zu Wort.

**Abg. Lobner (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Ich darf mich meinen Vorrednern im Großen und Ganzen anschließen. Der hier vorliegende Tätigkeitsbericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe ist wirklich ein beeindruckender Leistungsbericht. Wer ihn gelesen hat und durchgeblättert hat, der wird das bestätigen können, wie vielschichtig, wie facettenreicher dieser Bericht des Jahres 2013 in Wahrheit auch ist.

Ich denke mir, dass gerade in der heutigen Zeit das von enormer Wichtigkeit ist, dass wir Jugendliche und Familien entsprechend unterstützen. Denn wir laufen Gefahr, in einer sehr oberflächlichen und schnelllebigen Zeit gewisse Dinge zu vernachlässigen. Doch da ist die NÖ Kinder- und Jugendhilfe ein ganz, ganz wichtiger Player im Gesamtkonzept.

Ich glaube, die NÖ Kinder- und Jugendhilfe hat bewiesen, dass sie nicht nur Serviceeinrichtung ist, sondern auch Ansprechpartner, erster Ansprechpartner um schwierige Lösungen herbeizuführen, um die Familien im Alltag, bei Problemen zu unterstützen. Und die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt bei diversen Erziehungsmaßnahmen auch die Familien, wo man die Probleme von Fall zu Fall nicht mehr eigenständig lösen kann.

Und ich glaube ferner, wir in Niederösterreich sind gut beraten, wenn wir diesen Weg der NÖ Kinder- und Jugendhilfe weitergehen. Denn die Jugendlichen und Kinder müssen im Mittelpunkt unseres Fokus stehen. Wir müssen sie in unsere Überlegungen ganz speziell mit einbeziehen. Denn sie sind mit ihrer Kreativität, mit ihrer Gestaltungs-

gabe die Zukunft unseres Landes. Und darum ist es ganz wichtig, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen um eine sehr sichere und gute Erziehung bzw. Betreuung im Kindes- und Jugendalter zu ermöglichen.

Meine Vorrednerin, Kollegin Scheele, hat es sehr gut angesprochen: Das Jahr 2013 war ein Jahr, in dem sehr viel Positives passiert ist. Man hat auf die entsprechenden gesellschaftlichen Herausforderungen da wirklich Rücksicht genommen und eine Überarbeitung des aus dem Jahr 1991 stammenden Jugendwohlfahrtsgesetzes angestrebt. Diese Überarbeitung als solche zeigt bereits erste Früchte. Und ich glaube, dass wir, wie gesagt, auf einem sehr, sehr guten Weg sind. Speziell was die mobile und ambulante Dienstleistung anbelangt, sind wir auf einem qualitativ und quantitativ hochwertigen Weg. Hier gilt es wirklich, die Familien auf allen Ebenen zu unterstützen. Wenn ich nur eine Zahl vielleicht nennen darf um das zu veranschaulichen. Das Budget der mobilen und ambulanten Dienste wurde in einem Schulterschluss zwischen den Gemeinden und dem Land seit 2002 verdreifacht auf über 13 Millionen Euro. Und ich glaube, mit dem Aufbau der Kompetenzzentren und dem Aufbau in den einzelnen Hauptregionen ist uns hier wirklich etwas gelungen, was mich für die Zukunft sehr, sehr zuversichtlich macht.

Zum Kollegen Landbauer vielleicht noch eines: Mich stört es ein bisschen, dass man einen wirklich sehr guten Bericht, eine sehr gute Arbeit immer versucht hier schlechtzureden und immer das Haar in der Suppe sucht. Ich glaube, wir sind alle angehalten, für unsere Familien, für unsere Kinder und Jugendlichen das Beste herauszuholen. Und wenn irgendwo ein Rädchen zu drehen ist und Verbesserungen herbeizuführen sind, dann sind wir für das mit Sicherheit auch zu haben.

Aber reden wir nicht immer alles schlecht! Ich glaube, es ist an der Zeit, danke zu sagen. Danke zu sagen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen dieser niederösterreichischen Jugend- und Kinderarbeit tätig sind. Denn sie arbeiten wirklich ganz hervorragend. Und in diesem Sinne wünsche ich mir, dass die Arbeit auch weiter in diesem Land voranschreitet. Danke! (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Vladyka.*)

**Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist damit erledigt. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses, Ltg. 453/B-58, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Kinder- und Jugendhilfebericht 2013:*) Dafür stimmen die Abgeordneten der Liste

FRANK, die SPÖ, die ÖVP und die GRÜNEN. Dieser Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 473/B-15/1, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2013 und Ltg. 495/B-24/1 betreffend NÖ Umweltschutz, Tätigkeitsbericht des Jahres 2013. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kainz, zu den beiden Geschäftsstücken die Berichterstattung vorzunehmen.

**Berichterstatter Abg. Kainz (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf berichten zum Umwelt-Ausschuss zum Klima- und Energiebericht.

Dieser Bericht wurde eingehend im Umwelt-Ausschuss beraten und ich darf daher auch gleich zur Antragstellung kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2013 wird zur Kenntnis genommen.“

Ebenso darf ich berichten zu Ltg. 495/B-24/1, zum Tätigkeitsbericht der NÖ Umweltschutz. Dieser Tätigkeitsbericht wurde ebenfalls im Umwelt-Ausschuss eingehend beraten. Ich darf daher zum Antrag kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutz, Tätigkeitsbericht 2013 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche, Herr Präsident, in die Diskussion einzugehen.

**Präsident Ing. Penz:** Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Sidl das Wort.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Landesrat!

Uns liegt ein sehr detaillierter und sehr umfassender Bericht vor, der sich mit der Situation der Umwelt- und des Energiebereiches sehr, sehr intensiv befasst. Und ich denke, wir können in Niederösterreich stolz sein, dass wir durch die große

Zahl national bedeutender Anlagen zweifelsohne der größte Energieproduzent im Bundesgebiet sind.

Wir sind angehalten, und das tun wir auch meiner Ansicht nach, einen sorgsam Umgang mit fossilen Energieträgern zu pflegen und die Entwicklung und Ausweitung erneuerbarer Energien zu forcieren. Das ist ein sehr, sehr wichtiges Thema. Und wir gehen hier mit einem guten Vorbild voran.

Im Jahr 2013 wurde weiter am Ausbau und an der Optimierung der nachhaltigen und erneuerbaren Energieträger gearbeitet. Ein Großteil der Produktion durch erneuerbare Energien wird beispielsweise durch Wasserkraftwerke gewonnen. Und deren Zahl ist sehr beeindruckend: 547 Wasserkraftwerke sind in Niederösterreich im Einsatz.

Ebenso hat es Fortschritte gegeben bei der Energiegewinnung durch die Photovoltaik. Wenn gleich man hier natürlich bedenken muss, dass auch die Frage des Abtransportes in den Netzen und der Netzerneuerung wir hier bereits in diesem Haus sehr intensiv diskutiert haben.

Ebenso stellen die Windkraftwerke einen sehr hohen Stellenwert in der Energieversorgung dar. Insgesamt 454 netzgekoppelte Windkraftanlagen sind derzeit in Niederösterreich in Betrieb. Das sind etwa 52 Prozent aller Anlagen in ganz Österreich. Ein wirklich beeindruckendes Ergebnis. Das sind drei von vielen Bereichen, in denen intensiv an der Weiterentwicklung gearbeitet wird.

Gerade in Zeiten einer Krise, wie etwa in der Ukraine ist es ganz besonders wichtig, dass wir uns intensiv um Unabhängigkeit in der Energieversorgung bemühen. Wir dürfen diese Versorgung nicht anderen überlassen. Denn es kann immer sein, dass durch Krisensituationen oder durch verengte Importsituationen eine sehr problematische Lage entsteht. Wir wollen nicht warten bis wir unmittelbar betroffen sind, sondern wir wollen vorsorglich handeln, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müssen weiterhin sorgsam mit unseren Ressourcen umgehen, das ist auch in diesem Bericht sehr klar und sehr deutlich festgehalten, und stetig am Ausbau neuer Energieträger arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch aus aktuellem Anlass: Wir müssen die konsequente Antiatompolitik Niederösterreichs auch weiterhin forcieren. Wir müssen unsere europäischen Partner überzeugen, dass dies der richtige Weg ist, der einzig gangbare Weg. Und hier wird ja heute noch ein Resolutionsantrag eingebracht, der ebenso unsere Zustimmung findet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Diese konsequente Antiatompolitik bedingt, dass wir uns in der Energiepolitik wirklich bemühen müssen, parteiübergreifend, intensiv und konsequent unseren bereits eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Nur so können wir dieses Ziel erreichen und der Zukunft sorglos entgegensehen. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber zu Wort.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Der Bericht Umwelt, Energie, Klima ist der erste, der in dieser Form in den Landtag kommt. Ich finde den Bericht durchaus übersichtlich. Und möchte gleich einmal einsteigen mit den Projekten in den verschiedensten Themenfeldern. Es waren immerhin 270 Projekte, die in irgendeiner Form abgewickelt wurden, begonnen wurden, die in diesem Jahr in irgendeiner Weise bewirtschaftet wurden.

Wenn man sich das im Detail ansieht, dann sieht man, dass in Niederösterreich die Aktivitäten im Bereich Klima und Energie mit 70 Projekten jene sind, die einen Schwerpunkt darstellen. Wir wissen ja auch, dass Gemeinden sehr aktiv sind in diesem Bereich. Und wenn man sich dann Bereiche ansieht wie Bodenschutz in der Land- und Forstwirtschaft, dann sind es leider nur 16, oder im Bereich Wasser sind es 30 an der Zahl.

Dazu möchte ich einen Resolutionsantrag betreffend kein Leben ohne Wasser einbringen. Es ist seit längerem auf Grund von Sondermessprogrammen bekannt, dass rund 40 Prozent der untersuchten Grundwasserstellen eine sehr, sehr hohe Pestizidbelastung haben, nämlich mehr als die Trinkwassergrenze erlaubt. Insbesondere in Niederösterreich mit den großen Grundwasserreserven die wir haben einerseits, aber andererseits die großen, intensiv bewirtschafteten agrarischen Flächen ist es notwendig, dass wir verstärkt das Augenmerk auf den Grundwasserschutz lenken.

Es gibt auf Bundesebene ein Monitoringprogramm betreffend Wassergüte. Und von dem möchten wir sehr gerne ableiten, dass die Möglichkeit besteht, dass der Herr Landeshauptmann auf Grund der Trinkwasserverordnung ein Screening-Programm erlässt in Niederösterreich. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Zum Anderen ist es aber auch wichtig, dass diese Pestizide gar nicht in den Boden kommen. Und daher braucht es weit über die Programme, die im agrarischen Bereich laufen, hinaus weitere Anreize, damit das Pestizid, schon gar nicht diese Tonnen von Pestiziden, in den Boden hineingelangen. Daher der Resolutionsantrag (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 473/B-15/1 NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2013 betreffend ‚Kein Leben ohne Wasser‘ – Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Maßnahmen zur Vorsorge durch aktiven Bodenschutz.

Die UNO hat die Zeit zwischen 2005 und 2015 zur Dekade des Wassers erklärt. ‚Water for Life‘ (‚Wasser zum Leben‘) ist das Motto dieses Zeitraums.

Dass Pestizide das Grundwasser gefährden können, ist bekannt. So fand das Umweltbundesamt schon 2010 im Rahmen eines Sondermessprogramms in 40% der untersuchten Grundwassermessstellen Pestizidbelastungen über dem Trinkwassergrenzwert von 0,1 µg/l.

Gerade Niederösterreich ist einerseits mit großen Grundwasserreserven und andererseits mit großen intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen gefährdet, die Qualität des Trinkwassers zu reduzieren.

Daher braucht es sowohl in der Ursachenvermeidung und damit Reduktion des Pestizideintrags Anstrengungen als auch der Wirklichkeit entsprechende Analyseverfahren.

Wie dem NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2013 zu entnehmen ist, gab es in den großen Projektfeldern Wasser 30 Projekte und Bodenschutz 16. Gegenüber anderen Projektfeldern sind diesen Feldern in den nächsten Jahren mehr Augenmerk zu geben. Gerade beim Grundwasserschutz besteht Handlungsbedarf, denn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und das Umweltbundesamt (UBA) führen seit 1991 ein bundesweites Monitoringprogramm zur Gewässergüte durch. Erfasst wird die Wasserqualität von zusammenhängenden Grundwasserkörpern. Aufbauend auf diesen Ergebnissen sollten Screenings gemäß

Trinkwasserverordnung vom Landeshauptmann bei Trinkwasserbereitstellern gemacht werden müssen, wenn sie aus belasteten Reservoirs Trinkwasser beziehen.

Dies kann sofort im Land selber gemacht werden, bis ein Screening auf Pestizide gesetzlich vom Bund in der Trinkwasserverordnung implementiert wird.

Da eine naturnahe, nachhaltige Landwirtschaft die aktivste Klimapolitik darstellt, sind weiter die Anstrengungen im Feld Bodenschutz zu schärfen. Gesunder Boden ist der beste CO<sub>2</sub> Speicher und stellt das beste Trinkwasser zur Verfügung. Damit braucht es intensive Anstrengungen um Tonnen von Pestiziden auf den landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden. Dieses Bemühen muss den LandwirtInnen abgegolten werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

#### 1) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert

a) bei der Gesundheitsministerin eine Novelle der Trinkwasserverordnung dahingehend anzuregen, als dass nach gesundheitlichen Gefährdungsklassen Pestizidscreenings verpflichtend zur Feststellung von Pestizidkontaminationen des Trinkwassers vorzuschreiben sind, wobei die Ergebnisse wie bisher jährlich öffentlich kund zu machen sind,

b) In den nächsten Jahren verstärkt Projekte zur Verbesserung der Bodengesundheit ins Leben zu rufen.

2) Der Landeshauptmann wird aufgefordert, bis zur Novelle Punkt 1a Pestizid-Screenings bei Trinkwasseraufbereitern aus pestizidbelasteten Grundwassergebieten im Land Niederösterreich gemäß Trinkwasserverordnung anzuordnen um die Erhaltung oder Wiederherstellung der einwandfreien Wasserqualität zu überwachen.“

Soweit zu dem Bereich Umwelt, Wasser und Boden.

Ich möchte überleiten zum Bereich Energie. Wir haben in den letzten sechs Jahren in Niederösterreich den Energieverbrauch bzw. den Anteil Erneuerbarer Energie beim Gesamtenergieverbrauch steigern können. Wir stehen jetzt bei mehr als 30 Prozent an Erneuerbarer Energie vom Verbrauch, den wir in diesem Land haben. Das Ziel ist,

im Jahr 2020 immerhin schon 50 Prozent an Erneuerbare Energie zu haben. Dass das in eigentlich relativ knapper Zeit jetzt zu bewerkstelligen ist, habe ich irgendwie ein bisschen Bauchweh, ob wir dieses Ziel bis dorthin auch schaffen.

Wenn wir das Ziel schaffen sollten, dann gehe ich mit dem Bericht inhaltlich d'accord. Doch das kann auch nur geschehen, wenn man den Energieverbrauch auf der anderen Seite stetig reduziert. Und da ist vor allem im Bereich Wohnen nach wie vor noch quasi Luft, um hier Einsparungen vorzunehmen. Aber der größte Brocken, der in Niederösterreich anfällt, ist der motorisierte Individualverkehr. Und dort haben wir noch verdammt viel Arbeit vor uns.

Spannend in dem Bericht ist diese Auf- und Gegenüberstellung, was wir überhaupt an Rohenergie in Österreich und in Niederösterreich produzieren. Wenn man weiß, das ein Drittel der produzierten Rohenergie Österreichs aus Niederösterreich kommt, dann weiß man auch, welche Bedeutung unsere großen Kraftwerke für Gesamtösterreich haben.

Österreich hingegen braucht zweimal soviel Energie wie Österreich überhaupt produziert. Daher sind wir Nettoempfänger von fossilen Energien, die wir von Putin und Co. importieren. Das heißt, unterm Strich, wenn wir die Energiewende bis 2050 soweit bringen wollen, dort 50 Prozent weniger Verbrauch haben sollen, dann ist es genau jener Bereich an Fossilen, die wir bis dorthin in den Griff bekommen müssen.

Niederösterreich tut sich da etwas leichter, weil wir immerhin nur 15 Prozent mehr an Energieverbrauch haben als wir selber produzieren. Daher ist der Hebel bei uns sicher noch günstiger als in anderen Bundesländern.

Die Wasserkraft ist gerade in Niederösterreich ein wichtiger Bereich. Wir haben rund 547 Kleinwasserkraftwerke. Und es war auch klug, vor einigen Jahren die Förderungen im Bereich Kleinwasserkraftwerk wieder ins Leben zu rufen. Es sind ja immerhin 8 Prozent des gesamten Elektrizitätsverbrauches; der aus dem Kleinwasserkraftwerken insgesamt kommt.

Wir haben aber in Niederösterreich, und werden noch weiter die Debatten haben in den Regionen, wo ist Wasserkraft möglich, wo soll man es bleiben lassen? Wo ist Natur zu schützen, wo hat der ökologische Gewässerzustand der herzustellen ist, höhere Priorität? Und dann passiert's eben wie bei den Vertragsverletzungsverfahren des Projek-

tes der EVN in Ferschnitz an der Ybbs, dass hier eben, wie gesagt, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen das Land Niederösterreich bzw. die Republik eingeleitet wurde.

Wir glauben, dass es hoch an der Zeit ist, dass wir gemeinsam mit den betreffenden Menschen in den Regionen, gemeinsam mit den Umweltverbänden hier einen Wasserkraftraahmenplan für Niederösterreich beschließen. Den hier im Landtag beschließen als Positivliste, als Negativliste. Da kann man offen dazu stehen, wie man das machen möchte. Daher bringe ich den Resolutionsantrag von mir und Kolleginnen und Kollegen ein (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, Emmerich Weiderbauer, Dr. Madeleine Petrovic, Amrita Enzinger Msc gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 473/B-15/1, NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2013 betreffend Wasserkraftraahmenplan Niederösterreich.

Mit dem EU Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik betreffend geplantes Wasserkraftwerk der EVN in Ferschnitz ist der Landtag aufgefordert, Klarheit und Sicherheit herbeizuführen.

Das betreffende Kraftwerk wurde im Natura 2000 Gebiet beantragt. Bürgerinitiative und einzelne Menschen aus der Region sind strikt gegen die Verschlechterung der Qualität der Ybbs. Die Tatsache, dass im Zuge eines Wildwuchses an Wasserkraftprojekten bundesweit 52% der Anlagen in sensiblen Gebieten, sprich Natura 2000-Gebieten, Nationalparks oder Naturräumen geplant werden, kritisiert auch der Umweltdachverband und schlägt die Errichtung von Tabuzonen vor.

Um weitere Verfahren hintan zu halten, erscheint ein Positiv- oder Negativkatalog im Sinne eines Wasserkraftraahmenplans gesellschaftlich als geeignetes Mittel, damit Ökologie und Energiewende breit diskutiert und festgelegt werden. Dies gibt Sicherheit für die Energiewende und die Erhaltung unserer Naturräume.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dem NÖ Landtag einen Wasserkraftrahmenplan für Niederösterreich zur Debatte und zum Beschluss vorzulegen.“

Abschließend aber, auf Grund der vielen Aktivitäten im Bereich Umwelt, aber auch, wie man sieht, Energie und Klima in Niederösterreich gilt auch mein Dank als Kommunalpolitikerin, die weiß, was hier Institutionen im Land leisten, mein Dank an die ENU, aber auch stellvertretend für alle, der auch im Bericht das Vorwort schrieb, an den Herrn DI Obricht. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Wir diskutieren und behandeln einen umfassenden Bericht zur Umwelt-, Klima- und Energiepolitik in Niederösterreich. Und man könnte hier wahrscheinlich stundenlang darüber diskutieren, was tatsächlich zu ändern wäre, wo es richtig entlang geht, was bereits geleistet wurde. Aber ich möchte mich auf ein paar wenige Dinge konzentrieren, die aus unserer Sicht sehr, sehr wichtig sind. Im Bereich der Umwelt, dem Umgang schlechthin mit Erneuerbaren Energien und der alten Energien wie Atomkraft, der Problematik mit noch immer gewährten Förderungen EU-weit für Atomkraftwerke, mit dem Problem der Endlager in Grenznähe, mit unsicheren AKWs entlang unserer Grenze.

Da sind wir uns in diesem Landtag einig, in der Vergangenheit so wie in der Zukunft, dass wir hier sehr einstimmig argumentieren und auch die Stimme erheben. Weil wir rechtzeitig erkannt haben hier in diesem Landtag, wie wichtig es ist, gegen diese Atomlobby aufzutreten.

Könnte manchmal ein bisschen mehr sein, aber ich bin schon mit dem zufrieden. Denn wir wissen, dass ohne die Mehrheitspartei ÖVP in diesem Land sehr wenig geht. Und wir wissen, dass die ÖVP auf Bundesebene und EU-weit mit dem ehemaligen Vizekanzler Molterer ja sich eher für die Atomlobby einsetzt, weil es gegen diese Art der Energie, und da müssen sich dann schon immer die ÖVP-Abgeordneten im Land so halten und kratzen, dass sie dann das doch auch vertreten können, was wir sagen, Anträge einbringen. Weil sie ja selbst wissen, was ihre Bundeskollegen und die Kollegen in der EU tatsächlich machen.

Das heißt, hier in Niederösterreich sind sie zumindest im Landtag dabei, wenn es darum geht, diese Atomkraft zu verurteilen und auch sich dagegen auszusprechen. Aber leider nur in diesem Landtag. Und da tun sie sich eben schon auf Grund der Aktivitäten ihrer Kollegen sehr schwer.

Ich möchte auch heute nicht lange über das Klima sprechen. Habe voriges Jahr diesbezüglich den Antrag eingebracht betreffend des Klimawandels bzw. ich habe gesagt, es ist auch ein bisschen ein Klimaschmäh dahinter, dass Kyoto auch nur letztendlich dazu führt, dass man hier über viel Geld und Handelbarkeit zwar Geschäfte tätigt, aber letztendlich dem Klima nichts Gutes damit macht. Und leider Gottes wird das auch immer mehr Realität und auch Wirklichkeit.

Ich weiß schon, dass man mit gutem Beispiel vorangehen kann. Aber ich denke, wir tun das bereits in Niederösterreich. Aber wir sollten auch nicht der Bevölkerung klarzumachen versuchen, wenn wir jetzt noch ein wenig rigoros vorgehen und noch mehr Richtung Klima unternehmen als wir bisher schon machen, und das ist schon sehr viel, dass dann sich die Welt tatsächlich verändert und Regenwälder weniger abgeholzt werden, Schiefergas weniger in Amerika abgebaut wird oder weniger in EU-Staaten. Hier ist die Weltpolitik gefordert, hier ist die EU gefordert! Und seitens der EU gibt es diese Politik im Umweltbereich leider nicht. Das heißt, wir sind hier zwar in Niederösterreich und in Österreich gut unterwegs. Aber wenn ich über die Grenzen schaue, merke ich, dass viele der anderen EU-Staaten bei weitem das nicht erfüllen, was bei uns längst, aber längst eingehalten wird und Standard ist.

Im Bereich des Wassers teile ich diese Meinung ebenso. Natürlich gibt es schwarze Schafe. In der Wirtschaft, in der Landwirtschaft. Aber grundsätzlich sind wir auch hier in Niederösterreich auf einem guten Weg. Trotzdem unterstützen wir Aussagen in alle Richtungen, wenn es darum geht, das Grundwasser in Gebieten, wo es Bedrohung für die Bevölkerung gibt, Maßnahmen zu setzen. Selbstverständlich! Aber wir sind auch hier auf keinem schlechten Weg. Wir sind auch hier in Niederösterreich gut aufgestellt und sehr gut EU-weit.

Ein Bereich, der mir auch sehr am Herzen liegt ist, er kommt in diesem Bericht auch vor, ist die Energiesituation im Allgemeinen in Niederösterreich. Wie schaut's aus mit der Versorgung? Muss sich der Bürger Sorgen machen? Gedanken machen? Diese Energiesituation wird natürlich immer dann mehr diskutiert, wenn in Medienberichten davon gesprochen wird, dass Energie- und Gaslie-

ferungen aus Russland eingeschränkt werden. Dann hören wir, dass die Vorräte so groß sind unterirdisch und oberirdisch, dass wir hier locker über den Winter kommen. Wenn man dann mit Experten spricht, tatsächlich mit Experten, erzählen die einem, ja, das ist schon richtig, dass die Vorräte vor-

handen sind. Aber wenn das einmal Richtung 50 Prozent nach unten geht, dann besteht der Druck nicht mehr. Diesen Druck braucht man aber tatsächlich, um in der Industrie und für Gaswerke den Betrieb sicherzustellen. Das heißt, im Einfamilienbereich ja, aber nicht in der Industrie und schon gar nicht für jene Kraftwerke, die dann einspringen müssen, wenn es tatsächlich zu Engpässen kommt.

Das heißt, auch wenn diese Energiesituation positiv dargestellt wird im Bericht, in den Medien, von den Verantwortlichen, so behaupte ich, dass es nicht so rosig ist. Und ich warne davor, mit dem Feuer zu spielen! Wenn man glaubt, man kann - und die Debatte darüber findet ja in diesem Landtag nicht statt weil es schubladisiert wurde - aber man kann sich hier und soll sich hier in die Weltpolitik einmischen, die Neutralität vergessen und hier sich auf die Seite der EU und von Amerika stellen gegen Russland. Obwohl man weiß, dass man als neutraler Staat das a) nicht zu tun hat, gesetzlich verpflichtet, und b) wir abhängig sind von diesen Energielieferungen aus Russland.

Aber uns wird immer wieder gesagt, unsere Energiesituation ist sicher und wir haben einen landeseigenen Energieversorger mit der EVN, der natürlich seinen Aufgaben nachkommt. Und das ist auch diesem Bericht zu entnehmen. Die Aufgabe ist die Sicherung einer verlässlichen und erschwinglichen Energieversorgung.

Wenn ich diesem Bericht dann das entnehme, und das Wort erschwinglich, dann möchte ich nicht darüber jetzt diskutieren, ob es gerechtfertigt war, dass die EVN tatsächlich eine Preisreduktion angekündigt hat oder über den Grundpreis letztendlich eine Erhöhung eingeleitet hat. Nein! Ich möchte mich dem Thema widmen, wo die Erschwinglichkeit in den nächsten Jahren gefährdet ist. Nämlich durch die vielen Auslandsaktivitäten unseres Energieversorgers, die zu großen Verlusten geführt haben.

Und ich möchte dazu auch wieder einen Antrag einbringen, den wir in diesem Haus schon behandelt haben. Wo mir mitgeteilt wurde, dass man sich ja überhaupt nicht in die Geschäfte der EVN einmischen kann. Denn diese EVN handelt komplett frei von der Politik, ist eine Aktiengesell-

schaft und hat ja letztendlich mit uns als Land überhaupt nichts zu tun. Drei Stunden später in einer Diskussion wurde mir mitgeteilt, na, wenn die EVN in Niederösterreich Kanal und Wasser übernimmt, ist das keine Privatisierung. Die EVN gehört ja dem Land. Da ist ja die Politik dahinter. Da lenkt ja die Politik, was die EVN macht. Also war mir schwarz auf weiß klar, entweder es stimmt das Eine oder es stimmt das Andere. Ich weiß natürlich, dass sich hier Schwarz und Rot es richten, wie sie es brauchen.

Fakt ist, dass der politische Einfluss sehr wohl gegeben ist. Fakt ist aber auch, dass Schwarz und Rot es letztendlich auch mitverantworten müssen, wenn die EVN hier im Ausland Millionen, hunderte Millionen verspielt und verzockt. Und ich bringe daher hier eben betreffend dieses Berichtes, wo steht „Sicherung einer verlässlichen und erschwinglichen Energieversorgung in unserem Bundesland“ einen Antrag ein betreffend kontrollierter Ausstieg der EVN aus den hochriskanten Auslandsgeschäften (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und MMag. Dr. Petrovic zu Ltg. 473/B-15/1-2014 – NÖ Jahres-Umwelt-, Energie und Klimabericht 2013 betreffend kontrollierter Ausstieg der EVN aus den hochriskanten Auslandsgeschäften.

Wie im NÖ Jahres-Umwelt-, Energie und Klimabericht 2013 angeführt, ist eine der zentralen Energieherausforderungen die „... Sicherung einer verlässlichen und erschwinglichen Energieversorgung...“. In unserem Bundesland soll dies vor allem der landeseigene Energieversorger EVN sicherstellen und gewährleisten.

Im Zuge der Privatisierung der drei größten Stromversorger verkaufte Bulgarien 2004 jeweils Zwei-Drittel-Anteile der Gesellschaften an drei ausländische Energie-unternehmen, unter anderem an die EVN, die für ihren Anteil damals 271 Millionen Euro bezahlte.

Seit einigen Monaten tobt ein erbitterter Streit zwischen der EVN und den bulgarischen Regulierungsbehörden bzw. -stellen um Abgeltungstarife im Bereich der erneuerbaren Energien. Die EVN musste die vom Staat festgelegten höheren Tarife vorfinanzieren, hat die Preisdifferenz aber bis heute nicht refundiert bekommen, womit ein tatsächlicher Verlust von weit über 100 Millionen Euro für die EVN entstanden ist.

Weil die EVN bis dato auf Rückfluss ihrer Vorleistungen wartet, zog sie ihre Forderungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber dem staatlichen Energiekonzern NEK ab. Woraufhin dieser ein Lizenzzugsverfahren gegen die EVN gestartet und eine Zahlungsfrist von 7 Tagen eingeräumt hat.

Bestätigt wurde von Seiten der EVN darüber hinaus, dass bereits Liquiditätshilfen in Millionenhöhe Euro geflossen sein sollen.

Probleme gibt es auch beim geplanten Bau einer zweiten EVN-Müllverbrennungsanlage in Moskau. Er stockt wegen fehlender Baubewilligungen. Lt. EVN betragen die entstandenen Vorlaufkosten – auch Material wurde schon bestellt – bereits 150 bis 200 Millionen Euro der Baukosten von 600 bis 700 Millionen. Sollte es heuer zu keiner Lösung kommen, müsse lt. dem Unternehmen der Rechtsweg bestritten werden.

Außerdem ist diversen Berichten zu entnehmen, dass die EVN auch in Kroatien und Mazedonien eine Energiekonzession erworben hat und die Gasversorgung in Dalmatien ausgebaut wird. Weitere Projekte in Biograd und Benkovac seien schon in Planung.

Sollten die derzeit anhängigen Verfahren zu Lasten der EVN ausgehen, bedeutet dies einen Gesamtschaden für die EVN von hunderten Millionen Euro, die Schäden durch das Lizenzzugsverfahren noch nicht miteingerechnet. Ein Schaden, der nicht nur die EVN, sondern in erster Linie das Land Niederösterreich als Mehrheitseigentümer und damit Niederösterreichs Steuerzahler treffen wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es bei Auslandstätigkeiten und Auslandsinvestitionen der EVN immer wieder zu Problemen gekommen ist und kommt.

Da die EVN im Mehrheitseigentum des Landes Niederösterreich steht, sind bei Verlusten durch diese hochriskanten Geschäfte vorwiegend Steuergelder betroffen. Ein geordneter Rückzug aus diesen risikoreichen Auslandsgeschäften ist daher dringend erforderlich. Schritt für Schritt sollte sich die EVN, innerhalb aller rechtlichen Möglichkeiten, aus allen Auslandsbeteiligungen zurückziehen. Ein Fortfahren ausländischer Aktivitäten wäre mit einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln nicht vereinbar.

Es ist darüber hinaus auch notwendig, dem Landtag einen jährlichen Bericht der EVN zu ihren Auslandsaktivitäten vorzulegen.

Ein landeseigenes Energieunternehmen ist grundsätzlich und in erster Linie dazu da, den Landesbürgern kostengünstige Energie - und diese rund um die Uhr - krisensicher zur Verfügung zu stellen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich für einen geordneten Rückzug der EVN aus den hochriskanten Auslandsgeschäften aus.

2) Die Landesregierung wird aufgefordert, als Mehrheitseigentümer bei der EVN, dafür zu sorgen, dass ein kontrollierter Ausstieg aus den Auslandsgeschäften vollzogen wird.

3) Dem Landtag ist ein jährlicher Bericht betreffend ihrer Auslandsaktivitäten vorzulegen.“

Was hier neu hinzukommt zum Antrag, den wir hier im Landtag schon behandelt haben, ist ein neuerliches finanzielles Abenteuer, die zweite Müllverbrennungsanlage in Moskau. Für die zwar den Zuschlag die EVN erhalten hat, Investitionen in Millionenhöhe erforderlich waren auf Grund vertraglicher Bestimmungen, aber letztendlich auch auf Grund der Sanktionen dieser Bau jetzt stockt und nicht zustande kommen soll.

Sollte das tatsächlich passieren, verliert die EVN, unser Energieversorger, noch einmal weit über 200 Millionen Euro. Gelder, die wir in Niederösterreich zur Sicherung einer verlässlichen und erschwinglichen Energieversorgung benötigen würden. Gelder, die hier in Niederösterreich verwendet werden sollten zum Ausbau des Leitungsnetzes und zur Versorgungssicherheit.

Und nachdem wir im letzten Rechnungshof-Ausschuss diskutierten über einen Bericht Verbund International und dessen Beteiligungen und Auslandsgeschäften, wo wir natürlich erfahren mussten, dass der Verbund hier ordentlich verloren hat, sehr viel an Steuergeldern in den Sand gesetzt hat und in der Diskussion dann sich auch ein ÖVP-Abgeordneter gemeldet hat, der Kollege Hofbauer, der dann noch gemeint hat, da sollte man noch viel mehr, und warum ist da das nicht geschehen?

Also, die ÖVP hat Richtung Verbund, weil ja Verbund irgendwo ein bisschen SPÖ-lastig sein könnte, hat die ÖVP das sofort erkannt, dass da natürlich wahnsinnig viel passiert ist und ein Wahnsinn, was da ist und noch viel mehr. Und die Rechnungshofbeamten wurden ja da tatsächlich hinter-

fragt und befragt und was man nicht alles können hätte tun sollen müssen.

Ich glaube daher, dass das, was der Kollege Hofbauer gemacht hat, richtig war. Aber, liebe Leute der ÖVP, Kontrolle endet nicht dort, wo es rotlastig ist, beim Verbund, Kontrolle endet nir-

gends! Kontrolle beginnt dort, wo Kontrolle erforderlich ist. Und daher ist es ganz klar, wenn wir jetzt über 2 Jahre ständig erleben, wie die EVN bei Auslandsgeschäften, bei Beteiligungen, Geld in den Sand setzt, dass wir natürlich auch wollen, dass diese EVN einmal geprüft wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube daher, dass es an der Zeit ist, dass wir als Landtag, die wir keinen Einblick in die Geschäftsbereiche dieser Auslandsaktivitäten haben, jedoch als Mehrheitseigentümer Bescheid wissen sollten über die wirtschaftliche Entwicklung. Und daher wäre zusätzlich zu einem jährlichen Bericht zu diesen Aktivitäten es notwendig, dass diese EVN, unser Energieversorger, einer Prüfung unterzogen wird. Der Landtag kann es einfordern, der Landtag hat die Möglichkeit auf Grund der verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Und ich sage es gleich, ich werde auch nicht müde werden, sollte heute dieser Antrag abgelehnt werden. Wir haben auch Möglichkeiten, das über den Bund zu spielen.

Ich möchte, dass die Niederösterreicher tatsächlich erfahren über einen Prüfbericht, was hier alles passiert ist. Und ich möchte wissen, wieviel Geld tatsächlich hier, aber tatsächlich hier vielleicht auch missbräuchlich verschwendet wurde. Deswegen, weil wir als Landtag die Aufgabe haben, diese Kontrolle einzufordern. Und weil es sich hier um Tochtergesellschaften, um Konstruktionen handelt, wo es eventuell wieder zu Problemen kommen könnte, wenn Landesrechnungshöfe hier die Kontrolle vornehmen, fordern wir in unserem Antrag den Rechnungshof auf. Und ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

#### „Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und MMag. Dr. Petrovic zu Ltg. 488/B-2/11 – Bericht des Rechnungshofes betreffend Verbund International GmbH (Reihe Niederösterreich 2014/7) betreffend Rechnungshofkontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN.

Immer wieder bestätigen Medienberichte, dass der NÖ Energieversorger EVN bei seinen Auslandsaktivitäten bzw. hochriskanten Geschäften

Verluste hinnehmen muss. Zum Beispiel in Bulgarien, wo laut jüngsten Zahlen ein tatsächlicher Verlust von über 100 Millionen Euro entstanden ist; immer wieder wird der niederösterreichische Energieunternehmer im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Problemen betreffend der „Auslandsgeschäfte“ genannt. Auch beim geplanten Bau einer zweiten Müllverbrennungsanlage in Moskau könnte der EVN ein Schaden von weit über 200 Millionen Euro entstehen. Ungeachtet dessen hat sich die EVN in Kroatien und Mazedonien wirtschaftlich engagiert. Projekte in Biograd und Benkovaz sind in Planung; die Gasversorgung in Dalmatien soll ebenfalls ausgebaut werden.

Ein Gesamtschaden für die EVN von hundert Millionen Euro steht im Raum - Lizenzentzugsverfahren noch nicht miteingerechnet. Ein Schaden, der nicht nur die EVN, sondern in erster Linie das Land Niederösterreich als Mehrheitseigentümer und damit niederösterreichische Steuerzahler treffen wird.

Der NÖ Landtag hat in keiner Weise Einblick in den Geschäftsbereich der Auslandsaktivitäten der EVN. Als Mehrheitseigentümer des landeseigenen Energieunternehmens wäre es aber enorm wichtig, dem Landtag genaue Auskünfte über die wirtschaftliche Entwicklung dieser Aktivitäten zu geben. Zusätzlich zu einem jährlichen Bericht zu den Auslandsaktivitäten der EVN, der dem Landtag vorzulegen ist, wäre aber unbedingt eine Rechnungshofkontrolle im gesamten Umfang – so wie jüngst bei der Verbund International GmbH – notwendig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Landtag beantragt, im Sinne der Antragsbegründung, eine umfassende Prüfung der EVN durch den Rechnungshof und fordert Rechnungshofpräsident Dr. Moser auf, so rasch als möglich alle diesbezüglich notwendigen Schritte zu setzen.“

Liebe Kollegen! Ich weiß, ich habe es im Vorfeld schon gehört, man will diese Prüfung natürlich politisch nicht. Man will sie verhindern. Ich kann euch eines mitgeben auf den Weg: Ich rechne damit, dass ÖVP und SPÖ keine Kontrolle möchte. Politisch gesehen bringt's der FPÖ sehr viel, wenn ihr mauert. Jeder Medienbericht, jede Zeile, wo davon berichtet wird, bringt uns nur Gutes. Politisch gedacht seid ihr am Holzweg wenn ihr es verhindern wollt. Ich garantiere euch eines: Wir werden in dieser Periode diesen Bericht hier noch diskutieren. Ob er vom Landtag beschlossen wird, ob er über

den Bund kommt. Ich garantiere euch, ihr werdet euch wehren und ihr werdet mit mir diesen Bericht diskutieren. Ihr habt die Möglichkeit, selbst aktiv als Abgeordnete zu sagen, ja, wir haben nichts zu verbergen, wir wollen. Oder ihr stellt euch hin und mauert. Politisch gesehen ist es mir lieber, ihr macht es wie immer, ihr mauert und wartet. Aber wenn ich an Niederösterreich denke, wenn ich politisch an dieses schöne Land denke, an die Bürger, dann wäre mir lieber, ihr würdet einmal aufhören zu mauern und würdet tatsächlich hier mitstimmen.

Ihr hab es in der Hand! Verhindern könnt ihr langfristig nichts! Und ich verspreche es euch wie das Amen im Gebet: Wir werden in diesem Haus noch vor 2018 einen Prüfbericht über die EVN diskutieren. Denkt an mich! Denkt auch, bevor ihr bei der Abstimmung wieder einmal einen Fehler macht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Bericht Umwelt, Energie und Klima findet unsere Zustimmung, wenn auch nicht ungeteilt. Weil wir eine kleine Veränderung feststellen können im Sinneswandel. Im Grunde sollten wir diesen Bericht auch als Nachhaltigkeitsbericht betrachten und darin die Dokumentation von Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn, also ökologisch, ökonomisch und sozial.

Ich habe mir da aus dem Vorwort von Landesrat Stephan Pernkopf ein Zitat herausgesucht, wo eben steht: Moderner Umweltschutz geht Hand in Hand mit wirtschaftlichen und sozialen Anliegen. Das ist ein Bekenntnis in diese Richtung.

Was mich als Techniker an diesem Vorwort freut, ist jener Hinweis, der da lautet im Zusammenhang mit Erneuerbarer Energie, darüber hinaus fördern wir im besonderen Maße innovative, neue Technologie und können so Arbeitsplätze sichern. Zwischen den Zeilen lese ich hier von Power to Gas, einer Technologie, die ich schon mehrmals hier im Landtag in die Debatte eingebracht habe.

Vom gesamten Aufbau und der Gliederung, das haben die Vorredner schon erwähnt, und der Veranschaulichung ist an diesem Bericht kaum etwas auszusetzen. Nebenbei freue ich mich sehr, dass eines meiner Lieblingsprojekte als Naturschutzprojekt, der Amphibienschutz an Niederösterreichs Straßen an ganz prominenter Stelle als Leitprojekt ausgewiesen ist.

Ich darf hier den beteiligten Straßenmeistereien und besonders den Freiwilligen, die sich hier in besonderer Art und Weise frühmorgens und abends bemühen, die Amphibien über die Straße zu bringen, herzlich bedanken. Ich selber mache diese Tätigkeit seit über 15 Jahren und es bedeutet

für mich jedes Frühjahr eine Freude, wenn ich erkenne, dass die Bestände nach wie vor vorhanden sind.

Wenn man in diesem Zusammenhang auch ein wenig mit Besorgnis erwähnen kann, dass es eine Pilzkrankheit gibt, die die Amphibienbestände und –arten weltweit letal bedroht. Aber vielleicht ist das hier gleich ein Ansatz, über Maßnahmen nachzudenken um diese Arten besser zu schützen.

Womit wir jetzt schon bei dem Teil des Berichtes wären, der mir eigentlich fehlt. Nämlich die Evaluierung anhand von Zielen und eingeleiteten Maßnahmen im Artenschutz und in der Erhaltung der Biodiversität. Das wäre zwar jetzt eine Schadensmeldung, aber eine wichtige. Die EU als Kofinanzierer dieser Maßnahmen schaut uns hier auf die Finger. Und der Bericht der EU über den Zustand der mit geförderten Maßnahmen geschützten Arten weist auch heuer wieder und auch für Niederösterreich einen unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand aus. Hier wäre schon ein Umdenken per definitionem und wären Maßnahmen im Bereich der extensiven Bearbeitung von Grünland, Agrarland und Forstflächen ausreichend.

Im Bereich der Abfallwirtschaft möchte ich heute noch einmal ausdrücklich auf die Chancen hinweisen, die Prof. Braungart von diesem Podium aus mit der Stärkung echter Kreislaufwirtschaft angeregt hat. Cradle to Cradle, Sie erinnern sich, ich habe es schon einmal erwähnt.

Energie- und Klimabericht behandeln sich symbiotisch ergänzende Bereiche. Hier werden sowohl die Produktionsziele für Erneuerbare Energie, wie auch die Einsparungsziele für Treibhaus immer im Auge behalten und im Bericht auch dargestellt.

Wir sind in der Verfolgung dieser Ziele auf einem guten Weg. Auch das haben die Vorredner schon festgehalten. Der Zertifikatehandel, so wie er tagesaktuell diskutiert wird, wird wohl nicht der Ausweg sein. Denn mit Zertifikatehandel werden wir kein CO<sub>2</sub> einsparen können.

Wenn wir uns jetzt auch noch der Problematik der Stromverteilung angesichts azyklischer Produktion bei Wind- und Sonnenenergie annehmen, dann

haben wir nicht nur ein nationales Netzproblem im Griff, sondern wir entkräften auch die Argumente der großen Energiekonzerne. Denn diese bringen genau diese Netzverteilungsprobleme als Hauptargument für den weiteren Ausbau von Kernenergie ein, da sie damit ja kontinuierlich Strom liefern können.

Auf Kostenwahrheit gegenüber den Verbrauchern und den Steuerzahlern wird in diesem Szenario keine Rücksicht genommen.

Es stellt sich für mich da immer die Frage, was haben die Hypo Alpe Adria und ein Atomkraftwerk gemeinsam? Relativ einfach: Die Entsorgungskosten trägt zu 100 Prozent der Steuerzahler! Deshalb habe ich in diesem Zusammenhang einen Resolutionsantrag vorbereitet, quasi als ein klares Bekenntnis der EU, das ich mir erwarte, damit die Verbraucher von Folgekosten der Kernenergie und deren Verschrottung verschont werden. (*Liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 473/B-15/1 betreffend Erstellung einer EU - Rahmenrichtlinie zur geordneten Lagerung von Atommüll und Material abgewrackter Atomkraftwerke sowie einer Finanzierungsverpflichtung dieser Maßnahmen durch die Betreiber.

Die Zustimmung seitens der EU zur staatlichen Unterstützung für die Errichtung von zwei Reaktoren im Atomkraftwerk Hinkley Point C, an der Küste Südenglands, war nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Atomkraftkritiker, sondern auch ein sicherheitspolitisches Versäumnis. Niemand in der europäischen Kommission wollte die Freigabe der britischen Fördermittel an einen geordneten Endlagerungs- und Finanzierungsplan seitens des Förderwerber, der französischen EDF, koppeln. Bei genauer Betrachtung der Sachlage scheint es seitens der EU in diesem sensiblen Bereich keine rechtlichen Vorgaben zu geben, die mit Entsorgung und Endlagerung von Atommüll zusammenhängen.

Die sonst so akribisch an Konzept, Planung und geordneter Dokumentation interessierte EU will sich mit Regelung der Entsorgung von Atommüll scheinbar nicht unmittelbar beschäftigen, von der Beseitigung ganzer, abgewrackter AKWs ganz zu schweigen. Diese Nachlässigkeit wird für die EU-Bürger zunehmend gefährlich. Als Gefahr darf die EU die gegenwärtige Situation bei einigen, unbefristeten und daher provisorischen Zwischenlagern aus zwei Gründen einstufen, und zwar

1. wegen der Strahlungsgefahr durch große Mengen an Atommüll und dessen nicht immer öffentlich

wahrgenommenen Transporten innerhalb Europas und quer über den Globus und

2. ergeben sich durch diese Umstände unzählige potentielle Angriffsziele für Terroristen.

Als oberste zuständige Instanz verlangt die Europäische Union lt. der Richtlinie über radioaktive Abfälle EC - IP/11/906 19/07/2011, derzeit lediglich bis 2015, dass jene EU-Staaten, die Kernenergie nutzen, nationale Programme mit konkreten Zeitplänen für den Bau, die Umsetzung und die Kosten von Endlagern vorlegen. Ohne die geforderte Darstellung der Finanzierung gibt es keine Gewähr für eine kostenneutrale Entsorgung für die europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die die Bundesregierung heran zu treten, dass diese auf die EU einwirkt, damit

1. ein verbindlicher Zeitplan für eine geordnete Lagerung von Atommüll erstellt wird

2. die Kosten von Atommüllentsorgung und die Abwrackungskosten für ausgebrannte Atomkraftwerke nicht zu Lasten der öffentlichen Hand gehen

3. normiert wird, dass alle Folgekosten der Nutzung von Kernenergie von den Kraftwerksbetreibern zu tragen sind.“

In diesem Zusammenhang hat die Europäische Union eine Richtlinie erlassen im Jahr 2011, die besagt, dass bis Ende 2015 lediglich Zeitpläne der EU-Staaten zu erlassen sind, die Kernenergie nutzen.

Im Weiteren habe ich noch einen Antrag zum Tätigkeitsbericht der NÖ Umweltschutzkommission einzubringen. In der Hoffnung, dass der neue Umweltschutzminister, der neu bestellte Umweltschutzminister, sich diese Aussagen des Resolutionsantrages auch zu Herzen nimmt. Der „alte“ wird das wahrscheinlich nicht mehr gemacht haben. Weil ich den in ähnlicher Form schon letztes Jahr eingebracht habe, möchte ich Ihnen auch diesen Antrag zu Gehör bringen. (*Liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 495/B-24/1 betreffend aussagekräftige Abfassung der Tätigkeitsberichte der NÖ Umweltschutzkommission

und Einführung eines kommissionellen Objektivierungsverfahrens bei der Bestellung des Umweltschutzwalts.

Gemäß § 4 Abs.6 des NÖ Umweltschutzgesetzes, LGB. 8050-8, hat die NÖ Umweltschutzwalt in regelmäßigen Abständen von nicht mehr als vier Jahren einen umfassenden Tätigkeitsbericht über alle ihre Aktivitäten und jährlich einen vereinfachten Jahresbericht über die aktuellen Aktivitäten des Berichtjahres zu erstellen.

Der vorliegende umfassende Tätigkeitsbericht für die Periode 2010-2013 besteht aus einem vereinfachten neunseitigen Jahresbericht für 2013 und einem speziellen achtundzwanzigseitigen Teil, in welchem schwerpunktmäßig auf einzelne Themen und Aufgabenbereiche eingegangen wird.

Sowohl im vereinfachten Bericht als auch im besonderen Teil fehlen nach wie vor jegliche Angaben über die Anzahl des eingesetzten Personals, geleisteter Arbeitstage und Außendienststunden, sowie eine Indikation über den ungefähren budgetären Aufwand. Eine, aus dem allgemeinen Verständnis der Umweltschutzwalt resultierende Aufstellung von Verfahren mit erheblichen Mängeln oder tatsächlicher Vollzugsdefizite bei Umweltschutzgesetzen, fehlt ebenfalls.

Der im statistischen Abschnitt des vereinfachten Teils aufgelistete Gesamtüberblick über die von der NÖ Umweltschutzwalt geleistete Arbeit macht sich weder die Mühe, anhängige Verfahren von Beschwerdeangelegenheiten getrennt aufzulisten, noch gewährt er einen inhaltlichen Einblick in die 2013 abgehandelten Verfahren.

Das Fehlen umfassender Sorgfalt beim Erstellen der Tätigkeitsberichte der NÖ Umweltschutzwalt bestärkt die dringende Forderung nach einem kommissionellen Objektivierungsverfahren unter Einbeziehung von Naturschutzorganisationen bei der Bestellung des Umweltschutzwalts.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die NÖ Umweltschutzwalt dazu anzuhalten, sowohl den vereinfachten jährlichen Tätigkeitsbericht, als auch den umfassenden Vierjahresbericht folgendermaßen zu optimieren:

- Explizite Angaben zur Anzahl der abgehandelten Verfahren

- Explizite Angaben über festgestellte Vollzugsdefizite bei Umweltschutzgesetzen
- Anführung des Personalaufwandes, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen
- Auflistung des Arbeitsaufwandes (für die einzelnen Verfahren und die einzelnen Bereiche) sowie insbesondere der geleisteten Außendienststunden
- Auflistung der beauftragten Gutachten unter Anführung des jeweiligen Verfahrens, der beauftragten Stelle und der Kosten dieser Gutachten
- Angabe zum budgetären Aufwand, gegliedert nach Verwendungsbereichen
- Getrennte Auflistung von anhängigen Verfahren und Beschwerdeangelegenheiten

Des Weiteren wird die Landesregierung dazu aufgefordert, das NÖ Umweltschutzgesetz dahingehend abzuändern, dass die Leiterin/der Leiter der Umweltschutzwalt künftig unter Einbeziehung oder auf Vorschlag von Naturschutzorganisationen bestellt wird. "

Ich möchte dennoch den neuen Umweltschutzwalt einladen, mit uns zusammenzuarbeiten. Den Bericht und seine Arbeit so umfassend zu dokumentieren, dass daraus hervorgeht, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg hier die Umweltschutzwalt tätig ist.

Im Weiteren zu den Resolutionsanträgen, die wir für sehr zukunftssträftig halten. Dieser Wasserkraftrahmenplan für Niederösterreich gefällt uns sehr gut, da wie ja schon erwähnt, die Verschlechterung der Zustände in NATURA 2000-Gebieten auch teilweise mit solchen Projekten zusammenhängt.

Wenn man dann weiß, dass 52 Prozent der Anlagen in sensiblen Gebieten, sprich eben NATURA 2000 Nationalparks geplant sind, dann laufen einem als Natur- und Umweltschützer schon ein wenig die Schauer über den Rücken.

Beim Resolutionsantrag „kein Leben ohne Wasser – Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität“ ist natürlich die Frage der Zuständigkeit schon auch immer in Betracht zu ziehen. Denn für die Menschen ist Wasser Wasser. Dass Grundwasser als Allgemeingut in Bundeskompetenz liegt und Trinkwasser als ein Lebens-

mittel gesehen wird, ich glaube, das müssen wir den Verbrauchern erst einmal näher bringen.

Wobei natürlich dann in diesem Bereich des Lebensmittels meines Erachtens die AGES, die Agentur für Ernährungssicherheit zuständig ist. Aber trotzdem wollen wir diesen Antrag unterstützen.

Der Antrag „Nein zu Subventionen für Atomkraft“ erklärt sich ohnehin, weil wir hier ja im Landtag alle einhelliger Meinung sind.

Ich wiederhole es gerne und immer wieder: Gerade die ökologischen und energetischen Zusammenhänge aller Entscheidungen, die wir hier treffen, sind auf deren ökologische, ökonomische und natürlich soziale Nachhaltigkeit auszurichten. Danke! *(Beifall bei FRANK.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Edlinger.

**Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf Stellung nehmen zum Bericht der Umweltanwaltschaft. Das ist schon der zweite, den wir im heurigen Jahr hier diskutieren dürfen. Nachdem wir in der Märzsession den Bericht über das Jahr 2012, einen vereinfachten Bericht, hier diskutiert haben, liegt uns nun der umfassende Bericht über die Tätigkeit der Umweltanwaltschaft in den Jahren 2010 bis 2013 vor. Dieser Bericht wurde noch unter der Führung des mittlerweile verabschiedeten Umweltanwaltes Dr. Rossmann erstellt und gibt einen Überblick über die umfassende und vielfältige Tätigkeit der Umweltanwaltschaft.

So wurden über 1.800 Verfahren nach dem NÖ Naturschutzgesetz abgewickelt. Es wurde auf die Sicherung der Europaschutzgebiete geachtet, in 53 Verfahren nach dem Flurverfassungs-Landesgesetz hier eingeschritten und es wurden auch Beschwerden über Massentierhaltungen hier aufgearbeitet. Es wurde mitgearbeitet an der Schaffung der Windkraftzonen, die wir in der Raumordnung hier verabschiedet haben. Es wurde auch nach dem Abfallwirtschaftsgesetz hier eingeschritten. Und ein sehr wesentlicher Punkt war die Beratung, Mediation, die hier übernommen wurde und auch die Unterstützung von Bürgern und Gemeinden, laut gesetzlichem Auftrag in Anliegen und in Verwaltungsverfahren. Darüber hinaus ist ein wesentlicher Punkt und eine wesentliche Aufgabe auch die Öffentlichkeitsarbeit und die Information über die Tätigkeit.

Wenn wir den Bericht ansehen, so merken wir, dass Niederösterreich als großes Bundesland natürlich auch sehr viele schützenswerte Dinge hat. Dass es sehr viele Umweltverträglichkeitsprüfungen gegeben hat. So liegt im Vergleich mit den anderen Bundesländern in Niederösterreich hier an der Spitze mit den meisten Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und Feststellungsverfahren.

Sehr positiv ist auch anzumerken, dass die Dauer der Feststellungsverfahren sehr niedrig ist und mit den anderen Bundesländern wir uns auch hier im Spitzenfeld befinden. Es hat einige große Umweltverträglichkeitsprüfungen gegeben wie die dritte Piste am Flughafen Wien-Schwechat, die Hochleistungsbahn, die Pottendorfer Linie, mehrere Bahn-, Straßen- und Infrastrukturbauvorhaben. Es gab Flurverfahren. Und die Aufgabe der Umweltanwaltschaft wurde auch wahrgenommen bei Gesetzesbegutachtungen oder in der Beobachtung von Verwaltungsabläufen, wo Vorschläge zu Gesetzesänderungen von der Umweltanwaltschaft erbracht wurden.

Es ist ein umfassendes Spannungsfeld, in dem die Umweltanwaltschaft hier tätig ist. Es gilt, die Interessen der Natur, der Umwelt gegenüber jenen der Wirtschaft, der Menschen abzuwägen. Und auch der Naturschutz und der Hochwasserschutz haben hier verschiedene Interessen gehabt, wie ein Beispiel aus Weißenkirchen zeigt. Bei der Beschreibung dieses Vorhabens ist mir ein Satz besonders aufgefallen, wo es heißt: Es wurde nach praktikablen Lösungen gesucht, die auf dem Hausverstand basieren. Das ist etwas, das auch Hoffnung macht und sehr positiv stimmt, dass hier die Verfahren in einer Art und Weise abgewickelt werden, die für alle Seiten auch praktikabel sind.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, dem mittlerweile verabschiedeten Umweltanwalt Dr. Harald Rossmann Dank zu sagen für seine Arbeit. Und dem neuen Umweltanwalt Mag. Thomas Hansmann und seinem Team weiterhin viel Erfolg zu wünschen bei seiner umfassenden und sehr verantwortungsvollen Tätigkeit für die Menschen in unserem Land. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Damit komme ich zum Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2013, der von der Landesregierung vorgelegt wurde. Es ist dies ein gemeinsamer Bericht zu diesen Themen, weil sehr viele Bereiche ineinander verstrickt sind und diese Themen miteinander verknüpft sind.

Der Bericht listet Aktivitäten aus vielen Lebensbereichen auf und macht die Wichtigkeit und Bedeutung des Umweltschutzes, der Energiepro-

duktion und des sorgsamem Umgangs mit unseren Ressourcen deutlich. Wir haben uns in Niederösterreich mit dem Energiefahrplan 2030 sehr ambitionierte Ziele gesetzt, die im Klima- und Energieprogramm 2020 auf klar deklarierte Maßnahmen, die auch kontrollierbar und messbar sind, heruntergebrochen wurden, um damit eine Erfolgskontrolle auch durchführen zu können.

Die Energiewende hat dabei einen hohen Stellenwert. Unser Ziel, dass wir bereits 2015 100 Prozent des Stroms aus Erneuerbarer Energie in Niederösterreich produzieren, ist greifbar nahe. Es wurde schon zitiert von meinem Vorredner, was Landesrat Pernkopf gesagt hat. Dass moderner Umweltschutz Hand in Hand mit wirtschaftlichen und sozialen Anliegen geht. Es ist tatsächlich so, dass die Energiewende, die Bemühungen um den Umweltschutz und eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung einem der nicht ausschließen, sondern möglich sind. Das Beispiel aus Deutschland zeigt es sehr deutlich, wo wir gerade in den Krisenjahren 2008, 2009, 2010 einen großen Anstieg an Arbeitsplätzen im Bereich der Erneuerbaren Energie beobachten konnten. Mittlerweile sind in Deutschland in diesem Bereich 380.000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Und das Ziel ist dort, bis 2020 500.000 Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energie zu schaffen.

Der Bericht listet die wichtigsten Themenfelder auf und die dazugehörigen Herausforderungen für die Zukunft sowie die Ziele, die sich das Land Niederösterreich gesetzt hat, um diese Herausforderungen auch zu meistern. Zu den Themenfeldern Energie und Klima, Abfallwirtschaft und Ressourcenschonung, Bodenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Luftreinhaltung, Lärm- und Strahlenschutz, Naturraum und nachhaltige Raumnutzung, Umwelt, Bildung und nachhaltiger Lebensstil, Wasser, Wirtschaft und Umweltmanagement sind hier die einzelnen Maßnahmen aufgelistet.

Das große Ziel über alle diese Themenbereiche ist eine nachhaltige Nutzung unserer Ressourcen, die Steigerung der Lebensqualität, die Sensibilisierung der Menschen für Umwelt-, Klima- und Energiethemen, um das Ganze mit einer funktionierenden Wirtschaft in Einklang zu bringen. Eben die ökosoziale Marktwirtschaft!

Dass diese Bemühungen natürlich in einem europaweiten, in einem globalen Umfeld passieren müssen und wir nicht auf einer Insel der Seligen sind, ist klar. Gerade heute findet der EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs statt, die über den Vorschlag der EU-Kommission zum Klima- und Energiepaket beraten. Im Vorfeld zu dieser Tagung

hat es das eine oder andere gegeben, das durchaus irritiert hat. Es wurde von manchen gefordert, diese Ziele aufzuweichen. Es ist auch mit dem Beschluss der Kommission, ein Atomkraftwerk in Großbritannien fördern zu lassen von der öffentlichen Hand, die Atomlobby sehr erfolgreich gewesen. Und das irritiert doch, wenn wir uns die vielen Dinge vor Augen führen, die in den letzten Jahren im Atombereich passiert sind, von Fukushima etwa oder, länger zurück schon, Tschernobyl.

Dass Deutschland den Atomausstieg geplant hat und hier sehr viel investiert, sollte uns doch Hoffnung geben, dass wir das auch schaffen können. Und ich darf daher zu diesem Thema einen Resolutionsantrag einbringen der Abgeordneten Edlinger, Vladyka, Waldhäusl, Ing. Rennhofer und Dr. Sidl betreffend NEIN zu Subventionen für Atomkraft, zu neuen Atomkraftwerken und Atommüll-Endlagern an unserer Grenze.

Es ist, wie gesagt, unverständlich, dass sich die EU-Kommission entschieden hat, das britische Atomkraftwerk Hinkley Point mit Staatshilfen fördern zu lassen. Dem privaten Investor wird hier für 35 Jahre Einnahmensicherheit garantiert. Die Bundesregierung hat angekündigt, gegen diese Entscheidung der EU-Kommission beim EuGH eine Nichtigkeitsklage einzubringen. (*Liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Edlinger, Vladyka, Waldhäusl, Ing. Rennhofer und Dr. Sidl zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht 2013, LtG. 473/B-15/1 betreffend NEIN zu Subventionen für Atomkraft, zu neuen Atomkraftwerken und Atommüll-Endlagern an unserer Grenze.

Der verheerende Reaktorunfall in Fukushima am 11. März 2011 ist allen noch in Erinnerung. Innerhalb der Staatengemeinschaft der Europäischen Union hat dies zu einem Nachdenkprozess hinsichtlich der Sicherheitsstandards bei Kernkraftwerken geführt – bis hin zum Atomausstieg in Deutschland.

Deshalb ist es unverständlich, dass am 8.10. 2014 die EU-Kommission entschieden hat, dass das britische AKW Hinkley Point mit Staatsbeihilfen gefördert werden darf. Damit wird einem privaten Investor für den Bau des Kernkraftwerkes eine Einnahmesicherheit für 35 Jahre garantiert. Die Bundesregierung hat angekündigt gegen diese Entscheidung der EU-Kommission beim EuGH eine Nichtigkeitsklage einzubringen.

Alarmierend ist weiters, dass am heutigen Tag von der tschechischen Atombehörde die Genehmigung für den Ausbau des grenznahen Atomkraftwerks Temelin erteilt wurde, obwohl erst im April der tschechische Energiekonzern CEZ die Ausschreibung aus Rentabilitätsgründen storniert hat. Auch für das südmährische AKW Dukovany gibt es nach wie vor Ausbaupläne.

Ungelöst bleibt hingegen die Frage der Lagerung von ausgedienten Brennstäben. Für die Entsorgung des hochgefährlichen Atom Mülls gibt es bis heute keine sicheren Endlager.

Diese Woche wurden von den tschechischen Behörden Oberflächenuntersuchungen für potenzielle Endlager-Standorte genehmigt. Insgesamt werden 7 Standorte geprüft. Im Jahr 2015 soll auf Grund der Untersuchungen die Zahl auf 4 Standorte reduziert werden.

Aus der Sicht Niederösterreichs sind vor allem die Standorte Kravi Hora und Čihadlo kritisch zu sehen. Kravi Hora liegt nur 80 km nördlich von Laa/Thaya und gilt bei Experten als geologisch besonders kritisch. Čihadlo ist nur 25 km von der Grenze entfernt.

Der niederösterreichische Landtag hat sich bereits mehrmals für einen europaweiten Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Kernkraft und gegen grenznahe Atom Müllendlager ausgesprochen. Grenznahe Atomkraftwerke und Atom Müllendlager stellen für Niederösterreich ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar. Die Belastung für Niederösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert an ihrer strikten Anti-Atom-Politik festzuhalten.

2. Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit folgenden Forderungen heranzutreten:

a) Rasche Einbringung der Nichtigkeitsklage gegen die Subventionierung des AKW Hinkley Point beim Europäischen Gerichtshof;

b) Sich auf EU-Ebene für eine klare Energiepolitik in Richtung mehr erneuerbare und sichere Energie einzusetzen sowie die Abhängigkeit von

hochriskanter Atomenergie weiter zurückzudrängen;

c) Alle rechtlichen Möglichkeiten gegen geplante Atom Müll-Endlager in Grenznähe auszuschöpfen.“

Ich ersuche Sie, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu erteilen.

Einige Punkte darf ich noch anführen. Es hat die EU die Steigerung des Selbstversorgungsgrades der Mitgliedstaaten mit Erneuerbarer Energie sich zum Ziel gesetzt. Und die Energiewende hilft auch der Wirtschaft. Das habe ich schon kurz angesprochen am Beispiel von Deutschland. Und auch in Österreich gibt es viele positive Beispiele, die das belegen.

Der Klimawandel ist nicht zu leugnen. Daher zählt jeder Beitrag, um hier Umwelt, Klima und Energie gemeinsam sinnvoll und richtig zu nutzen und zu schützen. Das Land Niederösterreich ist dabei auf einem guten Weg. Der Bericht über das Jahr 2013 zeigt das sehr deutlich und daher können wir ihm auch sehr gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Ing. Penz:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte als Testlauf den Abstimmungsvorgang durch Erheben vom Platz anstelle des gewohnten Handzeichens durchführen. Ich darf Sie auch ersuchen, bis zur Verkündung des Abstimmungsergebnisses, für den Fall, dass Sie zustimmen, auch vom Platz erhoben zu bleiben.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, LtG. 473/B-15/1, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahres-Umwelt-, Energie- und Klimabericht:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der Liste FRANK, der SPÖ, der ÖVP und damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Zu diesem Geschäftsstück liegen eine Reihe von Resolutionsanträgen vor. Ich lasse zunächst über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend kein Leben ohne Wasser – Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität und Maßnahmen zur Vorsorge durch aktiven Bodenschutz abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und der Liste FRANK. Dieser Resolutionsantrag hat keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt!

Wir kommen nun zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Wasserkraftrahmenplan Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und der Liste FRANK. Das ist nicht die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt!

*(Nach Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Waldhäusl und Dr. Krismer-Huber betreffend kontrollierter Ausstieg der EVN aus den hochriskanten Auslandsgeschäften:)* Das sind die Abgeordneten der FPÖ und der GRÜNEN. Das ist nicht die Mehrheit. Abgelehnt!

Weiters liegt ein Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Kontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN vor. Diesen Antrag bringe ich nicht zur Abstimmung und verweise auf die Landesverfassung, wonach der NÖ Landtag nur mit einer Zweidrittelmehrheit den Landesrechnungshof auffordern kann zu überprüfen. Oder auf Grund des Artikel 127 Abs.7 Bundesverfassungsgesetz der Landtag mit einem eigenen Beschluss, das heißt, es bedarf eines Geschäftsstückes, das dem Ausschuss auch zugewiesen werden müsste, hier ein Antrag zur Abstimmung kommen könnte. *(Abg. Waldhäusl: Das ist ein Zusatzantrag! Das ist ein Zusatzantrag!)*

Bitte, ich habe deutlich gesagt, das ist ein eigenes Geschäftsstück mit Zuweisung an den Ausschuss! Und daher, das war nicht der Fall, daher kann er nicht zur Abstimmung kommen.

Es liegt ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Naderer betreffend Erstellung einer EU-Rahmenrichtlinie zur geordneten Lagerung von Atommüll und Material abgewrackter Atomkraftwerke sowie einer Finanzierungsverpflichtung dieser Maßnahmen durch die Betreiber vor. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Edlinger, Vladyka, Waldhäusl, Ing. Rennhofer und Dr. Sidl betreffend Nein zu Subventionen für Atomkraft, zu neuen Atomkraftwerken und Atommüll-Endlagern an unserer Grenze. *(Nach Abstimmung:)* Das ist die Mehrheit. Diesem Antrag stimmen alle Abgeordneten zu mit Ausnahme der FPÖ.

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 495/B-24/1, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutz, Tätigkeitsbericht 2013:)* Das ist

mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP mit Mehrheit angenommen.

Zu diesem Geschäftsstück liegt ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Naderer vor betreffend aussagekräftige Abfassung der Tätigkeitsberichte der NÖ Umweltschutz und Einführung eines kommissionellen Objektivierungsverfahrens bei der Bestellung des Umweltschutzes. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der Liste FRANK und die GRÜNEN. Das ist nicht die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 405/B-2/8, Rechnungshofbericht Reihe Niederösterreich 4 betreffend Bezirkshauptmannschaften – Sprengelgrößen und Effizienz. Ltg. 418/B-2/9, Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Schwechat und Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. Ltg. 447/B-2/10, Bericht des Rechnungshofes betreffend Weinmarketing. Ltg. 488/B-2/11, Bericht des Rechnungshofes betreffend Verbund International GmbH. Ltg. 426/B-1/20, Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen. Ltg. 427/B-1/21, Bericht des Landesrechnungshofes über die sanitäre Aufsicht in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle. Ltg. 451/B-1/22, Bericht des Landesrechnungshofes über Drucke und Kopien, Nachkontrolle. Bericht des Landesrechnungshofes Ltg. 452/B-1/23 über externe Beratungsleistungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Landeskliniken. Und Ltg. 474/B-1/24, Bericht des Landesrechnungshofes über Dienstwohnungen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Sind Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden? Ich sehe, das ist der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Erber, zu den genannten Geschäftsstücken die Berichterstattung vorzunehmen.

**Berichterstatte Abg. Erber MBA (ÖVP):** Geschätzte Herren Präsidenten! Werte Damen und Herren! Ich darf zu den soeben verlautbarten Geschäftsstücken Bericht erstatten.

Diese sind ja in den Ausschüssen schon diskutiert worden und heute stehen sie gesammelt zur Diskussion und danach auch zur Abstimmung.

Da aus dem Titel die Erklärung ergeht, worum es sich handelt, darf ich zur Antragstellung dieser

einzelnen Berichte kommen. Und zwar gleich zum ersten: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezirkshauptmannschaften – Sprengelgrößen und Effizienz (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezirkshauptmannschaften – Sprengelgrößen und Effizienz (Reihe Niederösterreich 2014/4) wird zur Kenntnis genommen.“

Zum Zweiten: Hier geht es um das Multiversum. Auch hier darf ich zur Antragstellung kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Stadtgemeinde Schwechat und Multiversum Schwechat Betriebs GmbH (Reihe Niederösterreich 2014/5) wird zur Kenntnis genommen.“

Zum Dritten: Hier geht's um das Weinmarketing. Auch hier darf ich den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Weinmarketing (Reihe Niederösterreich 2014/6) wird zur Kenntnis genommen.“

Beim nächsten Bericht geht es um die Verbund International GmbH. Auch hier darf ich den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Verbund International GmbH (Reihe Niederösterreich 2014/7) wird zur Kenntnis genommen.“

Das nächste geht um die Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen. Auch hier darf ich den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen (Bericht 9/2014) wird zur Kenntnis genommen.“

Der nächste zur sanitären Aufsicht in den NÖ Landeskliniken. Ich darf auch hier den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über die Sanitäre Aufsicht in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle (Bericht 10/2014) wird zur Kenntnis genommen.“

Der nächste berichtet über Drucke und Kopien, eine Nachkontrolle. Auch hier darf ich den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Drucke und Kopien, Nachkontrolle (Bericht 11/2014) wird zur Kenntnis genommen.“

Damit zum nächsten. Und zwar geht's da um die Beratungsleistungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Landeskliniken. Auch hier der Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über externe Beratungsleistungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Landeskliniken (Bericht 12/2014) wird zur Kenntnis genommen.“

Damit zum Letzten. Und zwar geht es hier um das Dienstwohnungswesen der landwirtschaftlichen Fachschulen. Auch hier darf ich den Antrag stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes über Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen (Bericht 14/2014) wird zur Kenntnis genommen.“

Geschätzter Herr Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

**Präsident Ing. Penz:** Ich komme der Bitte gerne nach und erteile in der Debatte Herrn Abgeordneten Thumpser das Wort.

**Abg. Thumpser MSc (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf zu zwei Berichten jetzt Stellung nehmen. Zum ersten gleich zu Ltg. 405/B-2/8, zum Bericht des Bundesrechnungshofes bezüglich der Bezirkshauptmannschaften, Sprengelgrößen und Effizienz. Und darf gleich vorweg anmerken, dass wir den Bericht zwar zur Kenntnis nehmen, dass es ihn gibt, aber mit dem Inhalt und mit den Schlussfolgerungen nicht übereinstimmen. Und möchte das auch wie folgt begründen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht trägt die Überschrift Bezirkshauptmannschaften, Sprengelgrößen und Effizienz. Effizienz im wirtschaftspolitischen Sinne besteht aus einer Darstellung der Kosten- und Nutzenrelationen. In diesem Bericht des Bundesrechnungshofes finde ich nur die Kosten- und keine Nutzendarstellung. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich möchte nur auf einen Punkt eingehen bei den Schlussfolgerungen. Es ist der einzige Punkt, der für das Land Niederösterreich - und das zweite Bundesland war Steiermark, das untersucht wurde -, das ist der einzige Punkt, der für Niederösterreich in Betracht kommt. Und die Schlussfolgerung unter Punkt 8 für das Land Niederösterreich lautet: Zur Qualitätsverbesserung und Kostensenkung wären die Zusammenlegungen einwohnerschwacher Bezirkshauptmannschaften in Betracht zu ziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kann ich in Betracht ziehen, wenn ich nur die Kosten betrachte. Wenn ich dividiere, wenn ich multipliziere, abstrahiere, was auch immer. Aber es ist nicht enthalten der Nutzen der Bezirkshauptmannschaften. Und liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können jetzt viel über Effizienz diskutieren. Wir können viel über die Aufgaben der Bezirkshauptmannschaften diskutieren. Wenn man dem Rechnung tragen würde und wenn man sich den Bericht durchliest und er sagt grundsätzlich, Bezirkshauptmannschaften sind laut dem Bundesrechnungshof unter 40.000 Einwohner nicht effizient zu führen - laut dem Bundesrechnungshof -, dann bedeutet das auf alle Fälle von vornherein, ein Zusperrn der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Waidhofen und Lilienfeld.

Und schon aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir dem Inhalt dieses Bundesrechnungshofes nicht die Zustimmung geben! Wir nehmen zur Kenntnis, dass es ihn gibt. Und es wäre jetzt vermessen und es wäre verlockend, darüber jetzt, über die Aufgabenstellungen der Bezirkshauptmannschaften draußen zu reden. Nicht nur in der Effizienzdarstellung, welche Kosten sie unter Anführungszeichen „verursachen“, sondern auch, welchen Nutzen sie für die Gemeinden, für die Bürgerinnen und Bürger haben. Ich möchte

nur auf eines hinweisen, weil es auch dann wirklich um den Nutzen geht.

Bei der Zusammenlegung von Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark hat man sich Kosten erspart. Die Bezirke haben sich allerdings herausbedungen, das eingesparte Geld, das man auf Grund von Zusammenlegungen lukriert hat, in den Bezirken wieder zu investieren. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, da können wir jetzt darüber diskutieren: Auf der einen Seite zusammenlegen, Arbeitsplätze in den Regionen draußen vernichten. Und auf der anderen Seite wo zu investieren. Das wäre sicherlich eine andere Diskussion. Ich glaube aber, dass wir so einen Bericht mit der einzigen Schlussfolgerung für Niederösterreich, die da lautet: „Zusperrn von kleineren Bezirkshauptmannschaften“ nicht zustimmen können.

Zum Zweiten darf ich noch kurz Stellung nehmen zu Ltg. 451/B-1/22 zu der Nachkontrolle zum Bericht des Landesrechnungshofes über Drucke und Kopien. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil das der erste Bericht des Landesrechnungshofes ist, einen Dank an die Frau Direktor Goldeband und ihr Team für die Berichte, die wir jetzt vom Landesrechnungshof diskutieren und dann darüber abstimmen.

Der Bericht über die Nachkontrolle von Drucken und Kopien ist in einem Gesamt-Zusammenhang mit einer Budgetzahl von Niederösterreich ein kleiner. Aber ich denke mir, dass erstens einmal die Nachkontrolle ergeben hat, dass von dem im Jahre 2011 durchgeführten Rechnungshofbericht von den 18 Empfehlungen 14 umgesetzt wurden, 4 ganz bzw. größtenteils noch umgesetzt werden. Dass es Kostenreduktion in den Bereichen von Druckern, Tonern und Tintenpatronen bzw. auch beim Papierkauf gegeben hat. Und wir würden, und Frau Direktor, Sie entschuldigen das, wenn ich das jetzt so salopp sage, wir würden in der Gemeinde sagen, auch Kleinvieh macht Mist. Deshalb schauen wir uns auch das Kleinvieh an. Wir werden dem Bericht selbstverständlich die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Hohes Haus!

Kurz auch zum Bericht des Rechnungshofes zu den Bezirkshauptmannschaften. Wie der Kollege Thumpser schon gesagt hat, es war ein Vergleich Niederösterreich/Steiermark über die Kosten von

2008 bis 2012. Dazu muss ich aber schon anmerken, der Rechnungshof führt hier schon an, dass in Niederösterreich die Kosten etwas mehr angestiegen sind als in der Steiermark. Aber das begründet sich darin, dass in Niederösterreich sehr viel Geld in die Amtsgebäude investiert worden ist. Zum Beispiel, um die Infrastruktur zu verbessern usw. Und das, glaube ich, ist zu begrüßen, da erstens der Bürger besser und effizienter serviert werden kann. Und ich glaube, es ist auch wichtig und richtig, dass wir unsere Bezirkshauptmannschaften für unsere Bevölkerung erhalten.

Er vergleicht dann auch noch den Personalkostenanteil, der war in beiden Bundesländern annähernd gleich, betrug rund 90 Prozent der Gesamtkosten. Und bei den Dienstposten im gehobenen und höheren Dienst wies Niederösterreich sogar einen geringeren Anteil auf als die Steiermark. In den übrigen Verwendungsgruppen war das annähernd gleich. Wir werden diesem Bericht zustimmen.

Kurz zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Drucke und Kopien. Auch von uns ein Dank an die Frau Direktor. Es ist alles in allem ein wirklich erfreulicher Bericht. Von 18 Empfehlungen des Landesrechnungshofes wurden 14 vollständig und 4 teilweise umgesetzt. Und es kam dadurch auch zu merkbaren Einsparungen. So konnte die Anzahl der Drucker um 30 Prozent reduziert werden. Und damit wurden an die 500.000 Euro an Kosten eingespart.

Es sanken dadurch auch die Reparaturkosten für Drucker im Zeitraum 2007 bis 2013 um rund 76 Prozent. Auch ein Einsparungsergebnis von rund 20.000 Euro. Auch die Ausgaben für Toner und Tintenpatronen gingen zurück um rund 9 Prozent im gleichen Zeitraum. Die Ausgaben für Papier sanken um rund 54.000 Euro. Wie zu Beginn gesagt, das ist ein erfreuliches Ergebnis, ein erfreulicher Bericht und dem werden wir gerne zustimmen.

Zum Schluss zum Bericht des Landesrechnungshofes zum Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen. Und da muss man jetzt sagen, im Gegensatz zu den vorigen Berichten ist dieser Bericht alles andere als erfreulich. Nein! Dieser Bericht zeigt wirklich einen handfesten Skandal auf. Einen schwarzen Finanzskandal im Bereich der Dienstwohnungen unter der Verantwortung des Herrn Landeshauptmannes und der Frau Landesrat Schwarz.

Seit dem Jahr 1996, 17 Jahre lang, ich wiederhole, 17 Jahre lang, hat man für die rund 920 Dienstwohnungen des Landes Niederösterreich die

Dienstwohnungsvergütungen nicht dem Verbraucherpreisindex angepasst. Die Mietzinse für vermietete Wohnungen wurden nicht regelmäßig angepasst. Und dadurch verzichtete man und entgingen unserer Landesregierung 6 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren! Viele Bürger in Niederösterreich, die wissen gar nicht mehr, wie sie ihre Mietkosten bestreiten sollen. Nebenbei gibt's dann rund tausend Privilegierte, die seit 17 Jahren in Dienstwohnungen zu unveränderten Mietzinsen leben können. Es ist unglaublich, es ist unfassbar! Noch dazu, wenn man sich das anschaut: Auch bei einer Indexanpassung wären die Dienstwohnungen noch immer rund 50 Prozent billiger als herkömmliche Mietkosten für Menschen, die nicht privilegiert sind in unserem Bundesland.

Es ist auch interessant zu beobachten, wie dieser Skandal entstanden ist. Man hat in den Jahren 1975 bis 1985 die Mietzinse jährlich angepasst. In den Folgejahren bis 1996 wurden sie zumindest noch einmal erhöht. Und ab 1996 war dann sozusagen Pause bis heute. Es gibt dann noch Kritik des Rechnungshofes an vertragslosen Zeiträumen, bei Mietverhältnissen unterschiedliche Kautionsregelungen und auch Buchungsmängel werden angeführt und bemängelt.

Meine Damen und Herren! Ich muss sagen, das sind wirklich unglaubliche Zustände. Das ist ein Saustall, den es auszumisten gilt. Und auch wenn die Landesregierung jetzt zugesagt hat, diese Mängel jetzt beseitigen zu wollen, dann fehlen uns trotzdem 6 Millionen Euro. 6 Millionen Euro, für die der Landeshauptmann und die Frau Landesrätin Schwarz verantwortlich sind. Herr Landeshauptmann und Frau Landesrat, Sie sind aufgefordert, den Schaden fürs Land und für unsere Bürger wieder gut zu machen. Und zwar aus ihren eigenen Brieftaschen. Dankeschön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Laki.

**Abg. Dr. Laki (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Multiversum ist schon oft diskutiert worden, zu dem gäbe es viel zu sagen. Aber ist schade um jedes Wort dort. Weil hier ist eine Reorganisation notwendig bei dieser Gemeindeverwaltung. Vor allem die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes längst hinfällig. Aber zu einem Punkt möchte ich in einem anderen Bericht schon kurz Stellung nehmen, nämlich zum Verbund International.

Es ist wirklich ein Wahnsinn, dass binnen kürzester Zeit, wenn man sich das anschaut auf Seite 145 dieses Berichtes, 1,4 Milliarden bei diesen drei Beteiligungen zugeschossen werden musste. Das war Frankreich, Italien und die Türkei.

Der Rechnungshof stellte fest, dass der Verbund International GmbH über die Finanzierung innerhalb des Verbundkonzerns die für ihre Tätigkeit erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Im Prüfungszeitraum 2008 bis 2012 wurden insgesamt rund 1,446 Milliarden Euro zugeführt. Ein Riesenbetrag, den man binnen kürzester Zeit dort von der Mutter in diese Töchter hineingebuttert hat.

Na, dann ist es lustig, wer war denn das? Hinten: Verbund International Geschäftsführung. Da ist unter anderem dabei Mag. Georg Lauber. Der ist mit dem Mag. Christian Kern, die waren verantwortlich für diese ganzen Investments, zu der ÖBB marschiert. Sind dort jetzt die ÖBB-Stars. Dann gibt's also einen Dr. Erik Regter, der ist seit 2011 bei der Rail Cargo. Dann war in dem Verbund International ein Dipl.Ing. Mag. Gerhard Gamperl. Den haben sie bei der Berliner Stadtreinigung fristlos entlassen. Der war dann beim ÖBB-Controlling und ist dann zum Verbund gekommen.

Also hier gibt es einen regen Tausch zwischen ÖBB und Verbund. Das ist ja wie ein Insidergeschäft, das Ganze. Und dann war noch dabei von der POLYTEC-Holding ein Mag. Eduard Schreiner. Die Aktie hat sich damals in dem Zeitraum von 12 auf 2 reduziert. Ein Autozulieferer.

Also, ich würde meinen, das ist das wertvollste Vermögen der Republik, die Wasserkraft, die der Verbund zur Verfügung, zu verwalten hat. Und wenn ich mir anschau, wirklich (*zeigt Bericht*), wer dieses wirklich volkswirtschaftliche Gut managt, dann muss ich sagen, es ist höchste Zeit, dass man dort wirklich die Sümpfe trocken legt und ordentliche Manager hineinbringt. 1,4 Milliarden in kürzester Zeit, die von den Gebührendzahlern, von den Stromkunden kassiert werden müssen um dieses Desaster abzudecken. Da sollten wir wirklich tätig werden und bei den Ausschreibungen genauer hinschauen. Dankeschön! (*Beifall bei FRANK.*)

**Präsident Ing. Penz:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Razborcan zu Wort gemeldet.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich möchte meinen Debattenbeitrag zum Rechnungshofbericht Schwechat, zum Multiversum

Stellung nehmen. Vorweg, ich möchte heute sicherlich nicht den Eindruck erwecken, dass in Schwechat alles optimal gelaufen ist. Nein, das ist es ganz sicher nicht. Aber wir sollten bei allen Betrachtungen auch die Kirche im Dorf lassen.

Auf der einen Seite wurden ja bereits Untersuchungen durchgeführt. Und sollte es zu Verfehlungen gekommen sein, dann werden die Schuldigen ganz sicherlich zur Rechenschaft gezogen werden. Auf der anderen Seite muss man aber auch festhalten, dass im Rechnungshofbericht Maßnahmen angeregt wurden und schon bei der Veröffentlichung des Endberichtes mehr als zwei Drittel dieser Maßnahmen umgesetzt wurden.

Wie ist es überhaupt zu dieser Halle gekommen? Es hat eine Körner-Halle gegeben, die mehr als 50 Jahre alt war. Die in die Jahre gekommen ist und deren Sanierung mehr als 10 Millionen gekostet hätte. Daher hat man den Entschluss gefasst oder die Überlegungen angestellt, eine neue Halle zu errichten, mit Möglichkeiten für Schulen, für Kulturveranstaltungen und vor allem auch für Sport. Immerhin ist Schwechat die Sportstadt Nr. 1 in Niederösterreich.

Damals haben nicht nur die SPÖ, sondern auch ÖVP und Grüne im Gemeinderat für die Errichtung des Multiversums gestimmt. Und übrigens damals schon im Bewusstsein, dass auch der Betrieb Zuschüsse seitens der Stadt brauchen wird. Also sie müssen was beitragen.

Damals hat es auch noch eine Vergrößerung der Halle gegeben, ist dem Leistungssport Rechnung getragen worden, Ballsportarten sind dazugekommen. Damit konnten die vorgesehenen Planungskosten nicht eingehalten werden.

Aber heute steht in Schwechat das größte Kompetenzzentrum und die einzige Tischtennis-Akademie in ganz Europa. Und ich glaube, darauf sollten wir stolz sein. Weil nur vor dem Fernseher zu sitzen, die Erfolge, die österreichische, niederösterreichische Sportler in der ganzen Welt erringen zu genießen, wird ein bisschen zu wenig sein. Ich glaube, wir haben auch die Verantwortung, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Ich möchte ein paar Beispiele bringen. In Klosterneuburg zum Beispiel sind wir stolz auf die so genannte Elite-Uni. Hat auch sehr viel Geld gekostet, kostet noch Geld. Und wir erwarten uns dort auch sehr viel. In Wr. Neustadt sind wir sehr stolz auf Med Austron. Hat auch bis jetzt immense Kosten verursacht, aber in weiterer Folge wird uns das Medizin und Forschung auf Weltniveau bringen.

*(Abg. Kainz: Willst du das Multiversum mit Med Austron vergleichen?)*

In Grafenegg sind wir stolz darauf, einen internationalen Kulturstandort zu haben. Kostet viel

Geld, aber wir gehen davon aus, dass die Wertschöpfung zurückkommt. Und in Schwechat sollten wir ganz einfach stolz darauf sein, dass mit dem Multiversum einer der modernsten multifunktionalen Veranstaltungskomplexe Österreichs, der nationale sowie internationale Events, Kongresse und Messen aus allen Sparten anzieht, eben in Niederösterreich steht. Damit werden qualitätsvolle Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Es werden Impulse in die Infrastruktur gesetzt und der Ausbau von Hotels in der ganzen Region gefördert.

Eines ist klar, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das Multiversum steht und es hat sich nicht verdient, tot gejammert zu werden. Es ist nicht nur eine Halle, die internationale Wertschöpfung in die Region bringt, sondern das Multiversum ist auch eine Immobilie im Wert von immerhin 42 Millionen Euro, die sich nunmehr im Besitz der Stadt Schwechat befindet.

Vielleicht jetzt noch einige Sätze zu Schwechat. Für all diejenigen, die Schwechat außer vom Flughafen nicht so genau kennen: Schwechat ist eine lebenswerte Stadt, die es unter sozialdemokratischer Führung geschafft hat, als Industriestandort zu bestehen und für die Menschen trotzdem eine hervorragende Lebensqualität zu bieten. Auf der einen Seite bietet eben Schwechat mehr Arbeitsplätze an als es überhaupt Einwohner hat. Und auf der anderen Seite besitzt es ein NATURA 2000-Schutzgebiet. Das ist immerhin das Kernstück europäischen Naturschutzes.

In Schwechat gibt es ein Freibad, ein Hallenbad, einen Eislaufplatz, ein klares Bekenntnis zum Spitzen-, aber auch zum Breitensport. Es gibt ein breites kulturelles Angebot. Am bekanntesten wohl, und da treffe ich ja immer wieder Kolleginnen oder Kollegen aus dem Landtag, die Nestroy-Festspiele. Es gibt Büchereien, eine Volksschule, Musikschule mit über 25 Lehrerinnen. Es gibt neben den üblichen Pensionistenbetreuungen ein Seniorenzentrum, ein gemeindeeigenes Pflegeheim mit 42 Mitarbeitern. Es gibt Mietzinsunterstützung. Es wird der öffentliche Verkehr mit 1 Million Euro gefördert. Ob für die Kinder, für die Jugend, für die arbeitende Bevölkerung, für die Senioren, in Schwechat wird für alle Menschen etwas getan und viel getan. *(Unruhe bei der ÖVP und Abg. Dr. Krismser-Huber.)*

Und jetzt werden viele da herinnen sitzen und werden sich fragen, warum erzählt er das jetzt alles? Das werden sich viele fragen. Und ich sage euch, warum ich das erzähle: Weil Schwechat das alles selbst leistet und weil Schwechat seit dem Jahr 2000, seit dem Jahr 2000 keine Bedarfsmittel,

keine BZ-Mittel bekommen hat. Zum Unterschied nämlich, weil ich die Kollegin gerade angeschaut habe und sie so gesagt hat, naja, was erzählt er da alles, Baden von 2011 bis 2013 2,8 Millionen Euro! 2,8 Millionen Euro von 2011 bis 2013! *(Abg. Dr. Krismser-Huber: Kollege! Bei der Bilanz! Reden Sie einmal von den Kommunaleinnahmen! – Abg. Kainz: Du kannst doch Schwechat nicht mit Baden vergleichen!)*

Waidhofen a.d. Ybbs: Von 2011 bis 2013 1,1 Millionen. Waidhofen a.d. Thaya, im selben Zeitraum eine knappe Million Euro. Man muss also sozusagen die Kirche im Dorf lassen. Okay, ich muss zugeben, die finanzielle Lage in Schwechat ist im Moment angespannt. Aber Schwechat wird es aus eigener Kraft schaffen, seine Finanzen durchaus wieder in Ordnung zu bringen.

Daher zum Abschluss noch einmal: Ja, in der Stadt ist nicht alles gelaufen, aber die Lebensqualität ist eine sehr hohe. Und man muss in Niederösterreich eine zweite Stadt suchen, wo die Lebensqualität dementsprechend so ist. Nicht alle Städte in Niederösterreich können das bieten, was Schwechat bietet. Daher mein Appell: Lasst den neuen Bürgermeister Gerhard Frauenberger in Ruhe arbeiten! Er macht seinen Job hervorragend. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Landbauer.

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich würde gerne wissen, welche Wette der Kollege Razborcan heute verloren hat dass er den Part übernehmen musste, sich da rauszustellen. Und vor allem, wie man auf die - überzeugend übergebracht -, aber wie man auf die Idee kommt, bei diesem Bericht so eine Rede zu halten, frage ich mich wirklich. Es ist mir einigermaßen unerklärlich, aber sei's drum.

Auch ich habe das Vergnügen zum Rechnungshofbericht Stadtgemeinde Schwechat und Multiversum Betriebs GesmbH zu sprechen. Das Thema wurde ja oftmals und sehr ausführlich schon auch hier im Landtag behandelt. Bei Lektüre des Berichtes muss man sich die Frage stellen, ob es

einem Krimi gleicht oder doch einer Tragikomödie. Aber sowohl der Teil über die Stadtgemeinde als auch der Teil über die Betriebs GesmbH Multiversum zeigt das, was die meisten hier herinnen, zumindest die meisten, schon gewusst oder gedacht haben.

Das Wirtschaften der Stadt, was das Multiversum betrifft, da könnte man sich wirklich die Frage stellen, ob man dort Politiker und wirtschaftliche Entscheidungsträger hingesetzt hat oder schlicht und ergreifend nur dressierte Affen. Und diese Frage muss man sich wirklich stellen. Was da hervorgeht, allein beim Zustandekommen der Gesellschaft, wie das passiert ist ... (Abg. Razborcan: Herr Präsident! Das haben wir jetzt da nicht notwendig! – Unruhe im Hohen Hause.)

Ich darf aus dem Bericht zitieren. Jetzt müssen wir da nicht Hysterie verfallen. Es ist nämlich tatsächlich so. Und jeder, der den Bericht gelesen hat, der weiß, dass es unfassbar ist, dass auf diese Idee, so Politik zu betreiben und so zu wirtschaften niemand kommen kann, der halbwegs bei Vernunft ist. (Abg. Razborcan: „Dressierte Affen“ zu Volksvertretern sagen!)

Wenn man da wirklich nur beleidigt rausspringen kann, dann ... (Abg. Razborcan: Ich bin kein dressierter Affe! Merk dir das!)

Ich habe doch niemals dich bezeichnet, Kollege Razborcan. Niemals von jemanden da herinnen gesprochen. Aber ... (Abg. Thumpser MSc: Wen hast du denn gemeint?)

Kollegen der SPÖ! Ich bitte euch wirklich, diese künstliche Aufregung, die da natürlich wieder kommt, die funktioniert in Gottes Namen einfach nicht! Es funktioniert nicht, sich da herzusetzen, wenn ein Rechnungshofbericht aber eindeutig belegt, was da für Misswirtschaft gelebt wurde. Und dann setz ich mich da rein und versuche mit Zwischenrufen die ganze Thematik ruhig zu halten. Das wird nicht funktionieren! (Abg. Thumpser MSc: Ich möchte nur wissen, wen du gemeint hast! Ich möchte nur wissen, wen du gemeint hast!)

Und wem ich Antwort gebe und wem nicht, ist noch meine Sache, Kollege Thumpser! (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Thumpser MSc: Wen hast gemeint mit „dressierte Affen“?)

Auch der Kollege Thumpser kann sich zu Wort melden.

Diese peinliche Hysterie zeigt nur noch einmal auf, dass die SPÖ nicht nur nicht in der Lage ist zu wirtschaften, sondern auch nicht Politik betreiben kann. Das ist ganz schlicht und ergreifend der aktuelle Beweis, den ihr da in dieser peinlichen Aktion

wirklich abgeliefert. Und ich würde jetzt wirklich gern zum Rechnungshofbericht kommen, auch wenn ihr es nicht gerne hört. Aber der Rechnungshofbericht spricht eine eindeutige Sprache. (Unruhe im Hohen Hause.)

Wenn ich wieder am Wort bin, dann ...

**Präsident Ing. Penz** (gibt Klingelzeichen): Bitte Sie sind am Wort, Herr Abgeordneter!

**Abg. Landbauer (FPÖ):** Danke, Herr Präsident! Der Gesellschaftsvertrag, Auszug aus dem Rechnungshofbericht. Bei der Gründung der Betriebsgesellschaft wurde dem Beschluss des Gemeinderates nicht vollinhaltlich entsprochen. Anstatt eines mit Kontrollfunktion ausgestatteten Beirats sah der Gesellschaftsvertrag nur einen Beirat mit beratender Funktion vor. Ist schon heikel, aber rechtlich in Ordnung. Im Übrigen war der Beirat bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht konstituiert. Na da schau her!

Im Juli 2012 beschlossen die Gesellschafter die Einrichtung eines Aufsichtsrates - halte ich für innovativ -, dessen Installierung jedoch ebenfalls bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung unterblieb.

Gut! Ich gründe eine Gesellschaft mit 49 Prozent Anteilen einer Stadt und finde es nicht der Mühe wert, eine Aufsichtsinstanz, ein Kontrollorgan einzurichten, das bei Kapitalgesellschaften viel, viel geringerer Größe aber überall gemacht wird. Die Stadtgemeinde Schwechat dürfte es nicht für notwendig erachtet haben!

Die Geschäftsführung, ein besonderes Schankerl: Im Rahmen einer außerordentlichen Generalversammlung im Dezember 2010 wurde ein zweiter Geschäftsführer bestellt. Da die Werner Schlager-Akademie zur außerordentlichen Generalversammlung nicht eingeladen war, konnte sie von ihrem Recht zur Nominierung des zweiten Geschäftsführers nicht Gebrauch machen.

Für die zur außerordentlichen Generalversammlung nicht erschienene WSA und SVS GmbH legte der erste Geschäftsführer eine Vertretungsvollmacht vor, die ihn jedoch lediglich zum Abschluss des Gesellschaftsvertrages vom April 2008 berechtigt hatte.

Also nicht nur, dass man zu einer Generalversammlung einer Gesellschaft einen Mitgesellschafter nicht einlädt und das einfach mit einem Bürgermeister, einem Stadtrat und ich glaube, zwei

Gemeinderäten abhält. Noch dazu behauptet man fälschlicherweise und unrechtmäßig, eine Vollmacht zu besitzen und besitzt auch noch die Frechheit, dort dann einen Geschäftsführer zu bestellen.

Also, ich kenne einfach kein Beispiel wo etwas Ähnliches passiert ist. Ich kenne es nicht! Und man mag mir Nachhilfe erteilen, da lass ich mich gerne belehren. Aber bis jetzt ist mir das nicht untergekommen.

Der Bürgermeister gab für eine Leasingfinanzierung eine Garantieerklärung, Kommunalkredit, im Namen der Stadtgemeinde ab, und verpflichtete sich, in der Höhe von 12,4 Millionen Euro, ohne die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt zu haben. Ich erspar uns allen jetzt weitere Passagen aus dem Bericht. Viele, wenn auch nicht alle, werden erkennen, dass dieses Thema jetzt politisch sehr breit und sehr weit auch in der Vergangenheit aufgerollt wurde, ist richtig.

Abgesehen von einigen lautstarken Anfällen der Renner-SPÖ will man ja auch nicht mehr die Personen verteidigen. Was allerdings jetzt, und da ist ein sehr dringender Bedarf auch vorhanden, notwendig sein wird, ist, dass die Staatsanwaltschaft aktiv wird. All diese Fälle, die in diesem Bericht auf vielen, vielen Seiten angeführt sind, auf die strafrechtlichen Konsequenzen und Teile prüft. Und dann auch jene Personen zur Verantwortung zieht, die hier Millionen und Abermillionen verzockt und in welche Taschen auch immer gearbeitet haben. Das kann nicht Politik sein, in einer Gemeinde wie Schwechat, die dermaßen gut dasteht, und auch der Kollege Razborcan, auch wenn er beleidigt rausgezogen ist, da hat er Recht: Die Gemeinde Schwechat, die Stadt Schwechat hat natürlich viel Geld. Bei den Betrieben auch kein Wunder! Wie groß die Eigenleistung war, ist eine andere Frage. Aber dass man gerade in einer solchen Stadt so viel Geld auf eine derartige Art und Weise verzockt, muss einfach Konsequenzen haben. Und hier müssten auch die Richter sprechen und dann auch einige Gefängnisse eben besetzt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Tröls-Holzweber.

**Abg. Tröls-Holzweber (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir kommen jetzt zu einem Themenwechsel. In meiner Wortmeldung beschäftige ich mich mit dem Bericht des Rechnungshofes zum Weinmarketing in Österreich. Die Vermarktung, die Förde-

rung und die Sicherung des Absatzes, aber auch die Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland sind die Aufgaben der Österreichischen Wein Marketing GesmbH. Dafür konnten in Österreich in den Jahren 2008 bis 2012 rund 10,8 Millionen Euro

eingesetzt werden. Dieses Budget setzt sich zusammen aus den Beitragszahlungen der Winzerinnen und Winzer sowie den Beiträgen des Bundes, der vier weinbaubetriebenden Bundesländer wie Wien, Niederösterreich, die Steiermark und das Burgenland und den EU-Förderungen.

Die Werbemaßnahmen, die in den Jahren 2008 bis 2013 gestaltet wurden, hatten die Schwerpunkte vor allem in der Kooperation mit den Printmedien, mit dem Fernsehen, mit dem Radio, mit der Gastronomie, dem Fachhandel und dem Lebensmitteleinzelhandel. Dann gibt es die Saisonaktionen sowie momentan aktuell die Bewerbung des jungen Österreichers. Dann Wettbewerbe wie den Salon Österreich, Weinmessen wie Vinum und den Weingipfel.

Im vorliegenden Bericht des Rechnungshofes war es das Ziel, die Struktur des Weinmarketings in Österreich, die Wahrnehmung der Aufgaben, die Finanzierung der Vermarktungsmaßnahmen sowie die Aktivitäten der vier weinbaubetriebenden Bundesländer im Zeitraum von 2008 bis 2012 zu durchleuchten und zu beurteilen.

Dazu möchte ich Folgendes feststellen: Durch die Werbe- und Verkaufsstrategie der Österreichischen Wein Marketing GesmbH ist es im überprüften Zeitraum gelungen, vor allem die unterschiedliche Herkunft der österreichischen Weine darzulegen sowie die Vielfalt und die Qualität unserer Weine im Ausland zu positionieren. Gefordert wurde vom Rechnungshof mehr Transparenz des Mitteleinsatzes, die Durchführung von notwendigen Evaluierungen der Werbemaßnahmen, um auch eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführen zu können.

Nun kurz zum Weinmarketing in Niederösterreich. Im Gegensatz zu Wien, Burgenland und der Steiermark, in denen es nur ein regionales Weinkomitee gibt, sind es in Niederösterreich neun regionale Weinkomitees. Diese föderale Struktur erschwert natürlich die Abstimmung von Werbemaßnahmen und die Aktivitäten sowie deren Koordination. Da jedoch die Marktanteile der Weine mit niederösterreichischer Herkunft ständig steigen, wird es notwendig sein, eine Strukturänderung zum effizienten Einsatz von Werbemaßnahmen einzuleiten.

Auch der Rechnungshof empfiehlt dem Land Niederösterreich, eine Optimierung der Struktur zu entwickeln. In Niederösterreich gibt es dazu schon Überlegungen, diese verschiedenen Strukturen in einer übergeordneten Plattform zu bündeln. Diese

Bestrebungen werden vom Rechnungshof sehr positiv bewertet und eine Weiterentwicklung dieser Strukturreform wird natürlich begrüßt.

Abschließend danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes für den umfassenden Bericht und den Winzerinnen und Winzern für ihre Tätigkeit, die den österreichischen Wein zu einer Besonderheit macht. Zu einem kostbaren Gut und zu einem besonderen Genuss, der auf keiner Weinkarte fehlen darf. Dankeschön!  
(*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Ing. Penz:** Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Krismer-Huber.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Weinmarketing!

Noch einmal retour in die Braustadt Niederösterreichs. Ich habe mir eigentlich heute vorgenommen, dass ich diesen Bericht nicht mehr hier breittreten möchte. Weil ich dachte, dass die SPÖ erkannt hat, was ist. Und da gibt's so einen Spruch: Wenn wer am Boden liegt, tritt man nicht mehr hin. Doch angesichts des Debattenbeitrages, der an Skurrilität nicht mehr zu überbieten ist, vom Kollegen Razborcan (*Beifall bei den GRÜNEN*), erlaube ich mir schon, zwei, drei Sätze dazu zu sagen.

Es handelt sich um eine Stadt, die in der glücklichen Lage ist, ein enormes Steueraufkommen zu haben. Ich glaube nicht, dass das eine große Leistung der Politikerinnen dort vor Ort ist. Das ist historisch gewachsen. Wir haben historische Betriebe dort vor Ort. Vielleicht welche die, wenn man sieht, was bei der OMV los ist, wo sich die Zeiten ändern werden in den nächsten Jahrzehnten. Aber da ist diese Stadt historisch gesegnet.

Diese Stadt hat ein vierfach höheres Steueraufkommen als vergleichbare Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Stadt hat rund 30 Millionen Einnahmen nur aus Kommunalsteuern. Alles was dort eine absolute Mehrheit aus meiner Sicht zu tun hat, ist eine ordentliche Politik zu machen. Eigentlich mehr verwalten. Man kann sich fast alles erträumen.

Und genau das war es! Man hat sich verstiegen und hat einfach nicht mehr gewusst, wohin mit

dem Geld. Sonst macht man so ein Projekt nicht. Und als wir das das letzte Mal diskutiert haben, hatte der Kollege Razborcan noch nicht einmal den Rohbericht, die anderen Fraktionen hatten ihn bereits. Und daher, wie gesagt, haben wir schon eine ausführliche Debatte abgeführt. Aber sich heute hier herzustellen und den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern zu erklären, wir sollten so stolz auf das Multi-Desaster in Schwechat sein wie auf Grafenegg, wie auf wissenschaftliche Forschungseinrichtungen in diesem Land, da hat leider die Absolute SPÖ in Schwechat noch nicht erkannt, worum es geht.

Und die Urständ gehen ja dort ziemlich weiter! Wir sind ja dort noch lange nicht angekommen, dass die SPÖ aufwacht. Und da kann man jetzt sagen, schauen wir uns dann Baden an und schauen wir uns Klosterneuburg an und schauen wir uns andere Gemeinden an, Waidhofen ... Die Strukturvoraussetzungen in diesen Gemeinden sind gänzlich andere. Alle machen Fehler. Alle haben kommunalpolitische Träume. Ich stehe hier nicht und sage, mir wird auch einmal irgendwas passieren. Aber das, was in Schwechat passiert ist ... Und dann noch zu sagen, es sind ja am Anfang alle mitgegangen. Ja, selbstverständlich, wer geht denn in so einer Stadt, wo fast Milch und Honig fließen, bei einem Vorhaben, wir machen quasi eine Sporthalle, nicht mit? Und man kommt erst dann drauf als Opposition.

Alle Informationen wurden unterschlagen! Versprechungen, was Kontrolleinrichtungen betrifft, wurden nicht eingehalten! Und all das ist nicht gemacht worden. Daher, Kollege Razborcan, ich glaube, es ist an der Zeit, dass Sie sich da einmal ein bisschen mäßigen und nicht solche Vergleiche anstellen.

Ich möchte heute noch kurz zum Bericht externe Beratungsleistungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Landeskliniken Stellung nehmen. Es ist nämlich ein Bericht, aus dem man sieht, wie wichtig die Leistung unseres Kontrollorgans ist. Für alle, die sich nicht damit beschäftigen konnten, es geht hier im Bericht um externe Beratungsleistungen. Das ist bei der Landeskliniken-Holding so wie in anderen Bereichen der Verwaltung ganz normal. Wenn man irgendwie eine Leistung braucht, die man selber eben nicht im Haus hat, dann holt man sich ein Angebot ein, hört sich in der Branche um und kauft das, beschafft das. Das ist eigentlich einmal per se nichts Verwerfliches.

Man sollte nur immer nachdenken, ob das, was man einkauft, ob man das ständig einkauft und ob

es nicht gescheiter ist, Leistungen, sprich Know How im eigenen Bereich aufzubauen.

Wir haben es bei der Landeskliniken-Holding mit rund 130 Vollzeitäquivalenten, also vollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu tun Ende 2012. Und was passiert ist in den untersuchten Jahren 2009 bis 2012 ist, dass mehr als 16 Millionen Euro, das ist eine ziemliche Stange Geld, für externe Beratungsleistungen ausgegeben wurden.

Jetzt kann man sagen, die Landeskliniken-Holding ist eine noch junge Organisationseinheit, es ist noch nicht alles gefestigt. Und wenn man dann ins Detail geht, dann wäre mir einleuchtend gewesen, in welchen Bereichen dort vielleicht noch verstärkt zugekauft werden muss.

Ich komm aber dann drauf, wenn ich lese, dass in einer Region wie der Thermenregion, wo ich dachte, da wird es jetzt vor allem um die Bautätigkeiten gehen und Planungen und alles Mögliche, dass dort die enormen Kostensteigerungen in der Thermenregion, und zwar fast 50 Prozent mehr gegenüber den Vergleichsjahren, im Bereich der Supervision des Personals und der Unternehmensorganisation war, dann verstehe ich das nicht! Und dann haben wir wieder Regionen, wo quasi unterdurchschnittlich zugekauft wurde. Das sind eben die kleineren Einheiten wie Lilienfeld, aber es ist auch St. Pölten dabei, Hohegg wär' wieder kleiner, Melk ist auch nicht gerade groß, aber dann ist Klosterneuburg und Stockerau auch dabei.

Ich habe versucht, noch im Ausschuss quasi eine klare Zuordnung herauszufinden, nämlich auch wirklich auf der Ebene, dass man weiß, in welchem Haus wurde was zugekauft. Damit es quasi noch eine tiefere Sachlichkeit bekommt und sich vielleicht das eine oder andere auch aufklären könnte. Das war sozusagen als erstes einmal eine kleine Kritik von mir. Da ging mir der Bericht zu wenig weit in die Tiefe. Das hätte ich mir gewünscht, weil jetzt muss ich mir ein paar Dinge zusammenreimen. Und ich weiß nicht, ob es quasi am Ende das Richtige ist, was ich mir da selber drunter vorstelle.

Was natürlich überhaupt nicht geht, und das sind schon ein bisschen auch fast schon Urständ, und die gehören raschest abgestellt, das ist eben der Bereich wieder, wenn man sich anschaut, wie geht man mit Honoraren und wie geht man mit Abrechnungen um. Und es kann eben nicht sein, dass in einer Tochter des Landes Sponsoren aufscheinen, wo du wieder nicht genau die Leistungen zuordnen kannst. Dass man Erfolgshonorare für die notwendige Personalsuche für Fachärztinnen und

Fachärzte - wir wissen alle, wir haben dort ein Problem - einmal das quasi schwankt zwischen 15 und 25 Prozent. Das ist absolut dann auch schon wieder ein schöner Betrag. Und wenn man dann weiß, dass, so wie eben in der Thermenregion,

Supervision ständig von extern zugekauft wird, dann geht's halt auch nicht an, dass wir Preisunterschiede haben zwischen 60 Euro und 330 Euro. Das schwankt zu sehr! Und es geht auch nicht an, wenn man etwas fix vereinbart, ein Pauschalhonorar, dass man dann noch zusätzlich Spesen bezahlt.

Also das, glaube ich, sollte man nicht machen. Das zeigt auch der Landesrechnungshof hier auf. Die Schlüsse dieser Ergebnisse, hoffe ich, dass sie so ankommen und dass die Organisation schön langsam jetzt eine endgültige Form annimmt, man ein gewisses Know How im eigenen Haus, nicht nur haben sollte sondern haben muss. Und damit eben hier auch die externen Beratungsleistungen runterkommen und man sich wirklich überlegt, was kann ich dort, was brauch ich wirklich fix und ist das quasi nicht günstiger, wenn ich das eigene Know How nachhaltiger in der Organisationseinheit habe. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Präsident Ing. Penz:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nunmehr den Wortlaut der Wortmeldung des Kollegen Landbauer vor mir liegen. Und auf Grund seiner Wortwahl erteile ich ihm einen Ordnungsruf.

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Huber zu Wort gemeldet.

*(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)*

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich danke meiner Vorrednerin, die eigentlich diesen Bericht, die externen Beratungsleistungen sehr gut dargestellt hat und mir eigentlich einen Teil vorweggenommen hat. Ich glaube, wir diskutieren hier sehr oft Prüfberichte im Gesundheitswesen in Niederösterreich. Aber wir kommen in diesen Prüfberichten immer wieder zu den gleichen Schlussfolgerungen, dass natürlich die Zusammenlegung und die Errichtung einer Landesholding usw. dass das ein richtiger Schritt war, ein Schritt in die richtige Richtung. Aber dass einfach irgendwie im Bereich der Verwaltung, der organisatorischen, innerbetrieblichen Organisation, dass hier nichts weiter geht. Dass hier immer wieder die gleichen oder

ähnliche Problemfälle angesprochen werden. Und irgendwie kommt mir mittlerweile vor, man will nicht weiter arbeiten und dafür Sorge tragen, dass das Geld dort ankommt wo es ankommen soll. Nämlich nicht in der Verwaltung sondern bei den Patienten!

Es ist vielleicht ein bisschen hart gesagt, aber es ist ein lockerer Umgang mit dem Steuergeld zu bemerken. Ich glaube, hier ist noch die Handschrift des Landesrates Sobotka zu spüren.

Es ist erwähnt worden, im Prüfzeitraum wurden über 16 Millionen Euro für externe Beratung ausgegeben. Das ist ein Vielfaches des Notwendigen. Es gibt genug qualifizierte Mitarbeiter in der Holding, die diese Aufgabe auch erledigen können bzw. wären diese 16,24 Millionen Euro besser investiert wenn man diese Personen im eigenen Haus ausbildet.

Und ich darf nur, weil es um die Honorarabrechnungen über die Beratungsleistungen geht, nur sechs Punkte zitieren aus diesem Bericht. Teilweise wurden keine Vergleichsangebote eingeholt bzw. Tarife zugrunde gelegt. Teilweise legten die beauftragten Unternehmen ihre Angebote erst nach den jeweiligen Vergleichsangeboten. Vor der Vergabe wurden laut der NÖ Landeskliniken-Holding zwar Vergleiche mit anderen Anbietern durchgeführt, diese wurden jedoch nicht dokumentiert. Von wenigen Ausnahmen abgesehen erfolgten nur Direktvergaben. Die Auftragserteilung erfolgte nach dem vorgegebenen Fertigstellungstermin.

Externe Berater wurden nur auf Grund von Referenzen aus früheren Aufträgen, Vorkenntnissen über die Strukturen der NÖ Landeskliniken-Holding, fachliches Know How oder Alleinstellungsmerkmalen ausgewählt. Ich glaube, hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Und wenn man sich dann die Stellungnahme der Landesregierung anschaut, dann ist man da eigentlich noch nicht einsichtig dass hier was geändert gehört.

Ich frage mich selber: Wenn man so einen Betrieb führt, mit Steuergeldern so umgeht, dann frage ich mich oder stelle ich die Frage, welche Konsequenzen werden hier gezogen? Ich glaube, es ist wichtig, hier Konsequenzen zu ziehen und es wird auch eine Anfrage in diese Richtung geben. Denn es ist Steuergeld das hier verschwendet wird. Und gerade im Gesundheitsbereich wird jeder Cent gebraucht, benötigt. Aber nicht zum Verschleudern, sondern wirklich um Reformen durchzuführen, die dem Patienten zugute kommen.

Wir kennen die Probleme im Gesundheitswesen. Wir haben eine Zweiklassenmedizin! Wir brau-

chen Reformen! Wir brauchen Geldmittel für die Patienten. Wir sind gegen eine Zweiklassenmedizin. Hier muss jeder sehen, dort ankommen, wo er hingehört, ins Krankenzimmer. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zu zwei Geschäftsstücken sprechen. Beginnen möchte ich mit den Auslandsgeschäften eines Energiekonzerns. Und das ist wiederum kein ruhmreiches Engagement, von dem wir hier zu berichten wissen. Der Bericht des Rechnungshofes zur Verbund International GmbH betrachtete die Beteiligungen in den Märkten Frankreich, Italien und der Türkei. Und wir diskutieren in diesem Haus des Öfteren über geringere Beträge, weit geringere Beträgen, wägen hier Pro und Kontra ab, weil es um unser Steuergeld, also die Mittel der Bürgerinnen und Bürger geht. Und ich verstehe, dass man in jeder Geschäftstätigkeit auch Niederlagen und Verluste einfahren kann. Aber ich sage ganz offen, diese Beträge sind für die Menschen in unserem Bundesland in keinsten Weise nachvollziehbar. Und es hat auch gar keinen Sinn, hier in einen Farbanstrich von Seiten der Politik über eine in diesem Bereich gescheiterte Unternehmenspolitik zu tätigen.

Hoher Landtag! Am 24. April 2014 wurde die Verbund International GesmbH in die Verbund AG eingegliedert. Daher diskutieren wir heute zwar über ein Teilunternehmen, das es so in dieser Form nicht mehr gibt, aber es geht auch darum, dass man sich die grundsätzliche Frage stellt, warum die Expansionen im Ausland notwendig waren und welche Folgen sie heute mit sich bringen.

Grundsätzlich waren viele Engagements zu dieser Zeit des entfesselten Marktes, wo alles möglich schien und wo in verschiedensten Regionen auch gute Gewinne gemacht wurden, gegeben. Es gab ein großes Selbstbewusstsein und einen starken Glauben, dass auch österreichische Energiekonzerne auf dem europäischen und globalen Energiemarkt Player seien. Und daher wurde intensiv investiert.

Wir haben große Aufgaben am Energiesektor vor. Wir haben ja heute bereits darüber gesprochen, hin zur Ökologisierung mit einem starken Bestreben, dass Energie auch für die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft leistbar sein muss und leistbar bleiben muss. Daher braucht es viele Mitspieler

und vor allem starke Energieunternehmen. Und ich sehe die wirtschaftliche Stärke und innovative Kraft unserer Energieversorger sehr wohl gegeben. Es gilt nun, aus der Misswirtschaft der vergangenen Zeit die Lehren für heute zu ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zu einem zweiten Geschäftsstück sprechen und ich möchte mich in meinen Ausführungen auf die Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen beziehen. Es ist dies vor allem bei den Musikschulen kein einfacher Themenbereich. Denn trotz gegebener Kritikpunkte - es hat ja im Vorfeld auch eine intensive Diskussion über diesen Bericht gegeben -, die auch schleunigst behoben gehören die Kritikpunkte, muss man die positive Arbeit der NÖ Musikschulen hervorheben. Die tagtäglich mit jungen Menschen arbeiten, die sie für Musik begeistern. Und es kann ja etwa die Erhöhung der Fördermittel auf 30 Millionen zum Glück auch in Verbindung gebracht werden mit besserer Platzierung bei Bundeswettbewerben.

Es ist im Bericht angeführt, dass 2002 etwa noch 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unserem Bundesland 1. und 2. Plätze belegten, 2012 hat sich diese Zahl jedoch mehr als verdreifacht. Niederösterreich rückte in der genannten Zeitspanne von Platz 5 auf Platz 2 vor. Hoher Landtag! Ein Ergebnis, das man auch nicht beiseite schieben kann. Und das uns zeigt, dass das NÖ Musikschulwesen funktioniert. Wenngleich im Bericht angeführte Kritikpunkte durchaus ihre Berechtigung haben, und ich habe das schon gesagt, sofort beseitigt gehören. Dieser Optimierungsbedarf ist vielen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger bewusst.

Aber in erster Linie müssen wir auch sehen, es ist in unserem Bundesland in den vergangenen Jahren zu einer massiven Professionalisierung im Musikschulbereich gekommen. Und der wesentliche Punkt: Auf diesen Bereich, auf die Arbeit mit jungen Menschen, können wir überaus stolz sein. Danke sehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kainz.

**Abg. Kainz (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte auch gleich fortsetzen beim Bericht des Landesrechnungshofes zur Geschäftsbesorgung der Förderung der Museensammlungen, der Musikschulen. Weil ich glaube, dass Niederöster-

reich ein Land der Begabungen ist. Und Niederösterreich auch ein Land ist, dessen Bildungslandschaft extrem positiv ausgeprägt ist. Und dass die musische Förderung in unseren Gemeinden in den Regionen auch auf Grund der Neustrukturierung der Musikschulen heute ein äußerst positiver Weg ist, das hat auch mein Vorredner bereits erwähnt. Was zahlenmäßig alleine dadurch zum Ausdruck kommt, dass wir ganz hervorragende Platzierungen bei den Bundesbewerben sozusagen erreichen und darauf verweisen können.

Aber ein paar andere Zahlen. Ich bin selber Obmann eines Musikschulverbandes, nämlich des Musikschulverbandes Pfaffstätten und Alland. Und da sieht man schon, wie hier tagtäglich höchst professionell, aber das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehend, und auch die Förderung der Kreativität und der musischen Begabung, wirklich tolle Arbeit geleistet wird. Und das nicht nur in unserem Verband, sondern 132mal in ganz Niederösterreich werden 56.000 Schülerinnen und Schüler von 2.300 Lehrkräften letztendlich unterrichtet. Und das Ganze mit einer Wochenstundenanzahl von 32.500, wo Kinder wirklich hier ihre Persönlichkeit stärken können.

Und das ist auch für mich ein Beispiel, wie professionell und partnerschaftlich in diesem Land miteinander umgegangen wird. Weil wenn 60 Gemeinden Partner sind, 69 Gemeindeverbände und drei von den Gemeinden finanzierte Verbände, und sich die Finanzierung aus einem Dreisäulenmodell zusammensetzt, nämlich das Bundesland Niederösterreich als ganz, ganz starker Partner, aber auch die Gemeinden, die einen wesentlichen Teil dazu beitragen und als Schulgeld die Elternbeiträge, dann, glaube ich, sind wir damit auf einem sehr guten Weg.

Und letztendlich, natürlich, wir bekennen uns zum Prüfsystem der Rechnungshöfe, weil das auch Teil unserer Struktur ist. Und weil wir natürlich auch auf Grund dieser Prüfergebnisse diese in unsere tagtägliche Arbeit wieder einfließen lassen. So ist es ja auch bei diesem Prüfbericht, dass von den 31 Ergebnispunkten 17 bereits umgesetzt wurden und 23mal sozusagen dieses Ergebnis zur Kenntnis genommen wird.

Ein zweiter Punkt. Weil Pfaffstätten auch eine Weinbaugemeinde ist, hat natürlich auch der Rechnungshofbericht über die Wein Marketing interessiert. Dieser Rechnungshofbericht ist, so wie die anderen auch, ein sehr umfassender. Aber es gibt eigentlich nur zwei Punkte, die Niederösterreich hier direkt betreffen. Abgesehen davon, dass die österreichische Weinmarketing Gesellschaft natür-

lich für die Vermarktung und die Absatzerhöhung des Weines hier einen ganz wesentlichen Beitrag leistet und das letztendlich auch die zentrale Aufgabe ist. Und dass natürlich Niederösterreich als Weinland Nummer 1 in Österreich mit 27.128 ha eine Vielzahl an Maßnahmen auch selber setzt. Abgesehen davon gibt es zwei Punkte, die hier angesprochen wurden. Nämlich einerseits der Umgang mit dem Mitteleinsatz für die Optimierung der Strukturen. Aber zum Zweiten auch das Projekt TOP-Heuriger. Ein Projekt, auf das wir, glaube ich, sehr stolz sein können. Und das auch vor allem den Konsumenten in den Mittelpunkt stellt, weil hier auch wirklich die große und hohe Qualität unserer Weinbaubetriebe für den Konsumenten sehr stark aufbereitet wird und auch sehr gut dargestellt wird.

Ein dritter Punkt, wodurch, glaube ich, auch sehr schön zum Ausdruck kommt, nämlich einerseits die Kernaufgabe des Rechnungshofes und zum Anderen der Kernzugang der politisch engagierten Kräfte in dem Bundesland, die die Verantwortung tragen für die Landsleute und Mitbürgerinnen und Mitbürger, das ist der Rechnungshofbericht betreffend Sprengelgrößen und Effizienz der Bezirkshauptmannschaften.

Ich glaube, das ist das beste Beispiel dafür, dass der Rechnungshof, der natürlich auf Effizienz und Zahlen setzt und dessen Zahlen das Ergebnis eines Berichtes darstellen, was man auf der einen Seite so sehen kann, aber auf der anderen Seite wir sehr genau wissen, dass bürgernahe Politik jene ist, wo die Menschen vor Ort jene Infrastruktureinrichtungen haben, die sie brauchen. Die sie erwarten und die letztendlich, vor allem in Niederösterreich, auch mit hoher Effizienz und Bürgernähe umgesetzt werden.

Deswegen glaube ich, dass dieser Rechnungshofbericht auch ein Zahlenmaterial birgt, das gerade im Bundesländervergleich Steiermark und Niederösterreich der NÖ Landesverwaltung ein hervorragendes Zeugnis ausstellt. Aber auch ein Bericht ist, der zum Ausdruck bringt, dass wir mit unserem blau-gelben Weg richtig liegen. Und dass unser Zugang, nämlich bürgernah zu agieren, mit unseren Bezirkshauptmannschaften auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass sozusagen der Rechnungshofbericht ein Zahlenwerk ist, das wir zur Kenntnis nehmen. Dass aber mir viel wichtiger ist, dass 98 Prozent der Landsleute mit dem Verwaltungsapparat, mit dem Verwaltungsaufwand in Niederösterreich und vor allem mit der Arbeit der Bezirkshauptmannschaften zufrieden sind. Vor allem deswegen nehmen wir den Rechnungshofbericht natürlich zur Kenntnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ich möchte beginnen zu Ltg. 427/B-1/21, zum Rechnungshofbericht, also zur Nachkontrolle eigentlich betreffend sanitäre Aufsicht in der NÖ Landeskliniken-Holding bzw. in den Landeskliniken.

Meiner Meinung nach ist diese Nachschau ein positiver Bericht, der besagt, dass 60 Prozent der Empfehlungen des Rechnungshofes umgesetzt wurden. Erscheinungsdatum dieses Berichtes ist der Mai und seither hat sich glücklicherweise meiner Meinung nach im wesentlichsten Punkt etwas getan. Nämlich dass der Rechnungshof zusätzlich sehr positiv konstatiert, dass Doppelgleisigkeiten jetzt vermieden werden und man sich deshalb 85.000 Euro pro Jahr erspart. Dass die Vertretungsbefugnis für das Land Niederösterreich als Rechtsträger klargestellt ist. Speziell dort, wo es um einen Experten- und Expertinnenpool in diesem Bereich geht, gibt's seit Oktober 2014 eine Lösung. Es wird Kompetenzzentren an folgenden Bezirksverwaltungsbehörden geben, nämlich in Neunkirchen, Mödling, Mistelbach, Zwettl und Scheibbs.

Deswegen ist notwendig, hier die Fachkräfte zu schulen, weil sanitäre Aufsicht nicht gesetzlich geregelt ist und deswegen es im Ermessensspielraum der Kontrolleure an den Bezirksverwaltungsbehörden liegt, wie oft, wann und welche Dinge kontrolliert werden. Ich finde es wichtig, dass die Mitglieder des Projektteams Kernbereiche der Kontrolle, der Einschau und Nebenbereiche oder Randbereiche geregelt haben.

Ich bin überzeugt davon, dass, auch wenn die Frage sehr trocken daherkommt, dass die sanitäre Kontrolle ganz wesentlich ist für die Einhaltung der Vorschriften, für ein hohes Niveau an Hygiene in unseren Krankenanstalten.

Ich möchte weiter fortfahren mit Ltg. 452/B-1/23, zu den externen Beratungsleistungen der NÖ Landeskliniken Holding und bin ganz bei meiner Kollegin Helga Krismer-Huber, wenn sie sagt, es ist notwendig, dass man im Rahmen der Landeskliniken-Holding ein eigenes Wissen aufbaut. Damit wir innerhalb der Holding fachkundige Ansprechpersonen haben. Aber ich möchte auch sagen, dass der Restrukturierungsprozess, die Übernahme aller Spitäler, aller Krankenhäuser in Niederösterreich, sicherlich einen einzigartigen Prozess darstellt. Wir

wissen, dass die Experten und Expertinnen in diesem Bereich jetzt nicht so dicht gesät sind. Das heißt, es ist auch einzusehen, dass man sich hier – und das wurde ja auch betont – Beratungsleistungen zukauff.

Meiner Information nach erklären sich die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse dadurch, dass der Zentralraum mit dem größten Krankenhaus, mit der größten Krankenanstalt immer schon besser strukturiert und besser aufgestellt war. Dass in meiner Heimatregion, die Thermenregion es mehr Notwendigkeit an Strukturanpassungsmaßnahmen gegeben hat, bei denen man auch das zu erwartende hohe Bevölkerungswachstum in dieser Region berücksichtigen musste.

Ich glaube, es ist auch klar, dass wir uns einig sind, dass die Auswahl der Expertise, der Ankauf der Expertise transparent und wirtschaftlich zu erfolgen hat. Ich muss aber auch sagen, dass allein, wenn ich lese, Supervisionskosten unterscheiden sich zwischen 60 oder 350 Euro, dass mich das nicht schockiert. Wenn man nachschaut bei der Supervision, dass es eine große Spannweite gibt von den Anforderungen, von den Personen, die das durchführen, glaube ich, muss man auch ins Detail gehen um sagen zu können, ist es gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt.

Alles in allem möchte ich und meine Fraktion in diesem Bereich der Landeskliniken-Holding ein sehr gutes Zeugnis ausstellen und Lob aussprechen. Und in diesem Zusammenhang mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf noch einmal zu dem Rechnungshofbericht Geschäftsgebarung der Förderungen für Musikschulen, Museen und Volkskultur zurückkommen. Und es ist mir wichtig, an dieser Stelle dem Team und der Direktorin des Landesrechnungshofes mein Kompliment und meine Hochachtung auszusprechen, wie unbeirrt und kompetent sie an ihre Aufgaben herangehen. Bin der Meinung, dass es nicht immer ganz leicht ist und es ihnen auch nicht ganz leicht gemacht wird. Denn wenn ich mir überlege, in welcher Form die Mehrheitspartei mit

Kritik umgeht, die ich im Rahmen eines Pressegesprächs mit Journalisten erörtere, auf die Ergebnisse dieses Berichtes hinweise und die Kritik sozusagen weiter gebe, dann kann ich mir ausmalen, wie schwierig es gewesen ist, diesen Bericht überhaupt zu erstellen. Und ich lege der Mehrheitspartei ans Herz, einfach gut zuzuhören und genau zu überlegen, was ich gesagt habe. Und dann nicht zu kritisieren, was völlig an der Realität der Kritikpunkte vorbeigeht.

Genauso wichtig ist es mir jetzt, an dieser Stelle festzuhalten, und genau auf das beziehe ich mich jetzt, auf die Kritik, dass weder die Volkskultur, noch die Kulturregion Niederösterreich oder das Musikschulmanagement und schon überhaupt nicht und schon gar nicht die Musikschulen im Fokus meiner Kritik gelegen sind. Und bin froh, dass sich jetzt der Kollege Sidl und der Kollege Kainz sehr positiv über die Musikschulen geäußert haben! Dem kann ich mich anschließen. Und es braucht mir niemand etwas über die Arbeit von Musikschullehrerinnen und von Musikschulen erzählen. Ich habe selber dort sehr lange unterrichtet, habe Kinder, Enkelkinder in den Musikschulen. Weiß, dass dort gut gearbeitet wird.

Im Fokus meiner Kritik ... - und es ist jetzt schon fast peinlich und wirklich lächerlich, wenn dann Vertreter der Mehrheitspartei hergehen und sagen, ich rede eine Institution schlecht. Das war es nie, das will ich nicht. Aber es macht sich wahrscheinlich gut, wenn einem nichts anderes einfällt, dann sag ich, ja, schon wieder, die Opposition redet eine Institution schlecht.

Mein Fokus geht in eine ganz bestimmte Richtung und das ist eigentlich relativ einfach zu durchschauen. Es geht jetzt gegen Politiker der Landesregierung, die einfach zugelassen haben, vielleicht auch gefördert haben, dass mittlerweile – und von dem Geld ist schon gesprochen worden – 30 Millionen an Förderungen des Landes Niederösterreich, die ich im Budget und dort im Budgetposten 3200, Musikausbildung finde, praktisch unkontrollierbar am Landtag vorbeimanövriert werden.

Auch wenn das vielleicht in bester Absicht geschehen ist und auch wenn der Rechnungshof in seinen Ausführungen festhält, dass das Musikschulmanagement mittlerweile eine sehr kompetente Anlaufstelle für Musikschulen ist. Dann kann ich mich dieser Beurteilung sehr gerne anschließen. Trotzdem weist der Rechnungshof darauf hin, dass da zwei rechtlich personell verbundene Gesellschaften, ein Beirat und die Abteilung Kunst und Kultur sich mit Musikschulförderungen befassen. Jetzt überlege ich mir, zwei rechtlich personell ver-

bundene Gesellschaften, ein Beirat, die Abteilung Kunst und Kultur, befassen sich alle mit dieser Förderung. Und zum Schluss jetzt: Vorgaben und Rahmenbedingungen des Auftraggebers, des Landes Niederösterreich, fehlen zur Gänze.

Jetzt muss ich mir schon überlegen, okay, warum ist das so? Auch wenn ich immer wieder höre, das funktioniert gut und das ist super und alles wird gut gemanagt, frage ich mich, warum kommt der Rechnungshof zu dieser Ansicht, dass hier Rahmenbedingungen des Auftraggebers fehlen. Und dass die ursprüngliche Intention der Auslagerungen, ja, wir haben gehabt Volkskultur, Kulturregion Niederösterreich, Musikschulmanagement, dass diese ursprüngliche Intention, eine effiziente und gerechte Abwicklung der Fördermöglichkeiten für Musikschulen zu erreichen, vom Landesrechnungshof nicht bestätigt werden kann.

Ja, jetzt kann ich natürlich schon sagen, die kennen sich nicht aus im Landesrechnungshof. Die wissen nicht, wie das im Musikschulmanagement funktioniert. Da mag schon was dran sein. Weil der Landesrechnungshof keine Chance hat, diese ausgelagerten Institutionen in entsprechender Form zu kontrollieren. Das sind GmbHs. Er kann die K1, die Kulturabteilung kontrollieren, aber nicht das Musikschulmanagement, ja?

Daher ist es auch für uns, auch wenn alle zufrieden sind, schwer, zu sagen, ja, das passt. Es geht um 30 Millionen Euro, die hier verwaltet werden und die hier verteilt werden, aber die können in entsprechender Form nicht überprüft werden.

Die Meinungen von Betroffenen, das heißt Musikschullehrerinnen, mit denen ich gesprochen habe, gehen ein bisschen auseinander. Es gibt sehr gute Bewertungen für das Musikschulmanagement, was das Organisieren von Wettbewerben und das Vorbereiten anbelangt. Was die Anzahl der Dienstposten anbelangt, klingen die Meinungen ein bisschen anders, werden kritisch hinterfragt.

Erst kürzlich erhielten wir einen Hinweis eines Mitarbeiters des Musikschulmanagements, der meinte, na, was regt ihr euch jetzt auf? Wir ersparen dem Land Niederösterreich Geld, weil bei uns gibt's nicht einmal Kollektivverträge. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Es wurde uns so zugetragen. Doch wenn es so wäre, dann bin ich auch nicht glücklich damit, dass in ausgelagerten Betrieben des Landes es keine Kollektivverträge gibt.

Natürlich sind Kritikpunkte des Landesrechnungshofes schon umgesetzt worden, das stimmt.

Aufgegriffen und beseitigt. Bei anderen spricht der Landesrechnungshof von „zeitnahe Erledigung“, was das auch immer bedeuten mag. Aber etliche sind nach wie vor ungeklärt. Und daher ist es für mich wirklich ungeheuerlich, wenn man sich jetzt als Mitglied der Mehrheitspartei hinstellt und sagt, Leute, was wollt ihr, es ist alles in Ordnung.

Wir haben zum Beispiel diese Arbeitsstudie Musikschule. Gesamtkosten, da waren einmal 437.000 Euro plus einigen Gutachten, also sagen wir rund 500.000 Euro Gesamtausgaben für diese Studie. So. Und da sagt der Rechnungshof jetzt Folgendes, und ich zitiere aus dem Rechnungshof-Bericht. Das ist nicht meine Kritik, ich wusste das so nicht. Wurde weder von der K1 in Auftrag gegeben, noch ausgeschrieben. Es wurde eine Firma damit beauftragt, die laut Rechnungshof keine Erfahrung mit dem NÖ Musikschulwesen hatte. Und die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit der Auftragsvergabe konnte laut Rechnungshof wie auch deren Abwicklung eben durch fehlende Vergleichsangebote nicht nachvollzogen werden. Na super!

Und jetzt stelle ich mich hin und sage, es passt es alles. Ja, es gibt ein paar Kritikpunkte des Rechnungshofes, aber gut. Im Vordergrund steht, und da bin ich eurer Meinung, dass in den Musikschulen gut gearbeitet wird, dass Erfolge erzielt werden. Das erkenne ich an den Gewinnern der Wettbewerbe. Das ist aber nicht das einzig allein Glückmachende. Wir haben 56.000 Schülerinnen, die von vielen Lehrerinnen, über 2.000 Lehrerinnen, unterrichtet werden. Und da passiert viel. In der Basis wird hier viel gearbeitet, was nicht hoch genug einzuschätzen ist. Die Spitze, so wie beim Leistungssport, klar, darüber können wir uns freuen und stolz sein darauf, dass es die gibt. *(Abg. Kainz: Da können wir uns auch freuen! Wir sind das einzige Bundesland, das die Studie in Auftrag gegeben hat! Damit sind wir Vorreiter in Niederösterreich!)*

Ja, ja, sage ich ja! Passt! Wir freuen uns darüber, aber es ist nicht das alleinige Merkmal für die gute Arbeit, die in den Musikschulen geleistet wird. So!

Ich komm jetzt noch einmal zurück auf diese Studie und auf andere Punkte, die hier kritisiert werden. Und ich denke nicht, dass der Rechnungshof aus Jux und Tollerei diese so genannten Ergebnisse formuliert. Der hat sich seine Aufgabe sicherlich nicht leicht gemacht und hat sehr sorgfältig recherchiert, wo es gegangen ist. Es ist nicht bei allem gegangen. Und wenn dann die Mitglieder der Opposition das aufgreifen und hinterfragen, dann hätten wir nichts Besseres zu tun als irgendwas schlecht zu reden. Das ist es nicht!

Erstens finde ich, ist das eine Missachtung der Arbeit des Landesrechnungshofes wenn ich so drüberfahre und sage, ja, da habe ich ein paar Kri-

tikpunkte. Ja, die sollen sie halt schreiben, ja? Ein paar sind eh schon erledigt und die anderen werden irgendwann erledigt werden. Dann ist es ein fahrlässiger Umgang mit Fördermitteln und für uns nicht kontrollierbar, die vielleicht besser in die Musikschulen direkt gekommen wären.

Daher wiederhole ich, und um das geht's mir und das ist der Fokus meiner Kritik, ganz nachdrücklich meine Forderung: Die Geschäftsbesorgungen bezüglich der Musikschulen sind so zu gestalten, dass größtmögliche Transparenz – das muss doch im Sinne aller sein – und Nachvollziehbarkeit für die Abgeordneten des Hauses bei der Überprüfung durch den Landesrechnungshof gegeben ist! Und wir sicher sein können, und das wollen wir sicher auch alle, dass die Fördermittel dort ankommen, wo wir sie haben wollen, nämlich in den Musikschulen. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Auch ich melde mich zum Thema Verbund International, Rechnungshofprüfung.

Und kann das sehr kurz machen, weil meine Vorredner, die zu diesem Geschäftsstück bereits gesprochen haben, es auf den Punkt gebracht haben. Was hier passiert ist und wie hier tatsächlich in der Geschäftsgebarung Geld in den Sand gesetzt wurde, ist absoluter Wahnsinn. Von 2008 bis 2012 fast 600 Millionen Euro ist nicht zu überbieten.

Ist auch von der EVN nicht zu überbieten, über die ich beim Energiebericht diskutierte. Weil es gleich ist – von der Art her - wie hier versucht wird, am internationalen Markt mit Goldgräberstimmung Gewinne einzufahren - und letztendlich Verluste überbleiben. Grobe Verluste, die letztendlich die Steuerzahler auslöffeln und bezahlen müssen. Und das Schlimme für mich in dieser Sache ist ja letztendlich, dass es ohne irgendwelche gröbere Reaktionen, Sanktionen oder Änderungen passiert. *(Abg. Dr. Laki: Jetzt Generaldirektor der ÖBB!)*

Wir diskutieren es, es wird im Parlament diskutiert, wird diskutieren es, wir regen uns auf, dass dieser Bericht des Rechnungshofes tatsächlich ein Wahnsinn ist. Was ändert sich? Nichts, nichts än-

dert sich! Man geht zur Tagesordnung über. Direktoren bekommen in anderen Unternehmen gute Jobs.

Und das, glaube ich, was wir auch diskutieren sollen und müssen: Wenn der Rechnungshof Dinge aufzeigt, dann haben wir als Politiker das in den Gremien selbstverständlich zu diskutieren. Aber es reicht dann nicht aus, wenn es ohne Konsequenzen bleibt.

Für Konsequenzen strafrechtlicher Natur gibt es Gerichte, eindeutig, wie Flughafen oder wie in Schwechat, Multiversum. Das haben Gerichte zu klären. Aber politische Konsequenzen müssen wir einfordern! Politische Konsequenzen auch deswegen, damit man verhindert, dass so etwas wieder passieren kann. Oder, um jetzt auf die EVN überzuleiten, dass das Gleiche nicht auch bei der EVN passiert, vielleicht passiert ist, aber nicht noch stärker bei der EVN passiert. Das heißt, in Wirklichkeit sollten wir daraus lernen. Und daher haben wir die Prüfung verlangt und beantragt.

Und es ist – Präsident kann so ziemlich alles, wenn er möchte und kann sagen, das wird nicht zur Abstimmung kommen. Präsident entscheidet. Wir werden daher jetzt noch einmal das zu diesem Geschäftsstück einbringen. Und wenn dann wieder das Gleiche passiert, dann werden wir den Antrag auf normaler Ebene einbringen. Weil Gefahr im Verzug ist, sage ich.

Aber ich möchte schon vorher, bevor ich den Antrag jetzt noch einmal einbringe, eine kleine Aufklärung vornehmen. Denn so salopp zu sagen das ist so – als Präsident -, das kann man zur Kenntnis nehmen, muss man aber nicht. Vor allem, weil vieles vermischt wurde, bundes- und landesverfassungsrechtlich. Und weil einiges falsch war, was Präsident Penz sagte.

Er sprach davon, dass der Landtag mit zwei Dritteln es beschließen kann - ist einmal ein absoluter Blödsinn! Er als Präsident müsste wissen, wie der Landesrechnungshof, den wir ja nicht aufgefordert haben, zu einer Prüfung kommt. Durch Beschluss des Landtages, von uns, durch den Rechnungshof-Ausschuss, oder durch ein Drittel der Abgeordneten des Landtages - ohne diesem Gremium. Aber nicht zwei Drittel vom Landtag. Also, das ist einmal ein Unsinn gewesen, wie er gröber nicht geht. Aber ist halt so. Man kann auch Präsident werden, wenn man die Landesverfassung nicht kennt.

Aber wenn dann die Bundesverfassung regelt unter Punkt 7, der Rechnungshof hat auf Beschluss

des Landtages - der Beschluss des Landtages sind wir - ... Und jetzt kann man natürlich hergehen und kann sagen, die Bundesverfassung hat diesen Be-

schluss nicht geregelt, er gibt uns das nur vor. Steht nichts drinnen von einem selbständigen Antrag. Jetzt gibt's die Möglichkeit in der Geschäftsordnung, bei uns, wo es auch nicht geregelt ist. In der Landesverfassung ist diese Möglichkeit nicht geregelt und in der Geschäftsordnung nicht. Und alles was nicht geregelt ist, kann der Präsident dann sagen, es gibt Resolutionen, also selbständige Anträge, Resolutionen, Zusatzanträge, Abänderungsanträge, Dringlichkeitsanträge, all das regelt die Geschäftsordnung, wie wir einen Beschluss herbeiführen können.

Und in diesem Fall sagt dann der Präsident, er will, dass das geschäftsmäßig eingebracht wird. Okay! Es ist jetzt zwar seine Auslegung und ein Widerspruch zu der Vorgangsweise vom 2. Juli 2009, wo hier der Landtag einen Resolutionsantrag einstimmig verabschiedet hat. Ein Resolutionsantrag der Abg. Waldhäusl, Doppler, Razborcan und DI Eigner, Rechnungshofkontrolle beim Flughafen Wien. Kein selbständiger Antrag im Ausschuss, nein, kein Antrag, eine Resolution! Und die wurde einstimmig hier verabschiedet und es kam zu dieser Prüfung. Das heißt, 2. Juli 2009 - in Ordnung.

Das Bundesverfassungsgesetz sieht vor eine Beschlussfassung im Landtag. Vier Abgeordnete bringen einen Antrag ein, ist „wurscht“ wie der heißt. Der Landtag beschließt einstimmig, dass wir das wollen. Gut, der Beschluss ist da, die Kontrolle erfolgte. Und warum? Weil das das Recht ist, das durch die Bundesverfassung geregelt ist.

Und jetzt nur für jene, die noch ein bisschen mehr wissen wollen. Diese Bundesverfassung gibt uns zusätzlich das Recht, uns Abgeordneten, auf Beschluss des Landtages hat der Rechnungshof ..., oder auf Verlangen einer durch Landesverfassungsgesetz zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern eines Landtages, die ein Drittel nicht übersteigen darf. Also so, wie wir es in der Landesverfassung geregelt haben, dass ein Drittel der Abgeordneten alleine das einfordern kann, das gibt die Bundesverfassung auch vor. Aber diese Regelung der Bundesverfassung wurde nie in der Landesverfassung umgesetzt! Das heißt, unsere Kontrollrechte aufgrund der Bestimmung der Bundesverfassung fehlen in der Landesverfassung. Das heißt, wir sollten uns auch einmal darüber unterhalten, warum die Bundesverfassung in der Landesverfassung nicht umgesetzt wird, bis jetzt wurde, wo es um Kontrollrechte und Rechte der Abgeordneten geht.

Das ist die Bundesverfassung. Da fährt die Eisenbahn drüber. Und die sieht vor, dass das die Landesverfassung per Gesetz zu regeln hat und nicht höher wie ein Drittel sein darf. Dieses Recht wird uns in Niederösterreich verwehrt, weil die Landesverfassung das nicht beinhaltet und auch die Geschäftsordnung es nicht beinhaltet. Das heißt auf den Punkt gebracht, hier fehlen landesgesetzliche Bestimmungen, auch dezidiert betreffend wie ein Beschluss herbeizuführen ist.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, das was am 2. Juli 2009 Gültigkeit gehabt hat, dass das auch jetzt Gültigkeit hat. Haben wir einen anderen Präsidenten als Vorsitzenden, schauen wir einmal, wie er die Rechte sieht. Es ist ja ... in Wirklichkeit passiert ja nichts. Bevor wir heute von St. Pölten wegfahren wird dieser Antrag geschrieben und morgen wird er eingebracht - geschäftsmäßig. Das heißt, es verzögert sich nichts, ihr gebt mir nur die Chance, dass ich sagen kann, die ÖVP verhindert eine Kontrolle, obwohl sie selbst nicht in der Lage ist als Mehrheitspartei die Landesverfassung der Bundesverfassung anzugleichen.

Und da geht's um Rechte und um diese Rechte werde ich selbstverständlich kämpfen und weiterkämpfen. Und ich bringe daher einen Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und MMag. Dr. Petrovic ein betreffend Rechnungshofkontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN zum Bericht des Rechnungshofes betreffend Verbund International GmbH (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und MMag. Dr. Petrovic zu Ltg. 488/B-2/11 – Bericht des Rechnungshofes betreffend Verbund International GmbH (Reihe Niederösterreich 2014/7) betreffend Rechnungshofkontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN.

Immer wieder bestätigen Medienberichte, dass der NÖ Energieversorger EVN bei seinen Auslandsaktivitäten bzw. hochriskanten Geschäften Verluste hinnehmen muss. Zum Beispiel in Bulgarien, wo laut jüngsten Zahlen ein tatsächlicher Verlust von über 100 Millionen Euro entstanden ist; immer wieder wird der niederösterreichische Energieunternehmer im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Problemen betreffend der „Auslandsgeschäfte“ genannt. Auch beim geplanten Bau einer zweiten Müllverbrennungsanlage in Moskau könnte der EVN ein Schaden von weit über 200 Millionen

Euro entstehen. Ungeachtet dessen hat sich die EVN in Kroatien und Mazedonien wirtschaftlich engagiert. Projekte in Biograd und Benkovaz sind in Planung; die Gasversorgung in Dalmatien soll ebenfalls ausgebaut werden.

Ein Gesamtschaden für die EVN von hundert Millionen Euro steht im Raum - Lizenzzugsverfahren noch nicht miteingerechnet. Ein Schaden, der nicht nur die EVN, sondern in erster Linie das Land Niederösterreich als Mehrheitseigentümer und damit niederösterreichische Steuerzahler treffen wird.

Der NÖ Landtag hat in keiner Weise Einblick in den Geschäftsbereich der Auslandsaktivitäten der EVN. Als Mehrheitseigentümer des landeseigenen Energieunternehmens wäre es aber enorm wichtig, dem Landtag genaue Auskünfte über die wirtschaftliche Entwicklung dieser Aktivitäten zu geben. Zusätzlich zu einem jährlichen Bericht zu den Auslandsaktivitäten der EVN, der dem Landtag vorzulegen ist, wäre aber unbedingt eine Rechnungshofkontrolle im gesamten Umfang – so wie jüngst bei der Verbund International GmbH – notwendig.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Landtag beantragt, im Sinne der Antragsbegründung, eine umfassende Prüfung der EVN durch den Rechnungshof und fordert Rechnungshofpräsident Dr. Moser auf, so rasch als möglich alle diesbezüglich notwendigen Schritte zu setzen.“

Mir geht's nicht um gewisse Eitelkeiten, wer jetzt Recht hat. Mir geht's darum: Wenn der Landtag einen Beschluss fasst, das vor Jahren schon gemacht hat und es war gültig, und wenn dann politisch etwas dann nicht so passt, dass man hier versucht, einen Beschluss zu unterbinden, dann sehe ich das Recht der Abgeordneten eingeschränkt und ich sehe hier die Bundesverfassung mit Füßen getreten.

Mit Füßen getreten durch einen Präsidenten des Landtages, der, wie man feststellen hat können, die Landesverfassung schon nicht kennt, weil er von zwei Dritteln spricht, die gar nicht notwendig sind.

Ich bitte daher, dass wir Kontrollrechte, die durch Bundesverfassung vorgegeben sind, auch zulassen. Denn ich wehre mich dagegen, wenn ein Präsident die Bundesverfassung so auslegt, dass er Anträge von Abgeordneten damit nicht zulässt.

Die Bundesverfassung sieht eindeutig vor – ein Beschluss. Und ich bitte, diesen Beschluss im Interesse der Bürger heute herbeizuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Danke, Herr Präsident! Hoher Landtag!

In diesem Zusammenhang darf ich zu Ltg. 447/B-2/10, Bericht des Rechnungshofes und vorerst einmal zu Ltg. 451/B-1/22, Bericht des Landesrechnungshofes über Drucke und Kopien sprechen. Und ich danke dem Kollegen Waldhäusl, dass er hier so ausführlich die Geschäftsordnung erklärt hat. Denn auch mein Resolutionsantrag ist einer mit einem Prüfungsauftragansuchen an den Landesrechnungshof. Wobei ich hier den Bericht über die Drucke und Kopien als solchen nicht beanstanden möchte, sondern vielleicht eine Ergänzung zu dieser Prüfung anregen möchte. Weil ich habe mir erlaubt, alle Positionen, die mit der Nummer 4570 im Budgetansatz, im Voranschlag 2015 versehen sind und unter dem Titel Druckwerke geführt werden, zu addieren.

Und dabei ist die stolze Summe von 5,5 Millionen Euro herausgekommen. Zusätzlich haben wir aber in diesem Budget den Ansatz Informationsdienst, wofür alleine schon 4,39 Millionen Euro vorgesehen sind. Wobei dort sich die Summe von 2012 mit 3 Millionen jetzt für 2015 auf 4,39 Millionen erhöht hat.

Lassen Sie es mich so sagen: Was wird um etwa 10 Millionen Euro gedruckt im Amt der NÖ Landesregierung? Dass daraus erkennbar ist, dass die Aufzählung und Anzahl der Publikationen jetzt bei weitem den Rahmen sprengen würde, ist klar. Aber die Evaluierung der Ausgewogenheit des Inhalts wie auch die Abwägung von Alternativen, also etwa papierfreie Verbreitung und Information über elektronische Medien ist seitens der Landesregierung doch in irgendeiner Form einzufordern.

Insbesondere, im Besonderen auch nicht nachzuvollziehen, warum täglich in Farbe, im Vierfarbendruck, der von der Landesamtsdirektion erstellte „Pressespiegel“ vervielfältigt und verteilt wird. Also das geht ja wohl wirklich am einfachsten Weg über einen Newsletter oder irgendwie über Email elektronisch.

Dadurch könnten wir jedes Jahr wirklich sehr, sehr viel Steuergeld sparen. Es zeigt sich daher, dass der Landesrechnungshof die Kosten auf den

Bereich Druckwerke in den Budgetansätzen ausweiten könnte. (*Liest.*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Walter Naderer gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 451/B-1/22 betreffend Erhebung des Einsparungspotentials bei Druckwerken.

Das Land NÖ sowie vom Land NÖ subventionierte Einrichtungen geben jährlich, abgesehen von den im Landtag behandelten Berichten, eine Unmenge periodischer Druckwerke heraus. Alleine im Voranschlag 2015 beträgt die Summe aller Budgetpositionen ‚Druckwerke‘ in den einzelnen Budgetansätzen, ausgenommen Landeskliniken, einen Betrag von über 5,5 Mio €. Daraus ist erkennbar, dass die Aufzählung dieser Publikationen den zeitlichen Rahmen bei Weitem sprengen würde. Eine Vielzahl solcher Zeitschriften wird auf Hochglanzpapier, in Farbe und mit den Fotos zahlreicher Politiker geschmückt, in riesigen Auflagen gedruckt. Niemand scheint sich um Auflagenhöhe und Verteilungseffizienz zu kümmern. Teilweise werden verschiedenste Personengruppen durch Zusendung dieser Broschüren informiert, teilweise aber auch zwangsbeglückt. Auch werden diese Publikationen an den unterschiedlichsten Dienststellen aufgelegt und sobald die neuen Ausgaben erscheinen, wieder entfernt und entsorgt. Bei etlichen dieser Broschüren stellt sich die Frage, ob sie wirklich wichtige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger enthalten oder lediglich der Selbstdarstellung dienen.

Eine Evaluierung der Ausgewogenheit des Inhaltes, wie auch die Abwägung von Alternativen, also papierfreier Information über elektronische Medien, ist seitens der Landesregierung nicht vorgesehen. Insbesondere ist auch nicht nachzuvollziehen, warum der täglich in Farbe von der Landesamtsdirektion erstellte „Pressespiegel Niederösterreich“ vervielfältigt und verteilt wird. Warum wird dieser Pressespiegel nicht einfach in das Intranet oder das Internet gestellt oder elektronisch versendet? Dadurch könnte jedes Jahr viel Steuergeld gespart werden.

Es zeigt sich auch, dass sich die Prüfungsaufgaben des Landesrechnungshofes im Bereich Druckwerke ausweiten können.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Position Druckwerke der einzelnen Budgetansätze zu prüfen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, aufbauend auf dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes einen Bericht über alle periodischen Druckwerke zu erstellen, die vom Land NÖ sowie von seinen subventionierten Einrichtungen erstellt werden. In diesem Bericht sollen alle Druckwerke unter Anführung der Auflage, der Kosten der redaktionellen Erstellung, des Druckes und des Versandes aufgelistet sein. Weiters soll bei jeder einzelnen Publikation das mögliche Einsparungspotential, etwa über elektronische Veröffentlichung ermittelt werden. Auch ist der tatsächliche Informationsgehalt der Broschüren für die Bürgerinnen und Bürger zu evaluieren und der Selbstdarstellung der Politik gegenüber zu stellen.“

Und als zweiten Teil habe ich schon angekündigt zu Ltg. 447/B-2/10, Bericht des Rechnungshofes betreffend Weinmarketing.

Mir ist schon klar, dass wir in Österreich das Image eines Weinbauern- oder Winzer-Landes haben. Aber als ehemaliger Weinhändler möchte ich da doch meinen Berufsstand einmal ein bisschen erwähnen. Weil in der Weinmarketing ein hoher Anteil der Finanzmittel über den Weinhandel aufgebracht wird und eben dieser Weinhandel auch den Großteil der Exportmengen abwickelt. Auch oder gerade jetzt als Flaschenwein. Weil die Ernten der letzten drei Jahre ja überhaupt keine Veranlassung dazu geben, Tankwein zu exportieren. Und ich ersuche die Kolleginnen und Kollegen höflichst, das in irgendeiner Weise nicht zu übersehen, sondern ein wenig anzuerkennen. Danke! (*Beifall bei FRANK.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Thumpser.

**Abg. Thumpser MSc (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf zu Ltg. 474/B-1/24, den Dienstwohnungen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen, Bericht des Landesrechnungshofes, kurz Stellung nehmen. Und möchte an den Kollegen Weiderbauer anschließen, dem ich nur zustimmen kann. Weil ich Kritik auch nicht als Schlechtreden von einer Institution oder Institutionen sehe, sondern Kritik dazu führt, um Verbesserungen herbeizuführen für das Beste für das Land Niederösterreich und seinen Bürgerinnen und Bürgern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir in den Gemeinden machen oder müssen permanent und haben es in der Vergangenheit gemacht, unsere Hausaufgaben nämlich. Und Hausaufgaben heißt, in gewissen Bereichen Verbesserungen herbeizuführen.

Und wenn ich mir diesen Bericht über das Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen durchlese und anschau, dann bleibt mir nicht recht viel was anderes über außer Kritik in manchen Bereichen zu üben, weil ich für das Land Niederösterreich schon, Anführungszeichen, „bessere“ Berichte des Landesrechnungshofes vernommen habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! wenn der Landesrechnungshof hier urgiert, dass die Kautionsregelungen unterschiedlichst geregelt werden, dass die Mieterhöhungen unterschiedlichst geregelt werden, es lange Zeit keine oder zu wenig Indexanpassungen gegeben hat, wenn der Landesrechnungshof hier urgiert, dass Versicherungsregelungen für die Wohnungen unterschiedlich geregelt sind und wenn er aufzeigt, dass von 920 Dienstwohnungen in Niederösterreich 36 im Bereich der landwirtschaftlichen Fachschulen angesehen sind, dann, glaube ich, zeigt dieser Bericht auf, dass Veränderungen in diesem Bereich notwendig sind.

Und liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass das nicht eine Kritik um der Kritik willen ist, sondern eine Kritik, um Verbesserungen in dem Bereich herbeizuführen. Wobei ich verstehe, dass manche Berichte vor allem von der ÖVP halt vielleicht nicht so gesehen werden wie sie tatsächlich dann uns vorliegen. Und ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an unsere Diskussionen im Jahr 2011, die wir über die externen Beratungsleistungen gehabt haben, wo ich bis jetzt auch noch kein entsprechendes Ergebnis zu diesem Bericht habe.

In dem Zusammenhang, sehr geehrte Frau Direktor, freue ich mich schon ... Ich kenne, muss ich zugestehen, ich kenne jetzt das Prüfprogramm des heurigen Jahres nicht genau. Aber ich würde zumindest darum bitten, eine Nachkontrolle des Landesrechnungshofes zum Bericht der externen Beratungsleistungen aus dem Jahre 2011 durchzuführen. Und wenn es geht, in einer absehbaren Zeit auch die Nachkontrolle der Dienstwohnungen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Mandl.

**Abg. Mag. Mandl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Robert Hochner, der legendäre Fernsehmoderator - viel zu früh verstorben - hat das Zitat geprägt, viele von Ihnen und euch werden es kennen, dass die Rache der Journalisten an den Politikern das Archiv sei.

Nun, des Archivs können sich nicht nur Journalistinnen und Journalisten bedienen, und man muss auch gar nicht weit graben in diesem Archiv. Es reicht, 8 Monate und 3 Tage genau zurückzugehen, zum 20. Februar dieses Jahres, als wir den Rechnungshofbericht zum Multiversum, damals zum Rohbericht, schon diskutiert haben.

Dein Zitat, lieber Gerhard Razborcan von damals, erscheint im Lichte deiner heutigen Ausführungen schon in einer ganz besonderen Weise. Du sagst nämlich damals: Zu dem Rechnungshofbericht mag ich deswegen nicht Stellung nehmen, weil ich glaube, dass ein Rechnungshofbericht dann diskutiert werden soll, wenn es Zeit ist. Und du sagst dann weiter etwas später, dass wir noch die Gelegenheit haben werden, diesen Rechnungshofbericht in diesem Landtag zu diskutieren. Was ich dann auch sehr vernünftig finde.

Und noch ein bisschen später sagst du noch einmal: Ich werde zu diesem Rechnungshofbericht Stellung nehmen wenn wir den Rechnungshofbericht auch offiziell bekommen. Nur zur Sicherheit, dass du das auch wirklich weißt, sage ich es jetzt: Wir haben ihn jetzt offiziell bekommen, den Rechnungshofbericht! Ich konnte nur deiner Wortmeldung nicht entnehmen, dass du zum Rechnungshofbericht Stellung genommen hättest.

Mir ist eines noch wichtig, zu sagen an dieser Stelle, auch in einem Rückblick auf die Sitzung vom 20. Februar 2014. Auch damals habe ich mich geäußert zum damals Rohbericht des Rechnungshofes zum Multiversum. Und ich war wirklich verwundert und ehrlich verwundert darüber, dass der Bürgermeister der Stadt Schwechat, der damals schon immer behauptet hat, er ist der Aufarbeiter, er ist der Aufklärer, er bringt alles ans Tageslicht, er sorgt für geordnete Verhältnisse usw., dass der nicht da war als wir das im Landtag debattiert haben. *(Abg. Razborcan: Er hatte Gemeinderatsitzung! Das ist seine Arbeit dort! Weißt du?)* Okay! Er hat Gemeinderatsitzung gehabt, Gerhard. Aber was hat er jetzt? Hat er jetzt auch Gemeinderatsitzung? *(Abg. Razborcan: Du willst Schwechat schlechtreden!)*

Es wäre auch seine Arbeit, im Landesparlament der Debatte zu lauschen und bei der Debatte anwesend zu sein, wenn der Rechnungshofbericht zum Multiversum diskutiert wird. Er ist wieder nicht da! Ich finde es wirklich schade. *(Abg. Razborcan: Das ist auch nicht sein Job, da zu sein!)*

Ich habe es ihm deutlich im Landtag ausrichten lassen, dass es wirklich ein gutes Zeichen wäre für die Aufarbeitung, wenn er auch dem Landtag die Ehre gäbe durch seine Anwesenheit. Wenn er es wirklich ernst meint mit der Aufarbeitung. *(Abg. Razborcan: Was soll er machen?)*

Er ist nicht da! Das wird ja wohl erlaubt sein, das festzuhalten, dass er nicht da ist, lieber Gerhard Razborcan.

Wer aber schon da ist, ist ein Jurist, ein Rechtsanwalt, der sich mit der Materie auskennt. Der derjenige ist, dem ich vertrauen kann wenn es um echte Aufklärung geht, weil ich das jetzt über Monate, wenn nicht sogar schon mehr als ein Jahr erlebe. Und der Gemeinderat ist in der Stadt Schwechat, der Alexander Edelhauser. Der hat ein kleines Kind daheim, der ist Gemeinderat, auch das ist seine Arbeit, hauptsächlich ehrenamtlich als Gemeinderat, mit dem Zubrot was man da klein bekommt. Und der ist aber schon da heute! Und er gibt dem Landtag die Ehre, weil es ihm mit der Aufklärung ernst ist. Und weil er es ehrlich meint und ernst meint damit, dass in Schwechat etwas weitergehen muss. *(Abg. Razborcan: Wie schaffst du als intelligenter junger Mann, nicht zuzuhören?)*

Und wenn wir schon von ehrlich meinen und ernst meinen sprechen, lieber Gerhard Razborcan, du hast heute wieder einmal behauptet, ja, die ÖVP und andere haben ja immer zugestimmt beim Multiversum. Das stimmt einfach nicht! Beim Grundsatzbeschluss für das Multiversum, na selbstverständlich hat im Schwechater Gemeinderat dort die ÖVP zugestimmt, weil das Multiversum ja auch ein gutes Projekt ist.

Aber als das Auseinanderlaufen der Kosten vom Plan begonnen hat, da hat die ÖVP nicht mehr zugestimmt im Gemeinderat! Da muss man einfach auch der Wahrheit die Ehre geben und nicht behaupten, ja, da waren alle anderen auch dabei, wenn nicht alle anderen dabei waren. Es ist ein SPÖ-Skandal! Und es wäre heute die Gelegenheit gewesen für dich, das einfach auch einmal einzubekennen und einzugestehen.

Du hast damals, Gerhard Razborcan, im Landtag am 20. Februar 2014 auch gesagt, Bürgermeister Frauenberger führt die Stadt Schwechat

wieder in ruhiges Gewässer. Es gibt Diskussionen und Arbeitsgruppen, wo alle Gemeinderatsfraktionen eingebunden sind, es gibt gemeinsame Stellungnahmen. Also, du hast hier eine bunte Welt gezeichnet, die da in Schwechat für die Aufarbeitung verantwortlich ist und diese Aufarbeitung möglich macht.

Tatsache ist, am nächsten Tag gab's einmal diese gemeinsame Stellungnahme nicht. Okay, das konntest du am Tag vorher möglicherweise nicht wissen. Tatsache ist aber auch, auch seitdem ist nichts in diese Richtung passiert. Erst gestern gab's eine Gemeinderatsitzung in Schwechat, in der alle außer den Sozialdemokraten wieder ausziehen mussten, weil eine ganz wichtige Materie im Zusammenhang mit dem Multiversum im nicht öffentlichen Teil behandelt werden sollte und die anderen Fraktionen dagegen waren. Weil die Mutter jeder Aufklärung ist halt einmal Transparenz.

Und der neue Bürgermeister steht auch nicht für Transparenz in Schwechat. Ich verstehe nicht, warum. Es sind Lippenbekenntnisse, die er abgegeben hat. Aber die Tatsachen, die Taten, die er setzt, die zeigen nicht Transparenz, sondern die zeigen eine ganz andere Sprache. Und wieder war es nicht möglich, gestern im Gemeinderat, wirklich parteiübergreifend, so wie du das auch angekündigt hast am 20. Februar im Landtag, zu arbeiten.

Und du hast gesagt am 20. Februar: Und wenn es zu irgendwelchen Verfehlungen gekommen ist, dann werden die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Das hast du heute auch wieder gesagt in deiner Rede. *(Abg. Razborcan: Jetzt hast gerade gesagt, ich habe nicht geredet dazu!)*

Aber das ist halt so ein allgemeiner Satz. Es ist halt so eine allgemeine Zuordnung. Und du gehst dann auch sofort weiter. Alles, was du heute eingeräumt hast war, es ist nicht alles optimal gelaufen. Das ist wirklich ein Hilfsausdruck bei 70 Millionen, die da in den Sand gesetzt worden sind! Und man soll aber, das war gleich der nächste Satz darauf, die Kirche im Dorf lassen. So als wäre es mit dem Satz, es sei nicht alles optimal gelaufen, abgetan.

Und dann hast du wirklich ganz breit fabuliert darüber, dass Schwechat mehr Arbeitsplätze als Einwohner hat, dass das kulturelle Angebot groß ist, dass es eine Sportstadt ist, das schöne Schwechat, dass es eine Musikschule gibt und ein starkes Musikschulwesen, ein Pflegeheim. Und du hast dann sogar in den Mund genommen, und das so erklärt, unter sozialdemokratischer Führung,

hast du gesagt, hat es Schwechat geschafft, eine Industriestadt zu sein und eine hohe Lebensqualität zu haben. (Abg. Razborcan: *Schön, dass du es wiederholst! Das hast dir gemerkt!*)

Lieber Gerhard Razborcan! Das hat doch nicht die SPÖ gemacht! Ich föhl mich da zurückerinnert an Fred Sinowatz, der gesagt hat, alles was ich bin, bin ich durch die Partei. Die Zeiten sind vorbei! Du hättest heute die Gelegenheit gehabt, da einen Schlusstrich zu ziehen und wirklich Spreu vom Weizen zu trennen. Aber nein! Du sagst, die SPÖ hat das gemacht. Und du kannst gar nicht aufhören aufzuzählen, was in Schwechat alles gut läuft und gut ist.

Schwechat hat ein Glück mit der Lage. Schwechat hat den Flughafen. Schwechat hat die OMV. Schwechat hat die Borealis. Schwechat hat vor allem viele fleißige Menschen, die diese Möglichkeiten erwirtschaften und diesen Wohlstand erwirtschaften. Aber nicht die SPÖ hat das gemacht. Im Gegenteil: Die SPÖ hat das an den Rand des Abgrunds geführt. Die Namen Fazekas und Kucharowits sind dir sicher noch ein Begriff. Das sind diejenigen, an denen ja auch der Rechnungshofbericht letztlich nicht vorbei geht.

Und dann begründest du den Skandal, den du nicht beim Namen nennst, aber so nebenbei in der Reaktion auf den Skandal, sagst du, die Körner-Halle war sanierungsbedürftig. Naja, dass eine Halle sanierungsbedürftig war, das kann sicher dazu führen, das war ja auch richtig, dass eine neue Halle gebaut wird, wenn die Renovierung teurer wäre möglicherweise, als eine neue zu bauen oder es nicht dafür steht insgesamt. Aber das ist ja keine Rechtfertigung dafür, dass Misswirtschaft und Vetternwirtschaft und alles, was es da gegeben hat, was im Rechnungshofbericht nachzulesen ist, zu machen.

Das erinnert mich daran, wie der Bürgermeister Frauenberger gesagt hat, da sind Millionenverluste entstanden. Millionenverluste ist wieder ein Hilfsausdruck! Millionenverluste entstehen, wenn jemand eine Geschäftstätigkeit entwickelt und das Beste versucht und das geht in die Binsen möglicherweise. Das sind Millionenverluste. Aber Misswirtschaft ist etwas anderes, ist etwas Schlimmeres, ist etwas größeres!

Und dann kommst du wieder mit dem Sportland Nummer 1, damit, dass Ballsportarten dazugekommen sind. Und damit begründest du dann, frage ich dich jetzt, 70 Millionen Miese? Es ist nicht nachvollziehbar, was du da jetzt meinst! Das sind

Ausreden, die du machst. Es sind Ausreden dafür, was der Fall ist.

Doch das sind öffentliche Zahlen, die ich dir jetzt sage. Der Fall ist, dass der Geschäftsführer des Multiversums einräumt, er hat einen Finanzierungsbedarf für 2015, 2016 und 2017 von 6 bis 6,5 Millionen Euro jährlich. Das ist der Finanzierungsbedarf im Multiversum! Tatsache ist, dass die Stadtgemeinde Schwechat unter dem Bürgermeister Frauenberger nicht vielleicht beim Multiversum zurückschraubt, sondern von einem Konsolidierungspaket spricht – wörtlich – das umfasst, dass Straßen nur im äußersten Notfall saniert werden sollen, dass Kanäle nur im äußersten Notfall saniert werden sollen und dass bei losen Bauteilen an öffentlichen Gebäuden abgesperrt werden soll, wenn das irgendwie möglich ist. Das ist das Konsolidierungspaket in der, ja, lebenswerten Stadt Schwechat, wie du zurecht sagst, wie sich der Bürgermeister das vorstellt, zu konsolidieren und zu sanieren, wenn eigentlich das Multiversum die große Sparkassa ist, in die die Bürgerinnen und Bürger einzahlen.

Und was schon geschehen ist, nicht nur in einem Paket, das erst kommen wird, sondern schon geschehen ist: Die Hortbeiträge wurden erhöht, die Kanalgebühr wurde erhöht, die Eintrittspreise für vieles von dem, was du genannt hast, Eislaufplatz, Freibad usw. wurden erhöht. Und was mir besonders auffällt: Eine Abendveranstaltung im Multiversum kostet allein an Miete 30.000 Euro. Das ist das Doppelte dessen, was üblicherweise an Miete für eine Location dieser Art üblich ist und bezahlt wird.

Und was da vor meinem geistigen Auge auftaucht, ist eine Veranstaltung vor ein paar Jahren - ich bin mir ziemlich sicher, du warst auch dort - zum Jubiläum des AWS, des Abfallwirtschaftsverbandes Schwechat. Das ist nämlich auch ein Bereich, den ich mir gerne einmal genauer anschauen würde. Weil da zahlen wir, übrigens viele andere Gemeinden, nicht nur Schwechat sondern auch meine Heimatstadt Gerasdorf und viele andere Gemeinden, zahlen da hinein Monat für Monat, Jahr für Jahr. Und eigentlich kann der Abfallwirtschaftsverband Schwechat sich neben der Abfallwirtschaft, die ja Gott sei Dank klaglos funktioniert, allerlei leisten, das man sich einmal genauer anschauen muss. Offensichtlich, wie wir jetzt rückblickend wissen, auch eine Abendveranstaltung, wo allein die Miete nach meinen Informationen 30.000 Euro kostet.

Diese Veranstaltung damals taucht vor meinem inneren Auge auf. Und lieber Gerhard Razborcan, das können wir beurteilen, aber du

kannst es nicht ändern, was vor dem geistigen Auge der Schwächerinnen und Schwächer auftaucht, wenn sie das Multiversum in Zukunft sehen. Ob sie mit dem Auto vorbeifahren, ob sie dahinter mit der Schnellbahn ankommen, am Radweg vorbeifahren. Was da auftaucht, ist die große Sparkassa, in die sie alle hineinzahlen. Das ist das Multiversum. Das steht da in Schwechat als Monstrum und niemand wird je vergessen das alles, was ich aufgezählt habe. Die Hortbeiträge und die Eintrittspreise und was da noch kommt im Bereich Straße und Kanal und Bauteile an öffentlichen Gebäuden, dass das alles leiden muss finanziell leiden muss, weil das Multiversum dort steht. Und weil da nicht nur Misswirtschaft, sondern Vetternwirtschaft und Schlimmeres gemacht worden ist. Sie werden an die große Sparkassa denken, die dort steht und sie werden immer an den Namen Fazekas und Kucharowits denken, wenn das dort steht.

Und ich bin gespannt, ob sie eines Tages wirklich den Namen des Bürgermeisters Frauenberger positiv oder negativ sehen werden. Bis jetzt gibt's einfach keine Anzeichen dafür, dass sie diesen Namen in einem positiven Licht sehen können. Weil nichts von dem, was da verbal - okay, sehr gekonnt -, verbal angekündigt wird, wirklich passiert.

Verbal gekonnt hast du auch dich entfernt vom Rechnungshofbericht. Ich habe das schon ausgeführt. Du hast die Sozialdemokratie großartig verteidigt. Ich sehe halt einen anderen Zweck in einem Landtag und in einer Politik, in einem Parlament. Ich sehe mich nicht primär einer Partei verpflichtet, sondern den Bürgerinnen und Bürgern! Und die zahlen halt mal drauf. Die zahlen halt mal drauf im Multiversum. *(Beifall bei der ÖVP. – Heiterkeit bei der SPÖ und FPÖ.)*

Ihr Gelächter bestätigt mich nur darin, dass der Schelm offenbar ist wie er denkt. Weil Sie können es sich einfach nicht vorstellen, dass jemand wirklich für die Bürgerinnen und Bürger das Beste herausholen will und nicht zuerst an eine Partei denkt. *(Abg. Waldhäusl: Bei dir nicht!)*

Der Gerhard Razborcan kommt halt aus einer anderen Schule und hat da sehr mannhaft die Sozialdemokratie verteidigt.

Aber ein letzter Satz sei mir noch gestattet: Lieber Gerhard Razborcan! Wir arbeiten ja gut zusammen im Europabereich, und das möchte ich auch so beibehalten und noch mehr daraus machen, das ist ja alles keine Frage. Und das meine ich auch so wie ich es sage. Aber bitte! Bei all diesen Verteidigungsversuchen, die dir ja noch zugestanden seien, dafür debattieren wir ja in diesem Landtag, um das auszutragen. Bitte, ich sage es

mit diesen Worten, die ich auch versucht habe zu verwenden am 20. Februar 2014. Die ganze Geschichte ist es, die mich nachdenklich stimmt, weil so etwas nie wieder passieren darf! Und weil wir alle gemeinsam für die politische Arbeit in diesem

Land und auch in den Gemeinden Verantwortung tragen. Und weil viele, und ich stehe auch nicht an, das zu sagen, natürlich parteienübergreifend konstruktive und gute Arbeit leisten in den Gemeinden. Deshalb darf so etwas nie wieder passieren, weil die in ein schiefes Licht gerückt werden, wenn Einzelne sich so benehmen.

Lieber Gerhard Razborcan! Bitte! Wenn du den Rechnungshofbericht auch nur ansatzweise zur Kenntnis genommen hast, teilweise gelesen hast, dann kannst du dich nicht hier herstellen und das Multiversum, die Sparkassa, die den Bürgern auf der Geldtasche lastet, vergleichen mit MedAustron, einem internationalen Leuchtturmprojekt, oder mit Grafenegg, einer kulturellen Hochburg, die wirkliche Aushängeschilder dieses Landes Niederösterreich sind. Bitte lass die Kirche im Dorf! Jetzt sage ich nämlich das was du eingangs gesagt hast zu dir: Lass die Kirche im Dorf! Lass einen Skandal dort, wo es ein Skandal ist! Und versuch nicht, den Skandal zu vertuschen, indem du Projekte miteinander vergleichst, die wirklich nichts miteinander zu tun haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung Herr Abgeordneter Razborcan.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident!

Lieber Kollege Mandl! Du hast in deinen Ausführungen gesagt, und ich möchte sagen, gute Zusammenarbeit, überhaupt keine Frage. Du hast mir vorgehalten, was ich da sage. Hast anscheinend auch nicht aufgepasst, was ich gesagt habe. Das tut mir leid! Ich schätz dich sehr. Und ich weiß, dass du ein sehr intelligenter junger Mann bist. Deswegen hätte ich angenommen, dass du dem folgen kannst, was ich hier gesagt habe.

Jetzt zur tatsächlichen Berichtigung: Du hast gesagt ganz am Anfang, dass ich zum Multiversum nicht Stellung genommen habe. Ich habe Stellung genommen dazu! Das weißt du auch, sonst könntest du nicht aus meiner Rede zitieren. Das heißt, deine Aussage war falsch. Richtig war, ich habe dazu Stellung genommen, ich habe zu diesem Rechnungshofbericht gesprochen. Das ist einmal Punkt 1.

Punkt 2. Du hast gesagt, Bürgermeister Frauenberger war nicht da. Das stimmt. Aber warum war er nicht da? Weil er seine Aufgabe in seiner Gemeinde sieht. Er muss dort den Job machen, er ist dort Bürgermeister. Und so wie du richtig

sagst, auf der einen Seite richtig sagst, das ist der Job des Landtages und das andere ist der Job des Gemeinderates.

Wenn heute ein Gemeinderat der ÖVP aus Schwechat da ist, gut, sehr gerne gesehen, überhaupt keine Frage. Aber den Job, den er zu erledigen hat, den hat er in Schwechat zu erledigen und nicht im Landtag. Weil hier diskutiert der Landtag und nicht der Gemeinderat.

Und jetzt noch die andere Sache. Du hast hier fälschlicherweise gesagt, dass seitens des Bürgermeisters keine Anstrengungen unternommen wurden, und ich stelle jetzt hier fest richtigkeitshalber: Der erste Schritt nach dem Amtsantritt von Gerhard Frauenberger ist eine umfangreiche Umschuldung. (*Abg. Dr. Michalitsch: Das ist keine Berichtigung!*)

Damit ist die Stadt Eigentümer einer Immobilie im Wert von 42 Millionen Euro. Von der Stadt wurde dadurch ein Schaden von bis zu 10 Millionen Euro abgewendet. Dann wurde ein Kontrollausschuss, in dem alle Gemeinderatsparteien vertreten sind und in dem ein Vertreter der Oppositionspartei den Vorsitz führt, im Gemeinderat beschlossen.

Auch die Stelle eines Geschäftsführers wird ausgeschrieben. Es gab 128 Bewerbungen. Das mehrstufige Auswahlverfahren wurde in Zusammenarbeit mit einem Spezialisten für Personal-Recruiting abgewickelt. Mittel April 2014 wurde der neue Geschäftsführer Mag. Peter Simersky vorgestellt. Im Juni 2014 wurde die Endfassung des Rechnungshofberichtes veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt sind bereits zwei Drittel aller darin geforderten Maßnahmen umgesetzt worden. Im Juli 2014 konstituierte sich dieser Kontrollausschuss. Mitte September 2014 wurde per Gemeinderatsbeschluss die Werner Schlager-Akademie mit einem Kooperationsvertrag abgesichert. Ende September 2014 legte der Geschäftsführer Bilanz vor. (*Unruhe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Michalitsch: Das ist keine Berichtigung!*)

Ich kann das jetzt noch weiter ausführen. Also das, was du gesagt hast hier, ist eindeutig falsch, dass nichts geschehen ist! Es ist sehr wohl geschehen!

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft! Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des*

*Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 405/B-2/8, Bericht des Rechnungshofes betreffend Bezirkshauptmannschaften – Sprengelgrößen und Effizienz*.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des Rechnungshof-Ausschusses Ltg. 418/B-2/9 betreffend Stadtgemeinde Schwechat und Multiversum Schwechat Betriebs GmbH. (*Nach Abstimmung:*) Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Rechnungshof-Ausschuss, Ltg. 447/B-2/10, Bericht des Rechnungshofes betreffend Weinmarketing. (*Nach Abstimmung:*) Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ltg. 488/B-2/11, Rechnungshofbericht betreffend Verbund International GmbH. (*Nach Abstimmung:*) Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Dazu wurde vom Abgeordneten Waldhäusl ein Antrag eingebracht betreffend Rechnungshofkontrolle der Auslandsaktivitäten der EVN. Diesen Antrag bringe ich nicht zur Abstimmung. Er entspricht nicht dem formal richtig eingebrachten Weg. Das bedarf eines selbständigen Antrages, der speziell auch allen bekannten Regeln unterworfen ist, Zuweisung an Ausschuss usw. Die legistische Vorgangsweise ist nicht korrekt und entspricht daher nicht der Geschäftsordnung. Und aus diesem Grund bringe ich diesen Antrag nicht zur Abstimmung.

Ich komme zu Ltg. 426/B-1/20, Landesrechnungshof, Bericht zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen. (*Nach Abstimmung:*) Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ltg. 427/B-1/21, Landesrechnungshof, Bericht über die Sanitäre Aufsicht in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle. (*Nach Abstimmung:*) Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ltg. 451/B-1/22, Landesrechnungshof, Bericht Nr.11 über Drucke und Kopien, Nachkontrolle. (*Nach Abstimmung:*) Auch der ist einstimmig angenommen.

Dazu gibt es einen Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Walter Naderer. Aus bekannten Gründen, die ich vorhin schon erwähnt habe, kann ich den Punkt 1 auch hier nicht zur Abstimmung bringen, weil die Vorgangsweise auch hier formal legistisch nicht der Geschäftsordnung entspricht. Was formal möglich ist, ist der Punkt 2. Der Punkt 2 dieses Resolutionsantrages, den lasse ich abstimmen.

Der Punkt 2, wo es heißt, die Landesregierung wird aufgefordert, aufbauend auf den Prüfbericht

entsprechende Dinge zu tun. Also der Punkt 2, der wird jetzt abgestimmt. *(Nach Abstimmung:)* Das sind vier Stimmen der Liste FRANK und die GRÜNEN. Der Antrag ist nicht angenommen und findet keine Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Ltg. 452/B-1/23, Landesrechnungshof, Bericht über externe Beratungsleistungen der NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Landeskliniken. *(Nach Abstimmung:)* Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 474/B-1/24, Bericht des Landesrechnungshofes über das Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der FPÖ, der SPÖ, der ÖVP und der GRÜNEN und eine Stimme der Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zum nächsten Geschäftsstück, Ltg. 467/E-8, Gesetzesänderung betreffend Verleihung von Ehrenzeichen an Lebensretter.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr.

Es werden hier die Voraussetzungen etwas weiter gefasst, sodass die Lebensgefahr durch die große Gefahr, in der man sich befunden haben muss bei einer Menschenrettung, ersetzt wird. Dadurch wird das praktikabler.

Ich stelle daher den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, eine Debatte einzuleiten und eine Abstimmung durchführen zu lassen.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

**Abg. MMag. Dr. Petrovic (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir werden dieser Vorlage sehr gerne zustimmen. Ich denke mir, es ist eine fast selbstverständliche Novellierung. Und ich finde es ja sehr positiv, dass es in diesem Land und in ganz Österreich wirklich viele Menschen gibt, für die Lob und Anerkennung nicht, wie leider in manchen Berufsgruppen, immer mit sehr hohen Summen und mit Boni und ich weiß nicht was verbunden ist, sondern vielleicht mit einer Urkunde, mit einer Medaille und mit einem dankbaren Händedruck.

Ich finde, es ist schon sehr viel verlangt, dass sich Menschen in große Gefahr bringen. Und ich finde es großartig, dass es eben in etlichen Bereichen, wenn es um Katastrophen-Abwendung geht, aber auch um Dinge des täglichen Lebens, wenn eben plötzlich Gefahrensituationen eintreten, dass es Menschen gibt, die ganz spontan und kompetent und richtig und rettend eingreifen. Wie gesagt, wir werden dieser Vorlage gerne zustimmen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN und Abg. Schneeberger.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zur Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr. Bisher war hier nur eine Auszeichnung vorgesehen, wenn die Rettung von Menschenleben eben unter Lebensgefahr für den Retter erfolgt ist.

Mit der vorliegenden Novelle wird es nun möglich, auch Personen, die sich bei einer Lebensrettung nicht in unmittelbarer Lebensgefahr, aber doch in großer Gefahr für das eigene Leben oder die eigene Gesundheit befunden haben, eine Rettungsmedaille verleihen zu können.

Meine Damen und Herren! Es sollte natürlich selbstverständlich sein, andere Menschen aus Gefahrensituationen zu erretten. Es gehört aber da

viel Mut und Entschlossenheit dazu, sich dabei selbst in unmittelbare Gefahr zu begeben. Diese Menschen sind für uns alle, glaube ich, Helden.

Helden des Alltags, wenn Menschen andere aus brennenden Fahrzeugen bergen, wenn sie Ertrinkenden nachspringen und so ihr Leben riskieren. Und damit diese Notsituationen zum Guten wenden.

Wie gesagt, ein solches Verhalten ist nicht hoch genug zu würdigen und soll daher selbstverständlich mit einer sichtbaren Auszeichnung anerkannt werden.

Was mir und uns in dieser Novelle jedoch noch fehlt oder eigentlich fehlt, ist auch die Errettung von Menschen aus Suizid-, aus Selbstmordsituationen. Es besteht zwar hier meistens nicht unbedingt eine Gefahr für die eigene Unversehrtheit, es bedarf jedoch auch hier eines großen Verständnisses, eines großen Einfühlungsvermögens und großer Kenntnis an Psychologie, dass man solche Situationen dann nicht eskalieren lässt. Und darum sollte man auch diesen Menschen eine Medaille für ihren Einsatz verleihen können. Ich stelle daher folgenden Antrag dazu (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer zu Ltg. 467/E-8-2014 betreffend Vorlage der NÖ Landesregierung zur Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr betreffend Errettung von Menschen aus Suizidsituationen.

Die beabsichtigte Novelle zum Landesgesetz über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr sieht nunmehr vor, dass auch Personen die Rettungsmedaille erhalten können, die sich bei der Rettungstat zwar nicht in unmittelbarer Lebensgefahr, jedoch in großer Gefahr für das eigene Leben oder die eigene Gesundheit befunden haben.

Bei der Errettung von Menschen aus Suizidsituationen ist eine Gefahr für das eigene Leben oder die eigene Gesundheit meist nicht gegeben. Hier erwirkt der Retter meist eine Deeskalation durch `Zureden` auf der Basis großen Verständnisses, Einfühlungsvermögens und psychologischen Wissens. Auch diese Lebensretter sollen zukünftig mit der Verleihung der Rettungsmedaille ausgezeichnet werden können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr wird im Sinne der Antragsbegründung dahingehend ergänzt, dass auch Retter von Menschen aus Suizidsituationen, auch wenn dabei keine unmittelbare Gefahr für das eigene Leben oder die eigene Gesundheit bestanden hat, mit der Rettungsmedaille ausgezeichnet werden können.“

Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ich bitte Sie hier um Ihre Zustimmung, dass wir auch diesen Lebensrettern entsprechend danken können.

Zum Schluss ist zu sagen, eine gute und sinnvolle Novelle zur Auszeichnung von Lebensrettern, der wir gerne unsere Zustimmung erteilen werden. Dankeschön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Gabmann.

**Abg. Gabmann (FRANK):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

In unserer heutigen Gesellschaft kommt es manchmal zu Situationen, bei denen allgemein anerkannte Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Fairness und nicht zuletzt auch psychische und körperliche Integrität missachtet werden. Oft sehen Menschen die Missachtung dieser Werte, doch meist haben nur wenige den Mut und die Zivilcourage, sich auch für Benachteiligte und für Schwache einzusetzen oder nehmen persönliche Nachteile in Kauf.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, Zivilcourage zu fördern und jene Menschen auszuzeichnen, die sich trotz persönlicher Nachteile für Schwache und Benachteiligte einsetzen. Selbstverständlich muss in jeder Situation ruhig und sachlich überlegt werden, ob es sinnvoll und zweckmäßig ist, sich einzumischen, wenn Menschen etwa körperlich misshandelt werden. Oft könnte ein Einmischen mit persönlichen Gefahren für Leib und Leben verbunden sein und es ist daher unbedingt ratsam, nicht einzugreifen, sondern vielmehr die Polizei zu verständigen oder abzuwarten.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch nochmal darauf hinweisen, dass es eine liebgegewonnene Gewohnheit gab, nämlich die Verleihung des Maria Theresien Ordens. Er wurde für aus eigener Initiative unternommene, erfolgreiche und

einen Feldzug wesentliche beeinflussenden Waffentaten, die ein Offizier von Ehre hätte ohne Tadel auch unterlassen können, verliehen. So hat es damals die Kaiserin begründet.

Der Orden wurde auch dann verliehen, wenn ein Erfolg durch bewusstes Missachten eines Befehls erreicht wurde. Daraus ist die Redewendung entstanden, dass sich jemand einen Maria Theresien Orden verdient hat.

Wir glauben daher, dass es an der Zeit ist, eine neue Form eines niederösterreichischen Maria Theresien Ordens zu schaffen, um jene Menschen auszuzeichnen, die sich mit Zivilcourage für allgemein anerkannte Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Fairness oder sonst Benachteiligte und Schwache einsetzen.

Ich stelle daher folgenden Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Ernest Gabmann zur Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr, Ltg. 467/E-8-2014 betreffend Auszeichnung von Menschen, die Zivilcourage in ganz besonderem Maße bewiesen haben.

In unserer heutigen Gesellschaft kommt es manchmal zu Situationen, bei denen allgemein anerkannte Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Fairness und nicht zuletzt auch psychische und körperliche Integrität missachtet werden. Oft sehen Menschen die Missachtung dieser Werte, doch meist haben nur Wenige den Mut und die Zivilcourage sich für Benachteiligte und Schwache – auch unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile – einzusetzen! Viele erkennen, dass es in unserer Gesellschaft immer wieder zu Machtmissbrauch kommt und Menschen benachteiligt, geschädigt und ausgenützt werden, aber nur Wenige tun etwas dagegen.

Es ist daher ein Gebot der Stunde, Zivilcourage zu fördern und jene Menschen auszuzeichnen, die sich trotz persönlicher Nachteile für Schwache und Benachteiligte einsetzen. Selbstverständlich muss in jeder Situation ruhig und sachlich überlegt werden, ob es sinnvoll und zweckmäßig ist, sich einzumischen, wenn Menschen etwa körperlich misshandelt werden. Oft könnte ein Einmischen mit persönlichen Gefahren für Leib und Leben verbunden sein und ist es daher unbedingt ratsam, nicht einzugreifen, sondern vielmehr die Polizei zu verständigen und abzuwarten. In vielen

anderen Fällen kann man aber Menschen helfen, die benachteiligt oder ausgenützt werden.

Insbesondere ist es auch dringend geboten, jene Menschen zu unterstützen, die Machtmiss-

brauch in unserer Gesellschaft erkennen und sich trotz persönlicher Nachteile für Gerechtigkeit und Fairness einsetzen. Wenn man solche Menschen auszeichnet, würde man Mut und Zivilcourage in unserer Gesellschaft fördern.

Mit Zivilcourage bezeichnet man die Beherztheit oder den Mut von Menschen. Zivilcourage beweist eine Person, die Schwächere schützt oder ihnen hilft. Zivilcourage bedeutet auch, eine Meinung, von der man überzeugt ist, offen kundzutun, auch wenn man befürchtet, dass man selbst daraus Nachteile erleidet. Zivilcourage heißt, etwas zu tun, was nicht populär ist, von dem man aber überzeugt ist.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Maria-Theresien-Orden zu verweisen. Er wurde „für aus eigener Initiative unternommene, erfolgreiche und einen Feldzug wesentlich beeinflussende Waffentaten, die ein Offizier von Ehre hätte ohne Tadel auch unterlassen können“, verliehen. Der Orden wurde auch dann verliehen, wenn ein Erfolg durch bewusstes Missachten eines Befehls erreicht wurde. Daraus ist die Redewendung entstanden, dass sich jemand ‚einen Maria-Theresien-Orden verdient‘, der über die eigenen Kompetenzgrenzen hinaus oder gegen anderslautende Anweisungen handelt.

Ich glaube daher, dass es an der Zeit ist, eine neue Form eines ‚Niederösterreichischen Maria-Theresien-Ordens‘ zu schaffen, um jene Menschen auszuzeichnen, die sich mit Zivilcourage für allgemein anerkannte Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Fairness oder sonst Benachteiligte und Schwache einsetzen!

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im Sinne der Antragsbegründung wird die Landesregierung aufgefordert, eine Novelle des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr, einschließlich des Titels, auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, sodass auch Menschen ausgezeichnet werden, die sich im ganz besonderen Maße mit Zivilcourage für allgemein anerkannte Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Fairness oder sonst Benachteiligte einsetzen.

ligte und Schwache eingesetzt haben bzw. einsetzen.“

Ich bitte um Ihre Unterstützung! (*Beifall bei FRANK.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Verehrter Herr Präsident!

Ich darf ebenso zur vorliegenden Änderung des Landesgesetzes über das Ehrenzeichen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr sprechen. Und gleich zu Beginn: Meine Fraktion wird den beabsichtigten Änderungen des bestehenden Gesetzes die Zustimmung erteilen.

Daher in aller Kürze: Die bestehende Situation ist ja jene, dass die maßgebliche Voraussetzung für einen möglichen Erwerb dieses Ehrenzeichens darin besteht, dass sich der Retter selbst bei seiner Hilfe in Lebensgefahr befinden musste. Dies soll ja nun abgewendet werden oder abgeändert werden in „große Gefahr“.

Es handelt sich hier auch immer um eine sehr schwierige Abgrenzungsfrage. Meiner Ansicht nach sollte die Botschaft überhaupt eine andere sein. Nämlich danke für den Einsatz, danke für die Rettung einer Person. Das Land Niederösterreich würdigt das beherzte Eingreifen, das sollte die Botschaft sein und das muss auch eher im Vordergrund stehen als irgendwelche Formalitäten, die auch in der Bevölkerung keinerlei Verständnis finden würden. Ebenso ist die Antragstellung an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, was ja auch mit dieser Gesetzesänderung passieren soll.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, großen Respekt vor jenen Menschen, die in dramatischen Situationen Mut und Tatkraft beweisen und das, und nur das, soll hier gewürdigt werden. Danke sehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Lobner.

**Abg. Lobner (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages!

Auch gleich vorweg, auch wir werden selbstverständlich dieser Gesetzesänderung zustimmen. Ich glaube, dieses Ehrenzeichen der Rettungsmedaille des Bundeslandes Niederösterreich, die seit dem Jahr 1955 besteht, ist eine Sache, die von

großer Bedeutung für den Geist in Niederösterreich steht. Die Verleihung der Rettungsmedaille bietet immer wieder die Möglichkeit, Persönlichkeiten vor den Vorhang zu bitten, die Überdurchschnittliches in diesem Land geleistet haben.

Die Verleihung der Ehrenzeichen, die hier im Landtagssaal abgehalten werden, sind auch immer eine Stunde des Dankes an Mitglieder der Familie Niederösterreich. Und ich glaube, dass hier die Anpassung im Sinne dieses Antrages sehr sinnvoll ist, dass in Zukunft eben auch die Rettungsmedaille an jene verliehen werden kann, die sich nicht unmittelbar selbst in Lebensgefahr befinden, sondern die, wie gesagt, die eigene Gesundheit als solche aufs Spiel setzen.

Ich finde es auch sehr sinnvoll, dass die Antragstellung als solches nicht nur rein über die Bezirksbehörde passieren muss, denn die gelebte Praxis hat gezeigt, dass sehr viele andere Behörden, Gemeinden, Vereine hier die Anträge gestellt haben. Und an dieser Stelle sei noch einmal allen gedankt, die sich hier im Sinne der Sicherheit, der allgemeinen Sicherheit, einsetzen und immer wieder Tolles im Sinne des Landes vollbringen. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung zum Geschäftsstück Ltg. 467/E-8. Zunächst liegt ein Abänderungsantrag vor, jener mit Nr.17, von der FPÖ und den GRÜNEN eingebracht, betreffend Errettung von Menschen aus Suizidsituationen. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der FPÖ und der GRÜNEN. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Ich komme daher zur Antragstellung des Hauptantrages, Ltg. 467/E-8, Gesetzesänderung, Verleihung Ehrenzeichen an Lebensretter. (*Nach Abstimmung:*) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dazu gibt's einen Resolutionsantrag des Abgeordneten Gabmann betreffend Auszeichnung von Menschen, die Zivilcourage in ganz besonderem Maße bewiesen haben. (*Nach Abstimmung:*) Das sind die Stimmen der Liste FRANK. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück. Dabei beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 478/D-1/3, Dienstpragmatik der Landesbeamten, Ltg. 478-1/D-1/3 Bezugesgesetz. Ltg. 478-2/D-1/3 Landes- und Gemeinde-

bezügegesetz, Ltg. 479/L-1/1 Landes-Vertragsbedienstetengesetz, Ltg. 480/L-35/2 Landesbedienstetengesetz. Ltg. 492/G-2/1 Gemeindebeamten-dienstordnung, Ltg. 492-1/G-2/1 Gemeindebezüge-

gesetz, Ltg. 493/G-3/1 Gemeindebeamtengehaltsordnung, Ltg. 494/G-4/1 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz.

Für die Geschäftsstücke Ltg. 492/G-2/1, Ltg. 492-1/G-2/1, Ltg. 493/G-3/1 und Ltg. 494/G-4/1, die erst heute im Ausschuss erledigt wurden, ist gemäß § 42 die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24-Stundenfrist erforderlich. (*Nach Abstimmung:*) Das ist einstimmig angenommen.

Berichterstattung und Abstimmung all dieser Geschäftsstücke wird getrennt erfolgen. Gibt es dagegen einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Daher ersuche ich Herrn Abgeordneten Schuster und Herrn Präsidenten Gartner, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, zu den ersten fünf genannten Geschäftsstücken zu berichten.

In all den erwähnten Gesetzesmaterien sollen Elemente eingeführt werden, die die Einführung der Pflegekarenz und Pfl egeteilzeit, die Adaptierung der Bestimmungen zur Pflegefreistellung beinhalten sowie Erleichterungen der Inanspruchnahme des Papa-Monates sowie in manchen Geschäftsstücken auch die Ansprüche allfälliger Urlaubsabgeltung auch für beamtete Bedienstete. Und mit § 34-Anträgen bzw. Abänderungsanträgen wurde im Ausschuss auch der Pensionssicherungsbeitrag und eine Vorgangsweise analog der bundesrechtlichen Situation beantragt.

Ich darf mit Ltg. 478/D-1/3 beginnen. Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 478-1/D-1/3, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schuster u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schuster, Dr. Sidl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich komme zum Geschäftsstück Ltg. 478-2/D-1/3, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Schuster, Schagerl u.a. betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Schuster, Schagerl u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich komme zum Geschäftsstück Ltg. 479/L-1/1, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich komme zum Geschäftsstück Ltg. 480/L-35/2, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

**Berichterstatler Abg. Präs. Gartner (SPÖ):**

Ich berichte über vier Anträge des Kommunal-Ausschusses. Die Anträge liegen vor. Es hat sie jeder sicher eingehend studiert, daher komme ich gleich zu den Anträgen. Beginne mit Ltg. 492/G-2/1, Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976. (*liest:*).

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO-Novelle 2014) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 492-1/G-2/1, Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Razborcan, Balber, Schagerl, Kasser, Mag. Hackl, Kainz und Mold betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Razborcan u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes (NÖ GBezG) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 493/G-3/1, Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (2. GBGO-Novelle 2014) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ltg. 494/G-4/1, Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (2. GVBG-Novelle 2014) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Ich danke für die Berichte und die Anträge und eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zu den geplanten Änderungen in der Dienstpragmatik für Landesbeamte, Vertragsbedienstete und im Landes-Bedienstetengesetz. Ich möchte hier einmal grundsätzlich festhalten, dass die Einführung von Pflegekarenz, von Pflegezeit, vor allem auch für Kinder, etwas Positives ist und zu

begrüßen ist. Aber es sollten diese Bestimmungen für alle Arbeitnehmer gelten.

Dem ist leider nicht so. Für Arbeitnehmer mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen gelten diese Regelungen nämlich leider nicht. In der Privatwirtschaft besteht kein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Pflegekarenz und Pflegeteilzeit. Dies muss nämlich mit dem Arbeitgeber schriftlich vereinbart werden. Das heißt vor allem, dass der

Arbeitgeber hier auch seine Zustimmung geben muss.

Und das ist schon eine Ungleichbehandlung für uns dieser Berufsgruppe. Wir wissen alle und Sie wissen alle, wie das in der Praxis dann aussieht und abläuft. Wie schaut's aus in der Praxis, wenn zum Beispiel ein Tischler, der an einer Küche mit einer Terminlieferung arbeitet, zu seinem Chef geht und ihm dann eröffnet, dass er Pflegekarenz benötigt und das mit ihm vereinbaren will. Da wird ihm der Chef wahrscheinlich schon einiges klar machen. Für die weitere Karriere wird es auch nicht gerade förderlich sein. Und im Endeffekt wird dann der Arbeitnehmer keinen Anspruch stellen, weil er ja seinen Arbeitsplatz nicht verlieren will. Das ist die Realität da draußen.

Wir haben es an vielen solchen Beispielen gesehen, dass diese sozialen Errungenschaften für viele Menschen im Berufsleben leider nur graue Theorie sind.

Das gleiche gilt auch für diesen so genannten Papa-Monat. Das ist eine Mogelpackung der Frau Minister Heinisch-Hosek, der eigentlich unbezahlter Urlaub heißen müsste. Dies als Erfolgsmodell zu bezeichnen, ist auch geradezu lächerlich. Erstens gibt's ja das wieder nur für den öffentlichen Dienst und zweitens wird es auch kaum in Anspruch genommen. Und warum wird es kaum in Anspruch genommen? Weil es sich sowieso nur eine kleine Minderheit leisten kann, einen Monat lang auf das Einkommen zu verzichten. Wie gesagt, das ist eine reine Alibi-Aktion der Frau Minister Heinisch-Hosek, das ist eine Nebelgranate, die einfach von ihrer familienfeindlichen Politik ablenken soll. Es ist wirklich nur Effekthascherei. Es ist auch keine familienpolitische Verbesserung. Unter Familienpolitik stellen wir Freiheitliche uns etwas ganz anderes vor.

Wir wollen eine Wahlfreiheit, eine echte Wahlfreiheit für unsere Familien. Keinen Zwang! Wie etwa auch beim Kinderbetreuungsgeld. Da gibt's nur Vorschriften, Zwangsbeglückungen, fünf Varianten, die Wahl der Leistungsart kann nur einmal

getroffen werden, eine Änderung ist dann nur bis zu 14 Tagen nach dem Erstantrag möglich.

Was ist jetzt, wenn sich die Lebensumstände der jungen Familie verändern? Die junge Familie ist in ein Zwangskorsett eingemauert und sie kann nicht mehr heraus. Meine Damen und Herren! Die Familien sollten selbst entscheiden können, wie sie diese drei Jahre nützen. Das heißt für uns aber auch, dass Frau oder Mann auch 36 Monate in Anspruch nehmen können und der Zwang „30 plus 6“ zwischen beiden Partnern abzuschaffen ist.

Die Familien wissen selbst am besten, wie sie damit umgehen, was für sie selbst am besten ist. Und hier, glaube ich, sollte die Politik keine Vorschriften machen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und genauso unsozial und familienfeindlich ist es hier, dass der Kündigungs- und Versicherungsschutz nur zwei Jahre besteht. Es ist eigentlich unglaublich, wenn sich ein Elternteil, eine Mutter, für die Variante jetzt mit zweieinhalb Jahren entscheidet, dass sie dann nach zwei Jahren gekündigt werden kann, wenn sie auch noch zu Hause ist und keinen Versicherungsschutz mehr hat. Das ist auch wirklich familienfeindlich unfassbar.

Vor allem werden hier die Frauen damit wieder vorzeitig ins Berufsleben getrieben und gedrängt. Es ist Familienunterdrückung a la SPÖ und ÖVP. Wie gesagt, unsere Familienpolitik sieht da anders aus. Was wir wollen ist ein gerechtes System für alle unsere Bürger. Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft, vor allem auch nicht in der Pflege. Wir wollen keine Zwänge beim Kinderbetreuungsgeld. Und aus diesen Gründen werden wir diesen Gesetzesänderungen in der Form unsere Zustimmung heute nicht erteilen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Naderer.

**Abg. Naderer (FRANK):** Danke Herr Präsident! Hoher Landtag!

Den Änderungen in diesen Anträgen, denen stimmen wir inhaltlich zu. Aber erlauben Sie mir, dass ich ergänzend die Einführung von Leistungskriterien und Leistungszielen in allen Arbeitsbereichen des Landesdienstes anregen möchte.

Die dienstrechtlichen Bestimmungen im Landesdienst orientieren sich oft sehr stark an den Interessen der entscheidungsbefugten Politiker. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind demotiviert und frustriert. Die Gründe dafür sind vielfältig. Wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, verschaf-

fen Erfolgserlebnisse, Anerkennung, Selbstbestätigung und selbstverantwortliches Arbeiten Freude, Zufriedenheit an der beruflichen Tätigkeit. Hier gibt es aber mangels Zielvorgaben einige Defizite. Es wird die Sinnhaftigkeit einzelner Aufgaben oft nicht hinterfragt. Das heißt im Klartext, dass einzelne Mitarbeiter Aufgaben zu erledigen haben, deren Sinn für sie oft nicht ersichtlich ist.

Eine weitere Auswirkung der fehlenden Zielvorgaben besteht darin, dass die Auslastung einzelner Mitarbeiter nicht überprüft wird. Es ist daher festzustellen, dass es unterschiedliche Arbeitsbelastungen gibt. Die einen leisten viel, müssen sich aber bewusst sein, dass ihre Leistung nicht geschätzt oder honoriert oder bei Beförderung berücksichtigt wird, die anderen müssen damit fertig werden, dass sie in ihrem Arbeitsleben oft zu wenig Aufgaben, oft zu wenig Herausforderung haben.

Auf Grund der fehlenden Zielvorgaben werden die Leistungen in der Landesverwaltung vielfach zu kompliziert erbracht. Die Mitarbeiter hätten oft gute Ideen, wie man die Leistung im Interesse der Bürger, der Steuerzahler, wesentlich einfacher, effizienter und rascher erbringen könnte. Doch sind solche Ideen scheinbar nicht gefragt.

Es gibt daher Auswirkungen dieser fehlenden Zielvorgaben auch auf Be- und Versetzung von Beamten. Wenn Leistung nichts wert ist, dann gibt es auch kaum Erfolgserlebnisse, kaum Anerkennung, Wertschätzung und Selbstbestätigung. Ich möchte daher folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

#### „Resolutionsantrag

der Abgeordneten Walter Naderer zur Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten, LtG. 478/D-1/3, zur Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LtG. 479/I-1/1 und zur Änderung des Landes-Bedienstetengesetzes, LtG. 480/I-35/2 betreffend Einführung von Leistungskriterien und Leistungszielen in allen Arbeitsbereichen des Landesdienstes.

Im Land NÖ gibt es Arbeitsbereiche, bei denen auf vorbildliche Art und Weise Leistungsziele und Leistungskriterien eingeführt wurden. So sind unter anderem der IT-Bereich, der gesamte Straßendienst und die Bezirkshauptmannschaften äußerst lobend zu erwähnen. Anders ist es teilweise in der sogenannten Hoheitsverwaltung mit Ausnahme der bereits genannten Bezirkshauptmannschaften. Auch wenn hier sogenannte Effizienzanalysen durchgeführt worden sind, so gibt es vielfach keine

echten und ehrlichen Leistungsziele und Leistungskriterien.

Dort, wo es aber kaum Zielvorgaben gibt, wird aber die Sinnhaftigkeit der einzelnen Aufgaben nur selten hinterfragt. Eine weitere Auswirkung fehlender Zielvorgaben besteht darin, dass die Auslastung der einzelnen Mitarbeiter nicht überprüft wird.

Aufgrund fehlender Zielvorgaben werden die Leistungen in manchen Bereichen der Landesverwaltung zu kompliziert erbracht. Da die Leistung der Landesbediensteten in den Bereichen ohne Leistungskriterien nicht erhoben wird, jeder Bedienstete aber von der Politik abhängig ist, kann es zu starken Verwerfungen kommen. Was sie in Vollziehung der Gesetze tun sollen und was sie tun sollen, um bei ihren politischen Entscheidungsträgern auf Wohlwollen zu stoßen, ist oft sehr unterschiedlich. Politische Entscheidungsträger sind aber jene, die über den beruflichen Werdegang, über Postenbesetzungen, über Zulagen, Überstunden etc. entscheiden.

Es ist also davon auszugehen, dass in vielen Bereichen der Landesverwaltung Leistung nicht zählt! Leistung wird dort nicht erhoben. Leistung wird dort nicht geschätzt, gewürdigt oder honoriert!

Im Interesse der Landesbediensteten, der Steuerzahler und im Interesse des Landes NÖ müsste daher das Dienstrecht folgenden Kriterien gerecht werden:

Es müssten in allen Bereichen der Landesverwaltung klare und nachvollziehbare Leistungskriterien aufgestellt werden. So könnte die Zufriedenheit der Nutznießer der Leistung ein Kriterium sein ebenso wie die Zufriedenheit der Mitarbeiter, die die Leistungen erbringen. Auch ist die Qualität der Leistung sicherlich gut bewert- und messbar. Entscheidend sind natürlich auch die Kosten der Leistung.

Nicht zuletzt müssten die Leistungen jedes Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin gemessen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich, dass ihre Leistung gemessen wird! Sie wollen ja Leistung erbringen, sie wollen Anerkennung und Selbstbestätigung!

Insbesondere muss auch im Landesdienst ein stärkerer Zusammenhang zwischen der Leistung und den Beförderungen, den Postenbesetzungen und den Zulagen bestehen. Das fördert die Gerechtigkeit den Mitarbeitern gegenüber und deren Motivation und verhindert willkürliche Personalentscheidungen!



chen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zulässig. Die Vereinbarung der Rückforderung des während einer Ausbildung nach Abs. 1 fortgezählten Monatsbezuges und Nebengebühren ist zulässig, sofern die Gemeinde für die Dauer der Ausbildung von der Dienstleistung freigestellt ist.

(4) Eine Verpflichtung zur Rückerstattung von Ausbildungskosten kann dann nicht vereinbart werden, wenn:

1. die Ausbildung mehr als fünf Jahre vor Beendigung des Dienstverhältnisses geendet hat; Ausbildungsteile, die in einem sachlichen Zusammenhang zueinander stehen, enden mit ihrem letzten Teil;

2. der Gemeindebeamte innerhalb von sechs Jahren nach der Geburt

a) eines eigenen Kindes,

b) eines allein oder gemeinsam mit dem Ehegatten an Kindes Statt angenommenen Kindes oder

c) eines in unentgeltliche Pflege übernommenen Kindes, das im Zeitpunkt des Ausscheidens noch lebt,

aus dem Dienstverhältnis austritt;

3. der Vertragsbedienstete im Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung minderjährig ist und nicht die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen dazu vorliegt.

(5) Bei der Berechnung der Frist nach Abs. 3 Z. 1 sind Zeiten eines Karenz- oder Sonderurlaubs unter Entfall der Bezüge, mit Ausnahme eines Karenzurlaubs nach den Bestimmungen der Mutterschutzgesetz oder dem NÖ Vater-Karenzurlaubsgesetz 2000, LGBl. 2050, nicht zu berücksichtigen.

(6) Der Anspruch auf Ausbildungskostenrückerersatz besteht dann nicht, wenn das Dienstverhältnis

1. durch begründeten vorzeitigen Austritt,

2. durch Kündigung durch die Gemeinde, es sei denn, der Vertragsbedienstete hat durch schuldhaftes Verhalten dazu begründeten Anlass gegeben

3. durch Kündigung seitens des Vertragsbediensteten wegen Inanspruchnahme einer Leistung aus der gesetzlichen Sozialversicherung

endet.

(7) Der Anspruch auf Ersatz der Ausbildungskosten verjährt nach drei Jahren ab der Auflösung des Dienstverhältnisses.“

(Beifall bei der SPÖ.)

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Hauer.

**Abg. Hauer (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Auch ich darf kurz Stellung nehmen zu den vorliegenden Geschäftsstücken, welche wir heute debattieren und diskutieren. Ich meine, die Änderungen legen eine Zusammenarbeit und eine Sachlichkeit an den Tag, wie wir sie in vielen anderen Bereichen auch notwendig haben und hätten.

Die Gespräche und die Verhandlungen zeigen dies, die sachliche Zusammenarbeit bei den Verhandlungen, bei den Gesprächen. Auch im Ausschuss zeigte sich, diese Bestrebungen von allen Seiten, einen Gleichklang zu finden. Die Gleichstellungen sowie die Umsetzungsmaßnahmen, die Einführungen, die Übergangsregelungen, die Klarstellungen und die Anpassungen in den Änderungen der Gesetze und die damit verbundene Rechtssicherheit wurden in konstruktiven Gesprächen und Verhandlungen erarbeitet.

Und ich meine, hier wurde mit Weitblick und Nachhaltigkeit an den Tag gelegt und ich darf hier Folgendes anführen. Mit der Einführung des Instrumentes der Pflegekarenz zur Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen, die Adaptierung der Bestimmungen zur Pflegefreistellung, die durchaus auch eine Vorbildwirkung haben könnte für die Privatwirtschaft, Herr Kollege Königsberger, aber auch gleichzeitig die Erleichterungen der Inanspruchnahme des Papa-Monates, aber auch das Vorsehen eines allfälligen Anspruches auf Urlaubsabgeltung für die beamteten Bediensteten bei Auflösung des Dienstverhältnisses oder bei Ruhestandsversetzung kommen wir bei Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nach und das Vorsehen eines allfälligen Anspruches auf Urlaubersatzleistungen der Gemeindebeamtinnen und Gemeindebeamten.

Überlegungen hinsichtlich des Sonderbegrenzungsgesetzes durch den Bund wurden ebenfalls

angestellt. Und ich darf daher einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hauer und Naderer zum Antrag gemäß § 34 LGO betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, Ltg. 478/D-1/3 betreffend Einhebung eines Pensionssicherungsbeitrages.

Der Bund hat im Zuge der Umsetzung des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes eine Re-

gelung geschaffen, wonach Bezugsberechtigte von Ruhe- und Versorgungsbezügen von Rechtsträgern, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, einen Pensionssicherungsbeitrag an jene Rechtsträger zu leisten haben, von dem sie die Bezüge oder Leistungen beziehen. Gleichzeitig wurde eine bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung für die Landesgesetzgebung geschaffen, eine vergleichbare Regelung für Bezugsberechtigte von Ruhe- und Versorgungsbezügen von landesnahen Rechtsträgern, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, zu treffen. Damit kann landesgesetzlich geregelt werden, dass Bedienstete von landesnahen Unternehmen, die hohe Bezüge beziehen (über der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG), einen Pensionssicherungsbeitrag an jenen Rechtsträger zu leisten haben, von dem sie die Bezüge oder Leistungen beziehen.

Jedoch kann landesgesetzlich derzeit nicht geregelt werden, wie die einbehaltenen Pensionssicherungsbeiträge zu verwenden sind, etwa für soziale oder andere Zwecke. Die Pensionssicherungsbeiträge bleiben zwingend im Unternehmen.

Es wäre vielmehr wünschenswert, dass der eingehobene Pensionssicherungsbeitrag der Bediensteten aus landesnahen Unternehmen als Solidarbetrag der Allgemeinheit zur Verfügung stehen würde. Die Bundesregierung sollte daher dem Nationalrat eine gesetzliche Regelung vorlegen, wonach es im Bereich des Bundes möglich ist, dass der Pensionssicherungsbeitrag nicht zwingend an das auszahlende Unternehmen sondern auch an andere Rechtsträger fließen kann. Gleichzeitig sollte die Landesgesetzgebung ermächtigt werden, eine gleichlautende Regelung erlassen zu können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung zu ersuchen, dem Nationalrat gesetzliche Regelungen vorzulegen, nach denen die Pensionssicherungsbeiträge von Bediensteten staatsnaher Unternehmen auch für soziale oder andere Zwecke verwendet werden können und gleichzeitig die Landesgesetzgebung ermächtigt wird, vergleichbare Regelungen zu treffen.“

Ich darf auch einen weiteren Antrag, einen Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

des Abgeordneten Hauer zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes, Ltg. 478-1/D-1/3-2014.

Vor dem Hintergrund von § 11 Abs. 22 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegr BVG), BGBl. I Nr. 64/1997, in der Fassung des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes (SpBegrG), BGBl. I Nr. 46/2014, soll klarstellend verfügt werden, dass die Erhöhung des von Ruhe- und Versorgungsbezügen monatlich zu entrichtenden Beitrages in progressiv gestaffelter Form auch auf jene Leistungsempfänger Anwendung finden soll, die am 1. Jänner 2015 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen bereits einen Anspruch auf diese wiederkehrenden Leistungen haben.

Der vom Rechts- und Verfassungsausschuss genehmigte Gesetzesentwurf wird daher wie folgt geändert:

Nach Z. 8 wird folgende Z. 9 angefügt:

„9. Nach § 56 wird folgender § 57 angefügt:

„§ 57

Übergangsbestimmung

§ 25 Abs. 2 und § 37 Abs. 3 sind auch auf Personen anzuwenden, die am 1. Jänner 2015 Anspruch auf wiederkehrende Leistungen nach diesem Gesetz haben.“

Hoher Landtag! Auch bei der Einführung einer Regelung über den Ersatz von Aus- und Weiterbildungskosten im Bereich der Gemeindebeamten-dienstordnung haben wir zweifelsohne eine Gleichschaltung sowie eine Rechtssicherheit für beide

Seiten sowohl für Dienstnehmer als auch Dienstgeber umzusetzen versucht. Und lieber Kollege Dworak, ich meine, dass die Entscheidungsträger, die Bürgermeister, die Gemeindebediensteten sehr wohl in unserer Heimat, in den Regionen die Sensibilität und den Verstand besitzen und tagtäglich gute Arbeit leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Sonderstellung der Statutarstädte im Hinblick auf die Zuständigkeit des Stadtsenats bei dienstrechtlichen Maßnahmen wurden berücksichtigt. Und ich

glaube, hier wurde einer Forderung der Magistrate eindeutig nachgekommen.

Ich möchte abschließend auch noch ein Danke sagen. Ein Danke nicht nur den Verantwortlichen, dem Mag. Landsteiner, dem Mag. Menigat, nicht nur den Verhandlern, sondern auch den Gesprächspartnern ein Danke sagen. Allen Landesbediensteten, die eine hervorragende Arbeit leisten, ob in den Fachabteilungen, im Landhaus, in den Bezirkshauptmannschaften, Straßenbauabteilungen, Straßenmeistereien, in den Außenstellen, auch jene im Bereich der Bildung und im Bereich des Sozialen und Gesundheit. Und ein Dank auch an die Gemeindebediensteten! Denn wir haben in den Gemeinden eine bürgernahe Verwaltung. Auf kürzestem Wege werden Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erledigt, die nicht immer selbstverständlich sind.

Hohes Haus! Wir können uns auf unsere Landesbediensteten, wir können auf unsere Gemeindebediensteten immer verlassen. Und an dieser Stelle sollte auch einmal hier dieser Dank ausgesprochen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, es wurde doch bei den Geschäftsstücken mit gegenseitiger Akzeptanz verhandelt, beleuchtet. Und heute im Hohen Haus intensiv debattiert. Und schlussendlich werden wir heute nach der Debatte, so meine ich, ein akzeptables Ergebnis erreichen. Und diese partnerschaftliche Lösung und die damit verbundenen Anpassungen, Änderungen und Adaptierungen, Übergangsregelungen haben uns wieder ein Stück weitergebracht. Sie geben eine Klarheit, eine Rechtssicherheit, eine Gleichschaltung und einen Gleichklang. Und aus diesem Grunde werden wir den Anträgen unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Heuras:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf ihr Schlusswort. Ich komme daher zur Abstimmung. Ltg. 478/D-1/3, Dienstpragmatik der Lan-

desbeamten. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen. Nur die FPÖ stimmt diesem Antrag nicht zu.

Zu diesem Geschäftsstück liegt ein Resolutionsantrag vor des Abgeordneten Walter Naderer betreffend Einführung von Leistungskriterien und Leistungszielen in allen Arbeitsbereichen des Landesdienstes. *(Nach Abstimmung:)* Das sind drei Stimmen der Liste FRANK. Der Antrag findet keine Zustimmung. Abgelehnt!

Ich komme zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 478-1/D-1/3, Bezügegesetz. Dazu liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Hauer vor. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der SPÖ, der Liste FRANK, der ÖVP und der GRÜNEN. Der Abänderungsantrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse dann den Hauptantrag abstimmen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 478-1/D-1/3:)* Das sind wieder die GRÜNEN, die ÖVP, die SPÖ, die Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag vor der Abgeordneten Hauer und Naderer, Nr. 22 betreffend Einhebung eines Pensionssicherungsbeitrages. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Liste FRANK, der SPÖ, der ÖVP und der GRÜNEN. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

*(Nach Abstimmung über Ltg. 478-2/D-1/3, Landes- und Gemeindebezügegesetz:)* Das sind alle mit Ausnahme der FPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ltg. 479/L-1/1, Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Landes-Vertragsbedienstetengesetz. *(Nach Abstimmung:)* Das sind wieder alle Stimmen mit Ausnahme jener der FPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 480/L-35/2, Landes-Bedienstetengesetz. *(Nach Abstimmung:)* Wieder alle mit Ausnahme der FPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich komme zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 492/G-2/1, Gemeindebeamten-dienstordnung. Da wurde ein Abänderungsantrag eingebracht vom Abgeordneten Dworak. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ. Der

Abänderungsantrag findet keine Mehrheit und ist abgemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrages Ltg. 492/G-2/1. Dazu wurde eine getrennte Abstimmung verlangt. *(Nach Abstimmung über den § 38a:)* Das sind die Stimmen der ÖVP. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

*(Nach Abstimmung über den restlichen Antrag:)* Das sind alle, mit Ausnahme der FPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich komme zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 494/G-4/1, Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz. Auch hier liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dworak vor. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN und die SPÖ. Der Abänderungsantrag findet keine Mehrheit und ist abgelehnt.

Ich komme daher zum Hauptantrag. Hier wurde eine getrennte Abstimmung verlangt. *(Nach Abstimmung über § 35a:)* Das sind die Stimmen der ÖVP und der Liste FRANK. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

*(Nach Abstimmung über den restlichen Antrag Ltg. 494/G-4/1:)* Das sind die GRÜNEN, die ÖVP, die SPÖ, die Liste FRANK. Alle mit Ausnahme der FPÖ. Mit Mehrheit angenommen!

*(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 493/G-3/1, Gemeindebeamtengehaltsordnung:)* Das sind wieder alle mit Ausnahme der FPÖ. Mehrheitlich angenommen!

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 484-1/A-3/37, Auswirkungen der Änderung der Luftverkehrsregeln. Hierfür ist gemäß § 42 die Zustimmung des Landtages zum Abgehen von der 24-Stundenfrist für die Verteilung der Verhandlungsunterlagen an die Abgeordneten erforderlich. Wird diesem Abgehen zugestimmt? *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig der Fall.

Ich ersuche daher Frau Abgeordnete Mag. Rausch, die Verhandlungen einzuleiten.

*(Dritter Präsident Gartner übernimmt den Vorsitz.)*

**Berichterstatterin Abg. Mag. Rausch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gem. §

34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Mag. Schneeberger, Ing. Rennhofer, Mag. Hackl, Ing. Hauer und Ing. Schulz über ein rasches Monitoring zur Novelle einer Verordnung zur Neustrukturierung der österreichischen Lufträume.

Es geht hier im Wesentlichen um die Novelle zu einer Verordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, die auf Grundlage des Luftverkehrsgesetzes erlassen wird. Im Rahmen eines diesbezüglichen Begutachtungsverfahrens wurde von verschiedenen Stellen, insbesondere von den Verbänden des Flugsports in Österreich Kritik am Entwurf der Novelle geübt. Um hier einem drohenden Vertragsverletzungsverfahren zu entgehen, sollte die Novelle zwar mit 13. November 2014 in Kraft gesetzt werden, jedoch ein rasches und intensives Monitoring über die Handhabung und die Auswirkungen der neuen Regelungen gestartet werden.

Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie aufzufordern, im Sinne der Antragsbegründung ein intensives Monitoring zu den Auswirkungen der Änderung der Luftverkehrsregeln 2014 – LVR 2014 vorzunehmen und die Ergebnisse rasch zu evaluieren.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-484/A-3/37-2014 miterledigt.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Verhandlungen einzuleiten und eine Abstimmung durchzuführen.

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

**Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte gleich einmal zu Beginn anmerken, dass diese Neustrukturierung des österreichischen Luftraums wieder einmal ein Kniefall ist vor Brüssel von unserer Regierung. Und wenn sich auch der Herr Verkehrsminister als auch dann der Klubobmann Rosenmaier in einer Presseaussendung auf europäisches Recht berufen, dass das umzusetzen ist, auch wenn es eine Durchführungsverordnung ist, so möchte ich schon anmerken, ... *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Na, ich wiederhole es noch einmal für dich: Auch wenn der Klubobmann Rosenmaier in einer Pres-

seaussendung sich auf europäisches Recht beruft und sagt, es gehört umgesetzt, so wird halt diese EU-Richtlinie in Österreich wieder einmal völlig überzogen.

Ich komm dann später drauf, wie das andere Länder gelöst haben. Es geht ja nicht darum, dass man da nichts umsetzt, sondern wie man es umsetzt und was man sich halt da auch dann ausverhandelt.

Es werden in keinem Mitgliedsland der EU derart massive Einschnitte in die Luftfahrt gesetzt trotz dieser Durchführungsverordnung. Und kein EU-Land übertreibt es wieder einmal so wie Österreich.

Da geht's nicht nur um die Beeinträchtigung der Sicherheit in der Luftfahrt, da geht's auch um die dabei beteiligten Personen. Und es geht vor allem darum, dass diese Novelle Vorschriften macht, die technisch und logistisch nicht umsetzbar sind. Es ist eine Transponderpflicht, die da eingeführt werden soll, bei Hänge- und Paragleitern nicht möglich. Denn diese Geräte haben einen derart riesigen Stromverbrauch, dass man die erforderliche Stromquelle nicht mitführen kann laut Experten. Weil die zu schwer ist. Abgesehen von den Kosten!

Deutschland hat zum Beispiel auch die SERA eingeführt, also die Standardisierte Europäische Regelung für den Luftraum. Deutschland hat jedoch eine Ausnahme bei der Transponderpflicht für Hänge- und Paragleiter und sogar auch für Segelflieger herausverhandelt. Und auch in dieser Umsetzung implementiert.

Die Ausstattung dieser Luftfahrzeuge ist, wie gesagt, mit Transpondern laut Experten technisch nicht möglich. Andererseits, wäre sie möglich, sagen diese Experten, würde das Radarsystem von Austro Control und würden die Fluglotsen völlig überlastet sein, sollten diese Geräte alle ein solches mit sich führen.

Und Bereiche, in welchen heute eben nach dem Prinzip see and avoid, also sehen und ausweichen geflogen wird, und das ist immerhin bewährter internationaler Standard, die sollen nunmehr freigabepflichtiger Luftraum werden.

Wie gesagt, das würde dazu führen, dass die heutige Anzahl von Flugbewegungen in den jetzt massiv größer werdenden freigabepflichtigen Lufträumen so hoch wird, dass die Flugsicherung die Flut von Freigabeanfragen eben nicht mehr verarbeiten kann. Und sollten dann zu den Segelfliegern

auch noch Para- und Hängegleiter Funkgeräte mitführen, dann ist ein Kollaps in der Flugsicherung vorprogrammiert. Das sag nicht ich, das sagen Experten.

Dazu kommt dann noch, dass der frei verfügbare Luftraum jetzt in wesentlich niedrigere Höhen verlegt würde. Es ist dann auch laut Experten vermehrt mit Außenlandungen im unwegsamen Gelände zu rechnen, was natürlich für die Sportluftfahrt ein wesentlich erhöhtes Risiko bedeutet. Wer dann die Verantwortung übernimmt? Der Verkehrsminister sicherlich nicht, nein! Es wird dann wieder die Sportluftfahrt mit vermehrten Restriktionen sich auseinanderzusetzen haben.

Ich möchte hier auch noch kurz erwähnen, was der Verein der österreichischen Piloten dazu sagt. Und ich nehme an, die werden es besser wissen als so mancher Politiker. Die werden sich da auskennen in der Fliegerei. Und die sagen, es ist vielerorts überhaupt nicht erforderlich, die Anflughöhe von Verkehrsmaschinen zu senken und damit auch die Flugsportler dann in tiefere Regionen zu verdrängen. Das ist laut Ansicht der Pilotinnen nicht notwendig. Und sie sagen auch, dass in vielen Regionen diese Maßnahmen praktisch das Aus für den Flugsport bedeuten würde und auch für diesen Wirtschaftsfaktor.

Ich bringe dazu folgenden Antrag ein (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Landbauer, Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber und Dr. Petrovic zu Ltg. 484/A-3/37-2014 – Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abg. Dr. Michalitsch u.a. betreffend rasches Monitoring zur Novelle einer Verordnung zur Neustrukturierung der österreichischen Lufträume betreffend Abänderung der Novelle einer Verordnung zur Neustrukturierung der österr. Lufträume.

Mit 13. November 2014 soll die Novelle einer Verordnung über die Neustrukturierung des österreichischen Luftraumes in Kraft treten. Bereits jetzt stößt diese Novelle auf heftige Kritik aus den Reihen der österreichischen Flugsportler und deren Verbände. Besonders durch die Ausweitung des freigabepflichtigen Luftraumes werden zu Recht massive Einschränkungen und schwerste Schäden für den gesamten Flugsport befürchtet. In vielen Fällen würden Hänge- und Paragleiter sowie Drachenflieger vor dem völligen Aus stehen, da es diesen technisch nicht möglich ist, Funkgeräte bzw. Transponder mitzuführen. Des Weiteren wird die Reduzierung des freien Luftraumes zu einer enor-

men Erhöhung von Freigabeanfragen führen, was eine Überlastung der Fluglotsen zur Folge haben wird.

Neben diesen technischen Aspekten darf auch die Sicherheit der Flugsportler nicht außer Acht gelassen werden. Die Verkleinerung des frei verfügbaren Raumes wird als logische Konsequenz eine stärkere Frequentierung desselben nach sich ziehen, wodurch sich die Gefahr von Außenlandungen in unwegsamem Gelände als auch das Unfallrisiko für Flugsportler im Allgemeinen erhöhen würde.

In all diese Überlegungen muss aber auch die Tatsache einbezogen werden, dass diese Änderung auch enorm negative Auswirkungen auf den Tourismus in unserem Land hätte. Zahllose Gäste gehen in ihrem Urlaub dem Flugsport nach und genießen dabei die malerischen Landschaften unserer Heimat. Die Umsetzung der Neustrukturierung des Luftraumes in der geplanten Form würde diese Art des Tourismus schwer schädigen, wodurch natürlich auch Arbeitsplätze gefährdet würden.

Betroffen von einer Neuordnung des Luftraumes sind auch die Luftraumüberwachungsflugzeuge, sowohl hinsichtlich der Überwachung des Luftraumes, als auch hinsichtlich der Flugrouten und -höhen der Luftraumüberwachungsflugzeuge selbst.

Durch die geplante Novelle würde sich künftig der Flugverkehr auf wesentlich niedrigere Höhen konzentrieren, und dies bedeutet wiederum auch eine wesentlich höhere Lärmbelästigung für die Bevölkerung.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, vorstellig zu werden und eine entsprechende Abänderung der Novelle zur Neustrukturierung des österreichischen Luftraumes unter Einbeziehung der Interessensvertretungen, des BMLVS bzw. der Verbände des österreichischen Flugsportes einzufordern.“

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie im Hinblick auf die vielen wirklich ernst zu nehmenden Expertenmeinungen und vor allem auch im Sinne der Sicherheit unserer Flugsportler, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Und ich möchte auch noch anmerken, der 34er-Antrag der ÖVP, ja, Monitoring. Wir schauen jetzt einmal zu, so wie einer krank wird und dann versuchen wir ihn zu heilen. Jetzt schauen wir einmal zu was da herauskommt und dann reagieren wir nachher.

Ich möchte dazu auch noch anmerken, dass es zu diesem Antrag von uns auch eine Petition im Parlament gibt, die innerhalb von fünf Tagen von mehr als 3.100 Menschen unterstützt wurde. Und möchte auch noch anmerken, dass rund 300.000 Menschen von der Fliegerei oder unmittelbar mit der Fliegerei beschäftigt sind in Österreich. Danke schön! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

**Abg. Weiderbauer (GRÜNE):** Herr Präsident! Hohes Haus!

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Vorgaben der EU durchaus Sinn machen. Gegen eine Strukturierung der Lufträume ist im Prinzip nichts einzuwenden. Allerdings sind wir bei dieser Verordnung auch etwas skeptisch. Vor allem liegt es auf der Hand, Menschen einzubinden, die Fliegen in irgendeiner Form als Sport ausüben. Und dass die Probleme, die dadurch entstehen können, wie sie mein Vorredner genannt hat, durchaus beachtet werden sollten.

Eine Erfahrung aus persönlicher Sicht: Wenn ich mir jetzt vorstelle, dass die Motorflieger wirklich dadurch gezwungen werden, noch tiefer zu fliegen, dann kann ich durchaus darauf verzichten. Wenn sie stundenlang über dem Stift Melk kreisen und es von allen Seiten fotografieren wollen, finde ich das in Wirklichkeit nicht besonders lustig. Das wäre für mich verzichtbar.

Ich denke mir, dass der Ansatz, hier ein Monitoring zu betreiben und alle Interessenten, alle, die damit befasst sind, einzubinden und das möglichst rasch zu erledigen, durchaus zu einem Ergebnis führen könnte und es unter Umständen auch zu Ausnahmeregelungen kommt, wie sie in Deutschland stattfinden. Und daher werden wir diesem Antrag die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

**Abg. Razborcan (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es ist normalerweise so, so wie im Straßenverkehr gelten auch im Luftverkehr Regeln. Und die sind dazu da, dieses Miteinander verschieden zu gestalten. Es gibt halt verschiedenste Verkehrsteilnehmer. Auf der einen Seite Paragleiter, Fallschirmspringer, Segelflieger, Sportflugzeuge. Auf der anderen Seite aber auch große Linienmaschinen.

Genau diese Novelle - das sind ja Luftverkehrsregeln - dient einfach dazu, diese Anflugverfahren auf diesen Flughäfen vernünftig und sicherer zu gestalten. Und es ist angesprochen worden, dass der freigabepflichtige Luftraum erweitert

wird. Da geht's aber um zwei grundsätzliche Dinge. Zum Einen soll er bei den Verkehrsflughäfen im Schutzbereich satellitengestützte Anflugverfahren unterstützen, auf der anderen Seite geht's darum, in Höhen zu gehen, wo mit sehr hoher Geschwindigkeit geflogen wird. Das heißt, 250 Knoten, das sind über 460 km/h. Und ich glaube nicht, dass ein Paragleiter oder ein Fallschirmspringer großes Interesse hat, sich mit den großen Linienmaschinen, die diese Geschwindigkeiten auch fahren, in diesem Luftraum zu matchen.

Tatsache ist auch, und das scheint mir so zu sein, dass wahrscheinlich auch die Grünen, ganz sicher aber die Freiheitlichen, einen Stand zitieren, den Erststand, womit ganz am Anfang angefangen wurde über diese Dinge zu verhandeln und zu reden. Tatsache ist, dass sich sehr vieles verändert hat. Speziell, was diese Funkgeräte- und Transponderpflicht betrifft, die ja schon geltendes Recht sind. Die schon geltendes Recht sind, finden aber gerade auf Paragleiter, Fallschirmspringer, Hängegleiter, wie immer man die alle nennen mag, überhaupt keine Anwendung. Für die wird das auch in Zukunft nicht gelten.

Das heißt, alles was da drinnen gestanden ist oder was du da, lieber Kollege Königsberger, zitiert hast, stimmt so nicht. Und deswegen glaube ich, ist es sehr vernünftig, Regeln zu schaffen, mit denen alle vernünftig umgehen können. Die Sportflieger waren auch mit eingebunden. Und ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das eine sehr vernünftige Sache ist.

Als Europasprecher möchte ich aber trotzdem auch noch anmerken, und das ist mir sehr wichtig, dass es Zeit wird, dass sich Österreich an der Verwirklichung eines gemeinsamen Luftraummanagements beteiligt. Denn wenn das nicht zustande kommt, heißt das mehr Verspätungen, mehr Kraft-

stoffverbrauch, mehr Treibhausgase. All diese Dinge würden nachher auf uns zukommen.

Daher, eine sehr vernünftige Sache! Und wir werden grundsätzlich diese Novelle unterstützen und den Antrag nicht unterstützen. Dem § 34-Antrag der ÖVP, der im Antragstext ja in Wahrheit genau das widerspiegelt was ich gesagt habe, werden wir die Zustimmung natürlich erteilen. Das einzige, was mich daran wundert, das ist so wie ein bisschen Trittbrettfahren. In diesem Fall heißt es nicht Trittbrettfahren, in dem Fall heißt es wahrscheinlich, die Maschine steht schon auf der Startpiste. Dieses Monitoring ist ja Teil dieser Novelle. Es steht ja drinnen, dass das stattfinden soll. Und im Jahr 2015 schaut man sich das alles an, um nach dem Jahr 2015 zu evaluieren. Das heißt, dieses Monitoring hätte sowieso stattgefunden. Aber grundsätzlich werden wir diesem § 34-Antrag natürlich die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lobner.

**Abg. Lobner (ÖVP):** Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich sage es gleich vorweg, ich bin kein ausgewiesener Flugsportexperte. Ich bin der Sportsprecher meines Klubs.

Zum Antrag rasches Monitoring zur Novelle einer Verordnung zur Neustrukturierung des österreichischen Luftraumes. Es wurde von meinen Vordnern bereits das Meiste erläutert. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, hier das entsprechend so umzusetzen, wie es in der Antragsformulierung präsentiert wurde.

Ich denke mir, dass das eine vertretbare Lösung sein kann und wir im Sinne des Monitorings dann neuralgische Punkte auch noch nachverhandeln und nachschärfen können. Dass wir hier auch eine regionale Verbesserung im Sinne der Flugsportler erzielen können. Und auch, so wie es die Deutschen zum Beispiel haben, hier Ausnahmeregelungen erwirken können.

Ich denke, dieser Weg ist ein gangbarer und wir werden somit dem § 34-Antrag zustimmen. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag vor, eingebracht von den Abgeordneten Königsberger, Waldhäusl, Land-

bauer, Ing. Huber, Dr. Krismer-Huber, Dr. Petrovic betreffend Abänderung der Novelle einer Verordnung zur Neustrukturierung der österreichischen Lufträume. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die GRÜNEN und die FPÖ. Damit ist der Antrag abgelehnt. *(Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)* Da steht ja „Abänderung“. Daher ist es ein Abänderungsantrag. Dann müsst ihr es richtig formulieren bitte in Zukunft und klar formulieren, Herr Kollege. Damit ist es ein Abänderungsantrag. Es steht nur „Antrag“ drüber, nicht „Resolutionsantrag“. Keine Grundsatzdiskussionen bitte. Ich habe so entschieden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Hauptantrag. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 484-1/A-3/37, Auswirkungen der Änderung der Luftverkehrsregeln:)* Das sind die GRÜNEN, die ÖVP, die SPÖ, die Liste FRANK. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Debatte der Anfragebeantwortung von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Renner, Ltg. 438/A-4/78 betreffend Bürgerrechtsverletzungen in der Gemeinde Untersiebenbrunn mit Unterstützung der NÖ Gemeindeaufsicht. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Anfrage betreffend Bürgerrechtsverletzungen in einer Gemeinde, in der Gemeinde Untersiebenbrunn. Eine Anfrage deswegen, weil auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sich Bürger an die Gemeinde gewandt haben um eine Volksbefragung durchführen zu lassen. Und die betroffene Gemeinde, der Bürgermeister wollte dem nicht nachkommen.

Und wir haben deswegen diese Anfrage eingebracht, die zum größten Teil auch korrekt beantwortet wurde, zum größten Teil, weil wir aufzeigen wollen, dass es nicht in Ordnung ist, wenn in Gemeinden Bürgermeister, Bürgermeister, die auch noch Abgeordnete sind, oftmals die Interessen der Bürger, ich sage es, mit Füßen treten.

Es gibt dieses Recht, gesetzlich verankert in der Landesverfassung! Und es müsste eigentlich klar und deutlich sein, dass man dem statt gibt. Also, ich verstehe nie, wenn hier eine entsprechende, vorgegebene Anzahl der Bürger unterschreibt, warum dann nicht der Bürgermeister selbstverständlich dem nachkommt und die Bürger dann dazu auch ihre Meinung kundtun lässt.

Ob bei einer Befragung der Gemeinderat dann das bindend macht oder nicht bindend macht, was er dann macht, ob er es gleich ... das ist ja eh dann die Frage, die man im Gemeinderat diskutieren kann. Wenn aber ein Volksvertreter dann in seiner Ausübung als Bürgermeister dem nicht nachkommt, dann ist das einmal grundsätzlich nicht in Ordnung.

Und wenn dann der Betroffene, die betroffenen Bürger die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, und es geht bis zum Landesverwaltungsgerichtshof und gibt ein Urteil, und diese Volksbefragung findet nur deswegen nicht statt, weil in der Zwischenzeit der Bürgermeister in seiner Eitelkeit eine eigene Volksbefragung über den Gemeinderat anordnet,

die fast das Gleiche zum Inhalt hat, dass dann natürlich die Leute, die hier nach dem Initiativrecht das auch gemacht hätten, sagen, na, dann lassen wir es jetzt. Weil ich mein, wieso soll man zweimal abstimmen? Dann sind das Späße und Tricks, die zwar zulässig sind, ... Aber deswegen hat sie nicht stattgefunden, und das muss man auch der zuständigen Landesrätin, der Landeshauptmann-Stellvertreterin Renner sagen, weil hier der Zustellungsbevollmächtigte auf diese Durchführung dann verzichtet hat.

Aber: Mir ist auch wichtig, dass man darüber nachdenkt und darüber auch diskutiert. Und daher auch meine Frage an die zuständige Referentin in der Regierung. Wenn es ein Urteil im Namen der Republik gibt und die Gemeinde dieses Urteil nicht akzeptieren möchte, und sich daher dann an die Gemeindeaufsicht wendet und sagt, was sollen wir jetzt machen, und dann gibt die Gemeindeaufsicht eine Rechtsempfehlung ab, so nach dem Motto, das Urteil im Namen der Republik ist nicht zu vollziehen, weil wir glauben – und da gibt's einige, ich habe es schon gesagt, von Mag. Gehart über Matthias Kopf bis zur Sturm -, die interpretieren dann ein Urteil im Namen der Republik und sagen dann dem Bürgermeister, warum er das jetzt nicht vollziehen muss. Und das ist etwas, wo ich nicht mehr zusehen kann und sagen kann, das ist noch in Ordnung.

Eine Gemeindeaufsicht hat sich auch an Gesetze zu halten! Und wenn die Gemeindeaufsicht der Meinung ist, dass das Urteil falsch ist, dann muss man anders Urteile bekämpfen. Aber grundsätzlich hat die Gemeindeaufsicht genauso wie jeder Bürger, wie der Bürgermeister, ein Urteil im Namen der Republik zur Kenntnis zu nehmen. Dass der Bürgermeister dann sagt, ich habe deswegen dann nichts gemacht und hat sich an die Volksanwaltschaft gewandt, die hier nicht durchgekommen sind, und der Bürgermeister sagt, Ent-

schuldigung, aber ich habe mir bei der Gemeindeaufsicht hier eine Meinung eingeholt, dann sind wir dort angelangt, wo der Rechtsstaat ins Kippen kommt.

Wenn ein Urteil im Namen der Republik gesprochen wird, kann es nicht sein, dass eine Gemeindeaufsicht, dass Juristen der Gemeindeaufsicht das einfach abändern und sagen, haltet euch nicht dran, weil das ist an dem und dem Punkt vielleicht so nicht gemeint. Wie ein Urteil gemeint ist, hat die Gemeindeaufsicht nicht zu interpretieren. Gemeindeaufsicht hat hier dem Bürgermeister mitzuteilen, so wie im Namen der Republik die Rechtsprechung war, ist es auch auszuführen!

Denn da brauchen wir keinen Landesverwaltungsgerichtshof, zu dem wir uns hier im Landtag einhellig entschieden haben, dann sagen wir gleich, der Mag. Gehart macht hinkünftig die Rechtsprechung und der Herr Mag. Kopf und die Frau Sturm machen das. Eine Gemeindeaufsicht, Beamte einer Gemeindeaufsicht, können keine Rechtsprechung machen! Denn wenn das in Zukunft Mode wird, dann können wir uns tatsächlich den Landesverwaltungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof und auch einen Verfassungsgerichtshof sparen. Aber dann sind wir nicht der Rechtsstaat, zu dem wir uns grundsätzlich stolz bekennen.

Und die Anfragebeantwortung betreffend der Volksanwaltschaft, so nach dem Motto, es war alles in Ordnung, das stimmt ja so nicht. Die Volksanwaltschaft sagt ja nur, dass zwischenzeitlich der Antragsteller, sprich der Zustellungsbevollmächtigte, zurückgezogen hat und daher jetzt alles in Ordnung ist. Bis zu diesem Zeitpunkt war es nicht in Ordnung! Und bis zu diesem Zeitpunkt hat auch die Volksanwaltschaft sehr wohl gesagt, was hier der Bürgermeister und der Gemeinderat zu veranlassen hätte und tun sollen.

Dass die Gemeindeaufsicht hier in diesem Fall auch gegen Interessen der Bürger argumentiert hat, ist etwas, was mich zusätzlich etwas schockiert. Gemeindeaufsicht, das Wort, beinhaltet eine Aufsichtstätigkeit. Sonst würde es nicht Aufsicht heißen.

Und die Gemeindeaufsicht sollte die Interessen der Bürger im Kopf haben. Ob tatsächlich die auf Grund der landesrechtlichen Bestimmungen hier eingelangten Unterschriften dazu führen, dass eine Volksbefragung anzuordnen ist. Wenn der Verwaltungsgerichtshof sagt, ja, das ist so, dann ist eine Gemeindeaufsicht zur Kontrolle der Gemeinde da. Um die Gemeinde zu kontrollieren, ob die Bürger auch zu ihrem Recht kommen. In diesem Fall gibt

die Gemeindeaufsicht eine Rechtsmeinung zu Lasten der Bürger ab. Das heißt, das ist ja keine Gemeindeaufsicht, das sind ja die Anwälte der Gemeinde zu Lasten der Bürger. Da muss man darüber nachdenken, ob man solch eine Gemeindeaufsicht in diesem Land möchte, oder ob man sie umbenennt. Denn unter „Aufsicht“ stelle ich mir tatsächlich eine Institution vor, die kontrolliert, ob die Gemeinde auch gesetzeskonform handelt. In diesem Fall war es nicht so.

Die Antwort, die wir nicht zur Kenntnis nehmen, und auch den Antrag dazu stellen, sie nicht zur Kenntnis nehmen, ist zu zwei Drittel in Ordnung. Ein Drittel davon bezieht sich nicht auf die tatsächlichen Probleme, die ich erörtert habe. Und ich sage es noch einmal: Wir erwarten uns, nicht nur von Bürgermeistern, die Abgeordnete sind, sondern generell von Bürgermeistern, dass sie sich an Gesetze halten! Und dort, wo direkte Demokratie, wo Bürgerrechte mit Unterschriften nachweislich dazu führen, dass die Bevölkerung befragt werden soll, umso mehr.

Und umso mehr erwarten wir uns auch von der Gemeindeaufsicht, dass sie in dieser Situation der Rechtsbeistand für die Bürger sind und nicht Hilfsanwälte für Gemeinden, obwohl es ein Urteil gibt, nämlich im Namen der Republik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Rosenmaier.

**Abg. Rosenmaier (SPÖ):** Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Gottfried! Ich glaube, das wird dich jetzt nicht wundern, dass ich das, was du jetzt erzählt hast, völlig anders sehe. Aber ich glaube, das liegt in der Natur der Sache. Wenn du ja sagst, sag ich jetzt nein. Wenn du hoch sagst, sage ich, es ist nieder. Damit wir uns verständigen: Ich habe dir nicht dreingeredet, ich gehe davon aus, dass du mir auch ein bisschen zuhörst.

Grundsätzlich ist es ja um die Angelegenheit gegangen, um die Frage einer Umwidmung für Standorte, Windkraftanlagen im Bereich der Gemeinde Untersiebenbrunn. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Initiativantrages auf Abhaltung einer Volksbefragung hat es natürlich schon was anderes parallel auch dazu gegeben, nämlich das Verfahren auf Landesebene. Für den Zonierungsplan für die Windkraftanlagen. Das war mehr oder weniger fix im Gang, das muss man da schon auch in aller Offenheit und aller Ehrlichkeit dazu sagen.

Und festzuhalten ist natürlich auch, dass bei der Beschwerde von den beiden Zustellbevollmächtigten des Initiativantrages, darunter der FPÖ-Obmann von Untersiebenbrunn, an die Volksanwaltschaft, der Volksanwaltschaft unvollständige Unterlagen übermittelt wurden. So ist mein Kenntnisstand. Und jetzt kann man hergehen, wenn man ein Spitzbub ist, und sagen, man kann ihnen unterstellen, es könnte vielleicht ein bisschen absichtlich gewesen sein, oder man kann es einfach vergessen. Überhaupt keine Diskussion, sowas kann passieren!

Beide Zustellungsbevollmächtigten waren im April 2014 bei der Gemeinderatsitzung aber anwesend, als der Gemeinderat aus eigenem eigentlich eine Volksbefragung angeordnet hat. Und ich glaube, das hätte man schon ein bisschen mitnehmen können in der Sache. Und zwar, noch bevor das von den Zustellungsbevollmächtigten angestregte Verfahren beim Landesverwaltungsgerichtshof abgeschlossen war. Durch diese rasche Entscheidung des Gemeinderates, und das ist, glaube ich, immer gut, eine rasche Entscheidung, konnte die Volksbefragung gemeinsam mit der EU-Wahl am 25. Mai 2014 noch abgehalten werden. Das ist gut, das ist gescheit, das ist effizient und das ist kostensparend! Also muss man schon sagen, eine gute Geschichte. Ich hätte es auch so gemacht.

Die beiden Zustellungsbevollmächtigten haben es aber auch unterlassen, bei der eingebrachten Beschwerde an die Volksanwaltschaft zu erwähnen, dass bereits eine Volksbefragung vom Gemeinderat als beschlossene Sache galt. Schon im Herbst 2013 wurden den beiden Zustellungsbevollmächtigten vom Bürgermeister mündlich zugesagt, dass nach Übermittlung des Zonierungsplanes für Windkraftanlagen eine Volksbefragung angeordnet wird. Ich glaube, die haben sich durchaus versucht auch, im Vorfeld zu verständigen. Und ich glaube, das ist auch gut so für eine Zusammenarbeit.

Notwendig ist jedoch vorher dieser Zonierungsplan. Denn es könnte ja auch sein, wenn man den nicht hat, dass gar keine weitere Zone die Errichtung von Windkraftanlagen möglich ist. Und damit hätte sich ja alles punkto Widmung eigentlich absurdum geführt. Ich glaube, dass auch diese Vorgangsweise eine sehr vernünftige und eine gescheite war.

Letztendlich, und das ist die Kernaussage, bestätigt sowohl die Volksanwaltschaft wie auch das Land Niederösterreich und die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, dass es weder einen Miss-

stand in der Verwaltung der Gemeinde Untersiebenbrunn gegeben hat oder irgendwelche Unregelmäßigkeiten.

Einen besonderen Dank möchte ich von dieser Stelle aus natürlich bei dieser Gelegenheit auch an die Beamten der zuständigen Gemeindeabteilung für die Hilfestellung bei der Bearbeitung des Initiativantrages aussprechen.

Und ich bin auch der Meinung, Gottfried, weil du gesagt hast, vielleicht habe ich das jetzt missverstanden, ja, dass die Gemeindeaufsicht die Interessen der Bürger zu vertreten hat, das sehe ich eigentlich auch völlig anders. Die hat nur eines zu vertreten: Alles was gesetzlich verankert ist und sonst nichts!

Abschließend stelle ich natürlich jetzt den Antrag, die Anfragebeantwortung betreffend Bürgerrechtsverletzungen in der Gemeinde Untersiebenbrunn mit Unterstützung der NÖ Gemeindeaufsicht zur Kenntnis zu nehmen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

**Abg. Waldhäusl (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident!

Keine Sorge, ich mach's ganz kurz. Aber mir geht's um die Richtigstellung. Lieber Kollege Alfredo! Du sagst, dort war alles in Ordnung. Wenn alles in Ordnung gewesen wäre, dann hätte nicht jemand bis zum Verwaltungsgerichtshof gehen müssen um dort in einem Urteil Recht zu bekommen. Also, das ist einmal unumstritten.

Aber von diesem Urteil sprichst du nicht! Das heißt, es hat einmal Verfehlungen gegeben, dann hat sich jemand beschwert und der Landesverwaltungsgerichtshof hat bestätigt, dass die Gemeinde Fehler gemacht hat und die Gemeinde hat diese Verfehlungen nachzuholen. Soweit sind wir uns im Klaren.

Und wenn du dann von der Volksanwaltschaft sprichst, dann muss man aber schon dazu sagen, dass das Urteil im Namen der Republik am 24. Februar erstellt wurde und die Beschwerde an die Volksanwaltschaft auf Grund der Nichteinhaltung dieser Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtshofes am 17. April erfolgte. Also das war schon in Ordnung! Es gibt einen Spruch im Namen der Republik, die Gemeinde muss das in Ordnung bringen. Die Gemeinde macht es nicht, weil sie eine Rechtsauskunft bekommt von der Gemeinde-

aufsicht. Und daher, selbstverständlich in Ordnung, eine Beschwerde am 17. April. Und zu diesem Zeitpunkt hat die Volksanwaltschaft ..., die haben die gleichen Unterlagen gehabt wie alle. Sie haben die Unterlagen nicht von den Beschwerdeführern bekommen, sondern sie haben sich selbst, so wie es üblich ist bei der Volksanwaltschaft, in einer Anfrage an die Gemeinde gewandt und haben die Unterlagen bekommen. Und haben in ihrer ersten Stellungnahme aufgefordert, eingefordert, dass hier das umzusetzen ist.

Und erst dann, wie zurückgezogen wurde, war der Rechtszustand in Ordnung. Also es hat da nie-

mand etwas nicht geschickt, es war alles in Ordnung von den Zustellungen. Aber es war rechtlich nicht alles in Ordnung. Denn lieber Kollege Klubobmann, wenn das gewesen wäre, hätte nicht der Landesverwaltungsgerichtshof entscheiden müssen.

Du tust ja so, wie wenn dort alles in Ordnung war. Wie wenn der rote Bürgermeister eh alles richtig gemacht hätte. Wenn der rote Bürgermeister ordentlich gehandelt hätte und auch der Gemeinderat, alle Instanzen, dann wäre dieses Urteil nicht notwendig gewesen. Das muss ich schon so noch einmal wiederholen und sagen. Sonst hat das den Anschein, wie wenn dort irgendwelche Querulanten etwas einfordern, was nicht rechtens war. Es gibt hier die gesetzliche Grundlage und der Verwal-

tungsgerichtshof hat das auch zuerkannt. Und erst danach hat es die Beschwerde bei der Volksanwaltschaft gegeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritter Präsident Gartner:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Debatte ist daher beendet.

Herr Abgeordneter Klubobmann Rosenmaier hat den Antrag gestellt, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP und der Liste FRANK angenommen.

Es ist der Tagesordnungspunkt 29 noch offen. Es wurde ein Geschäftsstück nicht abgestimmt, und zwar Ltg. 492-1/G-2/1, Gemeindebezügegesetz. Ich möchte das jetzt nachholen und darf über Ltg. 492-1/G-2/1, den Antrag gemäß § 34, Gesetzentwurf der Abgeordneten Rennhofer, Razborcan betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes abstimmen lassen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, der ÖVP, der SPÖ und der Liste FRANK mit Mehrheit angenommen.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für den 20. November vorgesehen und in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Weg bekanntgegeben. Die Sitzung ist hiermit geschlossen. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg. *(Ende der Sitzung um 23.41 Uhr.)*